

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 5. Dezember 1963

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964

Spezialdebatte

Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 1841)

Entschuldigungen (S. 1841)

Regierungsvorlagen

294: 7. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1841)

295: Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1841)

296: Neuerliche Abänderung des Hochschulassistentengesetzes 1962 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1841)

297: Neuerliche Abänderung des Hochschul-taxengesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1841)

298: Neuerliche Abänderung des Kunstakademiegesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1841)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (249 d. B.):

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 d. B.)

Spezialdebatte

Gruppe VIII: Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, und Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Spezialberichterstatter: Grundemann-Falkenberg (S. 1842)

Ausschußentschließung, betreffend Marktordnung für Stärke (S. 1845)

Redner: Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 1842), Ernst Winkler (S. 1852), Griebner (S. 1866), Josef Steiner (Kärnten) (S. 1870), Wallner (S. 1876), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 1882), Mittendorfer (S. 1888), Adam Pichler (S. 1890), Schlager (S. 1893), Hella Hanzlik (S. 1895), Josef Steiner (Salzburg) (S. 1899), Spielbüchler (S. 1902), Dipl.-Ing. Tschida (S. 1905), Robak (S. 1909), Dr. Kos (S. 1913), Hermann Gruber (S. 1914), Dr. Bassetti (S. 1920), Fachleutner (S. 1923), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 1927) und Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann (S. 1931)

Abstimmungen

Annahme der Gruppen IV, VI, VII und X (S. 1868)

Annahme der Ausschlußentschließungen zu den Gruppen IV, VI, VII und X (S. 1869)

Ablehnung der Entschlußanträge Dr. van Tongel und Genossen zu den Gruppen IV und VII (S. 1869)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 34. Sitzung vom 3. Dezember 1963 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Graf und Wührer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Winter, Eibegger, Preußler, Exler, Glaser, Dr. Hauser, Krempl, Ing. Figl, Dr. Tončić-Sorinj sowie Vizekanzler Dr. Pittermann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Zeillinger: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich geändert wird (7. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (294 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Erhöhung von Bezügen der Bediensteten des Dorotheums (295 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (296 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-taxengesetz neuerlich abgeändert wird (297 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Kunstakademiegesetz neuerlich abgeändert wird (298 der Beilagen).

Präsident: Sämtliche eingelangten und vom Schriftführer soeben verlesenen Vorlagen weise ich dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses
über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen):
Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1964 (270 der
Beilagen)**

Spezialdebatte

Gruppe VIII:

Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft

Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Wir gelangen nunmehr zur Spezialdebatte über die Gruppe VIII: Land- und Forstwirtschaft.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grundemann-Falkenberg. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Grundemann-Falkenberg:** Hohes Haus! Bei einer Übersicht über die Ausgabenkredite des Bundes nach dem Gesamtvoranschlag 1964 in der Höhe von fast 56,8 Milliarden im ordentlichen und etwas über 3,3 Milliarden im außerordentlichen Haushalt ist zu bemerken, daß die für das Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, vorgesehenen Kredite nur etwa 2,6 Prozent der Gesamtausgaben betragen. Dies sei bei diesem Bericht vorweggenommen. In diesem Kapitel stehen Einnahmen von 204,129.000 S Ausgaben von 1.348,374.000 S in der ordentlichen und 230,000.000 S in der außerordentlichen Gebärung gegenüber.

Gegenüber dem Bundesvoranschlag 1963 weist nun die Einnahmenseite einen Minderertrag von 32,781.000 S, die Ausgabenseite ein Ansteigen um 197,276.000 S auf.

Durchwegs in allen Titeln des Voranschlages ist zu sehen, daß Ausgabensteigerungen bei den Personalkosten und den hiemit verbundenen sozialen Abgaben aufscheinen, wohl sind aber auch Ausgabensteigerungen bei Sachkrediten, allerdings in wesentlich geringerem Verhältnis, zu bemerken.

Die Verteilung der Ausgabenkredite zeigt folgendes Bild: 238,906.000 S für den Personalaufwand, 213,291.000 S für den Sachaufwand des Bundesministeriums, der nachgeordneten Dienststellen und für Staatsaufgaben im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, 181,977.000 S für Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung und zum Schutze der Landwirtschaft, 14,200.000 S für die gleichen Maßnahmen in der Forstwirtschaft, 320,000.000 S in der ordentlichen und 230,000.000 S in der außerordentlichen Gebärung für Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes, zusammen also 550,000.000 S,

180,000.000 S für Treibstoffverbilligung und 200,000.000 S für wasserwirtschaftliche Bau- und Erhaltungsmaßnahmen einschließlich der Leistungen auf Grund internationaler wasserwirtschaftlicher Vereinbarungen und für Wildbach- und Lawinenverbauung.

Die Verwendungszwecke sind in den Erläuternden Bemerkungen eingehend dargestellt.

Bei Aufgliederung der Ansätze dieses Kapitels möchte ich mich darauf beschränken, die wichtigsten Maßnahmen und die bedeutendsten Zahlen hervorzuheben.

So ist vor allem zu bemerken, daß unter dem Titel 1 auch bereits die Beiträge zu den internationalen landwirtschaftlichen Organisationen, aber auch für die Teilnahme am Welternährungsprogramm und für einen Zuschuß zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche im Ausland enthalten sind.

Im Titel 2 sind die Kredite für die Unterbehörden, darunter auch für die Schulaufsicht und die Spanische Reitschule, enthalten. Es sei hier die Bemerkung gestattet, daß die Spanische Reitschule nicht nur einen gewaltigen kulturellen, sondern auch einen finanziellen Aktivposten Österreichs darstellt, was nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Den Krediten für gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen im Titel 3 folgen die Kredite mit 189 Millionen Schilling für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesanstalten. Neun landwirtschaftliche Mittelschulen, darunter drei mit Versuchsanstalten, das Bundesseminar für das landwirtschaftliche Bildungswesen, die Lehr- und Versuchsanstalt für Bienenkunde, sechs landwirtschaftliche Versuchs- und Forschungsanstalten fallen in ihren Dotierungen ebenso darunter wie die vier in Österreich bestehenden Bundesförsterschulen. Aber auch die Forstliche Bundesversuchsanstalt Maria-brunn-Schönbrunn mit den Außenstellen und das Institut für angewandte Pflanzensoziologie in Kärnten, ebenso das Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft und die beiden milchwirtschaftlichen Anstalten fallen darunter.

Ebenso ist der Kredit für das Bundeshengstestallamt und das Bundesgestüt in Piber bei Köflach hier veranschlagt. Die Bundesanstalten für Tierseuchenbekämpfung, der Aufwand für die veterinärmedizinischen Bundesanstalten und für jene für künstliche Befruchtung in Wels ist hier ebenso enthalten wie die Kredite für die drei wasserbaulichen Versuchsanstalten und das Speläologische Institut.

Der Titel 5 weist nun den Aufwand für die landwirtschaftlichen Berufs- und niederen landwirtschaftlichen Fachschulen aus; hier

Grundemann-Falkenberg

ist zu bemerken, daß die Länder 50 Prozent des Aufwandes bestreiten.

Der Aufwand der Ausbildungsstätten für Forstarbeiter, Heger; Forstaufseher und Wald-aufseher ist unter Titel 6 verrechnet.

Nun folgt Titel 7 mit einem Gesamtaufwand von 93,870.000 S für die landwirtschaftlichen Betriebe, das sind die Bundesversuchswirtschaften und die Bundesgüter. Unter diesem Titel ist auch der Aufwand für forstwirtschaftliche Betriebe und der Aufwand für 118 Forstgärten mit 184 ha enthalten.

§ 4 dieses Titels sieht den Aufwand für die Anschaffung bundeseigener Baumaschinen und Großgeräte vor, die beim Ausbau gemeinsamer Anlagen in Zusammenlegungsgebieten, bei Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen, bei Forstaufschließungen und bei Wildbach- und Lawinverbauungen eingesetzt werden. Der Betriebsaufwand macht 11,705.000 S aus, die aber zur Gänze auf der Einnahmenseite an Mietgebühren und so weiter aufscheinen.

Und nun Titel 8: Kredite für Produktivitätssteigerungen in Höhe von 181,977.000 S. Hierunter fallen vor allem die „Allgemeinen Maßnahmen“, besonders für das landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungswesen, aber auch etwa 3,000.000 S für die Vorbereitung der Wiener Internationalen Gartenschau und 400.000 S für das Weltleistungspflügen.

In diesem Titel sind aber auch die Zinszuschüsse für Agrarkredite enthalten, welche der technischen Rationalisierung der Landwirtschaft, den landwirtschaftlichen Absatz- und Verwertungsunternehmungen, der Kreditaktion für Bergbauern und Flachland, den Grundaufstockungen, den Krediten für nicht-kommunale Abwasseranlagen und schließlich auch für die bis 1960 vergebenen Agrarinvestitionskredite dienen. Von 1961 an sind diese Zinszuschüsse unter den Maßnahmen gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes verrechnet beziehungsweise unter Titel 10 in der außerordentlichen Gebarung veranschlagt.

Aber auch ein Betrag von 6,6 Millionen Schilling für sozialpolitische Maßnahmen der Dienstgeber, etwa Gewährung von Beihilfen für den Erwerb von Eigenheimen oder für Dienstwohnungen, Beihilfen zur Erleichterung von Familiengründung und so weiter, ist hier enthalten, wobei bemerkt werden muß, daß ein weiterer Kredit für gleiche Zwecke unter Titel 10, außerordentliche Gebarung, mit 24 Millionen aufscheint.

Ertragsteigernde Maßnahmen auf dem Gebiet des Pflanzenbaues, der Düngerwirtschaft, für Gemüse- und Gartenbau, für Alm- und Weidewirtschaft, für landwirtschaftliche Kulti-

vierungen und im landwirtschaftlichen Maschinenwesen sind unter diesem Titel mit 30 Millionen dotiert.

Einen größeren Kredit in der Höhe von 45,7 Millionen Schilling weisen auch die Verbesserungen der Agrarstruktur auf, als da sind: Verkehrsaufschließung, Güterwege, Seilauzüge, die Elektrifizierung der Bauernhöfe, Besitzfestigung, Transportkostenzuschuß für Bergbauern, Siedlungswesen und landwirtschaftlicher Wasserbau. Hervorheben aber möchte ich auch noch die Agrarischen Operationen, die unter diesem Titel ebenfalls aufscheinen, also Grundzusammenlegungen und dergleichen, die nur sehr bescheiden bedacht sind und deren forcierte Notwendigkeit außer Frage steht.

Der § 13 dieses Titels enthält die Kredite für Förderung der Viehwirtschaft, Bekämpfung der Tbc, Viehabsatz und Viehverkehr, aber auch Kredite für die Milchwirtschaft.

Mit nur 14,2 Millionen sind die Kredite für Produktivitätssteigerung und zum Schutz der Forstwirtschaft bedacht. Dies für Aufforstungs-, Forstschutz- und Forstpflfemaßnahmen sowie zur Durchführung von Forstaufschließungsbauten.

Und nun darf ich besonders auf den Titel 8 b verweisen. Hier sind Mittel gemäß § 10 des Landwirtschaftsgesetzes in der Höhe von 320 Millionen Schilling enthalten, davon 300 Millionen für Förderungsausgaben, 10 Millionen gemäß gesetzlichen Verpflichtungen als Aufwandskredite, und zwar zur Bekämpfung der Rinder-Bruccellose, und weitere 10 Millionen zur Fortsetzung der Durchführung eines Versuchs- und Forschungsprogramms. Hier ist im Entwurf zum Bundesfinanzgesetz ein Druckfehler unterlaufen. Der erste Betrag ist mit 302 Millionen, der dritte mit 8 Millionen ausgewiesen. Ich bitte um Richtigstellung, die Summe bleibt ja gleich.

Für die Maßnahmen im Sinne des Landwirtschaftsgesetzes sind aber auch, wie eingangs bereits erwähnt, weitere 230 Millionen Schilling im außerordentlichen Haushalt veranschlagt.

Die insgesamt 550 Millionen Schilling des Grünen Planes sollen gemäß dem von der Bundesregierung erstatteten Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft folgenden Zwecken dienen: zur Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Produktionsgrundlagen, zur Verbesserung der Verkehrslage und der Agrarstruktur, aber auch zur Durchführung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen und schließlich, wie ebenfalls bereits berichtet, für sozialpolitische Maßnahmen und für die Gewährung von Zinszuschüssen.

1844

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Grundemann-Falkenberg

Die unter Titel 8 c veranschlagten Beträge von 180 Millionen Schilling dienen bekanntlich der Verbilligung der Treibstoffkosten für landwirtschaftliche Maschinen.

Unter Titel 9 finden Sie die Kredite für Schutz- und Regulierungsbauten an Flüssen und Bächen, für die Durchführung von Arbeiten auf Grund internationaler wasserwirtschaftlicher Vereinbarungen und für die Wildbach- und Lawinerverbauung. Der Betrag beläuft sich auf 200 Millionen Schilling. Er ist höher als der im Bundesvoranschlag für 1963 vorgesehene. Dies ist jedoch bedingt durch das Auslaufen des Hochwasserschäden-Fondsgesetzes 1959, nach welchem Zuschüsse für diese Aufgaben gewährt wurden.

Und nun die Einnahmen aus Kapitel 19. Sie betragen 204,1 Millionen Schilling. Die Verminderung um 32,8 Millionen gegenüber 1963 ist hauptsächlich auf den eben erwähnten Wegfall der Zuschüsse nach dem Hochwasserschäden-Fondsgesetz zurückzuführen. Im Vorjahr waren aber auch unter Titel 8 § 3 Mittel in der Höhe von 13 Millionen eingesetzt, welche aus verrechnungstechnischen Gründen nunmehr wegfallen. Die Einnahmenbeträge würden demnach um 46 Millionen niedriger einzusetzen sein, lassen aber bei anderen Kreditansätzen kleinere Erhöhungen erwarten, sodaß die Minderung schließlich mit 32,8 Millionen präliminiert erscheint.

Die erwartete Mehreinnahme der Spanischen Reitschule habe ich bereits erwähnt. Es ist aber auch mit Mehreingängen bei den land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten und ebenso bei den milchwirtschaftlichen Anstalten zu rechnen. Zu erwähnen sind noch der Beitrag der Länder zum Personalaufwand der landwirtschaftlichen Berufs- und der niederen Fachschulen mit veranschlagten 24,9 Millionen, ferner die Einnahmen aus Bauhof- und Maschinenbewirtschaftung mit 37,3 Millionen, die Eingänge der landwirtschaftlichen Betriebe mit zirka 24 Millionen und schließlich die der Bundesforstgärten mit 18,2 Millionen.

Ich habe aber auch den Auftrag, über das Kapitel 28 Titel 3, Österreichische Bundesforste, zu berichten.

Der dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unterstehenden Generaldirektion obliegt die Betriebsführung von 96 Forstverwaltungen, 2 selbstständigen Sägewerken und einem Kurhaus. Die Größe dieses Betriebes beträgt 818.216 ha. Hievon sind allerdings 292.599 ha unproduktive Gründe. Der Wirtschaftswald beläuft sich auf 377.264 ha, der Schutzwald auf 104.969 ha, das Ausmaß der produktiven Gründe auf 43.384 ha.

Der Jahresabsatz sieht einen Einschlag von 1.618.400 Festmetern vor. Hievon entfallen

rund 251.400 Festmeter auf Einforstungsrechte, Somit verbleibt eine Menge von 1.367.000 Festmetern frei verfügbar.

Den Betriebseinnahmen, die mit 579,5 Millionen Schilling veranschlagt sind und hauptsächlich aus dem Ertrag des Holzeinschlages stammen, steht ein Betriebserfordernis von 532,7 Millionen Schilling gegenüber, was einen kassamäßigen Überschuß von 46,8 Millionen Schilling ergibt.

Bemerkenswert ist der Unterschied der Erträge zwischen dem Bundesvoranschlag 1963 und jenem für 1964. Der Bundesvoranschlag 1963 sieht einen Betriebsüberschuß von 94.921.000 S vor. Bei den Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß im Frühjahr 1963 wurde an den Herrn Bundesminister die Anfrage gestellt, ob er nicht der Meinung wäre, daß angesichts des Absinkens der Holzpreise das Überschußpräliminare zu hoch gegriffen sei. Damals erklärte der Herr Bundesminister, daß angesichts der Schwierigkeiten bei der Budgeterstellung der Einsatz dieses Präliminaries erforderlich gewesen wäre. Er halte diese Annahme aber auch für zu hoch, außer die Holzpreise würden nicht mehr sinken, sondern ansteigen.

Das Ergebnis der Kassengebarung für 1963 kann gegenwärtig nur geschätzt werden. Nach diesen Schätzungen dürfte aber der Kassenüberschuß trotz vorsichtiger Gebarung und unter Ausnützung aller Einnahmemöglichkeiten nicht mehr als 60 Millionen Schilling, also etwas unter zwei Drittel der Annahme, ergeben. Die weitere Minderung dieser Annahme für 1964 ist jedoch zum maßgeblichen Teil auf das Ansteigen des Lohnkontos zurückzuführen, wengleich auch dieses im Jahre 1963 in vorsichtigen Grenzen gehalten werden konnte. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß in dem Voranschlag 1964 der Bundesforste etwaige Lohnerhöhungen der Arbeiter oder Gehaltserhöhungen der Angestellten nicht einkalkuliert sind, daß die Gewerkschaft der Land- und Forstarbeiter solche Forderungen aber bereits ankündigt, daß 1 Prozent Lohnerhöhung der Arbeiter 1,4 Millionen Schilling Mehrauslagen bedeutet und daß gegebenenfalls der Ertrag der Bundesforste um die steigenden Kosten vermindert werden muß.

Bei dem gegenwärtigen Budget beträgt bemerkenswerterweise der Kassenüberschuß immerhin etwas mehr als 8 Prozent der Reineinnahmen, demnach sind die Bundesforste sicherlich ein bedeutender Aktivwert des Staates, wenn bedacht wird, daß ihre Bewirtschaftung nach modernsten Methoden in sorgfältiger Art erfolgt. Es muß aber allerdings betont werden, daß der Ansatz für die Betriebseinnahmen einen Höchstansatz dar-

Grundemann-Falkenberg

stellt, die Einnahmen aber von der Entwicklung der Holzmarktlage und der Holzpreise abhängen. Gegenwärtig weist diese eine gewisse Stabilität auf; wir haben Preise, die einigermaßen unter den Höchstpreisen des Jahres 1962 liegen. Insbesondere ist der Preis des Papierholzes sehr stark zurückgegangen. Es erscheint, wird auf gute Einnahmen Wert gelegt, daher notwendig, nicht nur den Inlands-, sondern auch den Auslandsmarkt sorgfältig zu beobachten und Exportmöglichkeiten auszunützen.

Selbstverständlich müssen die Bundesforste wie ein Privater auch alle öffentlichen Abgaben bestreiten. Der Aufwand für Pensionen und Provisionen, wobei unter diesen die Pensionen der statutarischen Forstarbeiter zu verstehen sind, belastet die Bundesforste erheblich, die Abgabe von Streu, Weide und Holz für Einforstungsberechtigte stellt einen bedeutenden Passivposten der Bundesforste dar.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die Erlöse für Grundverkäufe wieder für Grundankäufe, beziehungsweise wertvermehrende Investitionen verwendet werden.

In der Debatte, die sich an das Referat des Spezialberichterstatters im Finanz- und Budgetausschuß anschloß, sprachen außer dem Herrn Bundesminister 25 Abgeordnete, die Höchstzahl der Wortmeldungen zu einem Kapitel.

Bei der Abstimmung nahm der Finanz- und Budgetausschuß die zu dieser Gruppe gehörigen Kapitel mit der vom Berichterstatter beantragten Berichtigung der Regierungsvorlage im Titel 8 b unverändert an.

Der Ausschuß faßte weiters eine EntschlieÙung folgenden Inhalts:

Die Bundesregierung wird ersucht, die Möglichkeit einer Einbeziehung von Stärke und Stärkeprodukten in die Marktordnung zu prüfen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 19: Land- und Forstwirtschaft, mit den angeführten Berichtigungen und dem Kapitel 28 Titel 3: Österreichische Bundesforste, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/3), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1964 (249 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die EntschlieÙung wird angenommen.

Ich beantrage, nunmehr in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ): Hohes Haus! Wir Freiheitlichen werden dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft im Bundesfinanzgesetz 1964 unsere Zustimmung nicht geben, weil der Grüne Bericht und auch der Lagebericht über die Landwirtschaft die amtliche Dokumentation und die Bestätigung dafür ist, daß es der Agrarpolitik der Koalitionsregierung nicht gelungen ist, die fortschreitende Disparität zwischen der Landwirtschaft und den anderen Berufsständen zu stoppen, geschweige denn zu beseitigen. (*Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.*)

Weiters lehnen wir das Kapitel Land- und Forstwirtschaft deshalb ab, weil sich in der gesamten agrarischen Konzeption der Regierung keine neuen planmäßigen Maßnahmen abzeichnen, die zu einer grundlegenden Änderung der Situation aus eigener Kraft führen könnten.

Der Grad der wirtschaftlichen und sozialen Gleichstellung der Landwirtschaft innerhalb einer Volkswirtschaft ist nun einmal, auch international gesehen, der Maßstab für die Stärke und Schwäche, für den Erfolg oder Mißerfolg der Agrarpolitik eines Landes.

Die Lage der Bauernschaft in Österreich ist, soweit sie sich nicht in bodenlagebedingten Vorzugsgebieten befindet, außerordentlich ernst. Die Bauernschaft hat den Eindruck, daß die österreichische Agrarpolitik stagniert, daß sie stehengeblieben ist. Die Landwirtschaft vermerkt mit Beunruhigung die Tatsache, daß keine entscheidenden Ansätze für eine planmäßige operative Lenkung der Produktion, des Absatzes, der Verwertung festzustellen sind.

Ich möchte gleich sagen, daß Unbelehrbare zur Kenntnis nehmen müssen, daß solche planmäßige Maßnahmen nichts mit Zwangswirtschaft zu tun haben. Ich komme darauf noch später zurück.

Ich stelle weiters fest, daß heute Planifikation in der ganzen Welt, in allen Volkswirtschaften groß geschrieben wird, siehe USA oder in Europa Frankreich, das an erster Stelle zu nennen ist. Wir kennen auch die Schwächen und die Grenzen der Planifikation, aber diese Notwendigkeiten mit Nichtbeachtung zu übergehen, hieÙe Vogel-Strauß-Politik betreiben. Die Planung ist nun einmal in der modernen Wirtschaft ein Akt wirtschaftspolitischer Weitsicht, und je länger wir diese Fragen hinauschieben, desto schwerer wird letzten Endes die Lösung der Probleme sein. Ebenso wie sich der einzelne Hof eine Betriebsplanung zurechtlegen muß, um erfolgreich wirtschaften zu können, ist dies auch auf der gesamtstaatlichen Ebene notwendig.

Das Ziel unserer Agrarpolitik muß die soziale, wirtschaftliche und kulturelle Gleichstellung der Landwirtschaft mit den übrigen

1846

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

Berufsständen unserer Volkswirtschaft sein. Diesem Ziel ist man leider nicht um einen Schritt näher gekommen.

Was erwarten sich nun die österreichischen Bauern von der Volksvertretung? Vor allem, daß die Landwirtschaft auch bei der Entwicklung Österreichs zum modernen Industriestaat als gleichberechtigter und unentbehrlicher Teil seiner Volkswirtschaft anerkannt und auch danach behandelt wird. Weiters wird eine Agrarpolitik erwartet, die wirksam und erfolgreich ist und planmäßig in Produktion, in der Marktleistung und in der Verwertung wirksam wird, aber auch gleichzeitig mit der Überforderung der Bauern Schluß macht, da man auf Grund der Mehrleistungen der einzelnen Arbeitskräfte davon sprechen kann, daß jetzt schon die Grenze des physisch Zumutbaren bereits überschritten ist.

Die Existenzsicherung ordnungsgemäß geführter bäuerlicher Betriebe mit normalen Produktionsverhältnissen in Berg und Tal durch Einsatz aller Mittel der allgemeinen und besonderen Handelspolitik, der Preispolitik, der Steuer-, Finanz-, Zoll- und Sozialpolitik auf Grund einer sofortigen und durchgreifenden Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes ist außerordentlich dringlich.

Bekanntlich ist die Geltungsdauer des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes mit 1965 befristet. Der unbedingte Vorrang der Eigenproduktion ist ein selbstverständliches Anliegen, das von der österreichischen Bauernschaft gleich wie in anderen Ländern immer vorgebracht werden muß.

Eine ganz entscheidende Erwartung, die die österreichische Landwirtschaft an die Volksvertretung richtet, ist die, daß der Landwirtschaft ein ungehinderter Export der Agrarüberschüsse ermöglicht wird und daß dieser Export gleich wie in der übrigen Wirtschaft gefördert wird, soweit die Ernährungssicherung des österreichischen Volkes davon nicht nachteilig berührt wird.

Weiterhin ist die Sicherung der Teilnahme der Bauern an der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung ein Gebot wirtschaftlicher Vernunft und zweifellos auch der sozialen Gerechtigkeit.

Ein Ausbau und eine Verstärkung der allgemeinen Bildungsmaßnahmen, insbesondere auch der Berufsausbildung auf dem Lande, ist eine absolute Notwendigkeit, der unbedingt Rechnung getragen werden muß.

Ebenso entscheidend wichtig ist als Teilnahme die Einbeziehung der Bauernschaft in das soziale System der Sicherheit und auch in die unmittelbare universelle Sozialbetreuung, allerdings auch unter Berücksichtigung des

derzeitigen Leistungsvermögens dieses Berufsstandes.

Eine besonders wichtige Angelegenheit ist die eheste Bereinigung unseres Verhältnisses zur EWG mit dem wirtschaftlichen Nahziel, daß Österreich aus seiner heutigen Stellung als diskriminiertes Drittland zu einem gleichberechtigten Partner wird.

Am 18. November dieses Jahres hat in Straßburg eine Tagung des Ausschusses der in der EWG bestehenden Bauernverbände stattgefunden. Hiebei wurde als erste und wichtige Forderung die These aufgestellt, daß die Organe der Wirtschaftsgemeinschaft aufgefordert werden müssen, ein landwirtschaftliches Grundgesetz für das ganze Gebiet der Gemeinschaft auszuarbeiten, das die Verpflichtung enthält — ich unterstreiche das Wort Verpflichtung —, die Einkommensdisparität gegenüber den übrigen Berufsgruppen zu beseitigen.

Nach der in der Schweiz, in Deutschland und in Österreich geltenden Sprachregelung ist unter einem „landwirtschaftlichen Grundgesetz“ ein umfassendes, ein verpflichtendes und daher auch zielführendes Landwirtschaftsgesetz zu verstehen, also genau das, was im Jahre 1952 Präsident Hartleb und seine Mitarbeiter mit ihrem Antrag auf Erlassung eines umfassenden Landwirtschaftsgesetzes angestrebt haben. Leider verfiel dieser Antrag im Jahre 1953 im Landwirtschaftsausschuß der gemeinsamen Ablehnung durch ÖVP und SPÖ. Unser österreichisches Landwirtschaftsgesetz vom Jahre 1960 hat leider keinen Anspruch auf die Bezeichnung „landwirtschaftliches Grundgesetz“.

Ich möchte besonders hervorheben, daß die Formulierungen des Gesetzes viel zu weich und nicht verpflichtend sind und daß sich nach der nunmehr dreieinhalbjährigen Geltungsdauer eine Erfahrungstatsache herausgestellt hat, daß nämlich der Vorspruch zum Landwirtschaftsgesetz unangreifbar und wertvoll ist, daß aber gleichzeitig auch diese Formulierung völlig unverbindlich ist und zu nichts verpflichtet.

Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß darauf hingewiesen, daß die rechtzeitige Novellierung des Landwirtschaftsgesetzes 1960 eine unbedingte Notwendigkeit ist und von der österreichischen Bauernschaft erwartet wird.

Das Hauptdilemma der österreichischen Landwirtschaft ist die sogenannte Preisschere, das ist die Relation, das Verhältnis der Preise der von der Landwirtschaft erzeugten Produkte zu den Preisen der notwendigen bäuerlichen Gebrauchsgüter, der Produktionsmittel, und zu den Löhnen. Dazu ist zu sagen, daß der Paritätsspiegel, den die landwirtschaftliche Buch-

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

führungsgesellschaft herausgibt, einen deutlichen Beweis für die ungünstige Lage auf diesem Gebiete gibt. Es muß die Feststellung getroffen werden, daß sich die Preisschere weiterhin von Jahr zu Jahr zuungunsten der österreichischen Landwirtschaft öffnet. Zwischen den landwirtschaftlichen Produktionen einerseits und den Löhnen, Preisen und Kosten andererseits besteht heute ein für die Landwirtschaft aussichtsloser Wettlauf. Der Kaufkraftschwund der landwirtschaftlichen Produkte wird immer mehr fühlbar, und er ist eine der Hauptursachen für die ungünstige Ertragslage, wie sie der amtlichen Dokumentation des Grünen Berichtes zweifellos einwandfrei entnommen werden kann.

Der Anteil der österreichischen Landwirtschaft am Bruttonationalprodukt wird immer kleiner. 1950 war der Anteil der österreichischen Landwirtschaft am Bruttonationalprodukt immerhin noch 16,4 Prozent, 1955 waren es nur noch 13,8 Prozent, 1960 10,1 Prozent, und 1962 waren es nur mehr 9,3 Prozent. (*Abg. E. Winkler: Aber, Herr Kollege, der Bruttoertrag ist gestiegen!*) Herr Kollege Winkler! Daß der Bruttoertrag gestiegen ist, das ist richtig, aber die Unkosten sind, wie auch festgestellt wurde, ganz bedeutend stärker gestiegen als die auf Grund der Mehrproduktion erzielten Einnahmen.

Im Bericht des Österreichischen Statistischen Zentralamtes wird festgestellt, daß die Strukturverschiebungen, die im Beitrag zum Bruttonationalprodukt eingetreten sind, zum Großteil eine Folge der unterschiedlichen Preisentwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen sind. Besonders interessant aber ist die Feststellung des Statistischen Zentralamtes, daß von der Steigerung des gesamten Bruttonationalproduktes von 1950 auf 1960 — in diesem Zeitraum hat es sich verdreifacht — 78 Prozent allein auf Preissteigerungen entfallen. Das ist eine alarmierende Feststellung.

Weiterhin wird interessanterweise auch festgestellt, daß in der Steigerung des Anteiles am Bruttonationalprodukt im Jahre 1960 gegenüber 1950 die Banken und Versicherungen mit 464 Prozent an der Spitze stehen, es folgen Energie, Gas, Wasser mit einer Steigerung von 330 Prozent, Handel mit 258 Prozent, Industrie mit 222 Prozent und die Landwirtschaft als Tabellenletzter mit 91 Prozent.

Ich habe mir im Finanz- und Budgetausschuß anlässlich der Beratung des Grünen Planes sagen lassen müssen, daß meine Ausführungen sozusagen die Aufstellung einer Verelendungstheorie für die Landwirtschaft bedeuten. Ich kann Ihnen nur das eine sagen, daß die Lage der österreichischen Landwirtschaft so ernst ist, daß Klarheit und Wahrheit das beste Argu-

ment für die Landwirtschaft sind und daß es bei diesem Ernst der Dinge keiner verschleierte Darstellung der Lage der Landwirtschaft bedarf.

Ich darf weiterhin sagen, daß die Mittel des Grünen Planes, der von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wurde, de facto nichts anderes sind als Umverteilungs- und Ausgleichsmittel für unzureichende Preise. Auf dieser Linie liegen alle Stützungsmaßnahmen, die in allen übrigen westlichen Ländern in großem Maß durchgeführt werden. Die USA stehen mit ihren Subventionen und mit ihren Umverteilungsmitteln der Höhe nach an erster Stelle. Es folgen dann England, Holland und die anderen Staaten, und ich stelle fest, daß Österreich auch hier wieder das Schlußlicht mit dem geringsten Anteil an den Umverteilungsmitteln bildet.

Die österreichische Landwirtschaft steht seit 1952 unter dem Druck und dem optischen Vergleich mit den Weltmarktpreisen. Dabei wird entweder absichtlich oder aus Unkenntnis eine Tatsache verschwiegen: daß nämlich die gesamten Weltmarktpreise heute unechte Preise sind, daß sie subventioniert und manipuliert sind. (*Abg. E. Winkler: Daher höher, als sie sein müßten!*) In den Ostblockstaaten ist es der Staatshandel, und von der anderen Seite wissen wir, daß offene und getarnte Ausfuhrhilfen, Rückerstattungen und wettbewerbsbeeinflussende Subventionen gegeben und ähnliche Maßnahmen getroffen werden. Es gibt also auf der ganzen Welt heute keine echten Agrarpreise mehr, und es wird bedeutender Anstrengungen bedürfen, um die verzerrten Agrarpreise auf echte Agrarpreise umzustellen. Österreich steht jedenfalls, was die Einflußnahme der öffentlichen Hand anlangt, ebenfalls nach einwandfreien statistischen Erhebungen an letzter Stelle.

Es ist richtig, daß auch die Landwirtschaft in Verbindung mit der allgemeinen Hebung unseres Lebensstandards eine Aufwertung erfahren hat; das wird niemand in Abrede stellen. Wir müssen aber, um der Wahrheit die Ehre zu geben, feststellen, daß die Landwirtschaft auf der untersten Sprosse der Stufenleiter des Lebensstandards in Österreich steht und daß die anderen Berufsgruppen der Landwirtschaft um eine halbe Leiter voraus sind. Das ist die nüchterne Wiedergabe der tatsächlichen Lage.

Ich darf die Lage der österreichischen Landwirtschaft — ich denke dabei nicht an die Vorzugsgebiete, die möchte ich ausdrücklich ausschließen — in die Kurzformulierung fassen, daß heute der österreichische Bauer und die mitarbeitenden Familienmitglieder einen Vergleichslohn haben, der ungefähr 50 bis 60 Pro-

1848

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

zent des vergleichbaren Arbeitslohns der Arbeiter in Industrie und Gewerbe beträgt.

Vor wenigen Tagen ist in einer bekannten Wiener Tageszeitung ein ganz kleiner Artikel erschienen, der mit den Worten „Vergessenes Rezept“ überschrieben war. In diesem kurzen Artikel wird auf die interessante Tatsache hingewiesen, daß sich in den letzten Tagen zwei Persönlichkeiten der Wirtschaft, die eine aus Österreich, die andere aus Deutschland, mit der Frage der Verwendung der Produktivitätsgewinne nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten beschäftigt haben. Der eine war der Generalsekretär des Sparkassenverbandes in Österreich, und der zweite war der Vorsitzende des Deutschen Bauernverbandes Rehwinkel, der auf einer Bauerntagung in Klagenfurt gesprochen hat.

In diesem Artikel wird daran erinnert, daß seinerzeit, als in Österreich die Marshall-Mittel zur Verteilung gelangt sind, die Formel aufgestellt wurde, daß ein Drittel des Produktivitätsgewinns für Lohnaufbesserungen, das zweite Drittel für Investitionen und das dritte Drittel für Preissenkungen zugunsten der Verbraucher verwendet werden soll. Es wird von einer sogenannten goldenen Produktivitätsregel gesprochen. Ich darf von unserem Gesichtspunkt aus nur das eine sagen: Auch wir sind der Meinung, die Lohn- und Preisspirale wird solange nicht zur Ruhe kommen, als nicht tatsächlich nach dieser goldenen Produktivitätsregel verfahren wird und das letzte Drittel der Produktivitätsgewinne in den konjunkturrell günstigen Betrieben an die Verbraucher weitergegeben wird.

Das Wort Verbraucher ist dabei im weitesten Sinne auszulegen. Es liegt in der Eigenart der Landwirtschaft, daß sie nicht nur ein außerordentlich großer Produzent, sondern gleichzeitig auch der größte Konsument von Gütern der industriellen und der gewerblichen Wirtschaft ist. Wir müssen aber leider feststellen, daß die Landwirtschaft bisher vergeblich auf Entlastungen von industrieller Seite gewartet hat. Trotz Vollmechanisierung, Rationalisierung, Automation und Mehrproduktion ist eine Weitergabe der Erfolge an die inländischen Verbraucher bisher nicht erfolgt.

Ich möchte mich nun im folgenden mit der Frage Landwirtschaft und Export in die EWG befassen. Sie wissen, daß vor kurzem das Wirtschaftsforschungsinstitut eine diesbezügliche Studie auf dem gewerblichen Gebiet herausgegeben hat. Ich habe versucht, die Diskriminierung der landwirtschaftlichen Exporte in die EWG nach dem heutigen Stande zu erfassen, und ich stelle fest, daß diese Diskriminierung beim Schlachtvieh heute rund 7 Prozent beträgt, beim Nutztvieh zum Teil

3 Prozent. Weiters stelle ich in der Gesamtauswirkung fest, daß bei dem bedeutenden Viehexport, der mit Ende des Jahres mit insgesamt 140.000 Stück zu veranschlagen ist, eine Diskriminierung der österreichischen Landwirtschaft in der Höhe von bereits 60 bis 65 Millionen Schilling jährlich vorhanden ist.

Sie wissen, daß in der letzten Auswirkung von dieser Diskriminierung immer wieder der Urproduzent betroffen wird, da erfahrungsgemäß alle Kosten auf dem Wege vom Erzeuger zum Verbraucher letzten Endes auf den Bauern rückgerechnet werden.

Diese Diskriminierung besteht aber nicht nur auf viehwirtschaftlichem Gebiet, sondern auch auf dem Gebiet des Exportes von Käse, Trockenmilch und Butter. Wir können sagen, daß die gegenwärtige jährliche Diskriminierung bei Milch- und Molkereiprodukten etwa 80 Millionen Schilling beträgt und sich in der Endphase der Schaffung des Gemeinsamen Marktes noch vergrößern wird. Wenn wir jetzt alle Übergangsperioden zusammenfassen, dann wird die Diskriminierung der Landwirtschaft etwa eine halbe Milliarde Schilling betragen, also eine ganz empfindliche Einkommensschmälerung, die der Landwirtschaft aufgelastet wird. Wir müssen daher immer wieder die Forderung erheben, daß zumindest eine tragbare Übergangslösung bis zu der hoffentlich baldigen Assoziierung erfolgt, um die Landwirtschaft vor schweren Schäden zu bewahren.

Eine grundsätzliche Frage, die einmal besprochen werden muß, ist das Problem der Agrarstruktur. Es ist gar kein Zweifel, daß eine gute Agrarstruktur eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen guten Betriebserfolg ist. Ich muß aber auch feststellen, daß vielfach die Agrarstruktur und die Ordnung derselben von interessierter Seite so dargestellt wird, als ob die Regelung der Agrarstruktur das Allheilmittel für die gesamte Landwirtschaft wäre. Ich betone nochmals: Die Strukturverbesserung ist selbstverständlich notwendig, wir brauchen sie dringend, es liegt hier ein Nachholbedarf für vielleicht hundert Jahre vor, aber sie ist zweifellos kein Allheilmittel, wie es manche Politiker, Publizisten und auch privat interessierte Vertreter der Exportindustrie und des Importhandels darzustellen versuchen. Das können sie uns auch mit Engelszungen nicht einreden. Wir können uns des Eindruckes nicht erwehren, daß das Problem der Agrarstruktur absichtlich hochgespielt wird, um dieses Problem zweiter oder dritter Rangordnung zur Kernfrage der Agrarpolitik zu machen. Mit der Verbesserung der Agrarstruktur wird nur der Unterschied zwischen den einzelnen Betrieben einer nationalen Wirtschaft ausgeglichen, damit aber keineswegs

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

eine grundlegende Änderung des Status in der Gesamtheit herbeigeführt. Die Strukturpolitik ist also in erster Linie dazu berufen, die regionalen Unterschiede, die betriebsmäßigen Unterschiede auszugleichen und den Landwirten einen ungefähr gleichen Start zu geben.

In den letzten Monaten hat die Verteuerung von Lebensmitteln in der österreichischen Bevölkerung außerordentliche Unruhe ausgelöst. Es hat nicht an Äußerungen gefehlt, die die österreichische Landwirtschaft für diese Verteuerung unmittelbar verantwortlich gemacht haben. Ich möchte daher auf dem Gebiete der Getreidepreise, bei den Mehl- und Mahlproduktenpreisen die Dinge an Hand sachlicher Argumente beleuchten. Ich muß feststellen, daß der Getreidegrundpreis für Weizen und Roggen seit 1952 in Österreich unverändert ist. Der Preis, der 1952 gegolten hat — 195 S je Meterzentner für Weizen, 175 S je Meterzentner für Roggen —, gilt auch 1963. Auch die Getreidepreisstützung, die im Jahre 1952 eingeführt wurde, ist unverändert. 1952 betrug die Stützung 65 S je Meterzentner Roggen, 45 S je Meterzentner Weizen, also durchschnittlich 55 S je Meterzentner. Im Jahre 1963 beträgt die Stützung einheitlich für Roggen und Weizen 55 Groschen pro Kilogramm. Es ist ein ausgesprochenes Phänomen in der Sintflut der Preissteigerungen seit 1952, daß der Brotgetreidepreis und auch die Stützungen auf der Höhe des Jahres 1952 stabilisiert geblieben sind.

Nun darf ich die Verbraucherpreise der Jahre 1952 und 1963 für Schwarzbrot, für Weizengrieß und für Kleingebäck miteinander vergleichen. Im Jahre 1952 kostete ein Kilogramm Schwarzbrot 3,60 S, nach der letzten Preisregelung kostet das Kilogramm 4,50 S, also eine 25prozentige Preissteigerung bei gleichbleibenden Weizen- und Roggenpreisen. Das Stück Kleingebäck, weiß, kostete 1952 nach den damaligen Anordnungen 42 Groschen, heute kostet das Stück 60 Groschen. Hier liegt bei gleichen Grundpreisen für Weizen und Roggen eine 43prozentige Preissteigerung vor! Die ganze Brot- und Mehlpreisverteuerung geht ausschließlich auf eine Erhöhung der Be- und Verarbeitungskosten und der Handels-spanne zurück. Die österreichische Landwirtschaft erhält für Getreide seit 1952 keinen Groschen mehr. Sie ist also — das muß ich unbedingt wiederholen — an der allgemeinen Brot- und Mehlpreisverteuerung nicht beteiligt. Sie kommt weder auf der Soll- noch auf der Habenseite vor, sie kann ein hundertprozentiges Alibi nachweisen.

Kaum war die letzte Preisregelung für Brot- und Mahlprodukte unter Dach und Fach, wurde nachträglich auf diesem Gebiete von

einer anderen Seite die Preisspirale wiederum in Bewegung gesetzt. Diesmal sind es die löblichen Österreichischen Bundesbahnen. Obwohl die Preise für Brotgetreide, wie ich schon ausgeführt habe, seit 1952 unverändert sind und derzeit unverändert bleiben, haben die Österreichischen Bundesbahnen für die Verfrachtung des Brotgetreides mit 1. Jänner 1964 eine Preiserhöhung verfügt. Diese Preiserhöhung beträgt für eine Zone bis 160 km durchschnittlich 70 Prozent und fällt dann mit der Größe der Entfernung. Im untersten Tarifabschnitt, also der nächsten Entfernung, beträgt die Anhebung des Frachtsatzes sogar 90 Prozent. Man spricht bereits, allerdings unverbindlich, von einer Mehrbelastung von ungefähr 6 Millionen Schilling jährlich, die der Getreideausgleichsfonds übernehmen muß. Es sind aber berechtigte Bedenken anzumelden, ob der Getreideausgleichsfonds auf die Dauer in der Lage sein wird, diese Mehrbelastung zu übernehmen.

Vor zwei Tagen haben, wie erinnerlich, hier im Haus beim Kapitel Verkehr der Herr Verkehrsminister und der Herr Kollege Suchanek darauf hingewiesen, daß in der Angelegenheit des kritisierten Abgangs bei den Österreichischen Bundesbahnen die entscheidende Frage zu stellen wäre, ob man sich zur gemeinwirtschaftlichen Leistung der Österreichischen Bundesbahnen bekenne oder nicht. Diese Frage war zweifellos berechtigt. Ich möchte dazu aber feststellen, daß die Österreichischen Bundesbahnen ihrem damals vorgebrachten Argument die Berechtigung völlig entziehen, wenn sie in der volkswirtschaftlich wichtigen und politisch brisanten Brotpreisfrage nun selbst — obwohl keine Änderung des Brotpreises stattgefunden hat — eine Frachtverteuerung durchführen und damit das Produkt verteuern. Die allfällige Eröffnung eines neuen Budgetansatzes in unserem Haushalt unter der Bezeichnung „Getreideausgleichsfonds“ muß sehr wohl überlegt werden. Denn, meine Damen und Herren, das Parkinsonsche Gesetz gilt sinngemäß auch für Ansätze im Budget, wie die Erfahrung zeigt. Ich muß Sie daher warnen: Züchten Sie nicht unnötigerweise auf diesem Gebiet eine gemeinwirtschaftliche Stopfgans, deren Eigenschaft darin bestehen wird, daß ihr Futteranspruch an das Budget von Jahr zu Jahr wächst, ohne daß sie jemals satt oder gar fett wird.

Zur Frage des Tarifrechts möchte ich noch etwas sagen. Der Frachttarif für inländisches Brotgetreide ist kein Regeltarif, er ist ein Ausnahmetarif. Daher bedarf eine Änderung des Ausnahmetarifs auch nicht der Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates. Ich bin aber der Auffassung, daß der Brotpreis ein so

1850

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

wichtiger politischer Preis ist, daß nach meiner Meinung diese Frage der Frachterhöhung für Brotgetreide unter allen Umständen nochmals im Hauptausschuß des Nationalrates besprochen werden mußte.

Nun zur Frage der Fleischpreise. Die ständige Fleischpreisverteuerung ist häufig ein Gegenstand heftiger Kritik und wurde im Sommer dieses Jahres sogar zum Anlaß für handelspolitische Beschränkungen im Außenverkehr gemacht. Sie wissen, daß im Sommer dieses Jahres von unserem Herrn Innenminister die Zustimmung zum ungehinderten Export von Schlachtvieh mit der Begründung verweigert wurde, daß es darum gehe, eine weitere Fleischpreisverteuerung hintanzuhalten. Ich habe mir nun die Mühe genommen, die amtlichen statistischen Unterlagen zu beschaffen, um zu diesem Gegenstand einmal eine klare Stellungnahme beziehen zu können. Ich habe die Lebendpreise für Rinder in Wien-Sankt Marx in den ersten neun Monaten des Jahres 1960 und in den ersten Monaten des Jahres 1963 ermittelt. Ich gebe das Ergebnis bekannt:

1960 betrug der Lebendkilopreis für Bankkühe 9,25 S, im Jahre 1963 betrug er 8,25 S, das heißt also, daß eine Verbilligung um 1 S eingetreten ist. Beim Wurst- oder Beinlvieh betrug für Kühe der Preis im Jahre 1960 8,69 S, in den ersten acht Monaten des Jahres 1963 8,06 S; es ist also eine Preisermäßigung um 63 Groschen eingetreten. Bei Stieren betrug der Preis 1960 12,19 S, im Jahre 1963 11,84 S, das ergibt eine Preisermäßigung um 35 Groschen. Bei den Mastochsen betrug der Preis 1960 12,40 S, 1963 betrug er 12,77 S, also eine Anhebung des Preises um 37 Groschen. Es muß aber zum besseren Verständnis hier auch das Mengenproblem erwähnt werden, weil bekanntermaßen bei einem Auftrieb von 1200 oder 1300 Stück die Mastochsen nur ein Kontingent von zirka 60 Stück ausmachen.

Zusammenfassend möchte ich das Ergebnis bekanntgeben:

In den ersten drei Vierteljahren 1963 waren die Lebendviehpreise um rund 5 Prozent oder rund 50 Groschen billiger als im Jahre 1960.

Andererseits habe ich mir von der Gemeinde Wien die Fleischpreise geben lassen und habe der Einfachheit halber lediglich die Positionen „Rindfleisch, Vorderes“ und „Rindfleisch, Hinteres“ gewählt. Ich stelle hier fest, daß bei einer Lebendpreisverbilligung in Wien-Sankt Marx sowohl beim Vorderen wie beim Hinteren Rindfleisch von 1960 bis 1963 eine Preisanhebung um durchschnittlich 3 S je Kilogramm eingetreten ist. Also genau die gleiche Entwicklung wie auf dem Getreidesektor! Auch an der Verteuerung der Fleischpreise hat die Landwirtschaft keine Schuld.

Alle Verteuerungen liegen leider wiederum auf dem Weg vom Erzeuger zum Verbraucher.

Diese Tatsachen müssen einmal vor der österreichischen Volksvertretung klar und unwiderrlegbar festgestellt werden! Mit dem Rufmord an den Bauern als Preistreiber oder als den an der Teuerung Schuldigen muß einmal endgültig Schluß gemacht werden!

Der Herr Innenminister hat sich im Sommer für eine totale Exportsperre ausgesprochen. Er hat dann später seinen Standpunkt gelockert, und es ist zu einer teilweisen Exportsperre beziehungsweise Restringierung gekommen, die auch heute noch anhält.

Die Kompetenzabgrenzungen sind Ihnen ja bekannt: Schlachtviehexporte bedürfen der einvernehmlichen Regelung zwischen Landwirtschaftsminister und Innenminister, während in der Frage der Zucht- und Nutztviehexporte der Herr Landwirtschaftsminister allein zuständig ist. Ebenso ist die alleinige Zuständigkeit des Landwirtschaftsministers beim Fleischexport gegeben. Die Begründung für die damalige Exportsperre, die man allenthalben in den Zeitungen lesen konnte, war unerhört! Sie lautete: Damit der Fleischhauer zum gleichen Preis verkaufen kann, muß der Bauer das Vieh billiger verkaufen. Dabei haben die Bauern im Jahre 1963, wie ich schon ausgeführt habe, billiger verkauft als im Jahre 1960.

Im ersten Stadium dieser Verfügungen war der Herr Innenminister zweifellos schlecht, jedenfalls aber einseitig beraten. Es ist ihm gewissermaßen ein Justizirrtum passiert, indem er nämlich nicht die für die Verteuerung Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen hat, sondern die an der Fleischverteuerung Unschuldigen mit einer Exportrestringierung bestraft hat. Landwirtschaftlich ausgedrückt könnte man sagen: Es wurde die falsche Sau geschlachtet.

Ich möchte loyalerweise feststellen, daß der Herr Innenminister inzwischen eine Erklärung abgegeben hat, die lautet: „Mir macht es keine Freude, mit der Bauernschaft um etwas zu raufen, von dem ich weiß, daß die Bauernschaft daran keine Schuld trägt.“

Als Schlußfolgerung und auch als Schlußforderung möchte ich wiederum erwähnen, daß der Landwirtschaft die Freiheit des Exportes, soweit nicht eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der inländischen Ernährungsdeckung damit verbunden ist, gesichert werden muß.

Verehrte Anwesende! Nun noch ganz kurz zum Problem der ernährungswirtschaftlichen Notwendigkeiten, nämlich zur Schaffung einer nationalen Reserve auf dem Ernährungssektor. Ich habe diese Anregung bereits im

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

vorigen Jahre gebracht, weil ich sie für eine absolute Notwendigkeit halte. Bei der Anlegung einer ernährungswirtschaftlichen nationalen Reserve geht es erstens darum, mengen- und preismäßige Ausgleiche von vorübergehenden Notständen in Produktion und Versorgung herbeizuführen, und zweitens geht es doch letzten Endes um die Absicherung unserer Neutralität durch Ernährungsfreiheit. Die Nahrungsmittelfreiheit und die Ernährungsreserve sind letzten Endes auch eine unabdingbare Voraussetzung für unsere Landesverteidigung und für den Zivilschutz.

Damals erfuhr mein Antrag eine sehr primitive Ablehnung, indem man erklärte, hierfür wäre kein Geld vorhanden. Ich darf die Frage aufwerfen, was unsere Bevölkerung im Ernstfalle dazu sagen wird, wenn in ausgesprochenen Notstandszeiten zuwenig Fleisch, zuwenig Getreide und zuwenig Fettstoffe für die Versorgung zur Verfügung stehen werden. Schon der vergangene strenge Winter hat doch gezeigt, daß unsere Vorratswirtschaft in Österreich unzureichend ist. Alle Futtermittelvorratslager waren geräumt, weil durch den Verlauf der extremen Witterung sowohl die Zuschübe aus dem Osten als auch die aus dem Westen mit starker Verspätung oder überhaupt nicht eingetroffen sind.

Auf dem viehwirtschaftlichen Sektor ist derzeit eine sehr interessante weltwirtschaftliche Lage eingetreten. Man könnte eigentlich sagen, daß heute auf dem Fleischsektor auf der ganzen Welt ein Engpaß besteht. Es ist doch interessant, daß selbst das größte Fleischproduktions- und -exportland, Argentinien, seinen Export für 1964 von 240.000 t auf 150.000 t restringiert hat. Es ist heute so, daß auch Österreich weder zeit- noch preisnoch mengen-gerecht Rinder und Schweine aus dem Ausland beziehen kann, sondern in erster Linie wieder auf die Produktionsleistung der heimischen Bauernschaft angewiesen ist. Zum erstenmal seit dem Krieg hört man jetzt plötzlich wieder die alte, aber gute Erkenntnis: Auf das Ausland ist kein Verlaß!

Auf dieser Erkenntnis wird auch die österreichische Agrarpolitik und werden die künftigen Grünen Pläne neu aufbauen müssen. Ich sage im vollen Bewußtsein der Bedeutung: Der Grat zwischen ernährungswirtschaftlichem Überfluß und ernährungswirtschaftlichem Mangel ist nach unseren Erfahrungen außerordentlich schmal.

Noch ein Wort über die Vorratshaltung. Im Vorjahr wurden — wie wir gehört haben — 10.000 Rinder, 29.000 Schweine und 4500 Kälber eingefroren, um in Zeiten größeren Mangels oder unsicherer Preis- oder

Lieferverhältnisse einspringen zu können. Wie man hört, soll die Einlagerung von Rindern und Schweinen auch heuer fortgesetzt werden. Hingegen verlautet, daß man sich nicht zur Fortsetzung der Kälbereinlagerungsaktion entschließen konnte. Es scheint so zu sein, daß die Gründe für die Ablehnung nicht in sachlichen Momenten zu suchen sind, sondern vielleicht in einer verschiedenen parteipolitischen Auffassung der beiden Koalitionsparteien. Ich möchte Ihnen nur heute schon erklären, daß ich die Nichteinlagerung von Kälbern als unverantwortliche Unterlassung ansehe! Die Folgen werden die Konsumenten zu tragen haben. Insbesondere wird auch der Fremdenverkehr im kommenden Sommer sowohl preislich als auch durch die Tatsache der nicht möglichen mengenmäßigen Deckung des Konsums hievon betroffen werden.

Ich bin daher der Auffassung, daß eine Revision dieses Standpunktes dringlich ist und daß unbedingt auch die Kälbereinlagerung soweit als möglich nicht nur im bisherigen Umfang, sondern darüber hinausgehend durchgeführt werden muß. Der Kälberanfall tritt nun einmal vornehmlich in den Winter- und Frühjahrsmonaten ein, und es ist daher notwendig, daß unverzüglich die diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt werden.

Wir haben mit Befriedigung festgestellt, daß seitens des Ministeriums die Versorgung mit Kalbfleisch für die Olympiade sichergestellt worden sein soll, und zwar dadurch, daß hierfür die Einlagerung von 500 oder 600 Kälbern in Aussicht genommen worden ist.

Meine Damen und Herren! Die internationale Entwicklung und auch die Entwicklung bei uns in Österreich auf dem Ernährungssektor ist interessant. Der Butterberg ist weg, der Zuckerberg ist verschwunden, in der Viehwirtschaft besteht weltweit ein Engpaß, und auf dem Getreidesektor zeichnen sich Erscheinungen ab, die jeden für die Ernährung Verantwortlichen aufhorchen lassen. Die unvorstellbar großen Mißernten, die heuer eingetreten sind, haben zu Monsterbezügen der Oststaaten aus Getreideüberschußgebieten geführt. Vielleicht sind alle diese Erscheinungen irgendwie als Vorboten einer Zeit aufzufassen, in der man wiederum das tägliche Brot und den Bauern, der es erzeugt, ehren wird. Vielleicht ist es so, daß man dann auch bei uns in Österreich im Sinne der letzten Proklamation, die der verstorbene Präsident Kennedy zum amerikanischen Erntedanktag abgegeben hat, wahrnehmen wird, daß wir aufgefordert sind, der Schöpfung für die wunderbaren Gaben der Natur immerwährend zu danken.

Da die Zeit so sehr vorgeschritten ist, werde ich eine Reihe von Kapiteln, die ich

1852

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

behandeln wollte, streichen (*Zwischenrufe*), weil ja, wie ich höre, ohnedies noch insgesamt 25 Redner angemeldet sind. Ich bitte, mir nur nicht den Vorwurf zu machen, ich habe das und das zu erwähnen und zu behandeln vergessen. Dazu reicht die Zeit nicht aus.

Abschließend darf ich noch zum forstlichen Gebiet folgendes sagen: Mit der großzügigen Freigabe der Holzimporte nach Österreich, insbesondere aus den Oststaaten, müssen auch Zug um Zug die noch immer bestehenden Exportbeschränkungen für österreichische Provenienzen fallen und beseitigt werden.

Das zweite, was ich in diesem Zusammenhang sagen muß, ist, daß die Forderung erhoben werden muß, daß Vorsorge dafür getroffen wird, daß einem allfälligen Holzdumping — von welcher Seite her auch immer — von österreichischer Seite schlagartig und erfolgreich begegnet werden kann.

Besonders begrüßen möchte ich noch den gemeinsamen Entschließungsantrag bezüglich der Gewährung der gleichen Begünstigung für die Besucher der landwirtschaftlichen Berufsschulen wie für die Schüler anderer Berufsschulen, denn hier handelt es sich um ein jahrealtes Anliegen der Landwirtschaft. Damit wird wiederum einer der vielen Benachteiligungen, die die Landwirtschaft bisher hatte, entgegengetreten.

Abschließend darf ich Ihnen noch sagen: Wir Freiheitlichen haben uns immer zum Konzept einer einander verpflichteten Gesamtwirtschaft bekannt. Ich muß hier besonders hervorstellen, daß nach unserer Auffassung Agrarpolitik niemals Sache eines Berufsstandes oder einer Partei sein kann, sondern wir sind der Meinung: Agrarpolitik als Ernährungspolitik geht das ganze Volk an!

Auch die österreichische Agrarpolitik muß noch stärker versachlicht werden. Für die Notwendigkeiten der österreichischen Landwirtschaft muß bei allen österreichischen Berufsgruppen und Bevölkerungsschichten um Verständnis geworben werden. Es geht letzten Endes darum, daß die österreichische Landwirtschaft die Ernährungssicherung in guten und schlechten Zeiten zur Zufriedenheit aller besorgen kann. Daher setze ich an den Schluß meiner Ausführungen die Erinnerung und die Erkenntnis, die ich früher mitgeteilt habe: Auf das Ausland ist kein Verlaß! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Winkler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ernst Winkler (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In der Budgetdebatte zum Budget 1963 hat Herr

Kollege Griebner vor mir gesprochen, und ich konnte ihm das Kompliment machen, daß er sehr sachlich gesprochen hat. Ich werde mich bemühen, so zu reden, daß ich heute das Kompliment vielleicht zurückbekommen kann. (*Bravo!-Rufe bei der ÖVP. — Abg. Griebner: Ich bin schon neugierig!*)

Gestatten Sie, daß ich einleitend doch einige grundsätzliche Bemerkungen mache. Ich bin dazu ermutigt worden, weil gestern ein Redner der ÖVP auch von Adam und Eva geredet hat. Da habe ich mir gedacht, ich kann auch ein bißchen grundsätzlicher sein, wenn ich über die Landwirtschaft spreche.

Wir alle wissen: Österreich ist in den letzten 100 Jahren ein Industriestaat geworden, und das wirkt natürlich sehr wesentlich auf die Landwirtschaft zurück. Die erste Wirkung, die wir seit vielen Jahrzehnten beobachten können, ist die, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Bevölkerung sinkt. Das ist keine österreichische Erscheinung, sondern eine internationale. Wir wissen, daß wir vor etwa 50 Jahren, im Jahre 1910, noch eine landwirtschaftliche Bevölkerung von ungefähr einem Drittel der Bevölkerung hatten, also etwa 33 Prozent. Bei der Zählung der Bevölkerung im Jahre 1951 hatten wir nur noch einen Anteil der bäuerlichen Bevölkerung von 22 Prozent und bei der Zählung von 1960 einen solchen von 16,4 Prozent. Das ist immer noch mehr als in anderen Industriestaaten. Ich habe erst vor wenigen Tagen in der „Neuen Zürcher Zeitung“ gelesen: In der Schweiz ist der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung 11,4 Prozent, in England, einem alten Industriestaat, ist er nicht mehr viel über 4 Prozent.

Das ist eine Entwicklung, die natürlich zum Teil in der Gesamtentwicklung der Wirtschaft begründet liegt und die, vor allem in den letzten Jahren, auch eine Wirkung der Mechanisierung in der Landwirtschaft ist. Wenn man mit Mähreschern und anderen Maschinen arbeitet, braucht man natürlich weniger Arbeitskräfte als früher. Ich erinnere mich: Ich habe als junger Forstpraktikant in Oberösterreich im Jahre 1917 das Korn noch mit der Sichel geschnitten. Heute mäht man nicht mehr mit der Sense, sondern mit Bindemähern und Mähreschern, und es ist daher klar, daß wir heute weniger Leute in der Landwirtschaft brauchen als früher, weil eben die Arbeitskraft durch die Maschinen ersetzt wird.

Das ist eine Quelle der Abwanderung, die unvermeidlich und die, wie ich glaube, nicht einmal beklagenswert ist; denn sie ist ja die Folge der Automatisierung, der Verbesserung der Arbeitsmethoden. Es wäre unverständlich, wenn die Landwirt-

Ernst Winkler

schaft trotz dieser Mechanisierung die gleiche Zahl von Arbeitskräften beschäftigen würde.

Wir haben auch eine Abwanderung der Selbständigen; doch darüber haben wir schon gesprochen. Ich will mich daher heute nicht damit beschäftigen, sondern nur konstatieren, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung ständig absinkt und im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ständig weniger wird.

Das hat natürlich sowohl eine politische wie eine wirtschaftliche Bedeutung. Ich erinnere mich, der Herr Präsident Wallner hat einmal in einer Rede gesagt: Ja wir sind jetzt nur mehr 16 Prozent Bauern, wir sind keine große politische Macht mehr, und daher behandelt man uns in Österreich so schlecht. — Ich glaube, Herr Präsident, daß das eine gelinde Übertreibung ist. Die landwirtschaftliche Bevölkerung macht immer noch ein Sechstel der Gesamtbevölkerung aus. Das ist eine Bevölkerung von weit mehr als einer Million, und das ist natürlich eine Stimmzahl, mit der man in der Politik rechnen muß. Es ist also nicht so schlimm, daß man die Bauernschaft schon übersehen könnte.

Es bedeutet natürlich auch wirtschaftlich — der Herr Kollege Dr. Scheuch hat davon gesprochen —, daß prozentuell der Beitrag der Landwirtschaft zum Volkseinkommen zurückgeht und zurückgehen muß. Wenn die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft so stark sinkt und die Zahl der Beschäftigten in der Industrie so stark steigt, dann muß auch die Produktion in der Industrie mehr steigen. Wir sind heute in Österreich bei einem Zustand angelangt, wo der Beitrag der Landwirtschaft zum Bruttonationalprodukt — das schwankt natürlich nach der Güte der Ernte — nur noch etwa 10 Prozent beträgt. Das ist eine Tatsache, die absolut nicht ausdrückt, daß das eine Benachteiligung der Landwirtschaft ist, wie der Herr Kollege Dr. Scheuch meint, sondern das ist die Konsequenz dieser Entwicklung. Wenn die Bruttonationalproduktion in den letzten zehn Jahren sehr wesentlich gestiegen ist und der Ertrag auf weniger Menschen aufgeteilt wird, so kann das — das wurde auch im Grünen Plan Deutschlands im Vorjahr berichtet — eine Erhöhung des Einkommens des einzelnen in der Landwirtschaft Beschäftigten bedeuten, weil weniger da sind, die an diesem Einkommen Anteil haben. Das ist also durchaus kein Beweis für die Verelendung der Landwirtschaft, von der auch heute gesprochen wurde.

Aber wie alle Dinge hat auch diese Entwicklung zwei Seiten. Wenn auf der einen Seite gesagt wird: Wir werden weniger und daher bedeutungsloser, ist auf der anderen Seite zum Trost der Landwirtschaft zu sagen,

daß diese Entwicklung, der wir entgegengehen, volkswirtschaftlich gesehen, die Landwirtschaft heute bedeutender macht, als sie früher war. Denn früher hat die Landwirtschaft — das gilt vor allem für die Alpenländer — in der sogenannten „geschlossenen Hauswirtschaft“ gelebt. Früher hat der Bauer wenig verkauft und wenig eingekauft. Er war daher am Markt wenig interessiert und hat auch für den gesamten Markt weniger Rolle gespielt als heute. Heute ist durch die Industrialisierung und durch die Mechanisierung des Bauernhofes auch die Marktverflechtung des Bauern viel größer geworden, als sie früher war. Man kann behaupten, daß eben der Bauer heute in die Marktwirtschaft eingegliedert ist. Das ist das Neue, das uns von der früheren Zeit unterscheidet, wo der Bauer eigentlich eine selbstgenügsame Wirtschaft geführt hat.

Wie weit das gegangen ist, habe ich kürzlich in einem Roman von Peter Rosegger gefunden: in dem bekannten Roman über das Bauernleben in der Steiermark, „Jakob der Letzte“. In diesem Roman schildert Rosegger die Gespräche von Bauern im Gasthaus. Er läßt in Altenmoos, wo dieser Roman spielt, Jakob, den Helden des Romans, folgendes sagen — ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, daß ich das wörtlich vorlese —:

„Haben wir Altenmooser jemals soviel nach Geld gefragt? Haben wir eins, ist's gut; haben wir keins, leben wir auch. Was wir brauchen, das wächst auf unserem Grund: Das Brot auf dem Feld; Milch und Butter auf den Wiesen, die Leinwand auf dem Flachsacker, die Wolle auf den Schafen und das Leder auf den Rindern. Wollen wir Fleisch, wir haben es in den Schweinen; die Eier legen uns die Hühner. Die Handwerker haben wir im Haus. Salz, Tabak und sonstiges Kleinzeug, auch den Steuer-gulden, zahlen wir von dem Erlös der paar Stückel Vieh, die wir verkaufen, oder vom Hafer. Was brauchen wir denn sonst noch?“

Dieser Roman wurde 1888 geschrieben. (*Abg. Ing. K. Hofstetter: Eine romantische Erzählung! — Abg. Minkowitsch: Der Anspruch des Fiskus war damals klein!*) Peter Rosegger hat die Bauernwirtschaft gekannt! (*Abg. Scheibenreif: Zur damaligen Zeit!*) Es dürfte den Herren von der Gegenseite bekannt sein, daß er ein Bauernkind war, daß er sogar als Schneiderlehrling auf der Stör gewesen ist. Das war natürlich die Bauernwirtschaft der alten Zeit: Wir haben alles im Haus, wir kaufen wenig und verkaufen wenig. Ich weiß nicht, warum da ein Widerspruch ist, das ist doch eine geschichtliche Tatsache (*Abg. Scheibenreif: Das war einmal!*), die

1854

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Ernst Winkler

noch für den Gebirgsbauern vor 80 Jahren bestanden hat. Sie haben recht, die jungen Bauern lachen dazu, denn heute ist die Wirtschaft anders geworden. Heute wird der Kollege Hofstetter oder der Kollege Haider nicht mehr sagen: Haben wir Geld, ist es gut, haben wir keines, geht's auch. (*Abg. Minkowitsch: Das sagen nicht einmal Sie!*) Das hat sich gewandelt, denn heute braucht er natürlich viel Geld zum Einkaufen. Er kauft einen Traktor, er kauft eine Mähmaschine, er kauft eine Dreschmaschine, er kauft Kunstdünger, und er kauft heute auch das Leder, die Wolle und andere Dinge, die der steirische Bauer des Rosegger noch in der eigenen Landwirtschaft hatte. Es dürfte den Herren bekannt sein, daß früher auf dem Land das Sprichwort bestanden hat: „Ein Narr, wer dem Schmied gibt, was er selber erzeugen kann.“ Die Bauernwirtschaft war wirklich eine geschlossene Wirtschaft in sich, die die Volkswirtschaftler mit Recht die „geschlossene Hauswirtschaft“ nennen.

Nun ist eine Wandlung eingetreten. Die geschlossene Hauswirtschaft ist aufgelöst, sie besteht nicht mehr, es wird nicht mehr so viel wie früher im eigenen Haus erzeugt. Heute geht es schon so weit, daß sogar bei Bergbauern und Gebirgsbauern — ich war kürzlich im Waldviertel und habe das gesehen — nicht einmal mehr im Haus gebacken wird, daß sogar das Brot vom Bäcker in die Bauernhäuser zugeführt wird. (*Abg. Scheibenreif: Die Zeiten sind anders geworden! — Abg. Horr: Die armen Bauern! — Abg. Scheibenreif: Sie schauen besser aus!*) Ja, das hat sich gewandelt. Das ist eine Tatsache, und sie bedeutet, daß heute der Bauer in den Markt eingegliedert ist, daß er sehr viel verkauft, weil er viel kaufen muß. Dadurch aber — das spricht jetzt für Sie, da werden Sie mir zustimmen — ist die wirtschaftliche Bedeutung des Bauern größer geworden, denn heute ist er ein wichtiger Abnehmer von Industrieprodukten; heute ist die Kaufkraft des Bauern für die Volkswirtschaft entscheidender, als sie in der alten Zeit gewesen ist, wo er nicht an der Marktwirtschaft beteiligt war. Das ist die eine Konsequenz. Das ist ja zu Ihrem Trost: Sie werden an Zahl sinken, aber Sie werden an wirtschaftlicher Bedeutung steigen. (*Abg. Minkowitsch: Bravo!*)

Wir verstehen vollkommen, daß die Kaufkraft der Bauernschaft für die Gesamtwirtschaft wichtig ist. Ich habe vor einiger Zeit einmal die Zahlen über die Industrieproduktion und die Abnahme von Industriegütern studiert und habe gefunden, daß die österreichische Bauernschaft einige Milliarden Schilling — in einem Jahr waren es sogar 3 Milliarden — für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte aus-

gegeben hat. Es ist uns vollkommen klar, daß das für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung wichtig ist. Wir sind uns natürlich auch dessen bewußt, und das sagen wir immer wieder, daß die Kaufkraft der Bauernschaft für die städtische Arbeiter- und Angestelltenschaft, für die ganze Volkswirtschaft und selbstverständlich auch für die Industrie wichtig ist. Das ist das Neue, das sich durch die Eingliederung der Landwirtschaft in die Marktwirtschaft ergeben hat.

Das hat aber auch eine zweite Konsequenz. Dadurch, daß durch diese Entwicklung die Bauern heute als Landwirte in die Marktwirtschaft eingegliedert worden sind, sind sie heute auch vom Markt und von den Marktpreisen abhängig. Das ist ebenfalls neu. Solange der Bauer in der geschlossenen Hauswirtschaft gearbeitet hat, ist es ihm gut gegangen, wenn er eine ertragreiche Ernte und Glück mit dem Vieh hatte. Sein Wohlbefinden hing also von der Größe und Güte seiner Ernte und von seinem Fleiße ab. In der Zeit der Marktwirtschaft — und das werden die Bauern nicht bestreiten — ist das anders geworden. Heute hängt das Wohlergehen der Landwirtschaft nicht allein von der Größe und von der Güte der Ernte ab, sondern auch von der Absatzmöglichkeit und vom Preis, den sie für ihre Produkte bekommt. Wir wissen, daß heute in Österreich im Bundesdurchschnitt fast 80 Prozent der bäuerlichen Produktion auf den Markt gehen. Daher ist natürlich das Wohlergehen des Bauern davon abhängig, ob er Abnehmer findet, und weiters davon, zu welchem Preis er verkaufen kann.

Nun hat der freie Markt bekanntlich die Eigenschaft, daß sich die Preise — der Herr Kulhanek und der Herr Mitterer werden mir da beistimmen — nach Angebot und Nachfrage bilden. Wenn das Angebot groß ist und die Nachfrage nicht steigt, dann sinken die Preise. Das wissen wir alle vom Wochenmarkt oder vom Gemüsemarkt. Wenn umgekehrt das Angebot gering ist und die Nachfrage stürmisch, wie in der Weihnachtszeit, dann ziehen die Preise an. Das ist ein Gesetz des Marktes.

Nun haben die Bauern erlebt, daß gute Ernten ein höheres Angebot bedeuten; ein höheres Angebot bei gleichbleibender Nachfrage kann bedeuten und hat bedeutet — das beweist die Wirtschaftsgeschichte —, daß ein Sinken der Preise eintritt. Die Bauern haben es erst vor wenigen Jahren erlebt, daß sich sehr reiche Ernten durch die niedrigen Preise sogar in ein schlechtes Geschäft umwandeln können. Erinnern Sie sich nur an die Zwetschenpreise des Jahres 1961! Ich war damals selber auf dem Land draußen und habe

Ernst Winkler

Zwetschken gekauft. Die Bauern im Burgenland haben auf der Straße die Zwetschken um 80 Groschen angeboten. Ich habe sie gefragt: So schlecht ist der Preis? Darauf haben sie gesagt: Wir gehen ja deshalb auf die Straße, damit wir 80 Groschen bekommen, die Händler geben uns nur 50. Das war der Sturz der Preise durch ein Überangebot an Zwetschken. So ist es natürlich auch bei anderen Produkten. Es wird immer wieder gesagt — und das sagt nicht nur Kollege Dr. Scheuch, sondern das sagen oft auch Leute auf der anderen Seite des Hauses —, daß echte Preise ein Glück wären. Ich glaube, daß sie da einen Irrweg gehen, wenn sie diesen Weg beibehalten wollen.

Die Landwirtschaft ist in allen Ländern vom freien Markt abgegangen, weil sie die Erfahrung gemacht hat, daß sich der Marktpreis, der durch das Spiel von Angebot und Nachfrage bestimmt wird, in der Regel gegen die Landwirte ausgewirkt hat. Das ist eine Erfahrung, die wir alle haben und die wir besonders stark in der großen Krise gemacht haben. Wir wissen, daß die Krise die Landwirtschaft vielfach stärker betroffen hat als die Industrie, weil sie sich den Marktverhältnissen nicht leicht anpassen kann. Das ist auch der Grund dafür, warum die Bauernschaft als einer der ersten Wirtschaftszweige vom Liberalismus, gegen den wir Sozialisten jahrzehntelang gekämpft haben, abgegangen ist und — Kollege Mitterer, es tut mir leid, das sagen zu müssen — dem „Dirigismus“ in die Arme gefallen ist.

Es wird niemand leugnen, daß gerade auf dem Gebiete der Landwirtschaft der liberalistische Markt aufgehoben ist. Wir haben heute für die wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte eine Marktordnung, das heißt geregelte, zum Teil garantierte Preise: Das freie Spiel der Kräfte ist aufgehoben. Die Landwirtschaft ist aus der Erfahrung heraus diesen Weg gegangen, nicht aus wissenschaftlichen oder ideologischen Überzeugungen. (*Abg. Mitterer: Dem Marxismus haben Sie abgeschworen in Ihrem Kampf?*) Der Marxismus hat recht behalten, Herr Kollege Mitterer! Der Marxismus ist im Kampfe gegen den Liberalismus groß geworden. Der Liberalismus besteht heute nicht nur in der Landwirtschaft nicht mehr, sondern er ist auch bei Ihnen sehr eingeschränkt. Von einer wirklich freien Marktwirtschaft kann man heute auch in der Industrie nicht mehr reden. (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Mitterer.*)

Ich lese alle 14 Tage in irgendeiner unabhängigen Zeitung das Klagegedicht: Um Gottes willen, wir nähern uns immer mehr dem Dirigismus! Ich kann mich sehr gut daran

erinnern — es liegt noch kein Jahrzehnt zurück —, daß die Wirtschaftskapitäne damals, als wir das Außenhandelsgesetz ablaufen ließen, erklärten: Um Gottes willen, keinen freien Markt mit dem Ausland! Macht wieder ein Außenhandelsgesetz, denn diese freie Konkurrenz bringt uns um! (*Abg. Mitterer: Nein, nein!*) Das ist die Wahrheit, Herr Kollege Mitterer! Jede Einschränkung der Einfuhr, jeder Zoll ist ein Eingriff in die freie Wirtschaft. Der klassische Liberalismus hat so etwas nicht gekannt. (*Abg. Mitterer: Warum hat Dr. Pittermann den Zoll für gewisse Industriegüter erhöht?*) Dr. Pittermann ist ja kein Liberalist, Dr. Pittermann ist ja Sozialist. Natürlich tritt er nicht für die freie Einfuhr ein, aber Sie müßten dies tun, wenn Sie wirklich für die klassische freie Wirtschaft wären.

Wir wissen — und darüber brauchen wir uns nicht mehr zu streiten —, daß der Liberalismus in der ganzen Welt erledigt ist und mit jedem Tag mehr erledigt wird. Die Landwirtschaft ist ein klassisches Beispiel dafür, daß es mit dem freien Markt einfach nicht mehr geht. Die Bauernschaft wehrt sich mit Recht dagegen, sich diesem Spiel der Kräfte anzuliefern. Der Herr Landwirtschaftsminister hat erst vor acht Tagen im Finanzausschuß erklärt: Ich wehre mich dagegen, daß wir in Österreich freie Weltmarktpreise einführen. Ich wehre mich dagegen, daß unsere Inlandspreise wieder vom Weltmarktpreis abhängig werden. (*Abg. Ajritsch: Dem Mitterer als Weihnachtsgeschenk!*)

Das haben wir schon im Jahre 1925 im sozialistischen Agrarprogramm erklärt. Ich habe es hier. Wenn Sie es nicht glauben, kann ich es Ihnen vorlesen. (*Abg. Schlager: Die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt heute anders!*) Vor 43 Jahren haben wir das schon gesagt. Ich werde es Ihnen vorlesen, wenn Sie nicht glauben, daß das ein Programmpunkt der Sozialistischen Partei aus dem Jahre 1925 gewesen ist. Es ist ja überhaupt merkwürdig, wenn sich ein Sozialist förmlich verteidigen muß, daß wir nicht für die liberalistische Wirtschaft sind. Wir sind ja in diesem Kampf groß geworden. Wir freuen uns darüber, daß wir recht behalten haben und daß heute vor allem auch die Landwirtschaft diesen Weg geht. (*Abg. Dr. Haider: Herr Abgeordneter! In der heutigen „Arbeiter-Zeitung“ steht aber, das Ideale sei die Einfuhr billiger Lebensmittel!*) Das ist ja eine polemische Bemerkung, aber nicht die Forderung! (*Abg. Dr. Haider: Nein, das ist ein Grundsatz!*) Es ist eine polemische Bemerkung gegen die Behauptung: Die Weltmarktpreise sind ja keine echten Preise, sie sind ja manipuliert, sie sind künstlich gemacht. Natürlich sind sie manipuliert, aber zu dem Zweck, sie zu erhöhen!

1856

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Ernst Winkler

Warum kauft denn Amerika die Getreideüberschüsse auf? Doch nur, um den Preis zu halten. Jeder — Sie können es täglich lesen — weiß: Wenn die Vereinigten Staaten heute in der Weizenproduktion zu einem freien Weltmarkt übergangen — sie haben am 31. August 33 Millionen Tonnen Weizen liegen gehabt —, wenn dieser Weizen auf den Weltmarkt geworfen würde, ohne zurückbehalten zu werden, dann hätten sie — das können Sie von jedem amerikanischen Fachmann hören — einen Weizenpreis von 1 S österreichischer Währung. In Amerika ist erklärt worden: Ein Bushel Weizen — das sind 27 kg — würde 1 Dollar kosten, wenn wir dem freien Markt in Amerika freien Lauf ließen. Das wäre der echte Weltmarktpreis.

Wenn die Herren wissen wollen, wie ein echter Preis aussieht, fahren Sie einmal nach Dänemark. Kollege Griebner und andere Kollegen waren mit mir in Dänemark. Die dänischen Bauern haben uns erklärt: Unser Land hat 60 Prozent Agrarexport, wir können uns daher nicht selber stützen, wir müssen zum Weltmarktpreis verkaufen. Meine Damen und Herren! Schauen Sie sich die Preise an, die Dänemark auf dem Agrarmarkt hat. Das sind die schlechten Weltmarktpreise.

Wir lesen jetzt in der Zeitung, daß wir die Butter bis Hamburg gestellt von Amerika um 20,71 S kaufen. Das wäre einer der freien Preise, die wir nicht wollen. Es heißt hier in unserem alten Programm zum Beispiel, daß das Getreide nicht zur Beute der internationalen Spekulation auf den Weltbörsen werden dürfe. Wir wollen die Landwirtschaft von diesem Spiel befreien, und daher fordern wir — so ist damals gesagt worden — eine Regelung der Ein- und Ausfuhr von Getreide, von Mehl und anderen Produkten als Monopol des Staates. Der Staat bestimmt, was ein- und was ausgeführt wird. Es heißt in unserem Programm wörtlich weiter: „Der Handel mit inländischem Getreide und inländischen Mahlprodukten innerhalb der Bundesgrenzen bleibt frei. Doch wird die Monopolanstalt verpflichtet, jede ihr angebotene Menge inländischen Getreides zu dem von ihr festgesetzten Preise zu übernehmen.“

Wenn Sie sich anschauen, was wir heute in Form des Getreideausgleichsfonds haben, so werden Sie sehen, daß das sehr nahe an diese Forderung, die wir Sozialisten schon 1925 gestellt haben, herankommt.

Wir freuen uns, daß die Landwirtschaft den Liberalismus verlassen hat und zu einer gelenkten und geplanten, „marktgeordneten“ — sagen Sie etwas verschämt — Wirtschaft übergegangen ist. Das ist heute kein Geheimnis. Vor mir liegt eine Rede des Herrn Landwirt-

schaftsministers Dipl.-Ing. Hartmann vom 24. Juni 1960, die in Krems gehalten wurde. Dort stellte der Herr Minister fest: „Es stellt sich die Frage, ob wir in der Agrarwirtschaft liberalistisch-freihändlerisch oder marktordnend denken und danach handeln sollen. Die österreichische Agrarpolitik hat sich für die Marktordnung entschieden. Durch die freihändlerischen und liberalistisch-kapitalistischen Methoden“ — das klingt ja direkt marxistisch, Herr Mitterer — „von einst sind in Österreich und auch in anderen Ländern viele zehntausende bäuerliche Existenzen zugrunde gegangen. Diesen überlebten Methoden, die man schlechthin als reaktionär bezeichnen kann, wollen wir keinen neuen Spielraum geben.“ Das sagte der Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann.

Es ist keine Frage, und wir sollten uns gar nicht darüber streiten, daß die Landwirtschaft in allen Ländern eingesehen hat, daß der freie Markt mit ihren Interessen unvereinbar ist und daß er, wie der Herr Minister sagt, dazu geführt hat, daß zehntausende bäuerliche Existenzen zugrunde gegangen sind. Daher hat die Landwirtschaft das aufgegeben. Das ist die Wahrheit, das ist die Wandlung, die sich vollzogen hat. Wir verstehen, daß diese Wandlung der Bauernschaft von der geschlossenen Hauswirtschaft zur Eingliederung in die moderne Marktwirtschaft, daß die eigene Mechanisierung sie zu einem Teil der gesamten Wirtschaft gemacht hat. Diese gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandlung hat auch den Geist der Landwirte entsprechend geändert.

Ich glaube, wir sind uns völlig einig. Der Herr Dr. Scheuch hat es heute hier ausgesprochen, und der Herr Kollege Griebner wird es nach mir aussprechen. Natürlich sind wir für die Marktordnung, natürlich sind wir für einen geordneten Markt. Darüber gibt es eigentlich keine Gegensätze mehr. Die Gegensätze beginnen heute noch dort, wo man fragt, wie man es machen soll und ob wir es so richtig machen. Sie wissen, daß ich darüber anderer Meinung bin als Sie; aber grundsätzlich ist der Liberalismus erledigt, und die sozialistischen Auffassungen haben gesiegt. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich habe einmal einen Redner gehört — es war der norwegische Außenminister —, der gesagt hat: Der größte Triumph, den eine Partei erreichen kann, ist der, daß die Gegner die Ideen dieser Partei verwirklichen. Wir können uns als Sozialisten dieses Triumphes rühmen. Ich habe schon öfter festgestellt: Der Herr Dipl.-Ing. Hartmann, unser Herr Bundesminister, wandelt in den Fußstapfen Otto Bauers! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.* —

Ernst Winkler

Ruf bei der ÖVP: Geh! — Abg. Fachleutner: Aber er bleibt weiterhin grün! — Abg. Hoffmann: Darüber soll man nicht lachen!) Ich weiß nicht, ob er diesen Spuren errötend folgt, wie der junge Liebende, aber er wandelt in den Fußstapfen Otto Bauers und verwirklicht Jahr für Jahr unser Agrarprogramm. Wir werden es jetzt neu herausgeben, damit die Herren von der Gegenseite lesen können (*Abg. Dr. Tull: Als Weihnachtsgeschenk!*), was wir im Jahre 1925 veröffentlicht haben. Das sind Tatsachen, die heute erledigt sind. Denn wenn Sie sagen, Sie seien nicht für die Marktordnung, dann handeln Sie gegen die eigenen Interessen. Das tun Sie nicht, dazu sind Sie ja zu klug! (*Abg. Mitterer: Grimms Märchen! — Heiterkeit.*) Wie man es nimmt, Herr Mitterer! Ihr wandelt diesen Weg etwas langsamer, aber in 15 Jahren seid ihr auch schon so weit. Es kommt auch noch. (*Ruf bei der ÖVP: Nikoloscherze! — Abg. Dr. Tull: Auch er wird noch draufkommen, daß das richtig ist! Er braucht etwas länger!*) Es geht ein bisserl zögernd, es geht Schritt für Schritt, aber es kommt auch. (*Abg. Kulhanek: Ihr seid Kapitalisten geworden! Denkt zum Beispiel an die Arbeiterbank!*)

Nach dieser etwas längeren grundsätzlichen Einleitung möchte ich nun direkt zum Budget Stellung nehmen. Da dürfen wir wieder sagen, daß wir einig sind: Das Budget 1964 ist für die Landwirtschaft nicht schlecht. Der Herr Kollege Griebner, den ich auf einer Reise kennengelernt habe — und auf einer Reise lernt man sich gut kennen — als ruhigen und sachlichen Mann, hat im Finanz- und Budgetausschuß gesagt: Hoffentlich kriegen wir nächstes Jahr das wieder, was wir heuer haben! Ein sehr weiser Ausspruch, der auch zeigt, daß wir soweit zufrieden sind, weil wir wissen, daß die Geldmittel sehr knapp sind. Wenn wir trotz dieser knappen Geldmittel erreicht haben, daß der Grüne Plan, der in diesem Jahr 450 Millionen Schilling ausmacht, auf 550 Millionen erhöht wurde, so ist das ein Erfolg für die Landwirtschaft, der von ihr, wie ich weiß, auch anerkannt wird. 550 Millionen sind kein geringer Betrag. Wir haben alle keine genaue Vorstellung davon, was das ist, weil wir mit so viel Geld nichts zu tun haben, aber wenn Sie sich überlegen, daß wir in Österreich gegenwärtig nicht mehr ganz 250.000, glaube ich, hauptberufliche Landwirte haben, so erkennen Sie, daß das bedeutet, daß auf jeden landwirtschaftlichen Betrieb — wenn ich 550 Millionen durch 250.000 dividiere — ein Betrag von 2200 S pro Betrieb, pro hauptberuflichen Landwirt, entfällt. Das ist schon eine beträchtliche Summe, und das zeigt wohl, daß wir ganz gut abgeschnitten haben.

Wir haben im Budget 1964 auch wieder eine Düngemittelsubvention im Betrage von 244 Millionen Schilling. Ich glaube, von der Düngemittelsubvention hat sogar der Herr Präsident Wallner zuzugeben, daß das eine Subvention ist, die nicht den Konsumenten, sondern die den Produzenten zugute kommt, denn den Kunstdünger essen ja die Konsumenten nicht, den „fressen“ nur die Felder. 244 Millionen bei weniger als 250.000 Landwirten bedeutet wieder eine Subvention von 1000 S für Düngemittel pro Wirtschaft. Das sind doch Beträge, die man beachten und die man nicht verkleinern soll, sodaß ich sagen möchte: Wir begrüßen das. Denn wenn die Düngemittel billiger sind — und sie sind in Österreich in der Regel billiger als in anderen Ländern —, dann wird man mehr davon verwenden, man wird die Produktion und vor allem die Produktivität steigern. Das ist zu begrüßen.

Wir haben einen Futtermittelpreisausgleich in der Höhe von 186 Millionen Schilling. Ich weiß, da werden teilweise bei Einfuhren wieder Beträge abgeschöpft, aber es ist dies auch eine Maßnahme zur Verbilligung der Futtermittel.

Wir haben wieder die Treibstoffverbilligung im Betrage von 180 Millionen Schilling für das Jahr 1964, sodaß ich glaube, daß der Kollege Griebner recht hat: Bemühen wir uns, daß wir im nächsten Jahr, das heißt für das Jahr 1965, wieder das bekommen, was wir diesmal erreicht haben!

Wir haben auch eine Aufstockung beim Milchwirtschaftsfonds. Im Budget 1963, im gegenwärtigen Budget, ist für Milchpreisstützung und den Milchausgleichsfonds ein Betrag von 1648 Millionen Schilling eingesetzt. Wir haben im Budget 1964 dafür einen Betrag von 1753 Millionen Schilling stehen, das ist um etwas über 100 Millionen mehr. Dazu ist zu sagen: Hier ist leider eine ständige Steigerung der Ausgaben zu verzeichnen. Sie werden zugeben: Ein Betrag von 1750 Millionen ist schon sehr hoch!

Der Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann hat am Mittwoch in einer Fernsehsendung gesagt: Wir Österreicher haben die billigste Milch und die billigste Butter! — Aber wir Österreicher haben auch, glaube ich, die höchste Milchpreisstützung. Ich weiß, daß in Deutschland die Milch mit 3 Pfennig gestützt wird. 3 Pfennig sind etwa 18 Groschen. Wir haben jetzt eine Milchpreisstützung von 70 Groschen, also eine sehr hohe Stützung. Wenn Sie annehmen — das entspricht den Berichten des Milchwirtschaftsfonds —, daß wir jährlich in ganz Österreich 580 Millionen Liter Trinkmilch verbrauchen und daß wir diese 580 Millionen Liter auf die

1858

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Ernst Winkler

Stützung umlegen oder den Betrag von 1750 Millionen dadurch dividieren würden, so kämen wir zu dem Ergebnis, daß in jedem Liter Milch, den wir so billig trinken, eine Preisstützung für die österreichischen Steuerzahler von 3 S enthalten ist.

Diese Rechnung haben nicht nur wir Sozialisten gemacht, sondern diese Rechnung hat auch ein Mann angestellt, der dem Herrn Mitterer, glaube ich, sehr nahesteht. Es ist der Herr Kommerzialrat Zehetner. Wenn ich nicht irre, hat er sogar eine höhere Funktion im Wirtschaftsbund Wien. Nicht wahr? (*Abg. Mitterer: Sie irren nie! — Heiterkeit.*) Herr Kommerzialrat Zehetner hat zusammen mit dem Herrn Kommerzialrat Zach und dem Bundesrat Römer — auch kein Sozialist — eine Pressekonferenz abgehalten, und nach Zeitungsberichten vom 23. März 1963 ist dort, wie es auch in der „Tageszeitung“ abgedruckt ist, gesagt worden, es sei eine Illusion, wenn man annehme, daß die Milch in Österreich tatsächlich — das war vor der Erhöhung — nur 2,40 S koste, in Wirklichkeit, sagte Zehetner, werde für jeden Liter Milch nicht weniger als 4,90 S bezahlt; 2,50 S davon werden durch Subventionen gedeckt, die die Österreicher jährlich an Steuergeldern aufbringen müssen.

Das ist die wirkliche Rechnung. Man kann nicht Preise vergleichen, ohne auch die Verschiedenheit der Subventionen zu vergleichen, und es ist, gelinde gesagt, eine Irreführung, wenn man beim Milchpreis nicht davon spricht, daß wir als Steuerträger in Österreich mit sehr großen Beträgen, jetzt mit rund 1750 Millionen Schilling, für diese Subvention aufkommen. Das ist die Wahrheit.

Außerdem sind diese Vergleiche auch deswegen nicht sehr zutreffend, weil immer nur die Preise und nicht auch die Löhne verglichen werden. Die Löhne in den westlichen oder nordischen Staaten sind wesentlich höher als bei uns in Österreich. Ich habe kürzlich gelesen, daß der Durchschnittslohn eines schwedischen Metallarbeiters 5,50 Kronen beträgt. Eine Schwedenkrone sind etwa 5 S, das heißt, der schwedische Metallarbeiter hat einen Stundenlohn von 27 S. Wir wissen, daß der amerikanische angelehrte Arbeiter einen Stundenlohn von 60 S hat. Wenn Sie dann die Preise vergleichen, ohne Rücksicht auf die Löhne zu nehmen, so hinken alle diese Vergleiche natürlich und sind falsch.

Ich weiß zum Beispiel, daß in Schweden ein Kilogramm Butter etwas über 5 Kronen kostet. Was heißt das? Der schwedische Arbeiter kann sich für einen Stundenlohn ein Kilogramm Butter kaufen. Der österreichi-

sche Arbeiter, der vielleicht 12 S Stundenlohn hat — das ist nicht der unterste, sondern der mittlere Lohn —, muß 36 S für ein Kilogramm Butter zahlen. (*Abg. Mitterer: Der schwedische Arbeiter hat auch eine andere Miete zu zahlen!*) Ich rede jetzt von den Lebensmittelpreisen und nicht von den Mieten. Die Mieten in Österreich sind für viele auch nicht mehr so gering. Es ist unser Glück, daß wir den Mieterschutz haben. Dies verdanken wir Kaiser Karl, der ihn im Jahre 1917 eingeführt hat. Daß wir ihn erhalten haben, das verdanken wir der Sozialistischen Partei. Wenn es auf Sie angekommen wäre, hätte man ihn schon in der Ersten Republik abgeschafft. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wir sehen also, daß diese Preise sehr verschieden zu werten sind.

Ich möchte heute nicht wiederholen, was ich hier im Hause in jeder Budgetdebatte gesagt habe, daß wir das Stützungssystem grundsätzlich bejahen. Wir denken nicht an die Herstellung eines freien Agrarmarktes, wir sagen höchstens polemisch, wenn Sie davon reden, Sie hätten gerne einen echten Preis: Bitte, wenn Sie glauben, Sie fahren dabei besser, wir werden Sie daran nicht hindern. Ich sage aber immer wieder: Ich warne davor, weil der echte Preis natürlich ein Sinken der Preise bedeuten würde, auch im Inland, wenn das Angebot übermäßig groß ist. Glauben Sie, Sie könnten bei Butterüberschüssen einen Butterpreis von 36,80 S aufrechterhalten? Das widerspricht doch jeder Markterfahrung. Das kann man nur, wenn wir die Überschüsse nicht auf den Inlandsmarkt werfen, sondern den Markt dadurch entlasten, daß wir die Überschüsse im Ausland ablagern. Die Ablagerung von Überschüssen im Ausland hat im Jahre 1963 wieder zugenommen. Wir halten Ende Oktober schon bei einem Butterexport von 3,308.000 Kilogramm, und wir haben — hören Sie, meine Herren! — bei jedem Kilogramm Butter, das wir 1963 exportiert haben, nach der Mitteilung des Milchwirtschaftsfonds einen durchschnittlichen Verlust von 13,46 S. 13,46 S ist die Differenz, wenn wir die Butter im Ausland verkaufen. Im Jahre 1962 haben wir 3,5 Millionen Kilogramm Butter ausgeführt, heuer bis Ende Oktober bereits 3,308.000 Kilogramm. Wir haben vor allem die Vollmilchpulvererzeugung gesteigert; wir haben 9 Millionen Kilogramm ausgeführt und dabei einen Exportverlust von 60,985.000 S erlitten. Bis Ende Oktober betrug der Exportverlust — einiges wird auch im Inland abgesetzt — beim Milchwirtschaftsfonds 118 Millionen Schilling; im Vorjahr hat der Verlust insgesamt 106 Millionen Schilling betragen.

Ernst Winkler

Ich muß Ihnen gestehen, es wird keine Hausfrau in Österreich verstehen, es wird kein normaler Mensch verstehen, daß wir weiter einen sehr hohen Butterpreis haben, daß wir aber Butter ins Ausland liefern, was uns heuer zusammen mit Milchpulver sicherlich 130 Millionen Schilling kosten wird. Das ist eine Rechnung, die das normale Gehirn nicht versteht, und Sie werden es schwer haben, das der Bevölkerung deutlich zu machen.

Das gleiche ist auch beim Getreide der Fall. Wir haben heuer eine etwas schwächere Ernte gehabt, die Überschüsse dürften nur zwischen 30.000 und 40.000 Tonnen betragen. 30.000 Tonnen haben wir ja bereits vergällt, wie die Herren wissen, und als Futtermittel verwendet. Ich fürchte, daß nächstes Jahr, nach den Anbauflächen und nach dem Stand der Saat zu urteilen, der Weizenüberschuß ungefähr wieder das Ausmaß von 1961 erreichen wird. Damals hatten wir einen Überschuß von 132.000 Tonnen. Denken Sie nächstes Jahr daran, ob ich recht hatte. Nach den Anbauflächen zu urteilen, bekommen wir wieder, wenn nicht irgendeine Mißernte eintritt, die man nicht voraussehen kann, einen riesigen Weizenüberschuß. Ich frage die Herren der Landwirtschaft: Ist das eine vernünftige Politik?

Wir haben im Finanzausschuß festgestellt, daß wir für den Überschußweizen, den wir im Jahre 1962 in das Ausland geliefert und um 2,50 S gekauft haben, im Durchschnitt einen Preis von 1,60 S pro Kilogramm bekommen haben. Das heißt, daß wir in Wirklichkeit beim Weizenexport rein preismäßig einen Verlust von über 80 Millionen Schilling gehabt haben. 91.000 Tonnen waren es meines Wissens, und durchschnittlich haben wir pro Kilogramm 1,60 bis 1,61 S bekommen. Der Herr Minister hat im Finanzausschuß mit Recht gesagt: Was soll ich tun? Ich kann den Bauern die Stützung für den Weizen nicht wieder wegnehmen, die habe ich schon bezahlt, die war da drinnen, weil wir den Weizen um 2,45 bis 2,48 oder 2,50 S kaufen.

Ich muß Ihnen sagen, ich werde diese Stützungspolitik nie verstehen, und ich habe hier schon immer wieder gesagt: Das ist ein Grundfehler dieses Systems!

Glauben Sie mir, Sie können nicht den Preis regeln, ohne auch auf die Produktion Rücksicht zu nehmen. Das hat nie funktioniert. Ich erinnere Sie wieder an die Kriegszeiten! Damals hatten wir Höchstpreise, der Zucker, das Fleisch und die Butter haben nur soundsoviel kosten dürfen. Was hat der Staat aber gemacht? Er hat gesagt: Der Zuckerpreis ist niedrig, aber du bekommst nur soundso viele Dekka im Tag oder in der Woche. Das

heißt: Wenn der Preis geregelt wird, muß man auch die Nachfrage entsprechend regeln — das hat man damals durch die Lebensmittelkarten gemacht — oder in diesem Fall das Angebot.

Das ist ein Grundprinzip, das sich in fast allen Ländern durchsetzt. Gehen Sie doch hin und schauen Sie, was man in Frankreich macht. Der Herr Minister soll uns erzählen, ob man dort den Weizen auch uferlos subventioniert wie bei uns. Ich habe etwas anderes gelesen, ich habe von einer Staffelung, von Kontingenten gelesen. In Amerika haben die Bauern die Frage gestellt bekommen: Wollt ihr die Stützung? Wenn ja, dann habt ihr auch — so steht es im Gesetz — die Regelung der Anbauflächen hinzunehmen. Wollt ihr frei sein, wollt ihr anbauen, was ihr wollt, dann gibt's natürlich auch keine Preisregelungen. Das ist die richtige Konsequenz, denn der Marktpreis hat — das wird Herr Mitterer wieder bestätigen — eine große Funktion (*Abg. Mitterer: Das ist liberal, was Sie sagen!*) — ja, ja, das ist liberal —, eine wichtige Funktion: der Marktpreis hat die Funktion, Angebot und Nachfrage in Einklang zu bringen; Herr Mitterer, das geben Sie zu. (*Abg. Mitterer: Das ist der liberale Standpunkt!*) Wenn ich nun dem Marktpreis diese Funktion nehme, wenn ich den Marktpreis festnagle, dann kann er diese Funktion nicht mehr ausüben, daher haben wir Überproduktion oder hätten Mangel, wie es in der Kriegszeit war. (*Abg. Mitterer: Karl Marx hat das anders gesagt!*) Das sind volkswirtschaftliche Tatsachen, die man nicht leugnen kann (*Abg. Mitterer: Nein!*), die man annimmt oder nicht. Ich glaube, Otto Bauer hat einmal gesagt: Wer leugnet, daß die Welt rund ist, mit dem Mann diskutiert man nicht, den schickt man zurück in die Hauptschule oder ins Volksbildungshaus. Wenn jemand behauptet, daß jemals eine Preisfixierung funktioniert hat, ohne daß man gleichzeitig bewirtschaftet hat, der kennt die Wirtschaftsgeschichte nicht, der leugnet volkswirtschaftliche Tatsachen, die nicht zu leugnen sind. Es tut mir leid, daß ich immer wieder auf dasselbe Thema komme, weil sich daran trotz aller Reden und Schriften, die wir verfassen, nichts geändert hat.

Die Vorstellung, die viele von Ihnen haben, hat mir Präsident Rehwinkel vorgetragen — ich glaube, Kollege Griebner war Zeuge —, er hat gesagt: Wir rechnen uns aus, was uns der Weizen kostet, und diese Kostenpreise muß uns dann der Staat geben. Der Staat kann es Ihnen geben, der freie Markt wird es Ihnen aber nicht geben. Der freie Markt gibt es Ihnen dann, wenn eine entsprechende Nachfrage vorhanden ist. Wir in Österreich

1860

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Ernst Winkler

haben doch diese Erfahrungen gemacht, meine Herren! Erinnern Sie sich an 1956: Damals haben wir durch eine Subvention den Milchpreis auf 1,90 S erhöht, und siehe da, dieser Milchpreis von 1,90 S war offenbar, sonst hätte es die Präsidentenkonferenz ja nicht gemacht, volkswirtschaftlich nicht haltbar, und so sind schrittweise ab 1. Jänner 1957 3 Groschen, ab 1. Juli 1957 6 Groschen, ab 1. November 1957 sogar 10 Groschen abgezogen worden, und ab 1. März 1958 haben wir einen Krisenfondsabzug von 15 Groschen gehabt. Warum haben wir denn das gemacht? (Abg. Minkowitsch: Warum haben wir das gemacht, Herr Abgeordneter Winkler? Weil wir gleichzeitig derartige Mengen von Rohstoffen auf der Basis Negerschweiß importiert haben, daß wir einen künstlichen Überschuß erzeugt haben!) Nein! Das haben wir gemacht, weil wir zuviel Milch hatten. (Abg. Minkowitsch: Sehen Sie doch nach! 56 Prozent des Fettes erzeugen wir selbst! Das andere kommt auf der Basis Negerschweiß herein!) Herr Kollege Minkowitsch! Glauben Sie denn, daß die Leute lieber Margarine essen als Butter? Die Leute würden gern Butter kaufen statt der Margarine, aber sehen Sie sich einmal den Preisunterschied an! (Abg. Minkowitsch: Das ist doch unreell, wenn wir uns auf den Standpunkt stellen, die österreichische Arbeit ist zu teuer, wir nehmen uns Ausländer!) Glauben Sie wirklich, Sie können die Politik machen, daß Sie für die Ärmsten auch noch die Margarinepreise erhöhen, daß die Butter rentabel wird bei 36 S? (Abg. Minkowitsch: Das ist unecht!) Das ist nicht unecht, sondern das ist eine Tatsache! Wir haben damals zuviel Milch gehabt. Sie selber haben die Preise herabsetzen müssen, weil der Preis natürlich von der Möglichkeit, zu verkaufen, abhängt. Das ist in Wahrheit die Frage. Sie finden unseren Widerstand, wenn Sie glauben, Sie können die Margarinepreise so erhöhen!

Denken Sie daran, diese Stützungs politik findet nicht nur den Widerstand der Sozialisten, sondern langsam auch den anderer Kreise. Ich lese im „Bauernbündler“, daß eine sehr angesehene Wiener Tageszeitung am 14. November 1963 einen sehr heftigen Artikel gegen die Stützungs politik geschrieben hat, der vom „Bauernbündler“ natürlich scharf beantwortet wird. Da findet sich der klassische Satz: Selbstverständlich, sagt der „Bauernbündler“, hätten wir gerne Milliarden investiert, wenn sie uns gegeben worden wären. (Abg. Doktor Migsch: Alles soll man ihnen geben!) Das ist der Ausdruck eines bestimmten Geistes: Wir hätten investiert, wenn uns der Staat die Milliarden gegeben hätte. (Abg. Doktor Schwer: Nicht der Staat! Echte Preise!) Da würde jeder investieren, wenn es so wäre,

aber so geht es nicht. (Abg. Dr. Schwer: Wir brauchen nichts vom Staat, wenn wir echte Preise haben!) Sie leisten Ihrer Sache keinen guten Dienst, wenn Sie dieses Stützungs system, das so aufreizend und widersinnig ist, weiterführen. Sie leisten auch der Landwirtschaft keinen Dienst, weil das Widerspruch erregen muß, wenn wir im nächsten Jahr wieder hören, daß soundsoviel Tonnen Weizen als Füllweizen verfüttert werden mußten.

Glauben Sie, daß das populär und vernünftig ist, und wollen Sie uns einreden, man könnte gerade beim Weizen nicht eine gewisse Regelung der Produktion herbeiführen? Sie brauchen nur ein anderes Verhältnis zu den Futtermittelpreisen zu schaffen — wir führen weit mehr als 400.000 Tonnen Futtermittel ein —, und Sie hätten weniger Weizenanbauflächen. Daß das zu regeln ist, ist unbestreitbar. In anderen Ländern wird das auch gemacht, aber in Österreich ist man eben noch nicht so weit. Sie sind zwar für die Marktordnung, aber darunter verstehen Sie nur die Ordnung der Preise, nicht aber auch die Ordnung der Produktion, die natürlich dazugehört. Das ist die Frage, die wir immer wieder kritisieren werden. Ich hoffe, daß das auch die Zustimmung der großen Masse unserer Bevölkerung finden wird. Ich glaube, Sie wären selber daran interessiert, hier Wandel zu schaffen. Ich möchte das in aller Freundschaft und in aller Ruhe sagen. Gehen Sie daran, mit uns zu verhandeln, zu diskutieren! Ich gebe zu, gerade die Probleme bei der Milch sind nicht leicht, aber suchen wir einen Weg, der die Überproduktion beseitigt.

Sie sind ja jetzt selber dabei, sich der EWG anzuschließen. Schauen Sie sich einmal die Produktionsziffern der EWG an. Bei Milch ist heute schon der Bedarf 100prozentig gedeckt, bei Weizen wird er sehr bald gedeckt sein, wenn die Franzosen etwas nachholen. Wenn die Weizenpreise teilweise den deutschen angepaßt werden, dann haben wir auch bei Weizen einen Überschuß zu erwarten. Wir würden also eine sehr gute Vorbereitung für die Europareife, wie das so schön heißt, treffen, wenn wir auf dem eigenen Markt Ordnung machen würden. Sie sagen, bei der Butter ist es die billige Margarine. Und was, Herr Kollege, ist es beim Weizen? Weizen wird heute in sehr geringen Mengen eingeführt. Wir haben durch diese Subventions politik einen Zustand erreicht, daß wir wahrscheinlich bei normalen Ernten dauernde Überschüsse haben, die wir dann mit riesigen Verlusten schlecht und recht für Futtermittel eintauschen. Mir wäre es lieber, wir würden Futtermittel erzeugen und weniger Weizen, dann hätten wir nicht die Verluste bei der Überschußabstoßung.

Ernst Winkler

Noch eine Frage zum Abschluß. Ich habe schon im Ausschuß darüber gesprochen und möchte es hier im Hause wiederholen. Ich habe den Eindruck, daß Sie in derselben Zeit, in der Sie vom großen Markt Europas, vom Anschluß an die EWG reden, in Wirklichkeit in der Agrarpolitik teilweise einen Kurs einschlagen, den man mit dem Namen „zünftlerisch“ bezeichnen muß. Im Jahre 1963 wollen Sie zurück in die Zeiten der Zünfte, wo es jedem Gewerbetreibenden vorgeschrieben war, wieviel er erzeugen darf, wieviel Arbeiter er haben darf, ob er überhaupt einen Betrieb errichten darf und so weiter. Solche Tendenzen sind nun in der österreichischen Landwirtschaft vorhanden. Sie weigern sich heute durch die Grundverkehrskommissionen, die auf Landesgesetzen beruhen, das ist mir bekannt, den Arbeitern oder Angestellten ein Stückchen Grund zu überlassen. Es gibt Gegenden, von denen mir die Arbeiter und Eisenbahner berichten, daß dort überhaupt kein Grund mehr zu haben ist, weil nur hauptberufliche Landwirte Grund kaufen dürfen. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist verständlich, Herr Kollege! — Abg. Fächleutner: Niederösterreichische Landesregierung!*) Ja, das wissen wir auch, aber Sie sind ja auch wahrscheinlich maßgebend im Bauernbund. Ich möchte daher auch Sie bitten, dafür einzutreten. Ich halte diese Engherzigkeit nicht nur volkswirtschaftlich, sondern auch sozial für wirklich schlecht. Ich freue mich darüber, daß der Arbeiter, der 45 Stunden arbeitet, noch Lust hat, am Wochenende — sie nennen es jetzt bei uns die „SS-Bauern“, die Samstag-Sonntag-Bauern (*Heiterkeit*) — in die Arbeit zu gehen und für sich selber zu arbeiten.

Ich bin auf dem Land aufgewachsen, in einer Bauernfamilie, und mir ist von Jugend auf eingepflanzt worden, daß Müßiggang ein Laster und Fleiß eine Tugend ist. Wenn aber der Fleiß eine Tugend ist, dann sollten wir den Fleiß der Menschen fördern und nicht hemmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Dann sollten wir uns darüber freuen, daß der Arbeiter noch ein Schweindl füttern will, daß er noch Kartoffeln anbauen will, daß er also noch nebenbei ein Bauer sein will.

Täuschen Sie sich nicht: Es werden immer mehr Bauern, die hauptberuflich gar keine Bauern mehr sind. Sehen Sie sich die letzte Statistik an: Wir haben unter 396.000 landwirtschaftlichen Betrieben 144.000 Betriebe, wo der Hauptberuf des Besitzers nicht mehr die Landwirtschaft ist. Das sind die kleinen Bauern mit ein paar Hektar oder die Arbeiter, die ein Stückchen Grund haben. Dieser Zustand wird noch allgemeiner werden, wie wir von anderen Ländern wissen. Wir sind sogar der Meinung, daß es wünschenswert wäre,

die Leute auf dem Boden, auf dem Land festzuhalten, indem man ihnen dort auch ein Stückchen Grund gibt, damit sie Bauer werden können. Sie aber (*zur ÖVP gewendet*) richten jetzt eine Zunft auf und sagen: Nein! Nur der gelernte Bauer darf einen Grund kaufen, der Eisenbahner und der Gewerbetreibende dürfen es nicht, das ist uns vorbehalten! — Das halte ich für einen sehr kleinlichen Standpunkt. Ich bitte Sie, die Sie ja sicherlich Einfluß auf Ihre Kollegen in den Landtagen haben, dafür einzutreten, daß man diese engherzige Grundverkehrspolitik aufhebt.

Aber wir hören noch etwas anderes: Im Jahre 1962 haben wir im Landwirtschaftsausschuß darüber diskutiert, ob man es dem Eisenbahner erlauben darf, daß er sich ein paar Schweindln füttert. Der Herr Minister hat das, worum wir gekämpft haben, „Eisenbahnerschwein“ genannt. Wir haben damals dafür kämpfen müssen, daß die Eisenbahner ein paar Schweine füttern dürfen. Ich frage Sie wieder: Was ist das für ein Standpunkt? Wollen Sie auch die Schweinezucht den Gelernten vorbehalten, und der Ungelernte darf sich für seinen Haushalt kein Schwein füttern? Ist das die Großraumwirtschaft, die wir anstreben?

Es ist auch immer wieder verlangt worden: Verboten jede Hühnerzucht mit mehr als 100 oder 150 Hühnern; auf eine genaue Zahl hat man sich nicht geeinigt. Ich habe erst unlängst einen Bericht über die deutsche Landwirtschaft gelesen: dort gibt es Hühnerfarmen mit 30.000 Hühnern und mehr. Die kann man rentabel führen, die erzeugen, was die Leute brauchen. Bei uns in Österreich hat sich die Landwirtschaft bei den Verhandlungen über das Landwirtschaftsgesetz sehr bemüht, durch gesetzliche Bestimmungen jede Hühnerfarm in Österreich umzubringen. Mit 100 oder 150 Hühnern können Sie ja eine Hühnerfarm nicht rentabel führen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Schwer.*) Ich war selbst einmal in diesem Zweig tätig, ich weiß, wie das ist.

Bedenken Sie doch: Wir haben noch gar keinen Überschub. Haben Sie sich überlegt, wieviel Eier wir einführen? Wir haben im letzten Jahr, im Jahr 1962, 263 Millionen Eier eingeführt, im wesentlichen aus Holland. Wir führen zehntausende Kilogramm, ja zehntausende Zentner Geflügel ein. Wir haben also einen Mangel. Und Sie denken daran: Wie könnte man die Hühnerzucht, wie könnte man die Hühnerfarmen beschränken, wie könnte man die Schweinezucht beschränken, wie könnte man den Mann hindern, daß er ein Stückchen Grund hat? Glauben Sie, daß das eine fortschrittliche Politik ist?

In dieser Tageszeitung ist Ihnen der Vorwurf gemacht worden, Sie arbeiten noch wie der

1862

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Ernst Winkler

Methusalem. Das ist ein ungerechter Vorwurf, das ist eine journalistische Überspitzung. Aber wenn ich diese kleinliche Politik bei der Schweinezucht, bei den Grundverkehrskommissionen und bei der Hühnerzucht betrachte, dann sage ich, daß Methusalem zwar zuviel gesagt ist, daß Sie aber wie im Zeitalter von Hans Sachs arbeiten. Sie arbeiten wie in einem Zeitalter, wo die Zünfte in Blüte waren, und sind jetzt dabei, in Österreich eine Zunft der Bauern zu errichten. Aber selbst die Industrie wird Ihnen sagen: Das Zeitalter der Zünfte ist vorüber, das ist ein Kampf gegen den Strom, gegen die Entwicklung. Wir sollten eher eine Politik machen — und gerade Sie von der ÖVP müßten interessiert daran sein —, die den Leuten das Bewußtsein gibt: Es hat einen Sinn, daß man auf dem Land lebt!

Sie werden zugeben müssen, meine Herren, daß der Eisenbahner, der Arbeiter, der in einem kleinen Dorf lebt — zur Ehre der Wirtschaft sei es gesagt —, in Wien das Gemüse billiger kauft als im Dorf. Diese Erfahrung wird jeder gemacht haben. Aber was soll denn den Eisenbahner und den Arbeiter noch auf dem Land halten, wenn ihr ihm verweigert, daß er ein paar Schweine füttert, daß er sein Gemüse und ein paar Erdäpfel anbaut? Das soll man verhindern? Ist das die Förderung des Fleißes? Wenn er dann im Wirtshaus sitzt, werden Sie sagen: Das ist ein besoffener Kerl, der versauft sein Geld! Daher möchten wir dem Menschen einen anderen Lebensinhalt geben. Wir alle, glaube ich, haben Interesse daran, daß das Land nicht entvölkert wird, daß Menschen, die das Leben auf dem Land lieben — so etwas gibt es —, dort bleiben. Aber Ihre Politik wird sie eher vertreiben.

Ich möchte also bitten, daß man mit dieser engherzigen und kleinlichen Politik aufhört. Was wir wirklich alle tun müssen, ist, zu versuchen, den größten Teil der bäuerlichen Wirtschaften — alle werden wir nicht erhalten können — auf dem Land zu erhalten. Wir, die wir draußen aufgewachsen sind, wissen ja, daß unsere Bauern zu den fleißigsten, bescheidensten und tüchtigsten Menschen gehören, die es auf der weiten Welt gibt. Ich darf von mir sagen, daß ich wirklich weit herumgekommen bin in der Welt: Ich war 16 Jahre im Ausland, ich war in Skandinavien, in Amerika und in anderen Ländern, und darf mit voller Überzeugung hier sagen, weil ich die Welt als Arbeiter erlebt habe: Ich habe seit meiner Jugend in keinem Land eine Bevölkerungsschicht gefunden, die so schwer und so hart arbeitet wie gerade der Bauer in unserem Weinland mit gemischten Wirtschaften. (*Beifall bei Abgeordneten der ÖVP.*) Ich komme aus

der Mistelbacher Gegend. Das ist meine Lebenserfahrung, die ich habe.

Wir haben daher Verständnis für die Lage dieser Menschen. Ich selbst habe heute noch Dutzende Verwandte, die Bauern sind, ich sehe, wie diese Leute leben. Das soll man ändern. Aber wie können wir es denn ändern? Wenn der Mann eine zu kleine Wirtschaft hat, dann müßten wir es ermöglichen, daß die Wirtschaft größer wird. (*Abg. Minkowitsch: Wenn er größer werden soll, muß er auch Grund zukaufen können!*) Ich kann einen Betrieb mit drei Hektar doch nicht dadurch lebensfähig machen, daß ich die Getreidepreise erhöhe; dieser Bauer hat ja keinen Weizen zu verkaufen. Und so geht es auch dem Gebirgsbauern. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Mich hat es sehr gewundert, daß der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch so leidenschaftlich für die Weizenpreise eingetreten ist. Die Kärntner Gebirgsbauern haben von der Weizenpreissubvention herzlich wenig. Ich habe festgestellt, daß die Weizensubventionen natürlich in den Weizenländern Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland bleiben, nicht aber in den bergbäuerlichen Gebieten. Wir müssen also zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, daß wir die kleinen Betriebe größer machen. (*Abg. Dr. Schwer: Die Stadtgemeinde Wien soll da mit gutem Beispiel vorangehen!*) Wir müssen bei der Grundaufstockung die kleineren Bauern berücksichtigen.

Es ist auch gestern in der Sozialdebatte gesagt worden: Der Bauernschaft kann vielleicht am meisten durch sozialpolitische Maßnahmen geholfen werden, mehr als durch Subventionen. Wir sind dafür eingetreten, daß man die Zuschußrentenversicherung schafft. Wir sind mit Ihnen ganz einer Meinung, daß wir sie verbessern sollen, daß wir Ausgleichszulagen für diejenigen einführen sollen, die kein Ausgehende haben, daß wir die Stellung der Frauen verbessern und andere Verbesserungen einbauen sollen.

Wir treten sehr dafür ein — was offenbar nicht immer das Interesse der Bauern zu sein scheint —, daß wir auch eine Krankenkasse für das Landvolk bekommen. Ich war sehr erschüttert, als ich über die Abstimmung im Bereich der steirischen Landwirtschaftskammer gelesen habe. Amtlich wird mitgeteilt: Es haben nur 17 Prozent der Bauern überhaupt abgestimmt. Von diesen 17 Prozent der Abstimmenden haben 72 Prozent, Herr Präsident Wallner, gegen die Krankenkasse gestimmt. Dies entnehme ich den „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“ der Bauernkammer der Steiermark.

Ich glaube, da ist in der Steiermark eine schlechte Erziehungsarbeit geleistet worden,

Ernst Winkler

Herr Präsident Wallner. Man hat den Leuten eingeredet — man sieht das aus den Argumenten —: Das ist eine Einrichtung, damit wieder ein paar Beamte ein gutes Leben haben. Die größten Ausgaben gehen ohnehin für die Verwaltung der Krankenkasse auf, daher wollen wir das nicht haben. Und so haben Sie es erreicht, daß 70 Prozent der steirischen Bauern, soweit sie überhaupt abgestimmt haben, gegen die Kasse gestimmt haben.

Wir hoffen — Kollege Scheibenreif hat mir gesagt, daß das schon korrigiert ist; er weiß, daß die Bauern schlecht gestimmt haben, und er wird sie schon belehren, daß sie anders stimmen müssen. —, daß wir trotz dieser unglücklichen Abstimmung eine Bauernkrankenkasse bekommen werden. Sie werden bei uns und bei unserem Minister Proksch volle Unterstützung für die Einführung dieser Krankenkasse finden, weil wir glauben, daß dies ein Mittel ist, um diesen schwer ringenden Menschen zu helfen.

Wir werden auch alles tun — und dabei sind Sie wieder eingeladen, uns zu helfen —, in gewissen Gebieten Industriebetriebe zu errichten, damit wir Möglichkeiten einer Nebenbeschäftigung für die kleinen Bauern schaffen, die von der eigenen Wirtschaft nicht mehr leben können. Wir werden weiter alles tun — da gehen wir mit Ihnen —, es den Bauern im Gebirge zu ermöglichen, durch Zubauten Zimmer für den Fremdenverkehr zu schaffen, damit sie auch hiedurch eine Nebeneinnahme erzielen können, die den Bauern vielleicht auf dem Land erhalten wird.

Wir sind vor allem dafür — und wir laden Sie ein, mit uns zu arbeiten, gemeinsam mit uns sachlich zu beraten und dafür einzutreten —, daß wir in nächster Zeit endlich unser Stützensystem umbauen, denn je unpopulärer dieses System wird, umso schwerer setzen wir es auch hier durch. Sie müssen genauso wie wir interessiert daran sein, daß wir dieses System sozial und wirtschaftlich vernünftig gestalten.

Das ist der Standpunkt, den wir Sozialisten zum Budget einnehmen. Wir haben es gemeinsam in den Ausschüssen beschlossen, und wir werden natürlich auch hier im Hause für die Ansätze des Budgets im Kapitel Landwirtschaft stimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Griebner. Ich erteile es ihm.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß ich um 12 Uhr die Verhandlungen unterbrechen werde, um die Teilabstimmung durchzuführen. Ich bitte um Rücksichtnahme.

Abgeordneter **Griebner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Land-

und Forstwirtschaft hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß die Bundesregierung trotz großer Schwierigkeiten ein Budget erstellen konnte, das mit 3,9 Milliarden Schilling einen erträglichen Gesamtgebarungsausgang aufweist und damit die Gewähr für eine weitere Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft bieten dürfte. Daran — und das möchte ich ausdrücklich betonen — ist die Landwirtschaft außerordentlich interessiert. Ich bin jedoch der Meinung, daß entsprechende Impulse für ein stetiges Wirtschaftswachstum aus diesem Budget nur dann zu erwarten sind, wenn auf dem Lohn- und Preissektor Beruhigung eintritt. Unser größtes Interesse muß einem stetigen Wirtschaftswachstum gelten, welches allein garantiert, daß das Budget den jährlich steigenden Ansprüchen annähernd gerecht werden kann.

Das Interesse der Bauernschaft am vorliegenden Budget konzentriert sich insbesondere auf die im Kapitel 19 Titel 8, 8 a, b und 10 veranschlagten Förderungskredite. Diese sind laut Bundesvoranschlag von 655 Millionen Schilling im Jahre 1963 auf 746 Millionen Schilling im Jahre 1964 wohl absolut gestiegen, doch hat sich der prozentuelle Anteil der Förderungsmittel für die Land- und Forstwirtschaft am Gesamtbudget nicht erhöht. Die Förderungsmittel ohne Grünen Plan wurden neuerlich gekürzt. Wenn die Mittel des Grünen Planes von 450 Millionen Schilling auf 550 Millionen Schilling erhöht worden sind, so ist zu beachten, daß diese Erhöhung vornehmlich auf die Übernahme des Zinsendienstes für die Agrarinvestitionskredite zurückzuführen ist.

Hohes Haus! Die Landwirtschaft wird weiterhin bemüht sein, ihrer Aufgabe, die Ernährung des gesamten Volkes durch Steigerung der Produktion zu sichern, in bestmöglicher Weise gerecht zu werden.

Ich möchte besonderen Wert auf die Feststellung legen, daß die Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich erfreulich ist, erfreulich nicht nur für die Landbevölkerung, sondern auch für die gesamtösterreichische Volkswirtschaft. Ich möchte noch einen Schritt weitergehen und behaupten, daß eine weitere Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion sogar notwendig ist. Ich bin auch gerne bereit, beide Behauptungen zu begründen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie labil heute das sogenannte Weltmarktpreisniveau bei Agrarprodukten ist, hat die Entwicklung der letzten Zeit wieder einmal deutlich gezeigt. Es hat diesmal gar nicht einer weltpolitischen Krise bedurft, um die Preise für die wichtigsten Agrarprodukte enorm in die Höhe schnellen zu lassen. Allein

1864

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Grieffner

die Tatsache einer Mißernte in den Ostgebieten hatte zur Folge, daß die Weltmarktpreise für Brot- und Futtergetreide derzeit eine Höhe erreicht haben, die es notwendig macht, die benötigten Importe gegenwärtig sogar zu stützen, da sie über dem österreichischen Preisniveau liegen. Infolge der enormen Käufe des Ostens sind nicht nur die Preise für die erwähnten Agrarprodukte, sondern vor allem auch die Frachtkosten stark angestiegen, und es ist noch nicht abzusehen, wann diese Entwicklung ein Ende finden wird.

Die Notierungen für Zucker sind auf den internationalen Zuckermärkten gegenüber 1962 stark gestiegen, und hätten wir heuer nicht Gott sei Dank eine ausgezeichnete Zuckerrübenenernte zu verzeichnen, wären wir auf Importe angewiesen, so müßte der Verbraucherpreis für Zucker wahrscheinlich bedeutend erhöht werden. Hätten wir nicht eine Weizenernte, die den inländischen Bedarf voll deckt, müßten wir für Importstützungen Beträge ausgeben, die im Budget kaum ihre Deckung finden könnten.

Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig eine bedarfsdeckende Inlandsproduktion bei den Grundnahrungsmitteln ist. Sie widerlegt alle Theorien, in denen verlangt wird, die Landwirtschaft möge ihre Produktion einschränken und die österreichische Bevölkerung sich zum Großteil mit billigen Nahrungsmitteln aus Übersee versorgen. Ich hoffe, daß diese Entwicklung, die, wie ich nochmals betonen möchte, nicht einmal auf eine weltpolitische Krise zurückzuführen ist, sondern lediglich auf eine Mißernte in einigen Gebieten des Ostens, endlich einmal jene Besserwisser zum Schweigen bringt.

Es gibt auch in der Geschichte genügend Beispiele, die zeigen, daß die systematische Vernachlässigung der heimischen Landwirtschaft durch Jahrzehnte hindurch beim Auftreten eines plötzlichen Bedarfes in Krisenzeiten nicht von einem Tag auf den anderen gutgemacht werden kann. Bei zahlreichen Kulturpflanzen dauert es Jahre, bis wieder eine entsprechende Produktion aufgebaut werden kann, in der Forstwirtschaft haben wir es mit noch längeren Produktionszeiträumen zu tun. Es ist bekannt, daß manche Länder heute schwer unter den nicht wieder gutzumachenden Versäumnissen früherer Jahrhunderte zu leiden haben.

Damit hoffe ich, mit dem Märchen von den immerwährend beispielhaft niedrigen Weltmarktpreisen aufgeräumt zu haben. Es ist nicht so, daß ein sogenannter Agrarprotektionismus verhindert, daß sich die niedrigen Weltmarktpreise auswirken. Es kann auch

über Nacht möglich sein, daß die heimische Produktion einen wirksamen Schutz gegenüber hohen Weltmarktpreisen darstellt, wie dies jetzt der Fall ist. Man muß daher heute bereits die Notwendigkeit einer weiteren Ausdehnung der landwirtschaftlichen Produktion bejahen.

Die Produktionsentwicklung in der Landwirtschaft ist heute zu einem weltpolitischen Problem geworden. Vor einer Woche hat die FAO, die Welternährungsorganisation der UNO, ihre letzte Tagung in Rom beendet. Bei dieser Tagung hat sich in erschreckender Deutlichkeit gezeigt, daß die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion mit dem Wachstum der Bevölkerung nicht Schritt hält und die bestehende Unterdeckung an Grundnahrungsmitteln in den nächsten Jahren noch steigen und besorgniserregende Ausmaße annehmen wird.

Dementsprechend beginnt sich auch die Meinung der maßgeblichen Wirtschaftspolitiker auf der ganzen Welt langsam zu ändern. Wenn man noch vor einiger Zeit immer von den unerwünschten Getreideüberschüssen Westeuropas, der Vereinigten Staaten und Kanadas gesprochen hat, kommt man nun zur Ansicht, daß solche Getreideüberschüsse erwünscht, ja sogar lebensnotwendig sind, wenn man den weltweiten Kampf gegen den Hunger gewinnen will.

Eingehende Strukturuntersuchungen in den Entwicklungsländern, in denen das möglich war, also in Indien, in Pakistan und in der Türkei, haben zum Ergebnis geführt, daß das Getreidedefizit dieser Länder, das heute 6,5 Millionen Tonnen betragen soll, sich in den nächsten fünf bis sieben Jahren nicht nur verdoppeln, sondern vermutlich verdreifachen wird. Es kann bis zu einem Zeitpunkt um das Jahr 1970 herum allein in diesen drei Ländern auf eine Größenordnung von 25 bis 30 Millionen Tonnen Getreidewert anwachsen. Zwei Wissenschaftler, der Leiter der Wirtschaftsabteilung im amerikanischen Landwirtschaftsministerium und der Generalsekretär der OECD, haben eine Vorschau bis zum Jahre 1980 durchgeführt. Sie kommen dabei zu astronomischen Zahlen des Jahresdefizits in dem Teil der Welt, in dem seit jeher schon Hunger weit verbreitet ist. Sie schätzen dieses Defizit für die Gesamtheit der Entwicklungsländer im Jahre 1980 auf einen Wert von 27 Milliarden Dollar. Das würde einer Getreidemenge von mehr als 300 Millionen Tonnen entsprechen, etwa dem Zehnfachen der heutigen Umsätze auf dem Weltweizenmarkt. Dabei wurde dieser Hypothese zugrunde gelegt, daß das Volkseinkommen in diesen Entwicklungsländern, das gegenwärtig

Grießner

jährlich um 1 Prozent je Kopf der Bevölkerung steigt, auf eine Steigerungsrate von nur 2,5 Prozent gebracht wird. Allein für Asien wird der Einfuhrbedarf an Getreide für das Jahr 1980 minimal auf 100 Millionen Tonnen, maximal auf 200 Millionen Tonnen geschätzt. Diese Mengen sind wahrscheinlich von den heutigen Überschußländern gar nicht mehr aufzubringen. Es muß also versucht werden, das Tempo der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion in diesen unterentwickelten Ländern auf das Dreifache des gegenwärtigen zu bringen.

Es wäre aber bereits eine große Leistung dieser Staaten, wenn sie das in 20 bis 30 Jahren schaffen könnten. Denn Voraussetzung für eine derart enorme Steigerung ist natürlich, das Wissen und Können der dortigen Landbevölkerung in diesem Zeitraum auf ein entsprechendes Niveau zu bringen, wozu Europa 100 Jahre Zeit gehabt hat. Selbst wenn man diese sehr optimistische Hypothese, daß das den unterentwickelten Ländern in 30 Jahren gelingt, wozu Europa 100 Jahre brauchte, vertritt, wird während dieser Anlaufzeit das Defizit an Nahrungsmitteln immer größer werden, und wir müssen uns darauf einstellen, dieses Defizit zu decken, wenn wir diese Länder nicht dem Kommunismus in die Hand spielen wollen.

Diesen Überlegungen folgend hat auch die EWG in der letzten Zeit eine deutliche Umkehr in der Getreidepreispolitik beschlossen. Während man noch vor gar nicht so langer Zeit aus Angst vor den französischen Weizenüberschüssen die Weizenpreise tunlichst niedrig halten wollte, kommt man jetzt aus den obigen Überlegungen davon ab, weil man sich richtig sagt: Es kann in den nächsten Jahrzehnten gar nicht genug produziert werden, um diese katastrophalen Defizite in der Welt zu decken.

Hohes Haus! Ich habe absichtlich diese Probleme hier gebracht, da sie auch für die Entwicklung der österreichischen landwirtschaftlichen Produktion von ausschlaggebender Bedeutung sind. Ich hoffe, daß diese alärmierenden Zahlen dazu führen, daß auch unsere österreichischen Sozialisten ihre Haltung zu diesem Problem genauso ändern, wie es ihre deutschen Kollegen in der letzten Zeit getan haben. So hat Professor Dr. Baade, der Direktor des Forschungsinstitutes für Wirtschaftsfragen der Entwicklungsländer und eines der prominentesten Mitglieder der sozialistischen Fraktion des Deutschen Bundestages, in einer aufsehen-erregenden Erklärung zugegeben, daß er sich geirrt hat, wenn er behauptete, die EWG-Getreidepreisstützungen seien unerwünscht und man müsse durch eine entsprechende Preis-

politik diese Entwicklung verhindern. Er ist selbst zur Ansicht gekommen, daß angesichts der Weltlage diese Getreideüberschüsse nicht nur erwünscht, sondern sehr notwendig sind. Das am 4. September dieses Jahres unter dem Titel „Deutscher Getreidepreis und europäischer Markt“ erschienene Buch möchte ich dringend jedem unserer Kollegen von der SPÖ zum Studium — vielleicht zu Weihnachten — empfehlen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Die Vertreter der Landwirtschaft müssen anderen Bevölkerungsgruppen immer wieder ins Bewußtsein rufen, daß auch in unserem technisierten Zeitalter, in dem es dem menschlichen Geist gelingt, die kühnsten und unglaublichsten Pläne zu verwirklichen, es doch noch Bereiche gibt, in denen der Mensch dem Wirken der Naturgewalten und dem Witterungsablauf machtlos gegenübersteht. In diesem Sinn sind die Sprecher der Landwirtschaft nicht Vertreter von immer weitergehenden Schutzmaßnahmen und Hilfen für die Land- und Forstwirtschaft, sondern in Wirklichkeit diejenigen, die echten Weitblick zeigen und davor warnen müssen, daß man sich von einer Augenblickslage beeindrucken läßt. Es muß unbedingt vermieden werden, daß unter dem Eindruck einer bestimmten Konjunktursituation Fehler gemacht werden, die sich oft nur wenige Jahre später verhängnisvoll auswirken können. Aus diesen Gründen ist auch die Steigerung der österreichischen landwirtschaftlichen Produktion sehr erfreulich und notwendig. Wir können hier bei den Steigerungsraten, was die Produktion und Produktivität betrifft, durchaus mit den anderen Wirtschaftssparten Schritt halten.

Ein Vergleich zwischen den Ergebnissen der Jahre 1951 und 1962 zeigt sehr wesentliche Strukturveränderungen im Außenhandel mit Agrarerzeugnissen. Während 1951 der Anteil an der österreichischen Gesamteinfuhr bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Importgütern, wie Mais, Gerste, Weizen, Obst und Gemüse, 11,2 Prozent betrug, ist dieser Anteil am Gesamtimport im Jahre 1962 auf 3,7 Prozent gesunken. Im gleichen Zeitraum stieg der wertmäßige Anteil der Ausfuhren bei Milch, Lebendrindern und milchwirtschaftlichen Erzeugnissen von 0,4 Prozent auf 3 Prozent. Diese Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und beweisen, wie sehr die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion zur Verbesserung der Ernährungslage beigetragen hat.

Leider ist es eine Erfahrungstatsache, daß in einem industrialisierten Land mit dem Fortschreiten der Industrialisierung der Anteil der Landwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt zurückgeht. Dieser Rückgang hat mehrere Gründe. Einer der Hauptgründe ist, daß sich

1866

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Grießner

die Konsumgewohnheiten sehr geändert haben. Mit einer laufenden Steigerung des Einkommens wird der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel immer geringer. Auch innerhalb der Aufwendungen für Lebensmittel geht der Anteil der stärke- und kohlehydrathaltigen Produkte, wie Mehl, Hülsenfrüchte und Kartoffeln zurück, und der Anteil an vitamin- und eiweißhaltigen Produkten, wie Obst, Gemüse, Fleisch und Eier, nimmt zu. Obwohl diese Umstellung in den Verbrauchsgewohnheiten von den billigen Grundprodukten zu den teuren Veredelungsprodukten eigentlich zu einer Erhöhung des Anteiles der Landwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt führen sollte, ist das nicht der Fall, weil eben im Durchschnittshaushalt die Ausgaben für langlebige Wirtschaftsgüter und Luxuswaren, wie Kühlschränke, Fernsehapparate und Autos, einen weit größeren Raum einnehmen als die für Lebensmittel. Die Nachfrageelastizität ist bei Agrarprodukten geringer als bei den meisten Erzeugnissen der industriellen und gewerblichen Wirtschaft.

Ich möchte hier erwähnen, daß die gegenwärtigen Grundlagen für die Berechnung des Lebenshaltungskostenindex nicht mehr stimmen. Die Grundlagen stammen aus dem Jahre 1951. Zu diesem Zeitpunkt war der Anteil der Lebensmittel bei den Ausgaben noch wesentlich höher, als er heute ist. Er ist mit 52 Prozent angenommen, während er heute weit niedriger liegen dürfte. Dies hat für die Landwirtschaft sehr unerfreuliche Folgen, da die Preissteigerung bei Lebensmitteln den Verbraucherpreisindex wesentlich mehr erhöht, als dies tatsächlich der Fall ist. Ich bin daher der Meinung, daß dieses Berechnungsschema ehestens geändert werden muß, verlange allerdings, daß diesmal Vertreter der Landwirtschaft zu den neuen Berechnungen herangezogen werden, was damals im Jahre 1951 nicht geschehen ist.

Daneben zeigt sich immer mehr die Tendenz, verarbeitete und zugerichtete Lebensmittel zu kaufen. Dadurch sinkt der Anteil der Landwirtschaft an den Konsumausgaben für Lebensmittel zugunsten der Verpackungsindustrie und des Handels immer mehr. Im Durchschnitt der westeuropäischen Länder beträgt der Anteil der landwirtschaftlichen Rohprodukte nur mehr 60 Prozent des Verbraucherpreises. Die gesteigerte Nachfrage nach Gütern der Industrie und der gewerblichen Wirtschaft führt zu einer starken Ausdehnung der Produktion besonders der Industriesparten, die Verbrauchsgüter erzeugen, und damit zu einer Steigerung des Anteils am Volkseinkommen, die zuungunsten der Landwirtschaft geht. Außerdem sind durch die größere Einkommenselastizität bei diesen Erzeugnissen laufend Preissteigerungen festzustellen, während die

Preise für Agrarprodukte fast unverändert bleiben.

Was ist die Folge dieser Entwicklung? Sie besteht vor allem in einer Verschlechterung der Einkommenslage in den landwirtschaftlichen Betrieben, hervorgerufen durch das schnelle Steigen der Preise für Bedarfsgüter und das nur langsame Steigen der Erlöse, das aber meist nicht durch Preisverbesserungen, sondern in der Regel nur durch eine vermehrte Produktion möglich ist.

In Österreich wurde erhoben, daß die jahresdurchschnittliche Arbeitszeit in den bäuerlichen Betrieben 55 bis 60 Wochenstunden bei den Männern und 72 bis 75 Wochenstunden bei den Frauen beträgt. Dies gilt natürlich nur für den Bauern, die Bäuerin und die mitarbeitenden Familienangehörigen.

Ich glaube, daß ich Ihnen zeigen konnte, in welchen Teufelskreis die Landwirtschaft in allen westeuropäischen Industrieländern und auch in den USA geraten ist. Im Bestreben, die Einkommenslage wenigstens zu erhalten, muß der Bauer bei gleichbleibender Fläche und bei einer immer mehr zunehmenden Abwanderung von Arbeitskräften mehr produzieren. Das durch die stetige Expansion der industriellen und gewerblichen Wirtschaft verbesserte Einkommen der Unselbständigen führt zu einer steigenden Nachfrage vor allem bei langlebigen Wirtschaftsgütern und Luxusartikeln, aber auch bei den meisten industriellen und gewerblichen Verbrauchsgütern und damit wieder zu Preissteigerungen bei fast allen landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln.

Um seinen Betrieb jedoch lebensfähig zu erhalten und den Anforderungen des Marktes nachzukommen, muß der Bauer mehr rationalisieren und seine Produktionsmittel zu ständig steigenden Preisen einkaufen. Zur Deckung dieser dauernd steigenden Ausgaben muß wieder mehr produziert und dadurch auch wieder mehr gearbeitet werden. Damit ist der Kreis geschlossen.

Untersuchungen der Beschäftigungsstruktur haben ergeben, daß infolge der hohen Anforderungen, die heute an alle Betriebe gestellt werden, und infolge der immer mehr fortschreitenden Automatisierung und Mechanisierung auch von den Beschäftigten immer mehr Wissen und Können verlangt wird. Während früher in einem durchschnittlichen Industriebetrieb auf einen Angestellten zehn Arbeiter kamen, kommen heute bereits im Durchschnitt auf einen Angestellten drei Arbeiter.

Das gleiche gilt natürlich auch für den landwirtschaftlichen Betrieb. Was muß ein Bauer heute alles können! Er ist sein eigener Rohstoffeinkäufer, Produktionsplaner, Techniker und Verkaufsleiter. Er ist aber nicht nur mit den

Grießner

Aufgaben verschiedener Angestellter belastet, sondern er hat diese Arbeiten meistens noch selbst durchzuführen, das heißt, er ist auch sein eigener Mechaniker, Handwerker und Viehhalter.

Ich habe das absichtlich etwas drastisch geschildert, um Ihnen zu zeigen, welche eminenten Aufgaben heute ein Bauer, wenn er seinen Betrieb allein führt, zu bewältigen hat. Es ist also kein Wunder, wenn heute unsere Bauern am Rande ihrer physischen Leistungskraft angelangt sind.

Was hat nun zu geschehen? Ich möchte betonen, daß ich mich hier nur auf wenige Grundsätze beschränken will, auf Grundsätze, deren Verwirklichung jedoch ausschlaggebend für die Erhaltung und Führung der bäuerlichen Familienbetriebe sein wird.

Es ist klar, daß Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur der bäuerlichen Betriebe sowie eine fortschreitende Rationalisierung und Technisierung sehr wichtige Voraussetzungen für die angestrebten Ziele einer modernen Agrarpolitik sind. Sie sind aber nicht das Allheilmittel zur Lösung der Agrarprobleme. Immer noch kommt der Preispolitik sowohl hinsichtlich der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse als auch der Betriebsmittel größte Bedeutung zu. Die vollkommen erstarrten Preise einzelner Produkte sind zu überprüfen und unter Bedachtnahme auf die gestiegenen Kosten, aber auch auf die Marktverhältnisse und Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland zu regeln. Als Grundsatz muß dabei gelten, daß der heimischen Bodenproduktion der Vorrang gebührt und die Veredlungswirtschaft auf dieser Grundlage vorausschauend zu fördern ist.

Wir stellen mit Genugtuung fest, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bei der Ausarbeitung und Festlegung der gesamten Agrarpolitik von gleichen Grundsätzen ausgeht. Die agrarpolitischen Ziele des EWG-Vertrages und jene des österreichischen Landwirtschaftsgesetzes sind praktisch gleich. Die von der EWG bisher angewandten beziehungsweise geplanten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind den in Österreich geltenden Regelungen sehr ähnlich.

Im Mittelpunkt der Agrarpolitik der EWG steht so wie bei uns der leistungsfähige bäuerliche Familienbetrieb. Wir ersehen daraus, daß die Agrarpolitik dieser großen europäischen Gemeinschaft vor den gleichen Problemen steht, wie wir sie in Österreich kennen. Die Tatsache, daß man sie dort mit gleichen Mitteln zu lösen versucht, ist uns neuerlich eine Bestätigung dafür, daß wir auf dem richtigen Weg sind. Kein vorausschauender Politiker, weder in Österreich noch in der

EWG, kann eine spekulativ ausgerichtete Landwirtschaft in Europa anstreben. Die Notwendigkeit der Erhaltung eines Bauerntums, das von hohem Verantwortungsbewußtsein gegenüber der gesamten Bevölkerung und der Zukunft getragen ist, muß jeder anerkennen. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat die Integrationsbestrebungen in Europa seit Beginn mit Aufmerksamkeit und Sympathie verfolgt und sich immer zu einer engeren Zusammenarbeit der europäischen Länder bekannt, da sie darin ein Gebot der Zeit und einen vernünftigen Weg für Österreichs Wirtschaft sah.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat wiederholt zu diesen Fragen klar und offen Stellung bezogen und auf eine aktive Integrationspolitik der österreichischen Regierung im Sinne einer sehr engen Zusammenarbeit mit der EWG gedrängt. Erst vor kurzem, und zwar vor Beginn der Besprechungen mit der EWG, hat die Präsidentenkonferenz für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft ein klares, sehr realistisches Konzept für die Verhandlungen in Brüssel ausgearbeitet und der österreichischen Regierung übermittelt. Bei nüchterner Beurteilung der gegenwärtigen und der zu erwartenden wirtschaftlichen Lage in Österreich, in Europa und auf dem Weltmarkt erscheint für die österreichische Land- und Forstwirtschaft eine möglichst enge wirtschaftliche Bindung mit der EWG als zweckmäßig und notwendig. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist zu einer sehr weitgehenden Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik der EWG mit allen daraus erwachsenden Konsequenzen bereit. Sie ist bereit, die Zölle und andere Handelshindernisse gegenüber der EWG schrittweise vollständig abzubauen und die gemeinsame Außenhandelsregelung zu übernehmen, sodaß sich der Warenverkehr wie in einem Binnenmarkt abwickeln kann.

Dazu ist auch die völlige Beseitigung der noch bestehenden Ausfuhrbeschränkungen notwendig. Daraus ergibt sich, daß die Preise für Agrarprodukte in Österreich an das Preisniveau der EWG anzupassen sind. Die aus der Übernahme der EWG-Marktordnung erwachsenden Aufgaben sollen von den in Österreich bereits bestehenden Einrichtungen, wie zum Beispiel Milchwirtschaftsfonds und so weiter, wahrgenommen werden. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft hat ihre Ausnahmewünsche auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und kann daher auch verlangen, daß ihre Interessen nicht durch Sonderregelungen auf anderen Bereichen beeinträchtigt werden.

Um der österreichischen Land- und Forstwirtschaft auch im Falle einer eventuell sehr

1868

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Grießner

kurzen Übergangszeit eine harmonische Eingliederung in den Gemeinsamen Markt zu ermöglichen, sind unverzüglich alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Ich denke dabei an die Einbeziehung aller jener Produkte in das Marktordnungsgesetz, die in der EWG durch Marktregelung erfaßt sind, sowie an die Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlage für Gesetze, die zur Anpassung an die Bestimmungen der EWG erforderlich sind.

Die Dotierung und die Maßnahmen im Rahmen des Grünen Planes sind vor allem darauf abzustellen, daß die österreichische Land- und Forstwirtschaft mit der Entwicklung im EWG-Raum Schritt halten und auf dem Markt konkurrenzfähig bleiben kann.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat damit der österreichischen Regierung für den Agrarbereich eine Verhandlungsunterlage zur Verfügung gestellt, die bei grundsätzlich positiver Einstellung des Verhandlungspartners ein baldiges Übereinkommen ermöglichen müßte.

Die Ergebnisse der ersten Besprechungen in Brüssel sind uns eine Bestätigung dafür. Die Land- und Forstwirtschaft ist sich dessen voll bewußt, daß die Eingliederung in einen so großen Markt für manche Sparten und viele Betriebe Schwierigkeiten mit sich bringt und Anstrengungen und Opfer verlangen wird. Sie sieht jedoch genauso die großen Gefahren, die im Falle eines langen oder gar dauernden Ausschlusses aus diesem Markt drohen.

Das Schwergewicht der landwirtschaftlichen Produktion in Österreich liegt auf dem Gebiet der Viehwirtschaft. Bei steigender Produktion werden über die Versorgung des Inlandmarktes hinaus immer größere Mengen auf anderen Märkten, und zwar zum weit überwiegenden Teil in der EWG, abgesetzt. Die schon heute bestehende Diskriminierung unserer Exporte in die Länder der EWG bringt eine empfindliche Erlösminderung mit sich und würde bei weiterer Verschärfung Österreich von diesem Markt allmählich verdrängen. Für die weitere Entwicklung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft hängt jedoch sehr viel vom gesicherten Zutritt zu aufnahmefähigen Märkten ab. Die wirtschaftliche Integration, die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft und die weitgehende Übereinstimmung der agrarpolitischen Grundsätze zwischen Österreich und der EWG machen eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsgemeinschaft möglich und notwendig.

Im Sinne einer vorausschauenden und verantwortungsvollen Politik hat sich daher die gesamte österreichische Land- und Forstwirtschaft zu dem aufgezeigten Konzept bekannt

und wird mit Nachdruck für seine Verwirklichung eintreten.

Es ist notwendig, daß die Öffentlichkeit das wirklich versteht und anerkennt, daß verschiedene Fragen nicht allein vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet werden dürfen, wenn dabei bedeutende außerwirtschaftliche Sonderaufgaben miterfüllt werden müssen. Es geht zum Beispiel nicht an, der österreichischen Forstwirtschaft vorzuhalten, daß Holz in anderen Ländern billiger produziert, geerntet und auf den Markt gebracht wird — ich denke an Schweden, Finnland oder Sowjetrußland —, wenn man zugleich von der heimischen Forstwirtschaft eine waldbauliche und betriebswirtschaftlich intensive, mit hohen Kosten belastete Wirtschaftsweise aus Gründen der Landeskultur, der Wohlfahrts- und Erholungsfunktion verlangt. Gerade in einem Gebirgsland wie Österreich hat die Forstwirtschaft eben auch andere bedeutende Aufgaben, die nicht allein auf dem Gebiet der reinen Holzproduktion liegen, zu erfüllen.

Wenn man die Existenz der heimischen Landwirtschaft bejaht, muß eben auch auf ihre derzeitige Struktur Bedacht genommen und das Überwiegen von Klein- und Bergbauernbetrieben zur Kenntnis genommen werden. Wenn auch bestimmte Entwicklungstendenzen deutlich zu erkennen sind, so kann eine Änderung doch nicht von heute auf morgen vollzogen werden, ohne daß es zu schweren Erschütterungen des gesamten Wirtschaftszweiges kommt. Eine in vielen Jahrzehnten entstandene Betriebs- und Sozialstruktur kann eben nur behutsam in neue Formen übergeführt werden.

Unser Bergbauernproblem ist heute kein Problem der Agrarpolitik allein, sondern eine Frage, die alle angeht.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Zweck der Abstimmung unterbreche ich nunmehr die Debatte.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

IV: Kapitel 9: Inneres,

VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater,

VII: Kapitel 15: Soziale Verwaltung, und Kapitel 28 Titel 9: Bundesapotheken, sowie

X: Kapitel 24: Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, Kapitel 28 Titel 1: Post- und Telegraphenanstalt, und Kapitel 29: Eisenbahnen, in der beantragten Fassung — unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen — mit

Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Ausschlußentscheidungen zu den Gruppen IV (S. 1635), VI (S. 1562), VII (S. 1743) und X (S. 1688) werden einstimmig angenommen.

Die Entschließungsanträge Dr. van Tongel zu den Gruppen IV und VII (S. 1636 und S. 1763) werden abgelehnt.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Über die noch zu verhandelnden Gruppen erfolgt die Abstimmung Mittwoch, den 11. Dezember, nach Schluß der Budgetverhandlungen.

Wir schreiten nunmehr in der unterbrochenen Debatte fort. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Griebner, seine Ausführungen fortzusetzen.

Abgeordneter **Griebner** (*fortsetzend*): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Unser Bergbauernproblem ist heute kein Problem der Agrarpolitik allein, sondern eine Frage, die alle angeht. Sind unsere Bergbauern in diesen Belangen allen Staatsbürgern gleichgestellt? Ich darf diese Frage wirklich stellen. (*Unruhe.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Entschuldigen Sie bitte! Ich bitte um mehr Ruhe im Haus, damit man den Ausführungen des Herrn Redners folgen kann.

Abgeordneter **Griebner** (*fortsetzend*): Und wenn nicht: Ist man von Staats wegen bereit, das zu tun? Wenn man diese Frage bejaht — und ich glaube, es gibt keinen Grund, sie nicht zu bejahen —, muß diese Gleichstellung hinsichtlich der öffentlichen Einrichtungen, wie Verkehrswege, Elektrifizierung, Wasserversorgung und kommunale Einrichtungen, insbesondere Schulen, ehestens durchgeführt werden.

Die im Rahmen des Grünen Planes getroffenen Maßnahmen können nur dann als Dauerlösung angesehen werden, wenn gleichzeitig die von mir erwähnten Aufgaben der öffentlichen Hand gelöst werden. Es ist erforderlich, daß jede langfristige Budget- und Investitionspolitik in entsprechender Weise darauf Rücksicht nimmt.

Die Förderung der Qualitätsproduktion ist eine Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit Österreichs auf internationalen Märkten. Größte Bedeutung kommt daher der Förderung der Viehwirtschaft zu; da dieser Zweig der Landwirtschaft die Haupteinnahmequelle vieler Bauern, vor allem aber der Bergbauern ist. Auch die Intensivkulturen, wie Wein-, Obst-, Garten- und Feldgemüsebau, sowie die Zweige der intensiven Veredlungswirtschaft, wie Geflügelhaltung und Eierproduktion, sind in einer Weise zu fördern, die es unseren Bauern ermöglicht, auf internationalen Märkten konkurrenzfähig zu werden.

Besonders für den Weinbau ist zur Durchführung wirksamer marktpolitischer Maßnahmen die Schaffung eines Stabilisierungsfonds notwendig.

Aber nur eine koordinierte Durchführung der verschiedenen Förderungsmaßnahmen gewährleistet den gewünschten Erfolg. Es sollen daher die einzelnen Förderungsmaßnahmen für bestimmte Gebiete und Bereiche einheitlich und aufeinander abgestimmt durchgeführt werden. Von besonderer Bedeutung sind hier die Umstellungsmaßnahmen, die neben einer verbesserten Bodennutzung und Betriebsverfassung eine entsprechende Wirtschaftsentwicklung ganzer Gebiete ermöglichen. Dazu müssen land- und forstwirtschaftliche Entwicklungsmaßnahmen mit denen der übrigen Wirtschaft koordiniert und regionale Entwicklungsprogramme erstellt werden.

Welche Maßnahme wäre nun auf internationaler Ebene zu treffen, um die von mir aufgezeigte Situation zu meistern? Ich glaube, es wäre an der Zeit, weltweite Agrarabkommen in Form von langfristigen Liefer- und Bezugsverpflichtungen zu schaffen, Abkommen, die nicht etwa kartellähnlichen Charakter, wie das Kaffee-, Kakao- oder das Zuckerabkommen, haben, sondern Vereinbarungen zwischen den großen Überschußländern und den Bezugsländern, um eine gerechte Verteilung der Grundnahrungsmittel in der Welt durchzuführen.

Man muß sich darüber im klaren sein, daß dazu bedeutende Geldmittel erforderlich sind, denn die unterentwickelten Länder sind natürlich nicht in der Lage, diese Lieferungen sofort zu bezahlen. Wenn man aber bedenkt, welche Geldmittel heute von den Agrarüberschußländern aufgebracht werden müssen, um die Überschüsse zu lagern, und welche Beträge heute als direkte oder versteckte Exportsubventionen ausgegeben werden, dann, glaube ich, muß man sagen, daß ein Wegfall der Lagerkosten und der Exportsubventionen so bedeutende Summen freimacht, daß man an die Verwirklichung dieser Ideen herantreten kann. Es ist erfreulich, daß sich in Kreisen des GATT und der FAO diese Gedanken bereits abzuzeichnen beginnen, und ich glaube, daß das letzten Endes der einzige Weg ist, aus dem Dilemma: Agrarüberschüsse einerseits und immer größer werdendes Nahrungsmitteldefizit andererseits, herauszukommen.

Hohes Haus! Ich habe versucht, die Probleme der Agrarpolitik mehr von der internationalen Ebene aus zu zeigen, nicht deshalb, weil es jetzt Mode ist oder weil ich hier mit meinen Kenntnissen glänzen will, sondern deshalb, weil ich der festen Überzeugung bin, daß ein freies Bauerntum und eine leistungs-

1870

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Grießner

fähige Landwirtschaft in den nächsten Jahren und Jahrzehnten ein bedeutender Faktor in der Gestaltung der Weltpolitik sein werden.

Ich möchte am Schluß die Gelegenheit benützen, da wir ja am Ende eines Wirtschaftsjahres stehen, von dieser Stelle aus unseren braven Bauernfamilien, insbesondere den Bäuerinnen, die heute fast Übermenschliches leisten müssen in ihrer sorgenden Betreuung in Haus und Hof, aber auch den Familienmitgliedern, die brav und manches Mal fast kostenlos ohne Bargeldentlohnung im Hofe mitarbeiten, den Dank und die Anerkennung auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben in dieser Budgetdebatte schon einige Male gehört, daß die Mithelfer, die Landarbeiterinnen und die Landarbeiter, immer weniger werden. Aber ich glaube, gerade deshalb, weil der Prozentsatz der sogenannten Fremdarbeiter, die eigentlich nicht Fremdarbeiter sind, sondern in den meisten Fällen zur Familie gehören, so klein geworden ist, ist es notwendig, daß man auch ihrer Arbeitsleistung von dieser Stelle aus sich erinnert und ihnen ebenfalls Dank und Anerkennung ausspricht. *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß es aber als meine Verpflichtung betrachten, diese Gelegenheit auch dazu zu benützen, dem Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, der sich bestimmt — ich kenne seine Arbeitsleistung und seine Zeiteinteilung — für uns, für die Landwirtschaft sowie für die Forstwirtschaft Österreichs, Tag und Nacht kümmert und sorgt, ebenfalls den Dank auszusprechen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Er verdient das Vertrauen der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Ich möchte ihm nur wünschen, daß er in der gleichen Kraft wie bisher die österreichische Landwirtschaft in ihren Sorgen und Nöten betreut, daß er für sie kämpft und sie unterstützt.

Ich darf zum Schlusse sagen, daß meine Fraktion dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft die Zustimmung erteilt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Josef Steiner, Wahlkreis Kärnten. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Josef **Steiner** (Kärnten) (SPÖ): Hohes Haus! Ich möchte Ihre Gedanken — man könnte fast sagen, um Abwechslung in die Diskussion, die hier auf der Ebene der Gegenwart geführt wird, zu bringen — in die Jahre 1945 und 1946 zurückzuführen versuchen. Ich habe das Österreichische Jahrbuch hier. Es ist sehr interessant, wenn man in der Diskussion über Export, Import, Lebensstandard und derlei Fragen zurückschaut. Es heißt hier wörtlich: „Von den

Rohstoffen, welche durch die Mangellage beinahe zu einem Universalrohstoff geworden sind, wäre z. B. die Gerste zu nennen, die heute für die Broterzeugung erforderlich ist, die aber auch von der Nahrungsmittelindustrie, Suppenindustrie, Kaffeemittelindustrie, Brauindustrie, pharmazeutisch-diätischen Industrie u. a. angefordert wird. Eine ähnliche Stellung wie Gerste nehmen Kartoffelstärke und Kartoffelwalmehl ein.“

Hohes Haus! Wenn man heute diese Worte liest, diese Gedanken verfolgt und sich an jene Zeit zurückerinnert, in der in diesem Hause das Kapitel Land- und Forstwirtschaft über die Bühne rollte, so fällt einem ein, daß damals vielleicht im Gegensatz zu jetzt große Aufmerksamkeit vorhanden war. Jeder erwartete sich irgend etwas aus der Debatte.

Nun hat sich aber die ganze Entwicklung des Verbrauches geändert. Ich denke zum Beispiel nur an die Kartoffeln. Während der Verbrauch in den Jahren 1955 bis 1959 noch 94,5 kg pro Kopf der Bevölkerung betrug, ist er 1961/62 auf 48,8 kg herabgesunken. Diese Entwicklung ist sehr interessant. Eines aber ist gleichgeblieben: Wir haben nämlich in den Jahren 1945, 1946 und 1947 Butter aus Amerika bekommen, und wir haben im Jahre 1963 auch wieder Butter aus Amerika erhalten. Nur unter anderen Voraussetzungen, aber es ist das gleiche Material.

Nach diesem kurzen Rückblick wende ich mich von der Gerste, den Kartoffeln und der Butter ab und jenen Produkten zu, die heute, sagen wir, zumindest vom Gesichtspunkt eines großen Teiles der Damen und Herren dieses Hauses fast zum Hauptprodukt geworden sind: Eier und Hühner. Auch diese Frage zu behandeln, hat einen Sinn. Man kann auch hier zeigen, wie es seinerzeit war und wie es heute ist, welchen Weg also die Entwicklung gegangen ist. Ich nenne die landwirtschaftliche Hühnerhaltung. Nach der letzten Zählung vom 3. Dezember 1962 ergaben sich 10.071.142 Stück, das war der Höchststand nach allen bisherigen Zählungen. Die Betriebszählung 1960 ergab in 344.927 landwirtschaftlichen Hühnerhaltungen 6.677.887 Hühner. Somit entfallen im Gesamtdurchschnitt 19,4 Hühner auf einen Betrieb gegenüber 12,9 Hühnern im Jahre 1951. Die Kleinbetriebe bis zu 10 Hektar halten 43,3 Prozent des österreichischen Hühnerbestandes.

Der Jahresbericht 1962 des Österreichischen Jahrbuches weist für das Jahr 1962 eine Versorgung des österreichischen Verbrauchers zu 65 Prozent aus der österreichischen Erzeugung aus, bei Eiern zu 82 Prozent. Die

Josef Steiner (Kärnten)

Hühnerhaltung ist vor allem ein Betriebszweig der Kleinbetriebe und ist auf ganz Österreich verteilt. (*Abg. Dr. Schwer: Kollege Winkler will Großbetriebe haben!*) Ich spreche von der Landwirtschaft. (*Abg. Dr. Schwer: Ich unterschreibe das, was Sie sagen! Aber es steht im Gegensatz zu dem, was Winkler sagt!*) Die Erzeugung von Hühnereiern betrug in Österreich im Jahre 1961 rund 71.000 Tonnen, das sind rund 1278 Millionen Eier. Importiert wurden im Jahre 1961 206,815.502 Stück. Im Jahre 1962 wurden rund 72.000 Tonnen Eier erzeugt, der Import von Eiern betrug im Jahre 1962 263,142.640 Stück. Der Import erhöhte sich also gegenüber dem Jahre 1961 um fast 60 Millionen Stück, das sind fast 27 Prozent.

Die landwirtschaftliche Geflügel- und Eierproduktion wird zum größten Teil mit heimischen Futtermitteln durchgeführt. Die landwirtschaftliche Geflügelhaltung in Österreich bedarf daher einer gewissen staatlichen Stützung. Die Fremdenverkehrs- und Gaststättenbetriebe beklagen sich im Sommer, daß sie zuwenig Frischeier bekommen; die österreichischen Konsumenten bekommen sie auch nicht im Winter.

Nun ein Wort über die Umstellungsaktion, die jetzt in Österreich in stärkerem Maße durchgeführt wird. Für die Umstellungsaktion werden verhältnismäßig sehr hohe Beträge ausgeworfen. Ich weiß nicht, ob die Aktion in allen Bundesländern gleich durchgeführt wird. In Kärnten sind es vor allem die ehemaligen Bergbauernarbeitsgemeinschaften, welche zu Umstellungsgemeinschaften zusammengeschlossen wurden. Die Umstellungsaktion hat den Sinn, die Betriebe so herzustellen, daß sie auch bei einer späteren Integration und auf längere Sicht bestehen können.

Die Umstellungsaktion soll eine rein wirtschaftliche und keine sozialpolitische Maßnahme sein, was schon daraus hervorgeht, daß man die kleinen Betriebe von der großen Hilfe ausschaltet. Die Umstellungsaktion beginnt bei der Wegaufschließung, Wasserversorgung, Stromversorgung für ein ganzes Gebiet und reicht bei den innerbetrieblichen Maßnahmen von der Kellerstiege bis zum Kamindach, von der Jauchegrube bis zum Heuaufzug. Die staatliche Hilfe kann bis zu 80 Prozent der Kosten gehen.

Hohes Haus! Ich bin kein Gegner der Umstellungsaktion, aber ich bin dagegen, daß soviel Geld aufgewendet wird, um den Frieden in den ehemaligen Gemeinschaften zu zerstören. Vorige Woche gab es in der Kammer eine Tagung der Wirtschafts- und Umstellungsberater. Ein Umstellungsberater,

der in seinem Gebiet ein unglaublich großes Ansehen genießt, ist aufgestanden und hat erklärt, daß sieben Mitglieder der ehemaligen Bergbauernarbeitsgemeinschaft ihn heute nicht mehr anschauen und ihm für den Groß nicht mehr danken; er hat sich diese Leute zu Todfeinden gemacht. (*Ruf bei der ÖVP: Warum?*)

Am vergangenen Sonntag war in Klagenfurt eine Veranstaltung, bei welcher der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Rehwinkel, eine vielbeachtete Rede gehalten hat. Eine der wichtigsten Feststellungen war die Frage der Nebenerwerbsbetriebe. Wörtlich sagte der Präsident: Ich sage es einem jeden: Verkauft nicht, geht auf eine leichtere Wirtschaftsführung über, aber verkauft nicht! Die so geschaffenen und gehaltenen Nebenerwerbsbetriebe sind krisenfest. — Rehwinkel hat seinen Standpunkt, warum er diese Ansicht vertritt, auch hinreichend begründet.

Als freiheitsliebender Mensch kann man nur den Wunsch haben: Möge auch in Österreich den Männern, welche die Kapitalien verteilen, der Irrweg, den sie bisher gegangen sind, bewußt werden!

Die kleinen und mittleren Betriebe, die Bergbauernbetriebe, um die es bei den Umstellungsgemeinschaften ja vor allem geht, werden kategorisiert, und zwar nicht von einer Kommission, sondern von Beamten. Die Entscheidung bleibt also dem Beamten überlassen. Dieser kann aber beim besten Willen einen Fehler machen. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, daß man zu irgendeinem Bauern sagen könnte: Du wirst zugrunde gehen! Oder: Du wirst weiterkommen! Der Mensch hängt viel zu innig an seiner Bauernwirtschaft, gleichgültig, ob er jetzt tüchtig oder untüchtig ist. Jeder, der im Dorf mit den Menschen zusammenlebt, wird wissen, daß manche strukturell gut fundierte, arrondierte, gut ausgerichtete landwirtschaftliche Betriebe mit Wald sehr schlecht sind, vielleicht sogar vor dem Ruin stehen, weil der Bauer nicht taugt. Wenn kleine Menschen, tüchtige Leute, den Grund und Boden langsam kaufen wollen, macht man ihnen aber Schwierigkeiten. Man sagt: Das ist ein zusammenhängender Betrieb. Die Grundverkehrskommission kann die Zustimmung nicht geben. Der andere Betrieb ist nur ein Nebenerwerbsbetrieb. Das sind die großen Schwierigkeiten, die mein Kollege Winkler heute schon erwähnt hat. Man wird also bei den Grundverkehrskommissionen im Interesse der Menschen, die den festen Willen haben, Landwirtschaft zu betreiben, andere Maßnahmen treffen müssen.

Hohes Haus! Ich bin schon viele Jahre Mitglied der Berufungsinstanz in Grundver-

1872

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Josef Steiner (Kärnten)

kehrssachen. Ich kenne also die Dinge und weiß, daß man mit gutem Willen vieles gutmachen kann.

Ich möchte aber dem Hohen Hause heute an einem bestimmten Fall aufzeigen, was geschehen kann, wenn man nicht die nötige Aufmerksamkeit, den nötigen Fleiß und das nötige Verständnis für den Menschen hat. Es handelt sich um einen Fall, den die Grundverkehrscommission genehmigt, die Wohnsiedlungskommission aber abgelehnt hat. Ich habe das betreffende Erkenntnis hier, und ich bitte den Herrn Präsidenten, einen Teil davon verlesen zu dürfen. Es ist der Akt des Verwaltungsgerichtshofes Zahl 2738/59/2. Ich will nicht den ganzen Akt zur Verlesung bringen, weil darin viel enthalten ist, was zwar für den Akt notwendig, für uns aber nebensächlich ist. Es heißt unter anderem: „... betreffend Versagung der Genehmigung eines Kaufvertrages nach dem Wohnsiedlungsgesetz zu Recht erkannt: Die Beschwerde wird abgewiesen.“ Der Käufer hat gegen die Ablehnung des Kaufvertrages durch die Landesregierung die Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. Dieser hat aber, ohne ein Gutachten einzuholen, ohne die Sache kommissionell zu überprüfen, den Angaben der Landesbehörde Rechnung getragen und die Beschwerde abgewiesen.

Die Begründung selbst ist sehr plausibel, sie lautet: Da das Grundstück für eine Besiedlung nicht geeignet sei, weil es weder wege- noch wassermäßig aufgeschlossen sei und keinen Anschluß an ein Baugebiet habe, also in einem rein landwirtschaftlich genutzten Gebiet liege, habe dem Rechtsgeschäft, dem eine Bauabsicht zugrunde liege, die Genehmigung versagt werden müssen. Der Grundstückskäufer weiche von seinen ursprünglichen Ausführungen hinsichtlich der Bauabsicht in der Berufung ab und erkläre dort, daß er auch mit der Auflage der gleichbleibenden Nutzung einverstanden sei. Diesen Ausführungen könne aber nicht beigepflichtet werden, weil nicht anzunehmen sei, daß jemand, der kein Landwirt sei, ein zirka 800 m² großes Grundstück landwirtschaftlich nutzen werde. Das Grundausmaß und der Kaufpreis sprechen schon eindeutig dafür, daß die Bauabsicht trotz der gegenteiligen Berufungsbehauptung gegeben sei und daß die Erklärung zur gleichbleibenden Nutzung ausschließlich deshalb gegeben worden sei, um den Kaufvertrag durchzusetzen. Die Annahme, daß die Bauabsicht, wenn gegenwärtig auch zurückgestellt, nach wie vor gegeben sei, sei vollkommen berechtigt.

Hohes Haus! Ich kenne das Gebiet, den Käufer, den Verkäufer, ich kenne den Grund und Boden, das Gelände.

Im Erkenntnis wird gesagt, daß man auf einer Fläche von 800 m² keine Landwirtschaft betreiben kann. Ich bin der Ansicht, daß man auf einer Fläche von 800 m² genug Kartoffeln für eine Familie ernten kann. Bei pfleglicher Behandlung und richtiger Düngung kann man auf 800 m² soviel Gemüse ernten, daß es eine Familie gar nicht verbrauchen kann. Ich kenne das Grundstück, es hat eine schöne, sonnige Lage.

Im Erkenntnis wird gesagt, daß der Käufer auf Grund seines Berufes keine Landwirtschaft betreiben werde. Der Käufer ist der Sohn eines Eisenbahners, dessen Vater als Nebenerwerb und zur leichteren Ernährung seiner großen Familie immer eine kleine Landwirtschaft betrieben hat.

Im Erkenntnis wird weiter gesagt: Der Kaufpreis von 10 S für den Quadratmeter lasse darauf schließen, daß es kein landwirtschaftlicher Boden ist oder nicht als landwirtschaftlicher Boden bearbeitet werden soll. (*Abg. E. Winkler: Herr Kollege Kummer, das ist „Eigentumsbildung“: 800 m² darf man nicht kaufen! — Abg. Dr. Kummer: Was hat das damit zu tun? — Abg. E. Winkler: Wo bleibt da der Grundsatz „ein Volk von Eigentümern“? — Abg. Holoubek: Ihr seid dafür! — Abg. Dr. Kummer: Das hat doch mit der Frage unmittelbar nichts zu tun!*) Wer die Verhältnisse bei uns kennt — und dafür gibt es Zeugen in diesem Hause —, weiß, daß der Preis von 10 S für den Quadratmeter an dieser Stelle billig ist und wahrscheinlich nur unter guten Freunden überhaupt gemacht wird.

Auch die Lage des Grundstückes möchte ich klären, weil es im Erkenntnis heißt, daß es weder wegemäßig noch wassermäßig noch auch lichtmäßig aufgeschlossen sei. Im Norden grenzt die Parzelle in der ganzen Länge direkt an die Bundesstraße, im Osten direkt an ein Wohnhaus, im Westen an die Parzelle, von welcher die 800 m² dieses Grundstückes abgetrennt werden sollen. Im Süden des Kaufgrundstückes befindet sich eine Waldparzelle, die schon dem Käufer gehört, der hier kaufen will. Dieser Käufer kann auf sein Grundstück nur kommen, wenn er fremden Grund betritt. Er käme zu seinem Eigentum überhaupt nicht, ohne über fremden Grund zu gehen. Ich bin der Ansicht: Wenn er dies anmeldet, so müßte ihm von Amts wegen ein Notwegerecht eingeräumt werden.

Im Westen grenzt die Parzelle wieder an ein Wohnhaus. Man könnte also sagen, es ist eine größere Baulücke. Auf der einen Seite die Bundesstraße, auf der anderen Seite ein Hügel mit Wald, und auf den übrigen Seiten Häuser. Von dem auf der Ostseite gelegenen Haus führt die Lichtleitung über die Parzelle

Josef Steiner (Kärnten)

in westlicher Richtung. Auf der Waldparzelle, die direkt an die zu kaufende Parzelle grenzt, befinden sich drei Quellen, sodaß alle Begründungen oder Grundlagen, auf Grund derer dieses Erkenntnis gefaßt wurde, nicht stimmen.

Die Überprüfung meiner Behauptungen ist so leicht, daß jemand, der auf der Bundesstraße von Spittal gegen Heiligenblut fährt, im Auto sitzend die ganze Stelle beobachten und überblicken kann. Die Straße führt dort durch ein hängiges Gelände. Das Elternhaus des Käufers mußte abgetragen werden. Daraus ergibt sich, daß er dort bleiben möchte, weil es seine Heimat ist, weil er dort auch ein Waldgrundstück hat und weil er kaum 50 m davon entfernt wohnt. Er könnte daher auch diese 800 m² große Parzelle wunderschön bearbeiten, sei es landwirtschaftlich oder sei es gartenmäßig. Ich finde keinen Grund, dem Kauf dieser Parzelle die Genehmigung zu versagen.

Ich habe heute vor acht Tagen in diesem Hause die Debatte über das Kapitel Justiz mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Ich stimme den Juristen, die hier gesprochen haben, bei, daß man dem Gericht, der Behörde Vertrauen schenken und glauben soll. Aber kann das ein Mensch, ein unbescholtener Mensch, dem so etwas passiert, der als Elektriker eine Familie erhält und der so verfolgt wird — das ist das richtige Wort —, tun? Denn für das ganze Verfahren muß er 1134 S Kosten zahlen. Und das war die höchste Instanz, es gibt keinen Weg mehr nach oben.

Ich mußte diesen Fall erzählen, weil es anders nicht möglich ist, einem Menschen, dem so etwas passiert, zu seinem Recht zu verhelfen. Ich glaube nicht, daß ein Erkenntnis oder ein Bescheid unumstößlich ist, wenn die der Begründung zugrunde liegenden Annahmen nicht stimmen und die Behauptungen der Wahrheit widersprechen.

Ich habe noch eine Frage zu behandeln. Ich hätte sie hier nicht behandelt, aber ich bin zuwenig klug, um mich in diesen Dingen ganz auszukennen. Ich habe hier die „Allgemeine Bauern-Zeitung“, das „Organ des Kärntner Bauernbundes“, vom Samstag, den 30. November. Da lese ich: „Entlarvte Sozialisten“. Weiter oben heißt es: „Grüner Plan: Mehr Mittel!“ Das ist wieder die alte Frage der Agrarpreisstützung. Der Landesobmann des Bauernbundes, Herr Ökonomierat Sodat, sagt, die Stützung sei für die Konsumenten. Es heißt: „Entlarvte Sozialisten“. Das ist sehr interessant, denn das sagt er in einer Bauernfunktionäreversammlung. Trotzdem glaube ich, daß wahrscheinlich nicht viele dort gesessen sind, die wußten, was der Herr Vizepräsident Sodat meinte, als er zu ihnen sprach. In der

angeführten Zeitung heißt es: „Der Redner entlarvte das ‚bauernfreundliche‘ Gerede mancher Sozialisten“ — man könnte glauben, das falsch gelesen zu haben —, „indem er darauf verwies, daß die SPÖ immer wieder gegen diese Stützung ankämpft, obwohl sie dem Konsumenten zugute kommen. Besonders eingehend befaßte sich Sodat mit dem § 34 des Einkommensteuergesetzes, dessen Abschaffung die Sozialisten verlangen. Dies würde sich nicht, wie die SPÖ behauptet, gegen den Großwaldbesitz, sondern gegen alle Waldbesitzer wenden! Die kleinen steuerlichen Begünstigungen, besonders bei Katastrophen im Walde, kommen allen Bauern zugute, die Wald haben. Die Sozialisten haben dabei mit gefälschten Zahlen operiert und von 100 Millionen Schilling Mehraufkommen an Steuern gesprochen, obwohl es nicht einmal 10 Millionen sind!“

Hohes Haus! Das ist die dritte Zahl, die ich in dieser Frage nun kenne. Der Herr Abgeordnete und Präsident Stürgh hat im Ausschuß gelegentlich der Debatte über das Kapitel Land- und Forstwirtschaft erklärt, daß es 5 bis 7 Millionen seien; er hat auch eingestanden, daß Überschlägerungen vorgenommen werden. In der Zeitung habe ich gelesen: „80 bis 100 Millionen“. Sodat spricht von ungefähr 10 Millionen Schilling. Ich glaube, man wird ein gewisses Mittel in dieser Frage als richtig anerkennen müssen.

Da ich sehe, daß diese heikle Frage in Versammlungen im Dorf draußen immer wieder vor den Leuten behandelt wird, und weil ich weiß, daß hier wirklich große Irrtümer entstehen können, muß ich mich doch mit ein paar Sätzen mit dieser Frage befassen.

Vor ungefähr neun Jahren — ich erinnere mich sehr gut — hat der Herr Abgeordnete und Staatssekretär Weikhart von dieser Stelle aus mitgeteilt, daß 15 Millionen Festmeter Holz geschlagen werden, das heißt, daß ein großes Quantum von Holz überschlägert wird. Diese Schätzungen stützten sich auf Publikationen, auf Handels- und Forststatistiken und überhaupt auf sehr gute Wirtschaftskennntnisse. Inzwischen ist weiter geschlägert worden, und die Überschlägerung hat eigentlich nicht aufgehört, was statistisch nachgewiesen werden kann.

In der Zwischenzeit ist aber auch die für dieses Jahrhundert erstmalig erstellte Waldbilanz, die österreichische Waldstandsaufnahme, die bald nach Ende des zweiten Weltkrieges begonnen wurde, abgeschlossen und veröffentlicht worden. Die Waldstandsaufnahme wurde mit Fleiß und Gründlichkeit in den Bauernwäldern durchgeführt, also in jenen Wäldern, die keine Betriebseinrichtung, Plangrundlagen und daher auch keine Voraus-

1874

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Josef Steiner (Kärnten)

angaben der jährlichen Ernte an Festmetern Holz haben.

Die Waldstandsaufnahme dauerte sehr lange, sicherlich deswegen, weil sie sehr gründlich durchgeführt wurde, denn es mußten etwa 235.000 kleine Waldbesitze unter 50 ha mit rund 1,075.000 ha Wald durchforstet werden. Sie hätte noch viel länger gedauert und wäre vielleicht heute noch gar nicht fertig, wenn die restlichen 2 Millionen Hektar Wald mit Betriebsgrößen über 50 ha, die insgesamt 4570 Eigentümern gehören, auf dieselbe Art und Weise wie der Kleinwald hätten durchforstet werden müssen. Der Vereinfachung und raschesten Beendigung der Waldstandsaufnahme kam der Umstand zugute, daß etwa 2000 Großwaldbetriebe Einrichtungswerke, sogenannte Operate, haben, die den Holzbestand, die Altersklassenverteilung und die jährlichen Ernteziffern aufweisen.

Diese feststehenden Ziffern wurden in der österreichischen Waldstandsaufnahme verarbeitet und führten zur raschen Verlautbarung der amtlichen Endziffern des Waldstandes über den jährlich möglichen Hiebsatz, den Nachhaltehiebsatz, von 8,523.720 fm Holz. Dieser nun feststehende Nachhaltehiebsatz von jährlich 8,523.720 fm wurde in den Jahren von 1954 bis 1958 um jährlich 2,764.280 fm oder rund 32 Prozent, also fast um ein Drittel, überzogen. Im Jahre 1962 war der Holzeinschlag noch immer 9,638.062 fm, obwohl er der niedrigste Einschlag seit 1952 ist. Die Überschlägerungen des Jahres 1962 gegenüber dem amtlichen Nachhaltehiebsatz betragen noch immer 1,114.342 fm.

Die Befürchtungen, daß der österreichische Wald überfordert wird, bestehen daher immer noch zu Recht, und man muß Gründe suchen, warum es überhaupt Überschlägerungen gibt, denn eine zwar nicht veröffentlichte Holzbilanz des Bundesholzwirtschaftsrates stellte intern einen zulässigen jährlichen Einschlag von 10 Millionen Festmeter als möglich fest. Hier ist eine schon augenscheinlich große Diskrepanz zwischen dem Nachhaltehiebsatz der amtlichen Waldstandsaufnahme und den privaten oder vielleicht halbamtlichen Feststellungen des Bundesholzwirtschaftsrates.

Die Frage ist nun: Wird also überschlägert, oder wird nicht überschlägert? Die Antwort auf diese Frage hat bereits der Herr Abgeordnete Stürgkh gegeben, als er im Budgetausschuß die Mitteilung machte, daß der Großwaldbesitz überschlägert, und zwar im Durchschnitt 360.000 fm jährlich, wofür natürlich auch Steuer bezahlt wird.

Wegen der Besteuerung des überschlägerten Holzes entstand nun eine heftige Kritik in der

Öffentlichkeit, denn wir wissen, daß § 34 Einkommensteuergesetz 1953 ein Überbleibsel des Einkommensteuergesetzes der reichsdeutschen Ära in Österreich ist und in seinem Absatz 3 — und nur um diesen Absatz handelt es sich — für außerordentliche Waldnutzungen, die über die nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen nachhaltig zu erzielenden jährlichen regelmäßigen Nutzungen hinausgehen — entschuldigen Sie, so steht es im Gesetz —, Steuernachlaß gewährt. Die Steuerermäßigung ist beträchtlich. Sie erfolgte nicht nach dem Tabellensatz des § 32 des Einkommensteuergesetzes, sondern wird mit 10 bis 25 vom Hundert der außerordentlichen Einkünfte aus den Überschlägerungen bemessen. Wenn die Angabe des Herrn Abgeordneten Stürgkh, daß der Großwaldbesitz nur 360.000 fm überschlägert, den Tatsachen entspricht, dann müssen nach § 34 Abs. 1 und 3 nicht nach dem regulären Steuertarif rund 18 Millionen Schilling Steuer bezahlt werden, sondern nur 3,6 Millionen Schilling.

Es haben sich nun Fachleute mit dieser Frage beschäftigt und errechnet, daß aus der Tatsache der Überschlägerung des österreichischen Waldes durch den Großwaldbesitz 50 bis 100 Millionen Schilling jährlich dem Staat an Steuereinnahmen entgehen.

Wenn man bedenkt, daß vor kurzem die ÖVP auf energische Vorstellungen des Zeitungsherausgeberverbandes versucht hat, die von den Regierungspartnern vereinbarten Mehreinnahmen im Budgetposten „Postgebühren“ durch Erhöhung der Zeitungsversandtarife um 20 Millionen Schilling jährlich ab 1964 wieder rückgängig zu machen, dann kann man verstehen, daß sie bei den Budgetverhandlungen am 20. und 21. Oktober nicht gewillt war, den Forderungen der Sozialisten stattzugeben, daß die Großgrund- und Waldgutsbesitzer statt ein paar Millionen Schilling 50 bis 100 Millionen Schilling mehr Steuern zahlen sollen, weil eben die Überschlägerungen entsprechend besteuert werden müssen, damit sie endlich einmal überhaupt aufhören.

Es hat sich nämlich erwiesen, daß § 34 Abs. 1 und 3 eine ausgesprochen einseitige steuerliche Begünstigung für die Überschlägerung im Großwald ist. Die Ausnutzung des § 34 Abs. 1 und 3 geht sogar so weit, daß die Betriebseinrichtungen der Großwaldbesitzer nachhaltige jährliche Überschlägerungen aufweisen, für die automatisch alljährlich der Antrag auf Steuerermäßigung erfolgt. Ob es echte Überschlägerungen sind oder fingierte, das wird nicht untersucht. Das kann auch nicht untersucht werden, weil sich die Großwaldbesitzer und Gutsbesitzer die Betriebseinrichtungswerke in eigener Regie machen oder von jenen Personen

Josef Steiner (Kärnten)

machen lassen, die über die gegebene Tatsache der Steuerermäßigung durch § 34 Abs. 1 und 3 wohl informiert sind. Geprüft können solche Betriebseinrichtungen, Operate, nur von Forstbehörden werden. Ob diese Behörden die Prüfung so sorgfältig auch auf die Ausnutzung des § 34 hin bewerkstelligen, ist die Frage.

In diesem Zusammenhang ist es sehr notwendig, zu erwähnen, daß den Großwaldbesitzern trotz den Bestimmungen des Forstgesetzes die Erstellung ihrer Betriebseinrichtungen nur allzu leicht gemacht wird, und es wurde bisher nicht bekannt, daß die Behörde ein Operat zurückgewiesen hätte.

Der Großgrundbesitzer kann in seinem Wald so ziemlich alles tun, was ihm beliebt, und die Forstbehörde kann höchstens im nachhinein Vergehen gegen das Forstgesetz feststellen. Wie wäre es sonst möglich, daß Kahlhiebflächen von mehreren Hektar Größe entstehen konnten, daß durch falsche Hiebführung dem Windwurf Angriffsmöglichkeit geschaffen wurde und daß durch die Monokulturen — Fichtenholzfabriken, wie man sie nennt — der Eis- und Schneebruch gefördert wird? Die Fichte ist ein Flachwurzler, und wenn sie mehrmals gepflanzt wird, wird der Boden fest und die Standfestigkeit wird geringer. Die Tanne ist ein Tiefwurzler und bedeutet für den Mischwald einen Schutz.

So wie die Großwaldbesitzer in ihren Wäldern schalten und walten, wie sie wollen, haben sie sich eine Zentralstelle für die gesamte Holzwirtschaft, für den Holzhandel, für die Holz- und -ausfuhr, die Holzverwertung, die Holzpropaganda und für die Holzstatistik geschaffen: den Bundesholzwirtschaftsrat. Der Bundesholzwirtschaftsrat ist keine Behörde, sondern ein gemeinsames Büro der Präsidentenkonferenz der österreichischen Landwirtschaftskammern und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft. Die Beamten dieses Büros haben die gleiche Besoldung wie die Kammerbeamten. An der Spitze steht ein Geschäftsführer mit dem Gehalt eines Ministerialrates.

Die Funktionäre des Bundesholzwirtschaftsrates werden von den beiden genannten Stellen, von der Präsidentenkonferenz und von der Bundeskammer, nominiert. Die Bundeskammer stellt den Präsidenten in der Person eines Holzgroßkaufmannes. Die Präsidentenkonferenz stellt den Vizepräsidenten, es ist der Herr Abgeordnete Stürgh, der gleichzeitig Präsident des Hauptverbandes der Großgrund- und Großwaldbesitzer ist.

Meine Damen und Herren! Angesichts der Funktionen, die der Bundesholzwirtschaftsrat an sich gezogen hat — Ein- und Ausfuhr-

kontrolle —, und angesichts des Einflusses, den er auf die österreichische Holzwirtschaft überhaupt ausübt, erhebt sich die Frage, warum nicht auch die Holzverbraucher in diesem Rate Sitz und Stimme haben. Die Holzverbraucher sind in erster Linie die Konsumenten. Ich bin daher der Ansicht, daß der Bundesholzwirtschaftsrat vom Hauptausschuß des Nationalrates bestellt werden soll.

Die reine ÖVP-Herrschaft in diesem Rat hat bereits ein merkwürdiges Ergebnis gezeigt. Die bereits oben erwähnte österreichische Holzbilanz, welche im Gegensatz zu den amtlichen Feststellungen der Waldstandsaufnahme den jährlichen Nachhaltehiebsatz nicht mit 8,523.720 Festmeter, sondern mit rund 10 Millionen Festmeter beziffert, stammt nämlich vom Bundesholzwirtschaftsrat. Sie wurde von ihm seit dem Jahre 1958 in mühevoller Forschungsarbeit erhoben. Diese Zahlen wurden jedoch nicht veröffentlicht, weil nämlich die Unterlagen hierfür nachweisen, daß tatsächlich keine echte besorgniserregende Überschlagerung im österreichischen Wald stattfindet, sondern daß die enorme Diskrepanz zwischen dem jährlichen Normalhiebsatz von 8,5 Millionen Festmetern und der tatsächlichen Schlagerung nur dem Mißbrauch des § 34 Abs. 1 und 3 Einkommensteuergesetz 1953 entsprungen ist.

Hohes Haus! Es ist gut, wenn manchmal Dinge, die in den Versammlungen gebracht werden, wobei die Menschen nicht mehr oder überhaupt nicht wissen, worum es geht, von der anderen Seite behandelt werden, damit man den Leuten sagen kann, wie es ist. Es hat aber noch einen anderen Grund, und ich habe einen Hintergedanken — sprechen wir es ruhig aus —: Der Herr Minister für Land- und Forstwirtschaft wehrt sich immer, wenn ich ihn bitte, für die Landmaschinenhilfe etwas zuzuschießen. Er sagt immer: Es ist nicht möglich. Hier, Herr Minister, gäbe es einen Weg, uns nicht 50 bis 100 Millionen zu geben — nein, soviel verlangen wir gar nicht auf einmal —, sondern einen kleinen Betrag aus dieser großen Summe, die an Steuereingängen ausfällt, der Kärntner Landmaschinenhilfe, die man eventuell auf ganz Österreich ausdehnen könnte, zur Verfügung zu stellen.

Präsident Rehwinkel, der in Österreich wie in Deutschland anerkannt wird, teilt mit, daß es in der deutschen Bundesrepublik 900.000 Nebenerwerbsbetriebe und nur 600.000 Vollerwerbsbetriebe gibt, und er sagt, daß das Eigentum breit gestreut werden soll. Diesen Standpunkt vertreten wir schon immer, diese Sache müssen wir erhalten, wenn — ich habe es schon früher gesagt — uns die Freiheit lieb und die Heimat wertvoll ist! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wallner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wallner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 12. November dieses Jahres hat sich der Finanz- und Budgetausschuß mit dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Am Tag darauf hat man in der Zeitungswelt vernehmen können: „2,9 Milliarden Schilling Stützungen für die Landwirtschaft“ oder „Anstatt Sanierung wieder Subventionen!“ und dergleichen mehr. In einer Zeitung mußte ich lesen: „Niemand neidet den Bauern bei ihrer schweren Arbeit die 3 bis 4 Milliarden Schilling, die sie jährlich aus der Staatskasse bekommen. Doch es sind Steuergelder, und wer sie bezahlt, hat auch das Recht auf Mitbestimmung bei der Verwendung der Gelder. Eine verstärkte Investitionsförderung zu Lasten des Taggeldes aus der unrentablen Produktion wäre gerade jenen Bauern, die sich noch als Herr auf eigener Scholle fühlen, sicherlich dienlicher als das Dasein eines pragmatisierten Almosenempfängers.“

Meine Damen und Herren! Höher geht es wirklich nicht mehr! Ich weiß nicht, ist die Unwissenheit so groß, oder geschieht es mit Absicht, daß man vor der großen Masse der städtischen Bevölkerung, die vom Leben und Wirtschaften der Bauern oft nicht allzuviel weiß, so tut, als ob die österreichische Bauernschaft nur ein Unterstützungs- und Almosenempfänger wäre und sonst kaum leben könnte? (*Abg. Rosa Jochmann: Das glaubt niemand!*) Durch solche Publikationen kommt vielfach diese Auffassung zustande. (*Abg. E. Winkler: Aber das war keine sozialistische Zeitung, das möchte ich feststellen!*) Das habe ich auch nicht behauptet. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Deshalb ist es notwendig, daß man sich mit dieser Frage einmal sehr eingehend beschäftigt. Wahr ist nämlich, daß es nur der unerhörten Arbeitsleistung unserer bäuerlichen Familien und der wenigen Bediensteten, die wir heute noch haben, zu verdanken ist, daß die Landwirtschaft durch steigende Produktivität Leistungen vollbringt, durch die die Nahrung unseres Volkes gesichert wird.

Die in den letzten Jahrzehnten eingetretene Entwicklung zur Mechanisierung und Technisierung in allen Bereichen der Wirtschaft hat der Landwirtschaft große Sorgen und auch Belastungen auferlegt. Während der Industrie und den Großbetrieben in der gewerblichen Wirtschaft schon viele Jahrzehnte vor uns entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten für ihren Berufsnachwuchs zur Verfügung standen, entwickelte sich das land-

wirtschaftliche Schul- und Beratungswesen so richtig erst in dieser Nachkriegszeit. Während die vorhin genannten Betriebe die Möglichkeit haben, sich mit entsprechendem Personal zu versorgen, das mit der Entwicklung der letzten Zeit völlig vertraut ist, kamen viele Tausende von Betriebsleitern aus der Landwirtschaft vom Krieg nicht mehr zurück. Die Bäuerinnen selbst und altgewordene Menschen mußten nur zu oft die Führung bäuerlicher Betriebe übernehmen.

Nimmt die Generationenfrage in der Industrie und in den gewerblichen Großbetrieben kaum entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung, so ist auch dies in der Landwirtschaft ganz anders. Darüber hinaus aber geht der Umschlag der Investitionen in der Landwirtschaft langsamer vor sich, da sich Anbau und Ernte nach dem Ablauf der Jahreszeiten richten, wobei den Bauern auf dem Weg zu seinem Arbeitsertrag noch große Risiken von der Natur her begleiten.

Aus all diesen Gründen befindet sich die Landwirtschaft gegenüber anderen Zweigen der Wirtschaft in einer Ausnahmestellung. Da aber die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln zu einem der wichtigsten Aufgabengebiete in jedem Staat zählt, wird die Landwirtschaft in allen Staaten der freien Welt meist noch viel stärker als bei uns in Österreich durch verschiedenste Maßnahmen gefördert.

Mich mit der Höhe der tatsächlichen Ausgaben des Staates für die Landwirtschaft in Österreich zu beschäftigen, dazu fühle ich mich heute einmal vor aller Öffentlichkeit verpflichtet. Die größten Ausgabeposten, die der Landwirtschaft im Staatshaushalt zugeschrieben werden, sind die Stützungen. Wie verhält es sich nun mit diesen?

Für den Sektor der Milchwirtschaft sind im Bundesfinanzgesetz 1964 1753 Millionen Schilling vorgesehen, denen jedoch zweckgebundene Einnahmen im Bereich der Milchwirtschaft im Ausmaß von 289 Millionen Schilling gegenüberstehen, sodaß zu Lasten des Gesamthaushaltes ein Betrag von 1464 Millionen Schilling verbleibt, von dem 1072 Millionen für die Milchpreisstützung und 392 Millionen zur Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds zu verwenden sind.

Was die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds betrifft, so hat sich das Hohe Haus seit einer Reihe von Jahren damit befassen müssen, daß in einem Sondergesetz hierfür Vorsorge getroffen wird; auch heuer wird dies notwendig sein. So wie es in den jeweiligen Regierungsvorlagen zu diesen Sondergesetzen immer wieder zum Ausdruck

Wallner

gebracht und von den Vertretern der Landwirtschaft im Finanz- und Budgetausschuß und auch im Hohen Hause erklärt worden ist, sind an diesem Abgang aber keineswegs die österreichischen Bauern schuld. Auch heute möchte ich eindeutig folgendes feststellen:

Dieser Abgang des Fonds erklärt sich ausschließlich daraus, daß die an den Fonds zu leistenden Ausgleichsbeiträge seit vielen Jahren gleich geblieben sind, damit eine entsprechende Erhöhung des Verbraucherpreises unterbleiben kann. Andererseits sind aber bei der Bearbeitung und Verarbeitung in den Molkereien so erhebliche Lohn- und Preiserhöhungen eingetreten, daß der Fonds mit seinen Einnahmen aus den Ausgleichsbeiträgen nicht mehr das Auslangen finden konnte. Den österreichischen Landwirten fließt aus diesem Titel nicht ein Groschen zu!

Als Milchpreisstützung zu Lasten des Gesamthaushaltes verbleiben somit noch 1072 Millionen Schilling. Im Jahre 1963 hat die entsprechende Post 1004 Millionen Schilling betragen. Diese Erhöhung um rund 68 Millionen erklärt sich zum Teil daraus, daß 1963 der um 20 Groschen erhöhte Erzeugermilchpreis erst ab 1. Mai 1963 zu bezahlen war, im Jahre 1964 aber hiefür für das ganze Jahr Vorsorge zu treffen ist.

Wenn nun zwei notwendige Erzeugerpreiserhöhungen bei der Milch nicht an den Konsumenten weitergegeben, sondern vom Staat übernommen wurden, dann baut sich eben sowohl der Konsumentenmilchpreis in Österreich wie auch der Preis der Butter und der verschiedenen Käsesorten auf diesem gestützten Erzeugerpreis auf, wodurch es praktisch zu einer wesentlich billigeren Abgabe der Frischmilch, der Butter und des Käses in Österreich kommt. Ich will dies an Hand folgender Zahlen beweisen:

In Österreich beträgt der Erzeugermilchpreis ab 1. Mai 1963 2,10 S — wir mußten sieben Jahre, von 1956 bis 1963 warten, daß der Milchpreis um 20 Groschen korrigiert wurde ... (*Abg. E. Winkler: Und im Jahr 1961!*) Im Jahre 1952 waren es 20 Groschen, wo das sechste Lohn- und Preisabkommen verhindert wurde. Im Jahre 1956 waren es 30 Groschen und im Jahre 1963 wieder 20 Groschen. (*Zwischenruf des Abg. E. Winkler.*) Ich halte fest: Für einen Liter Milch erhält der Erzeuger 2,10 S, der Konsumentenpreis beträgt in Österreich 2,80 S beziehungsweise bei Flaschenmilch 3,20 S.

Vergleichen wir nun, in Schilling umgerechnet, die Spanne zwischen dem Erzeuger und dem Konsumentenpreis in anderen Ländern. Der Erzeugerpreis beträgt in Schweden

2,58 S, der Konsumentenpreis 4,57 S, in Westdeutschland ist der Produzentenpreis 2,25 S, der Konsumentenpreis 3,86 S, in Italien der Produzentenpreis 2,15 S, der Konsumentenpreis 3,44 S; und so könnte ich die Liste fortsetzen.

Wenn sich in Österreich also zwischen dem Produzentenpreis und dem Konsumentenpreis nur 70 Groschen Differenz beziehungsweise bei Flaschenmilch eine Differenz von 1,10 S ergibt, in Schweden diese Differenz aber 1,99 S, in Westdeutschland 1,61 S, in Italien 1,29 S beträgt, dann ist doch einwandfrei nachgewiesen, daß diese Stützbeträge für die Milchwirtschaft eine Stützung und Verbilligung des Konsumentenpreises bedeuten und nicht eine Subvention an die Bauern sind, wie dies immer wieder behauptet wird (*lebhafteste Zustimmung bei der ÖVP*), anscheinend in der Meinung, je öfter man etwas sagt, desto mehr wird es geglaubt.

Wenn sich die Milchmarktleistung der österreichischen Landwirtschaft vom Jahre 1960 mit 1460 Millionen Liter auf das Jahr 1962 mit 1739 Millionen Liter und im heurigen Jahr voraussichtlich nur mehr auf 1810 Millionen Liter erhöht, so ist das auch keine Begründung für die Behauptung, daß die Milchproduktion eine unvertretbare Form annehme. Man hat uns heuer im Frühjahr erklärt: Wenn wir jetzt den Produzentenpreis um 20 Groschen erhöhen, wird eine neue Welle der Milchmarktleistung kommen. Das ist nicht eingetreten, sondern die Zunahme der Milchmarktleistung ist im heurigen Jahr wesentlich geringer, als das im vorigen Jahr der Fall war. Der uns politisch sicherlich nicht nahestehende Vizepräsident der EWG-Kommission in Brüssel, der frühere Landwirtschaftsminister Hollands, Mansholt, hat kürzlich erklärt, daß die EWG-Kommission für gerechte Agrarpreise eintreten wird und daß kein Grund vorhanden ist, in Europa produktionseinschränkende Maßnahmen auf irgendeinem Gebiet zu empfehlen, solange in weiten Gebieten der Welt Hunger herrscht. Die Verteilung und der Verbrauch der Überschüsse müßten vielmehr besser organisiert werden. Das sagt also nicht einer von uns.

Wir sind auch der Meinung, daß es aus Gründen des Bestandes der Landwirtschaft und der Hebung der Produktivität möglich sein muß, die Landwirtschaft so zu entwickeln, wie das in allen anderen Staaten der Fall ist. Wenn aber die Sozialisten zu der Ansicht kommen, daß diese Aufwendungen für die Milchwirtschaft in einer Zeit, in der sich die allgemeinen Einkommensverhältnisse wesentlich verbessert haben und wo oft unerhörte Ausgaben für nicht lebenswichtige

1878

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Wallner

Artikel getätigt werden, nicht mehr gerechtfertigt sind, dann darf bei Wegfall auch nur eines Teiles der staatlichen Stützung niemals eine Zurücksetzung oder Belastung des Produzentenpreises in Frage kommen, der ohnedies nicht im westeuropäischen Mittel liegt. Wir Bauern haben die Übernahme eines Teiles des Milchpreises durch den Staat ursprünglich nicht verlangt und werden deshalb auch heute nicht mit der Forderung auf die Barrikaden steigen, daß der Konsumentenmilchpreis erhöht werden muß. Dies müssen wir jenen überlassen, die seinerzeit die Beschreitung dieses Weges gefordert haben.

Mit diesen Ausführungen glaube ich nachgewiesen zu haben, daß der beachtliche Betrag für die Milchpreisstützung im Bundesvoranschlag keine Subvention an die Landwirtschaft, sondern eindeutig eine Preisverbilligungsaktion für die Verbraucher ist. Ich bin der Ansicht, daß die Landwirtschaft ein Recht darauf hat, zu fordern, daß die Öffentlichkeit über den wahren Sachverhalt orientiert wird. Leider sind alle diese Zusammenhänge oft sehr kompliziert, sodaß es nicht leicht ist, den fachlich unbeschwerten Konsumenten über die ganze Entwicklung so zu informieren, daß es auch verstanden wird.

Richtig ist — und das geben wir gerne zu —, daß wir bisher von Absatzkrisen verschont geblieben sind. Ich glaube aber, daß die Bauernschaft auf einen geregelten Absatz so lange ein Recht hat, als 60.000 t Fettstoffe für die Margarineindustrie ohne Abgaben oder irgendwelche Besteuerung nach Österreich hereinkommen. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich stelle fest, daß der Bauernschaft bei der Milch kein Groschen vom Staat geschenkt wird. Den ihm zustehenden Erzeugerpreis bekommt der Bauer monatlich einmal, sofern er Milch geliefert hat, nicht aber 13- oder 14mal. In Bauernversammlungen ist schon oft gefragt worden, warum die Bauern den Milchpreis nur 12mal bekommen.

Ein weiterer großer Posten im Staatshaushalt sind 660 Millionen Schilling für die Brotgetreidestützung. Bei dieser Stützung verhält es sich so ähnlich wie bei der Milch.

Ich habe eine Aufstellung über die Brotpreise in den einzelnen Staaten gemacht. In Österreich beträgt der Erzeugerpreis — das war im Juni, der Preis verändert sich im Laufe des Jahres — für Weizen 2,56 S, in Westdeutschland 2,99 S, in Italien 3 S und in Dänemark 2,23 S. Ein Kilogramm Mischbrot kostet in Österreich 4,70 S, in Westdeutschland 6,50 S, in Italien 6,56 S und in Dänemark 5,90 S. Zwischen dem Weizenpreis und dem Preis eines Kilogramms

Mischbrot ist also in Österreich eine Differenz von 2,14 S, in Westdeutschland eine solche von 3,51 S, in Italien von 3,56 S und in Dänemark von 3,67 S.

Damit ist ebenfalls der Beweis erbracht, daß die verbilligte Abgabe von Mehl und Brot in Österreich darauf zurückzuführen ist, daß ein Teil des Erzeugerpreises, und zwar — wie schon Nationalrat Scheuch ausgeführt hat — 55 Groschen, vom Staat geleistet und nicht dem Konsumenten angelastet wird.

Wenn man nun diese beiden Beträge zusammenzieht, die 1400 Millionen Schilling und die 660 Millionen Schilling, so kommt man schon auf über 2 Milliarden Schilling, von denen immer wieder behauptet wird, daß es Subventionen an die Landwirtschaft sind, als würde man das Geld auszahlen und die Bauern würden es ungerechterweise in die Hand bekommen. Meine Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, daß ein agrarischer Vertreter, der diese Dinge mitmacht, mehr als verärgert ist, wenn man nicht bereit ist, den wahren Sachverhalt vor der Öffentlichkeit zu vertreten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es sind auch noch andere Stützungen im Bundeshaushalt enthalten. Ich will gerne zugeben, daß der Betrag von 244 Millionen Schilling für die Verbilligung des Kunstdüngerpreises eine echte Senkung der Betriebskosten, der Unkosten der Landwirte bedeutet. Wir haben das aus einem ganz bestimmten Grund gemacht. Wir sind nämlich der Meinung, daß man die Produktivität verstärkt fördern kann, wenn man durch eine bessere Düngung den Boden mehr nützt und auf der gleichen Fläche höhere Ernten erzielt. Das ist eine Maßnahme, die von uns sehr begrüßt wird und die die Steigerung der Produktivität in der Landwirtschaft sehr erleichtert. Wir haben auch einen Anschlag, der darauf gerichtet war, diese Stützung im heurigen Jahr einzustellen, energisch abgewehrt, weil wir der Meinung sind, daß es unser Ziel sein muß, die Inlandsproduktion zu fördern und möglichst viel auf eigenem Grund und Boden zu erzeugen, nicht aber die Rohstoffe, wie Futtergetreide, in rauen Mengen nach Österreich einzuführen, um hier im Veredlungsverkehr den Markt zu beliefern oder auch überzubeliefern.

Im Bundesvoranschlag sind auch noch andere Aufwendungen in verschiedenen Größenordnungen enthalten. Zunächst möchte ich davon sprechen, daß für den Grünen Plan 550 Millionen Schilling vorgesehen sind. Es ist heute schon erklärt worden, daß das ein sehr hoher Betrag wäre. Meine Damen und Herren! Wenn man berücksichtigt, daß Westdeutschland für seine Landwirtschaft nach dem

Wallner

Grünen Plan 2 Milliarden D-Mark verausgabte — das sind fast 13 Milliarden Schilling — und die Größenordnung der Staaten ungefähr 1 zu 6 ist, und wenn man weiter berücksichtigt, daß wir im Jahre 1960 das Landwirtschaftsgesetz verabschiedet haben und im Jahre 1963 auf 550 Millionen Schilling kommen, dann muß man sagen, daß die Entwicklung jener Voraussetzungen sehr langsam vor sich geht, die wir im Interesse einer gesunden, leistungsfähigen und konkurrenzfähigen Landwirtschaft in der Zukunft schaffen müssen. Das sind ja keine Geschenke an die Landwirtschaft, denn diese 550 Millionen Schilling betreffen zumeist Maßnahmen, zu denen sich überall der Staat selbst verpflichtet fühlt. Es sind Maßnahmen im Wegebau, in der Flußverbauung, durch die wir ganze Gebiete unseres Heimatlandes vor jährlichen Überschwemmungen bewahren, es sind die Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung bei den Rindern — wir wollen die Tbc-Seuche und die Bangseuche beseitigen — und verschiedenes andere. Das sind alles andere eher als Geschenke an die Bauern.

Der Herr Abgeordnete Winkler hat ausgerechnet, daß das 2200 S pro Betrieb ausmacht, wenn man 250.000 Vollerwerbsbetriebe annimmt. Dazu möchte ich folgendes feststellen: Dieser Betrag löst noch viel, viel größere Leistungen des Betriebes selbst aus. Denn nur durch hohe Beiträge zu den verschiedenen notwendigen Investitionen ist heute der Landwirt imstande, diese teuren Investitionen durchzuführen. Das sind also auch keine Geschenke, sondern diese Aufwendungen verbessern zweifellos die Grundlage der Landwirtschaft, eines gesunden Bauernstandes. Dazu hat sich aber der Staat und dieses Parlament bei der Beschlußfassung des Landwirtschaftsgesetzes bekannt.

Schließlich ist die Treibstoffverbilligung, die wir im vorigen Jahr durchgesetzt haben, wieder mit 180 Millionen Schilling eingesetzt. Wir waren in Österreich die letzten, die eine Treibstoffverbilligung erreicht haben. In allen westeuropäischen Staaten war das schon lange üblich. Wir haben außerdem von allen westeuropäischen Staaten am meisten für den Treibstoff bezahlen müssen, bevor diese Verbilligungsaktion eingeleitet wurde. Man kann also hier auch nicht von einem Unrecht sprechen.

Ich kann also mit diesen Betrachtungen feststellen, daß es keineswegs wahr ist, daß die österreichische Landwirtschaft ein ständiger Subventions- und Almosenempfänger ist. Das sieht man, wenn man aus Österreich herauskommt. Wir gehen auch nicht mit Scheuklappen durchs Leben, wir haben ge-

rade in den letzten Jahren wiederholt das Ausland besucht und uns mit den agrarischen Vertretern dieser Staaten zusammengesetzt und uns erzählen lassen, wie die Förderung der Landwirtschaft vor sich geht.

Ich hatte erst vor drei Wochen Gelegenheit, mit dem Herrn Landwirtschaftsminister einige Zeit in Frankreich zuzubringen. Man hat uns dort in Vorträgen erzählt, wie die Landwirtschaftsförderung in den Berggebieten von Savoyen vor sich geht. Wir haben auch Mittelfrankreich besucht. Die Landwirtschaft wird dort heute auf allen Gebieten gefördert. Es wird heute in der französischen Landwirtschaft für die Krankenversicherung — von der heute gesprochen worden ist — ein Beitrag von insgesamt 1400 Millionen neue Francs ausgegeben. Dazu kann ich Ihnen mitteilen, daß davon 900 Milliarden neue Francs der Staat leistet. Wenn solche Entwicklungen bei uns möglich wären, würden wir die ersten sein, die dem zustimmen.

Wenn wir bisher gezögert haben, ist es immer wieder nur die Sorge, ob es der Bauer auch tragen kann. Was der Arbeitnehmer an Sozialbeiträgen bezahlen, muß bezahlt in der Landwirtschaft ohnehin meist der Bauer selbst, wenn er noch einen Fremdarbeiter hat, bei den übrigen Arbeitnehmern wird von vornherein dies gar nicht als Lohn gerechnet, sondern das ist eine Abgabe, die geleistet werden muß. Da hat es der Gewerbetreibende noch leichter, etwas zu überwälzen, aber der Bauer mit seinen festgelegten Preisen, wo man sich jahrelang bemühen muß, einen Preis um 10 Groschen zu verändern, hat es schwer. Es ist die Sorge bei uns daher groß, daß die Belastungen hier so groß werden, daß viele Bauern die Leistungen nicht mehr erbringen können. (*Abg. Rosa Jochmann: Bei dem Betrag, den Sie vorhin genannt haben, kann es sich nur um 900 Millionen handeln und nicht um 900 Milliarden neue Francs!*) Ja, um 900 Millionen! 1400 Millionen werden für diese Leistungen insgesamt ausgegeben und 900 Millionen sind der Beitrag des Staates.

Eine besondere Sorge in der Landwirtschaft — das möchte ich auch hier zum Ausdruck bringen — bildet die ständige Lohn- und Preisbewegung. Wir freuen uns, wenn es wie im Mai vorigen Jahres gelingt, eine bescheidene Erhöhung des Milchpreises durchzuführen. Aber dann stürzt vieles auf uns herein: Das wird erhöht, jenes wird teurer. Wir stehen jetzt wieder vor der Situation, daß ab 1. Jänner die Traktorpreise um 3 Prozent erhöht werden; auch die Kalkpreise, die Ziegelpreise sollen erhöht werden.

Ja ich frage: Wo soll das hinführen? Meiner Auffassung nach muß ja auch der

1880

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Wallner

Arbeiter, der Konsument längst davon überzeugt sein, daß, wenn Lohnerhöhungen in einem Ausmaß erfolgen, die über das hinausgehen, was in einer gesteigerten Produktivität ohne Erhöhung der Preise der Produkte untergebracht werden kann, es letztlich auch nur wieder dazu führt, daß die Rechnungen höher werden. Aber das wirkliche, das reale Einkommen wird dadurch nicht verbessert. Uns in der Landwirtschaft trifft es aber besonders schwer, weil wir nichts überwälzen können, sondern wir müssen mit jenen Preisen auskommen, die hier festgelegt sind.

Wie ist die Situation? Bei der letzten Sitzung der Viehfondskommission wurde von den Vertretern der Arbeiterkammer Beschwerde geführt, daß die Fleischpreise und auch die Viehpreise zu hoch seien. Die Bauern treten uns bei den Versammlungen entgegen und bringen uns folgende Beispiele:

Wir haben in der Landwirtschaft durch die notwendigen Investitionen sehr viele Ausgaben für die Bauwirtschaft. Ein Baufacharbeiter kostet heute im Tag 260 S. Ich weiß genau, daß er selbst nicht einmal die Hälfte davon bekommt, aber der Bauer muß jedenfalls diesen Betrag leisten. Für die gleiche Leistung mußte ich im Jahre 1937 — ich habe heute noch die Rechnungen in der Buchführung — 7 S pro Tag erbringen. Damals habe ich für das Kilogramm Schlachtvieh erster Qualität 1,20 S am Markt als Erlös bekommen, und heute kostet die gleiche Qualität 13 S. Ich mußte also im Jahre 1937 6 kg Fleisch erster Qualität verkaufen, um diesen Taglohn bezahlen zu können. Heute braucht der Bauer genau 20 kg dafür. Mit dem Erlös von 30 l Vollmilch konnte ich das vor dem Kriege leisten, heute muß ich 125 l Vollmilch für die gleiche Leistung aufwenden, oder mit dem Erlös von 20 kg Weizen — der Weizen hat vor dem Krieg 3,50 S gekostet — konnte ich damals den Lohn bezahlen, heute muß ich dafür 100 kg Weizen verkaufen.

Das sagen uns die Leute. In diesen Beispielen kommt die Disparität und das Mindereinkommen zum Ausdruck, das heute bei einem Bevölkerungsanteil von 15 oder 16 Prozent nur mehr 9 Prozent beträgt.

Meine Damen und Herren! Ich will hier keine Angriffe starten. Ich will auch kein Jammerlied singen, aber ich will die Tatsachen aufzeigen, damit man mehr Verständnis für die Landwirtschaft aufbringt und ihr mehr entgegenkommt, als das derzeit der Fall ist.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Produktion sind wir auch genötigt, mit unseren Produkten außerhalb Österreichs zu gehen. Ich bin der Meinung: Wenn wir in Österreich eine gesicherte Ernährung haben

wollen, dann muß es bei günstiger Lage in Zeiten des Friedens auch Überschüsse geben, sonst werden wir in schwierigen Ausnahmszeiten nicht in der Lage sein, die Ernährung der Bevölkerung durchzuführen.

In dieser Hinsicht ist die möglichst rasche Erledigung unseres Ansuchens, zu einem Arrangement mit dem EWG-Markt zu kommen, ein echtes Anliegen der Landwirtschaft; und zwar einzig und allein aus dem Grunde, weil die sechs Staaten des EWG-Marktes heute 85 Prozent des agrarischen Überschusses aufnehmen und weil das für uns, in die Zukunft gesehen, eine Lebensfrage ist. Wir wissen schon, daß es manche Umstellungsschwierigkeiten geben wird und daß wir manche Belastungen auf uns werden nehmen müssen. Aber wir sind bereit, diese Schwierigkeiten zu übernehmen, und zwar allein aus dem Grund, damit wir auch in Zukunft als Bauern bestehen können. Wir wollen in einem freien Wettbewerb mit den Bauern anderer Länder gerne auf den Plan treten.

Ich bin der Meinung, daß es zwischen Produzenten und Konsumenten keinen Kampf geben muß. Es geht uns wirklich nur darum, daß überall richtige Aufklärung getätigt wird. Hier hat die Presse eine sehr große Aufgabe zu erfüllen. Wir sind bereit, ihr alle Voraussetzungen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit auch die städtische Bevölkerung so aufgeklärt wird, wie das notwendig ist, um ein besseres Verständnis für die Landwirtschaft aufzubringen.

Ich möchte auch noch zu einigen Fragen Stellung nehmen, die vorhin vorgetragen worden sind. Herr Nationalrat Scheuch hat erklärt, daß die Freiheitlichen deshalb das Budget ablehnen, weil wir keine vertretbaren Absatzentwicklungen und keine zielbewußte Agrarpolitik haben. Diese Meinung muß ich, woher immer sie kommt, absolut zurückweisen! Wer die Entwicklung der österreichischen Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren verfolgt hat und sieht, was alles an Mechanisierung und Technisierung geleistet worden ist, muß anderer Auffassung sein. Ich gebe zu, daß manche geschonte Waldbestände erhalten mußten, um einen Traktor kaufen zu können. Aber die Entwicklung auf allen Gebieten ging aufwärts. Man kann doch nicht von einer Fehlproduktion sprechen, wenn wir in der Viehwirtschaft einige Überschüsse haben oder wenn wir in der Milchwirtschaft 3000 t Butter — ist das auch schon eine Menge? — und 8000 t Trockenvollmilchpulver exportieren, wenn zur gleichen Zeit 60.000 t Rohfette für die Margarineindustrie eingeführt werden!

Auch die Entwicklung auf dem Gebiete der Geflügelproduktion ist günstig. Ich bin

Wallner

nicht der Meinung des Herrn Abgeordneten Winkler, daß auf diesem Gebiet völlige Freizügigkeit herrschen muß, daß Großbetriebe mit 30.000 Stück errichtet werden, die das Futter aus dem Ausland kaufen. Sie werden in dem Moment ihren Betrieb zusperrern, wenn das Futter eines Tages nicht mehr aus dem Ausland kommt. Wir wollen Betriebe aufrichten, die eine weite Streuung aufweisen, die ihre Grundstoffe auch aus dem österreichischen Boden entwickeln, damit wirklich eine dauernde Versorgung der österreichischen Verbraucher gegeben ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Abgeordnete Winkler hat auch erklärt, daß eine Abwanderung aus der Landwirtschaft notwendig ist. Bis zu einem gewissen Grad war das sicherlich vertretbar, aber eine weitere und jetzt immer mehr fortschreitende Abwanderung von der Landwirtschaft ist deshalb nicht mehr gerechtfertigt und zu vertreten, weil die in der Landwirtschaft verbleibenden Menschen noch lange nicht jene Arbeitszeiten einhalten können, wie sie heute allgemein üblich sind. Wo sind die Urlaube und wo sind die Entlastungen für unsere Bäuerinnen und für unsere anderen schwer arbeitenden Menschen?

Man sieht heute kaum irgendwo so viele solche Menschen wie gerade draußen auf dem Lande. Warum? Weil die Leute wirklich überarbeitet sind. Sie müssen das Vieh betreuen, sie haben keinen freien Samstag, sie haben keinen Sonntag, sie müssen praktisch immer in der Arbeit stehen. Es ist bei Gott nicht alles durch Maschinen ersetzt worden, was uns an Arbeitern abgewandert ist, weil eben die Abwanderung nicht mehr ein Ausfluß des Überschusses ist, sondern weil die Ursachen für die Abwanderung im mangelnden Ertrag der Landarbeit, in der mangelnden Freizeit liegen, sodaß sich die jungen Leute Berufe suchen, in denen ihnen heute alle Entwicklungsmöglichkeiten und alle sozialen Begünstigungen gegeben sind.

Ich möchte auch noch auf den Vorwurf zurückkommen, den ich schon öfter gehört habe, daß wir nämlich Grundankäufe unmöglich machen. Man darf nicht Einzelfälle verallgemeinern. Man müßte solche Einzelfälle näher anschauen. Im allgemeinen ist die Situation oft so, daß sich irgendwo ein Arbeiter oder ein Angestellter — ich habe Beispiele genug dafür — mitten im Bauerngrund ein kleines Ackerl kauft und dort ein Haus aufstellen will. Natürlich sehen das die umliegenden Bauern nicht gerne, weil gewöhnlich die Hühner von diesem Haus aus weiden werden, es entsteht nichts als Unruhe und gegenseitiger Ärger dadurch.

Wenn sich aber ein Arbeiter oder ein Angestellter außerhalb der Stadt auf dafür gewidmeten Baugründen ein Haus baut, dann begrüßen wir das nur, denn wir sind der Meinung: Je mehr Menschen seßhaft sind, und wenn sie auch nur ein paar Quadratmeter Grund und Boden haben, den sie selbst bearbeiten, umso besser ist es, denn sie haben dann schon mehr Verständnis auch für den Bauern als jene Menschen, die nur in die Markthalle gehen, um sich dort die Produkte zu kaufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich muß zusammenfassend folgendes sagen: Der Land- und Forstwirtschaft, der österreichischen Bauernschaft kann man keinen Vorwurf machen, daß nicht alles getan wird, was möglich ist. Ich will nicht demagogisch sein, ich will nur folgendes sagen: Der Herr Abgeordnete Winkler hat aus seiner Zeit den Spruch zitiert, und er hat gesagt, daß es in der Bäuerei immer heißt: Die Arbeit ist eine Tugend, und Müßiggang ist aller Laster Anfang. Wir bekennen uns dazu! Das ist heute noch immer der große Spruch im Bauernhaus. Wäre das nicht mehr der Fall, dann wären viele nicht mehr in der Lage, bestehen zu können! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn ich auf die Arbeit unserer Landjugend hinschaue, so muß ich sagen, daß wir sie immer nur zu Leistungen anregen, daß wir auf allen Gebieten Leistungswettbewerbe veranstalteten und daß wir nie von Forderungen sprechen. Ich war eigenartig berührt, als ich heuer am letzten Apriltag abends in die Steiermark fahren wollte und lange nicht durch die Gassen kommen konnte, weil uns Hunderte von Jugendlichen mit roten Fahnen und mit Aufschriften: Wir fordern die 40 Stunden-Woche!, entgegenmarschiert sind. Ich habe mir dabei gedacht: Wenn ein älterer Arbeitsmensch versucht, Freizeit zu gewinnen, so ist das absolut gerechtfertigt, aber wenn man jungen Leuten mit 20 oder 22 Jahren schon solche Forderungen stellen läßt, so müssen wir das in der Landwirtschaft ablehnen, weil wir befürchten müssen, daß ein solcher Bauer in der Zukunft überhaupt nicht bestehen kann. Wir wollen, daß mit gleichen Maßen gemessen wird, sonst gar nichts! Wir bekennen uns — wir wollen nicht mit Scheuklappen durch die Welt gehen — zu all dem Fortschritt und zu den Notwendigkeiten unserer Zeit. Wir sind um der Zukunft willen bereit, auch alle Belastungen auf uns zu nehmen, die ein Anschluß an den Europamarkt zunächst mit sich bringen wird. Ich möchte nur wünschen, daß es uns eine richtige Aufklärung von Seite der Presse und eine richtige Information auch von Seite der Arbeiter- und Angestelltenvertreter leichter macht, uns gegenseitig zu verstehen.

Wallner

Ich möchte nicht schließen, ohne einen Appell auch an die gewerbliche Wirtschaft zu richten, an die Hotelbetriebe, an die Gaststätten. Ich habe in Frankreich wiederholt Gelegenheit gehabt, folgendes zu beobachten: Wir waren nicht nur von den Vorständen der einzelnen Distrikte, sondern auch von Bauerngemeinschaften eingeladen. Da ist mir das Interessante aufgefallen, daß nach jeder Mahlzeit unaufgefordert ein Tableau mit den verschiedensten Käsesorten und mit Butter gereicht wird. Das wird als selbstverständlich empfunden. Wir könnten eine solche Förderung des Absatzes von Agrarprodukten seitens der inländischen Hotellerie und Gastwirtschaft noch mehr brauchen, als das bis heute der Fall gewesen ist. Denn wir stehen auch auf dem Standpunkt: Je mehr der österreichische Bauer im Inland absetzen kann, desto lieber ist es ihm. Man soll aber die Sperrung des Exportes nicht dazu benützen, dem Bauern den Preis zu drücken und ihm das Arbeitseinkommen noch weiter zu schmälern.

Meine Damen und Herren! Ich bitte für diese Fragen der Landwirtschaft um Ihr Verständnis. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hat man die heutigen Ausführungen und Auffassungen unserer bäuerlichen Vertreter — Präsident Wallner war gerade ein eklatanter Beweis dafür — genau verfolgt und erinnert man sich der überall von ihnen in der Vergangenheit gehaltenen Reden, dann denkt man unwillkürlich an eine Artikelserie der „Neuen Zürcher Zeitung“, die vor vier Wochen unter dem Titel „Die Krise in der westeuropäischen Landwirtschaft, Betrachtungen zum CEA-Kongreß“ veröffentlicht wurde.

Der Tenor der Äußerungen der Bauernführer in den westeuropäischen Ländern und selbstverständlich auch bei uns war das Schlagwort von der Krise der Landwirtschaft. Fast alle behaupten mehr oder minder kraß, daß sich die Landwirtschaft mehr oder weniger in einer schwierigen Situation befinde — wie wir das eben gehört haben —, daß sie das arg vernachlässigte Stiefkind sei, daß sie nur die Nachteile der glänzenden Konjunktur verspüre, die sozusagen in ganz Westeuropa herrsche. Die Äußerungen gehen sogar so weit, daß die Landwirtschaft in ihrer Substanz, ja sogar in ihrer Existenz bedroht sei, wie dies auch ganz kurz Kollege Dr. Scheuch heute wieder festgestellt hat.

In dieses Horn blasen selbstverständlicherweise auch die führenden Vertreter unserer Landwirtschaft, und sie versuchen, diese Thesen durch den Grünen Bericht zu untermauern. In dem Bericht bemühen sie sich nachzuweisen, daß der Beitrag der Landwirtschaft zum Sozialprodukt im Jahre 1962 auf 9,3 Prozent gesunken sei. Sie vergessen dabei allerdings die Tatsache, daß der Anteil der anderen Wirtschaftszweige wesentlich rascher gestiegen ist als der der Landwirtschaft.

Genau betrachtet ist allerdings der Produktionswert der Landwirtschaft in den letzten zwölf Jahren um mehr als 50 Prozent auf 13,3 Milliarden Schilling, zu heutigen Preisen gerechnet, gestiegen. Würde man aber auch in dem Grünen Bericht tatsächlich alle Einnahmen der Landwirtschaft ausweisen, die von uns schon immer moniert wurden, so änderte sich das Bild allerdings ganz schlagartig. Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttonationalprodukt steigt dann von 9,3 Prozent auf 11,5 Prozent.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel vor Augen führen: Es sind im Grünen Bericht etwa die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr nicht angeführt. Korrekterweise stellt allerdings das Agrarische Informationszentrum vom 28. Oktober 1963 fest, daß das bergbäuerliche Einkommen aus Beherbergung und Verköstigung 3000 S betrug.

Meine Damen und Herren! Dazu möchte ich doch einige kurze Erwiderungen auf die Ausführungen des Herrn Präsidenten Wallner machen und insbesondere darauf hinweisen, welche Mittel die Landwirtschaft von der öffentlichen Hand erhält, um sich selbst zu erhalten, um ihr die Umstellung im Rahmen der Integration zu ermöglichen.

Im Budget für 1964 sind nicht nur Mittel für die wirtschaftliche Entwicklung und Besserstellung der Landwirtschaft, sondern auch Mittel für sozial- und familienpolitische Maßnahmen vorgesehen. Nach dem Budget erhält unsere Landwirtschaft unter dem Titel „Produktivitätssteigerung und Schutz der Land- und Forstwirtschaft“ 196,2 Millionen Schilling, für den Grünen Plan 550 Millionen Schilling. In diesem Zusammenhang darf ich Herrn Präsidenten Griebner etwas korrigieren. Er erklärte, daß die 100 Millionen Schilling mehr gegenüber dem Vorjahr in erster Linie auf die Zinsenverbilligung zurückzuführen seien. Das stimmt nicht ganz, denn im Jahre 1963 waren 63 Millionen Schilling für Zinsenverbilligung vorgesehen, während im Jahre 1964 nur 84 Millionen Schilling vorgesehen sind; das heißt also, daß der überwiegende Teil des Mehrbetrages ebenfalls landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen zukommt.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Wir haben in diesem Budget außerdem noch die Treibstoffverbilligung von 180 Millionen Schilling, wir haben die Subventionen der Agrarpreise, über die wir uns dann noch unterhalten werden, von 2903 Millionen Schilling. Insgesamt werden dafür also 3829 Millionen Schilling ausgegeben.

Dazu kommen allerdings noch die Beiträge der Bundesländer mit mehr als 300 Millionen Schilling — so wurden sie im Grünen Bericht 1962 ausgewiesen, für 1964 sind erheblich höhere Beträge vorgesehen —, weiter nicht unerhebliche Mittel aus dem ERP-Fonds, dann die verbilligten Agrar-Investitionskredite von 700 Millionen Schilling, für die die Bundeshaftung ausgesprochen wurde, und schließlich kommen noch die Mittel der Landwirtschaftskammern selbst hinzu, sodaß man in der Annahme nicht fehlgeht, daß mehr als 5 Milliarden Schilling für die Leistungssteigerung unserer Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Da das, was ich eben genannt habe, mit unserer Billigung geschehen ist, glaube ich schon für uns sagen zu dürfen, daß wir unserer Landwirtschaft doch ein sehr beachtliches Verständnis entgegengebracht haben.

Zu diesen wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen kommen aber noch, wie ich bereits erwähnt habe, sozialpolitische Leistungen hinzu, die im Jahre 1964 für die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung 821 Millionen Schilling und für die Landwirtschaftliche Zuschußrentenversicherungsanstalt 307 Millionen Schilling, insgesamt daher 1128 Millionen Schilling ausmachen werden.

Auch dadurch dürften wir bewiesen haben, daß wir größtes Verständnis für die in unserer Landwirtschaft Tätigen aufbringen. Wir sind in dieser Hinsicht keineswegs der Geist, der stets verneint, wie das eben von diesem Pult hier gesagt worden ist und wie uns immer wieder viele landwirtschaftliche Vertreter hinzustellen versuchen.

Noch etwas kommt dazu. Da die Landwirtschaft mehr an familienpolitischen Beiträgen erhält, als sie einzahlt, fließen ihr damit weitere 2 Milliarden Schilling zu. (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Fink.*)

Dabei, meine Damen und Herren, habe ich noch kein Wort über die geringen steuerlichen Belastungen verloren, beziehungsweise über die erheblichen Begünstigungen, die die Landwirtschaft erhält, was aber bei einer genauen und sachlichen Betrachtung der Lage der Landwirtschaft unbedingt erforderlich gewesen wäre.

Diese kurze Darstellung fühlte ich mich verpflichtet, Ihnen zu geben, damit endlich mit der immer wieder aufgetischten Legende von der „Krise“ in unserer Landwirtschaft auf-

gehört wird und damit nicht immer dasselbe dagegen gesagt werden muß. (*Abg. Dr. Haider: Kommt in die Landwirtschaft! — Ruf bei der ÖVP: Er soll einen Betrieb übernehmen! — Abg. Dr. Schwer: Ich gebe Ihnen meine Landwirtschaft, aber Sie müssen sich verpflichten, sie ein Jahr zu bewirtschaften!*) Sie brauchen gar keine Angst zu haben, meine Herren! Erstens einmal kann ich Ihr Angebot nicht annehmen, sonst würden Sie Ihr Eigentum verlieren. Ich bin leider finanziell nicht so gestellt, daß ich Ihnen das abkaufen kann. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*) Ich habe das Geld leider nicht, ich kann es nicht! (*Abg. Dr. Schwer: Probieren Sie es einmal! — Anhaltende Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe schon in der Landwirtschaft gearbeitet, als Sie noch ein kleines Kind waren, und ich habe bei 18stündiger Arbeit an einem Tag nur 1 S verdient. Das, was die Landwirtschaft heute bekommt, hat es damals nicht gegeben. Wenn Sie damals im Jahre 1930 hätten 18 Stunden arbeiten müssen und 1 S pro Tag bekommen hätten, dann könnten Sie genauso reden wie ich. (*Dr. Piffl-Perčević: Als sozialversicherter Arbeiter, aber nicht als Betriebsführer!*) Heute geht es ihr doch Gott sei Dank besser, und wir haben nichts dagegen, daß es ihr besser geht. Wir wollen nur die Wahrheit, die immer verschleiert wird, und wir wollen die Tatsachen aufzeigen, was die Landwirtschaft tatsächlich erhält. (*Abg. Dr. Schwer: Wenn es ihr so gut geht, müßten sich ja alle zur Landwirtschaft drängen!*) Daran sind Sie selbst schuld! Ich komme darauf noch zu sprechen, warum sich die Leute nicht zur Landwirtschaft drängen. Sie müssen mich nur ausreden lassen.

Nach dieser kurzen Darstellung der Lage unserer Landwirtschaft darf ich mich nun einigen weiteren Betrachtungen zuwenden, die ebenfalls auf dem CEA-Kongreß angestellt wurden. In ihnen kommt deutlich zum Ausdruck, daß die vieldiskutierte Krise in der westeuropäischen Landwirtschaft und auch bei uns, weil unsere Herren Vertreter auch dabei waren, nicht zuletzt mit einer Krise in der Führung in Zusammenhang steht. Es wurde dort erklärt: Viele Probleme, die sich teilweise als Resultat langjähriger Versäumnisse ergeben, sind der bäuerlichen Führung über den Kopf gewachsen (*Zwischenrufe*) — meine Herren, Sie haben die Möglichkeit, nachzuweisen, daß sie Ihnen nicht über den Kopf gewachsen sind —, und es bestehen in vielen wichtigen Fragen schwere, unüberbrückbare Meinungsverschiedenheiten.

Der bäuerlichen Führung darf man den Vorwurf nicht ersparen, daß es ihr in der Vergangenheit sehr oft an dem Mut gefehlt hat,

1884

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

ihren eigenen Leuten eindeutig zu sagen, was alles von ihnen verlangt werden muß und was sie gerade jetzt tun sollten, um die geforderte Besserstellung auch tatsächlich zu erreichen. (*Abg. Dr. Haider: Gott sei Dank sind unsere Bauern aufgeschlossen und wissen das selber! Die große Aufklärungsarbeit der Kammern erwähnen Sie nicht?*) Dann müßte das ja einen Erfolg gezeitigt haben, Herr Kollege! Man hat vielmehr die Schuld am eigenen Versagen auf alle möglichen anderen Personen- oder Interessentengruppen geschoben, damit allerdings kaum Verständnis für die Lage der Landwirtschaft in breitesten Bevölkerungskreisen geschaffen.

Meine Damen und Herren! Das alles, was ich hier erwähnt habe, sind Aspekte, die wir Sozialisten schon seit Jahr und Tag unseren Vertretern der Landwirtschaft vorgehalten haben, leider bisher erfolglos. Wir sind bisher immer wieder nur auf taube Ohren oder sogar auf Hohn gestoßen. Ich darf hier sagen, daß die Überheblichkeit sogar so weit ging, daß man uns, wenn wir über Agrarpolitik sprachen, sehr deutlich zu verstehen gab (*Zwischenrufe — der Präsident gibt das Glockenzeichen*), wir verstünden davon ganz und gar nichts. Das haben Sie gerade wieder durch Ihr Benehmen bewiesen.

Hohes Haus! Völlig falsch ... (*Abg. Chaloupek: Das ist euer Problem! — Abg. Doktor Haider: Eures nicht? — Abg. Dr. Piffl-Perčević: Ist es nicht unser gemeinsames Problem?*) Darf ich vielleicht weiterreden?

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Das Wort hat der Redner!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (*fortsetzend*): Völlig falsch argumentiert meiner Meinung nach die Landwirtschaft auch, wenn sie als Hauptursache ihrer Krise die steigende Produktivität der bäuerlichen Arbeit ansieht. Durch diese — meint sie — steigt automatisch bei gleichbleibendem Arbeitseinsatz die Produktion derart stark an, daß sie die Nachfrage übersteigt, selbst wenn man den Mehrverbrauch durch die größere Bevölkerungszahl und durch die erhöhten Realeinkommen berücksichtigt — das, was man bekanntlich den Circulus vitiosus nennt. Durch das Überangebot wird ein Druck auf die Produzentenpreise erzielt, sodaß diese nicht erhöht werden könnten. Bei einer solchen Argumentation verschweigt die Landwirtschaft aber — ich glaube, bewußt —, daß sie nur deshalb auf bessere Preise verzichten muß, weil sie solche infolge der von ihr selbst unverhältnismäßig erhöhten Produktion nicht durchsetzen kann. Das hat ja der Herr Präsident Wallner hier sehr eindeutig bewiesen.

Es ist allseits bekannt, daß sich so wie bei uns in Österreich auch in den meisten Staaten Westeuropas das heutige Agrarpreisniveau nur mit Hilfe massiver und kostspieliger Staatsintervention und -subventionen, wie ich eingangs schon aufgezeigt habe, aufrechterhalten läßt.

Ich darf in dem Zusammenhang einige kurze Bemerkungen über die Äußerungen des Herrn Präsidenten Wallner machen. Er erklärte, daß die Landwirtschaft von der Milchsubvention von 1753 Millionen Schilling eigentlich nur einen geringen Teil erhalte und daß eine Durchlauferpost von 289 Millionen Schilling vorhanden sei. Ich darf dazu bemerken, daß diese 289 Millionen Schilling, die in diesen 1753 Millionen enthalten sind, von den Konsumenten bezahlt werden. Ich darf Ihnen ins Gedächtnis zurückerufen, daß wir pro Liter Milch 40 g bezahlen, und diese 40 g machen im Jahr 289 Millionen Schilling aus, wovon in erster Linie absatzfördernde Maßnahmen bezahlt werden sollen, das heißt also die Exporte von Milchprodukten subventioniert werden sollen, in zweiter Linie soll davon die Aufbesserung des Produzentenpreises bezahlt werden. Ich glaube, daß das doch ein integrierender Bestandteil für die Produzenten ist.

Eine weitere Frage, die Herr Präsident Wallner aufgeworfen hat, ist, daß er erklärte, das Defizit des Milchwirtschaftsfonds gehe eigentlich die Landwirtschaft gar nichts an. Auch hier muß ich seine irrige Auffassung korrigieren und auf einen Irrtum aufmerksam machen. Wäre der Milchwirtschaftsfonds nicht, meine Damen und Herren insbesondere von der agrarischen Seite — dassollten Sie wissen —, dann würden Sie keinen einheitlichen Erzeugerpreis und wir als Konsumenten voraussichtlich keinen einheitlichen Verbraucherpreis haben. Denn nur durch den Milchwirtschaftsfonds haben Sie den Ausgleich, daß der Bauer in Vorarlberg oder in Hintertupfing oder wo Sie sonst wollen, und der, der in der Nähe von Wien ist, den gleichen Preis hat. (*Abg. Fachleitner: Damit sind wir einverstanden!*) Infolgedessen ist das ein Betrag, der zur Gänze der Landwirtschaft zuzurechnen ist. (*Abg. Scheibenreif: Stimmt aber nicht!*)

Hier ist auch davon gesprochen worden, daß man die Subventionen abbauen sollte, allerdings nicht zu Lasten der Landwirtschaft. Ich kann das nur so verstehen, daß man meint, zu Lasten der Konsumenten. Auch das muß ich im Namen der Konsumenten zurückweisen. Führen Sie sich eines vor Augen, meine Damen und Herren: Bei einem Aufwand von 1750 Millionen Schilling und bei einem erwarteten — ich betone noch einmal:

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

erwarteten! — Angebot von 1,9 Millionen Tonnen Milch würde das bedeuten, daß Sie für einen Liter Milch 92 g dazuzahlen müssen, wenn Sie die Stützungen abbauen. (*Abg. E. Winkler zur ÖVP: Das halten Sie für möglich?*) Wenn ich das, wie der Herr Kollege Winkler heute gesagt hat, nur auf die Trinkmilch umlege, macht das 3 S aus. Wenn ich das aber auf jeden Liter Milch umlege, gleichgültig, ob er als Frischmilch abgegeben oder ob er zu Butter oder Käse verarbeitet wird, dann bedeutet das, daß sich 1 kg Butter um 22 S verteuern würde, also dann rund 59 S kosten müßte, 1 kg Emmentaler rund 40 S kosten müßte und die übrigen Käse und das Vollmilchpulver sich um 9½ S im Preis erhöhen würden. Meine Herrschaften, glauben Sie, daß man bei diesen Preisen auch nur ein Kilogramm absetzen könnte? Ich glaube es nicht.

Ich darf noch darauf verweisen, weil das der Herr Präsident Wallner ebenfalls gesagt hat — es tut mir leid, daß er nicht da ist —, daß der Milchpreis seit dem Jahre 1956 keine Erhöhung erfuhr. Das stimmt zum Teil, allerdings auch nur zum Teil. Ich darf auf folgendes verweisen: Innerhalb von zehn Jahren, das heißt von 1953 auf 1963, ist der Erlös der Erzeuger von Milch von 1752 Millionen auf 3705 Millionen gestiegen, das sind rund 111 Prozent oder weitaus mehr als das Doppelte. Ich darf hinzufügen, daß im selben Zeitraum die Zahl der Kühe rückläufig war. Das heißt also: Weniger Kühe haben doppelt soviel Milch produziert und die Erzeuger doppelt soviel eingenommen. Das ist eine sehr löbliche Tatsache, nämlich eine Steigerung der Produktivität. (*Abg. Kern: Also doch eine gute Agrarpolitik!*)

Nach diesen kurzen Erläuterungen darf ich fortfahren. Die Landwirtschaft hat in den letzten Jahren auch immer wieder verschwiegen, daß sie das unbefriedigende Einkommen nicht dem Staat, sondern zum Teil auch sich selbst zuzuschreiben hat, zum Teil bedingt durch die ungenügende Ausbildung der Bauern, die Unzulänglichkeit des Beratungswesens und vor allem auch durch die veralteten Produktionsmethoden, die dafür verantwortlich sind. Ebenso ist die überwiegende Zahl der bäuerlichen Betriebe bei uns zu klein, und weiters tragen schwere Strukturängel ebenfalls dazu bei, daß trotz relativ hoher Preise viele bäuerliche Wirtschaften ein ungenügendes Einkommen erzielen.

Durch die pessimistischen Darstellungen der Landwirtschaftsvertreter und auch der bäuerlichen Funktionäre werden sehr oft viele junge Bauernsöhne und -töchter veranlaßt, der Landwirtschaft den Rücken zu kehren. Bekanntlich sind es meistens die Fähigsten, die von der

Landwirtschaft abwandern. (*Abg. Minkowitsch: Nur die „Trotteln“ bleiben auf dem Lande! — Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Durch Ihre negativen Berichte, durch Ihre negative Darstellung der Lage der Landwirtschaft, meine Herren, haben Sie die so oft beklagte Landflucht nur gefördert, Sie haben aber nichts dazugetan, sie zu verhindern. (*Abg. Doktor Schwer: Die kommen schon selber drauf!*) Ob es jetzt die Einkommensverhältnisse, Herr Kollege Schwer, oder die Arbeitsbedingungen sind, die sowohl selbständige — es gehen auch sehr viele Selbständige weg — als auch unselbständige Arbeitskräfte veranlassen, aus der Landwirtschaft abzuwandern, die Führung unserer Agrarier wird jedenfalls mit Besorgnis erfüllt, und das vor allem auch deshalb, weil sie durch die Verminderung der bäuerlichen Bevölkerung eine Einbuße an ihrer politischen Position und an ihrem politischen Einfluß befürchtet. (*Zwischenrufe.*) Ich glaube, das stimmt einigermaßen, meine Herren!

Offen darf ich hier aussprechen, daß die beklagte Abwanderung aus der Landwirtschaft im gewissen Sinne auch Vorteile hat, weil sie nicht nur das Produktionsüberangebot mildert und die dafür erforderlichen Stützungsbeträge verringert, sondern weil sie andererseits auch jene Maßnahmen erleichtert, die zur Gesundung der Betriebsverhältnisse und zu einer rationelleren Produktion unbedingt erforderlich sind.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen aus der Zeitschrift „Der Spiegel“ vom 20. November 1963 einige sehr passende Bemerkungen vorlese. Da heißt es unter anderem: „Den kleineren und mittleren Unternehmen bieten sich aber Möglichkeiten der technischen Kooperation“ — was bei uns leider nicht der Fall ist —, „die bisher nur wenig ausgeschöpft worden sind, weil viele Bauern als eingefleischte Individualisten fürchten, sich in Kolchosen westlicher Prägung zu begeben, wenn sie gemeinsame Maschinenlandwirtschaften betreiben.“

Ein weiterer nicht uninteressanter Passus ist folgender: „Vorausschauende Bauern, die den Vorteil der betriebswirtschaftlichen Konzentration erkannt haben, kamen auf die Idee, ihr gesamtes Milchvieh in Pension zu geben. Das mutigste Projekt dieser Art wird in der Gegend von Essen vorangetrieben. 123 Ruhrbauern, die zwischen Kohlenzechen und Hüttenwerken uralte Höfe bewirtschaften, gründeten vor kurzem eine landwirtschaftliche Aktiengesellschaft mit dem Firmennamen Kutel, was soviel wie ‚Kuh-Hotel‘ bedeuten soll.“

„Alle Tiere sollen dort nach der Speisekarte unserer örtlichen Milchverwertungsgenossenschaft“ — so sagte man dort — „ge-

1886

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

füttert und als Hotelgäste nach allen Regeln der Kunst gemolken werden.“ Man rechnet damit, daß in diesem Stall 2000 Milchkühe untergebracht werden können und daß man dadurch in der Lage ist, einem Melkmeister, der einem Facharbeiter in der Industrie gleichkommt, dafür monatlich 1000 bis 1200 Mark zu zahlen. (*Abg. Dr. Schwer: Stellen Sie sich vor, wenn der dann streikt!*) Sehen Sie doch, Herr Dr. Schwer, das sind alles Maßnahmen (*Abg. Minkowitsch: Die in Rußland — mit dem schon bekannten Erfolg — durchgeführt worden sind!*), mit denen man betriebswirtschaftlich versucht, die Kosten zu senken, um lebensfähige Betriebe zu erhalten. (*Abg. Mark: Das ist doch in der Bundesrepublik Deutschland! Haben Sie das nicht bemerkt? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie gestatten, dann darf ich fortfahren und mich einem anderen Gedanken zuwenden. Der großeuropäische Raum, wie er durch den Zusammenschluß der EWG- und EFTA-Staaten entstehen würde, bliebe ein Zuschußgebiet für landwirtschaftliche Produkte. Die Landwirtschaft meint aber dazu, daß durch die Ausdehnung der Produktion zu Lasten der bisherigen Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen eine Milderung ihrer Schwierigkeiten auf Kosten der Einfuhr aus dritten Ländern eintreten könnte. Allerdings würden dadurch sehr stark die wirtschaftlichen Interessen des nichtbäuerlichen, somit also des weit überwiegenden Teiles der Bevölkerung betroffen werden, und es würden schwere politische Bedenken, wie Sie in den letzten Tagen in den Zeitungen lesen konnten, nicht nur in den USA und Kanada, sondern auch in vielen Entwicklungsländern hervorgerufen werden. Wie könnten diese Länder die Einfuhr von Industriegütern bezahlen, wenn sie durch immer geringer werdende Ausfuhren von Nahrungsmitteln und landwirtschaftlichen Rohstoffen immer weniger Devisenerlöse erzielen? Dadurch würden die industrialisierten Länder, wie beispielsweise Österreich, weniger Industrieprodukte absetzen können, die Erzeugung in verschiedenen Industriezweigen ginge zwangsläufig zurück, und in letzter Konsequenz würden sogar Arbeitsplätze verloren werden.

Deshalb ist auch die besonders vom Herrn Präsidenten Wallner erhobene Forderung — heute hat er sie ebenfalls wiederholt, Kollege Minkowitsch hat ihm kräftig sekundiert beziehungsweise hat diese Forderung sogar vor ihm kräftig und lautstark verkündet (*Abg. Dr. Tull: Er muß sich bemerkbar machen!*) — auf Einführung einer Abgabe auf die importierten Fettrohstoffe und Öle absurd, weil

damit der Landwirtschaft nicht gedient wird und die Verbraucher nur unnötig belastet werden. Die Begründung, die früher der Herr Präsident Wallner für diese Forderung getroffen hat, nämlich den Butterabsatz durch Exporte zu ermöglichen, entspricht heute aus zweierlei Gründen nicht mehr den Gegebenheiten. Erstens führen wir zurzeit wie im vergangenen Jahr rund 1100 t Butter — diesmal aus den USA und nicht aus Schweden und Holland — ein, um unseren Verpflichtungen im In- und Ausland nachzukommen, zweitens zahlen wir Konsumenten 40 Groschen je Liter Milch, wie ich schon erwähnt habe — für 1964 werden davon die von Ihnen genannten 289 Millionen Schilling bezahlt —, um damit die Exporte milchwirtschaftlicher Erzeugnisse zu subventionieren und sie damit eigentlich erst zu ermöglichen.

Für diesen vom Herrn Präsidenten Wallner geforderten Zweck wird also das Geld nicht mehr benötigt. Andererseits würde aber durch eine Margarinesteuer der Preis der Margarine — es ist kein Geheimnis, der Absatz beträgt jährlich rund 32.000 t — verteuert werden. Davon werden gerade die minderbemittelten Bevölkerungsschichten und die kinderreichen Familien, die sich keine Butter leisten können, getroffen werden. Ich glaube nicht, Herr Präsident Wallner, daß Sie das wollen, denn ein erheblicher Teil von Margarine geht auch in bäuerliche Kreise. (*Abg. E. Winkler: Sehr richtig! — Abg. Wallner: Die müssen doch die Butter zurücknehmen!*) Ja, aber trotzdem! Fragen Sie doch die von Ihnen angeführte Margarineerzeugung, wieviel Margarine in bäuerliche Kreise geht. Man muß immer nur bei der Wahrheit bleiben, dann werden sich die Dinge ganz anders darstellen, als sie dargestellt werden.

Daß mit der Einführung einer solchen Abgabe die Probleme der Überschußverwertung in der Milchwirtschaft, die uns bis 31. Oktober 1963 rund 118 Millionen Schilling gekostet hat, nicht gelöst werden können, zeigen uns die außerordentlich harten und schwierigen Verhandlungen in der EWG über die Regelung der Milchmarktordnung, die bereits am 1. April 1963 hätte in Kraft treten sollen. (*Abg. Wallner: Die Schweiz ...!*) Aber Herr Präsident Wallner! Zwischen der Schweiz und uns besteht doch ein himmelhoher Unterschied! Die Schweiz hatte schon eine Margarineabgabe, als es noch kein GATT gab. Das ist doch ein großer Unterschied, bedenken Sie das! Die Schweiz macht das seit Jahrzehnten, und Sie wollen das erst jetzt einführen. Es gibt doch letzten Endes etwas, was über den österreichischen Horizont hinausgeht.

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Die Auffassungen der sechs EWG-Länder über die künftige Milchmarktordnung — und das kommt ja sehr gut zum Ausdruck — klaffen noch sehr weit auseinander. Die strittigen Punkte sind nämlich nach wie vor die Verbindung zwischen Milch- und Fettpolitik, die Finanzierung der Interventionen und das Abschöpfungs-system — durchwegs Probleme, mit denen wir uns immer sehr befassen müssen.

Man kam ja in der EWG nicht von ungefähr zu der Auffassung, möglichst zu verhindern, daß die Konkurrenzstellung der Butter durch eine gemeinsame Fettpolitik verschlechtert werde, weil dies zu sehr nachteiligen Folgen für die Milcherzeuger führen würde. Ich muß fragen, meine Herren von der Landwirtschaft: Haben Sie noch nicht mitgekriegt, daß das für Sie sehr gefährlich werden könnte? Man vertrat dort eher die sehr vernünftige und für unsere Agrarier sehr beachtenswerte Auffassung, daß es in Zukunft ohnehin schon sehr schwierig sein wird und erhebliche Mittel erfordern werde, um die weiter steigende Milch- und Butterproduktion überhaupt unterzubringen. Würde sich nämlich außerdem das Preisverhältnis zwischen Butter und Margarine noch zuungunsten der Butter verändern, so könnte dies dazu führen, daß die bestehenden Schwierigkeiten auf dem Milchmarkt unlösbar werden. Sie, meine Herren von der Landwirtschaft, wollen aber entgegen dieser richtigen Auffassung der EWG eine solche Margarineabgabe einführen, wodurch die bei uns heute schon bestehenden Schwierigkeiten nur noch vergrößert würden, vor allem dann, wenn Österreich zu einem Arrangement mit der EWG kommen sollte.

Eines der schwierigsten EWG-Probleme ist ja bekanntlich die künftige Getreidepreispolitik, da der Gemeinsame Markt nur dann verwirklicht werden kann, wenn die noch sehr stark differierenden Getreidepreise einander angeglichen werden. Herr Präsident Wallner, Sie haben ja dafür plädiert. Hier erwies sich bisher vor allem die Bundesrepublik Deutschland als Hemmschuh, da die deutschen Bauern der an sich ja notwendigen Senkung der Getreidepreise — im Lichte der EWG betrachtet — begreiflicherweise den größten Widerstand entgegengesetzten, weil sie ja mindestens 50 Mark verlieren würden, während die Franzosen, die einen beachtlichen Betrag dazu bekämen, auch infolge ihrer günstigen Produktionsverhältnisse sehr hiefür eintreten. Es handelt sich hier bekanntlich um ein sehr entscheidendes Problem, da vom Getreidepreis bekanntlich auch der Preis der tierischen Veredelungsprodukte, wie Schweinefleisch, Geflügel, Eier und so weiter, abhängt.

Nach den bisher dargelegten Auffassungen glaube ich grundsätzlich feststellen zu müssen, daß mit der immer stärker werdenden Tendenz, die Verantwortlichkeit für alle bestehenden Unzulänglichkeiten und Mängel in der Landwirtschaft, vor allem für die Probleme der Agrarstruktur, dem Staate zuzuschieben und von ihm Hilfe für die Lösung agrarpolitischer Probleme, die sehr oft politische Hintergründe haben, immer wieder zu fordern, endlich einmal aufgehört werden muß. Dagegen sollte die von den Agrariern so laut verkündete Mahnung zur Selbsthilfe endlich an die Bauern und an ihre landwirtschaftlichen Organisationen gerichtet werden.

Nicht der Staat — wie dies immer wieder hier erklärt wird —, sondern die Bauern selbst waren es, die letzten Endes — und wenn Sie die Geschichte verfolgt haben, werden Sie mir recht geben — einen der schwersten Strukturmängel durch die Zersplitterung ihres Besitzes hervorgerufen haben, was aber der breiten Öffentlichkeit wohlweislich verschwiegen wird. Dadurch muß jetzt und in der Zukunft der Staat hohe Beträge zur Verfügung stellen, wie im Budget 1964 und im Grünen Plan, um an die dringende Bereinigung der Agrarstruktur heranzugehen.

Die dafür notwendigen Mittel im geforderten Ausmaß aufzubringen, wird allerdings so lange unmöglich sein, als große Beträge zur Stützung der Preise landwirtschaftlicher Produkte und damit zur Verbesserung der bäuerlichen Einkommen aufzuwenden sind. Ohne Abbau der Preissubventionen — wie dies ja letzten Endes der Herr Finanzminister Dr. Korinek in seiner Budgetrede gefordert hat — läßt sich der bereits erwähnte Circulus vitiosus, bei dem sich die Katze leider selbst in den Schwanz beißt, keinesfalls lösen. *(Abg. Wallner: Der Herr Innenminister hat sich als erster in der Regierung gemeldet und hat davor gewarnt, die Preisstützung aufzugeben!)* Herr Präsident Wallner, bitte lesen Sie selbst die Budgetrede Ihres Fraktionskollegen Dr. Korinek nach, dort steht es wortwörtlich drinnen.

Meine Herren! Ich habe den Eindruck, daß Sie es nicht wagen, unseren Bauern zu sagen, daß es nur ein Rezept gibt, angemessene Preise für ihre Produkte zu erzielen, nämlich die Anpassung des Angebotes an die Nachfrage zu empfehlen; lieber ruft man lauthals und eindringlich nach einer immer strafferen Marktordnung, wie jetzt zum Beispiel die Einbeziehung der Kartoffelstärke in das Marktordnungsgesetz verlangt wird. Dabei wird aber übersehen, daß auch die straffste Organisation, wenn sie sich nur allein auf die Regulierung des

1888

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs

Absatzes bezieht, die Überproduktion eher noch verschärft als vermindert, wie dies beispielsweise bei unserer Milch- und Weizenproduktion der Fall ist. (*Abg. Dr. Haider: Zum Schutz einer bestehenden Produktion gegen eine ausländische Dumping-Konkurrenz bei der Kartoffelstärke! 6000 kleine Waldviertler Bauern, Herr Kollege, warten darauf! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie scheinen zu vergessen, Herr Kollege, daß in den „Statistischen Nachrichten“ die Einfuhr von, glaube ich, 18 Tonnen aufgezeigt ist. Ich nehme nicht an, daß diese 18 Tonnen die Waldviertler Bauern gefährden. (*Abg. Doktor Haider: Sie wissen, daß die Liberalisierung kommt, stellen Sie sich nicht so unwissend!*) Die Liberalisierung ist zurzeit noch nicht da, es sind nur 18 Tonnen eingeführt worden. (*Abg. Dr. Haider: Wenn es nötig ist!*) Der Herr Landwirtschaftsminister wird sicherlich darauf antworten. Ich weiß nicht, wieviel wir selbst brauchen, aber damit sind keinesfalls die Waldviertler Bauern gefährdet.

Die Organisation unserer landwirtschaftlichen Märkte wird von den landwirtschaftlichen Unternehmern und deren Organisation dazu ausgenützt, ohne Rücksicht auf eine kaufkräftige Nachfrage und auch ohne Rücksicht auf die anderweitig berechtigten Interessen der nichtbäuerlichen Bevölkerung, zu produzieren. Sie scheuen sich letzten Endes auch nicht, die großen Verluste, die aus der Überproduktion entstehen, der Allgemeinheit aufzubürden.

Es ist auf lange Sicht gesehen keine Agrarpolitik, wenn unsere Bauernvertreter ständig die Forderung nach unumschränkter Produktion erheben, aber gleichzeitig verlangen, daß sie gesicherte Preise und befriedigende Einkommen erzielen. Das ist ökonomisch unmöglich.

Wir anerkennen das Recht der Bauern auf einen angemessenen Schutz und auf den Beistand der Öffentlichkeit, und wir respektieren sie als Unternehmer. Als solche müssen sie aber ihre Produktion so erstellen, daß diese den Absatzmöglichkeiten angepaßt ist. Wir wissen, daß das schon wegen der klimatischen Einflüsse, wegen unserer Betriebsstruktur und so weiter — die Mehrzahl unserer Betriebe sind ja Kleinbetriebe — nicht sehr einfach ist.

Selbstverständlich ist auch ohne Einflußnahme auf die Marktverhältnisse eine optimale Verwertung landwirtschaftlicher Produkte nicht denkbar, weil ja auch wir Konsumenten selbst daran interessiert sind, daß der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse reibungslos und befriedigend und zu halbwegs gleichbleibenden Preisen gewährleistet wird.

Gerade dies schließt aber für die Bauern und deren Organisationen die Verpflichtung in sich, in Zusammenarbeit mit den für die Agrarpolitik verantwortlichen Stellen dafür zu sorgen, daß sich die Produktion in den durch die Absatzmöglichkeiten gezogenen Grenzen hält, weil diese Absatzmöglichkeiten fast ausschließlich durch die Preise, die die Landwirtschaft erhält, mitbestimmt werden.

Wir haben bereits im Vorjahr angeboten, an einem entsprechenden Agrarkonzept, das die von mir im Laufe meiner kurzen Darstellung aufgezeigten Mängel nicht enthält, mitzuarbeiten. Wir wiederholen dieses Angebot neuerlich, auch auf die Gefahr hin, genauso wie im Vorjahr von den bäuerlichen Funktionären wieder nicht verstanden, ja geradezu hämisch ausgelacht zu werden.

Ich glaube, über all diese Dinge ist nun schon genug geredet worden. Vielleicht wäre es doch möglich, daß Sie sich zu einem Handeln bequemen könnten. Vielleicht darf ich mit Goethe schließen: „Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Taten sehn!“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mittendorfer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Mittendorfer (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der Beratung über die Gruppe VIII werden nicht nur Fragen der Landwirtschaft behandelt, sondern es ergibt sich die Möglichkeit, auch Anliegen, die den Schutzwasserbau betreffen, zur Sprache zu bringen.

Unter den Sammelbegriff „Schutzwasserbau“ fallen der Flußbau, die Wildbach- und Lawinverbauung und der landwirtschaftliche Wasserbau. Gestatten Sie mir, daß ich zu diesem volkswirtschaftlich so wichtigen Fragenkomplex Stellung nehme.

Österreich ist eines der an Wasserkraft reichsten Länder Europas. Wo diese Wasserkraft gezähmt in Form elektrischen Stroms die ungeheure Vielzahl unserer Maschinen antreibt, wird sie zum Segen für die Menschen. Aber wir erleben es ja immer wieder, daß diese Kraft nicht nur Segen, sondern auch Zerstörung verbreiten und ungeheure Schäden verursachen kann.

Die Natur beweist eben dem Menschen immer wieder, daß er es im Grunde gar nicht so weit gebracht hat, wie er gemeinhin glaubt. Er hat sich trotz Weltraumraketen, immer schnelleren Flugzeugen und Autos, immer größeren, moderneren und komplizierteren Maschinen und immer größer werdenden Ansprüchen an das Leben die Erde noch immer nicht untertan gemacht. Ein etwas stärkerer

Mittendorfer

Regen von kaum 48 Stunden Dauer zeigt ihm immer noch die Grenzen seiner Möglichkeiten.

Ohne Zweifel sind in den letzten Jahren große Leistungen auf dem Gebiete des Schutzwasserbaues vollbracht worden. Der Nachholbedarf ist aber enorm groß, weil die Wasserbaukredite, wie aus der uns Abgeordneten zugegangenen Dokumentation des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hervorgeht, seit 50 Jahren nicht mehr dem vorhandenen Bedarf entsprochen haben. Es kann daher nicht überraschen, daß durch den hiedurch bedingten großen Rückstand, der von Fachleuten mit 3,5 bis 4 Milliarden Schilling beziffert wird, die Schäden durch Hochwasserkatastrophen in den letzten Jahren so große Ausmaße angenommen haben.

Aus dieser Tatsache ergibt sich aber eine größere Anfälligkeit für Hochwasserschäden und damit auch eine Gefährdung bisher vorgenommener Investitionen auf den verschiedensten Gebieten. Die Hochwasserkatastrophe des Jahres 1959 ist uns ja allen noch in genauer Erinnerung. Über viele Gebiete Österreichs hat sich eine förmliche Flutwelle hinweggewälzt, die Häuser und Brücken mit sich riß, Straßen und Bahnanlagen unter spülte und vermurte, weite Kulturflächen in schlammige Wüsten verwandelte und leider auch zwölf Todesopfer forderte.

Diese Katastrophe hat es notwendig gemacht, für die Behebung der großen Anzahl der aufgetretenen Hochwasserschäden zusätzliche Mittel bereitzustellen. Der Nationalrat hat zu diesem Zweck das Hochwasserschäden-Fondsgesetz 1959 beschlossen, wodurch im Wege von Anleihen zusätzliche Mittel zur Beseitigung von Hochwasser- und Lawinenschäden in den Jahren von 1959 bis 1963 und zur Vorbeugung gegen künftige Schäden dieser Art vorgesorgt wurden.

Auf Grund dieses Gesetzes war es dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft möglich, rund 300 Hochwasserschädenfälle im Flußbau, rund 70 Hochwasserschädenfälle im landwirtschaftlichen Wasserbau und über 400 solcher Fälle bei Wildbächen mit einem Gesamterfordernis von 1,1 Milliarden Schilling zu beheben. Der Effekt dieser zusätzlichen Mittel für den Hochwasserschutz wäre noch größer gewesen, wären die normalen Kreditansätze für den Schutzwasserbau nicht gleichzeitig in den Jahren 1959 bis 1963 sehr bedeutend gekürzt worden.

Im vorliegenden Budget scheinen für den Schutzwasserbau trotz teilweise höherer Ansätze beim Flußbau und bei der Wildbachverbauung insgesamt nur 226 Millionen Schil-

ling auf. Daraus ergibt sich die bedauerliche Tatsache, daß im Budgetjahr 1964 rund 64 Millionen Schilling weniger für den Schutzwasserbau zur Verfügung stehen werden als im Jahre 1963.

Nun ist hier mit Recht die Frage zu stellen, welche Möglichkeiten vorgesehen werden, um diesem so wichtigen Dienstzweig Mittel in jenem Umfang zur Verfügung zu stellen, der notwendig ist, um die nicht mehr aufschiebbar Behebung von Schadensfällen fortzusetzen und um vor allem die notwendigen Vorbeugungsmaßnahmen endlich in Angriff nehmen zu können.

Dabei ist es wichtig, immer wieder festzustellen, daß eine sparsame und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Gelder für den Schutzwasserbau aber nur dann gegeben ist, wenn die Höhe der hierfür zur Verfügung gestellten Kredite im richtigen Verhältnis zum Umfang dieser notwendigen Maßnahmen steht und entsprechend der Leistungskapazität der Wasserbauverwaltung in ihrer Höhe gleichmäßig gehalten werden. Es muß als völlig untragbar bezeichnet werden, wenn die vorgesehenen Kredite in so wechselnder Höhe bereitgestellt werden, wie es sich aus dem Vergleich der Jahre 1963 und 1964 ergibt. Jede planmäßige Bautätigkeit wird hiedurch unmöglich, umso mehr als es sich bei den Schutzwasserbauten vielfach um mehrere Jahre dauernde Baumaßnahmen handelt.

Es muß mit allem Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß diesem Umstand bei dem kommenden Investitionsprogramm der Bundesregierung entsprechend Rechnung getragen werden muß. Nur unter dieser Voraussetzung wird es möglich sein, im Rahmen eines mehrjährigen Bauprogrammes die nicht mehr länger aufschiebbar Schutzwasserbauten auszuführen.

Hier ist es vielleicht interessant, einige Zahlen zu nennen, die den Arbeitsumfang dieses Dienstzweiges, also des Dienstzweiges Schutzwasserbau, so richtig charakterisieren. Rund 2500 km Bundesflüsse, 83.500 km sonstige Flüsse und Bäche, zirka 4000 Wildbäche mit 12.000 km Gesamtlänge und 1400 km künstliche Hochwasserabzugsgräben, also zusammen ungefähr 100.000 km, werden vom genannten Ressort betreut.

Aus vielen Pressenotizen und aus öffentlich abgeführten Diskussionen geht immer wieder eindeutig hervor, daß den Fragen des Hochwasserschutzes, aber auch der Verunreinigung der Gewässer eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Bezüglich der Reinheit unserer Gewässer darf ich auf den sehr begrüßenswerten Ministerratsbeschluß hinweisen, wonach An-

1890

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Mittendorfer

strengungen gemacht werden sollen, um eine entsprechende Wassergüte und erforderliche Reinheit der Gewässer, die ebenfalls im gesamtwirtschaftlichen Interesse gelegen ist, zu erreichen.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auch darauf hinzuweisen, daß der seit mehr als einem Jahrzehnt geplante Neubau der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung endlich und beschleunigt in Angriff genommen wird. Die derzeitige Unterbringung der weit über die Grenzen unseres Landes tätigen Bundesanstalt ist völlig unzureichend, und diese kann ihren so wichtigen Aufgaben nur dann entsprechen, wenn auch die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Investitionen für Forschungen wirken sich auch bei den Wasserbauversuchsanstalten produktiv aus. Die Ergebnisse der Arbeiten der wasserbaulichen Bundesversuchsanstalten tragen viel zur wirtschaftlichen Gestaltung der Baumaßnahmen bei. Die Arbeiten auf dem Gebiet der Hydrographie liegen im Interesse der Wasserwirtschaft, die in Österreich eine besondere Schlüsselstellung einnimmt.

Ich darf dabei auf die internationale Bedeutung der Wasserstandsprognosen für die Schifffahrt hinweisen. Die österreichische Stau-beckenkommission kann nur bei Bereitstellung entsprechender Mittel ihrer großen verantwortungsvollen Aufgabe entsprechen.

Wohl bei keinen anderen Maßnahmen wirken sich unerwartete Kürzungen im Budget so katastrophal aus wie gerade beim Wasserbau. Die bisherigen Aufwendungen werden in solchen Fällen zu verlorenem Aufwand, und es liegt in der Natur der Sache, daß unfertige Wasser- oder Lawinenbauten keinen Bestand haben. Eine gesicherte Finanzierung für Wasserbauten, das heißt die Bereitstellung von Mitteln in gleichmäßiger Höhe und in entsprechendem Umfang, kann nur im Rahmen eines mehrjährigen Programms erfolgen.

Der Herr Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann hat bei jeder Gelegenheit und immer wieder auf die Bedeutung des Schutzwasserbaues und auf die Notwendigkeit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel hingewiesen. Diese Anlagen liegen im Interesse der gesamten Wirtschaft. Es ist auch Aufgabe des Hohen Hauses, diese warnende Stimme nicht zu überhören.

Dem Schutzwasserbau ist jener Rang im Budget einzuräumen, der ihm wegen seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung zukommt. Was die Existenz des Staates, der Wirtschaft, der Verkehrsanlagen, der Siedlungen auf Dauer gesehen sichert, hat eine höhere Wertigkeit als kurzfristige Fragen des Tages. Der Schutzwasserbau muß daher in

der Rangordnung der Aufgaben des Staates seine Einstufung finden. Es handelt sich hierbei um eine durchaus erfüllbare, nach oben begrenzte Notwendigkeit, dieser Forderung zu entsprechen. Es handelt sich ausschließlich darum, für den Schutzwasserbau jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die bei voller Ausnutzung des bestehenden Verwaltungsapparates, der verfügbaren zahlenmäßig begrenzten Arbeitskräfte und bei Einsatz der zweckmäßigsten Baugeräte erforderlich sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen, dem Herrn Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann, der gesamten Wasserbauverwaltung, nicht zuletzt aber den vielen braven Vorarbeitern und Arbeitern, die oft unter den schwierigsten Bedingungen und Witterungsverhältnissen ihre Arbeit verrichten müssen, von dieser Stelle aus öffentlich Dank zu sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es liegt an uns, nunmehr endlich für die Zukunft dem Schutzwasserbau die erforderlichen Mittel zu bewilligen. Ich richte deshalb an die hohe Bundesregierung die dringende Bitte, im kommenden Investitionsprogramm für den Schutzwasserbau die erforderlichen Gelder vorzusehen und darüber hinaus dafür zu sorgen, daß schon im Jahre 1964 für diesen so wichtigen Dienstzweig zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um die Arbeiten mindestens im gleichen Umfang wie 1963 zu gewährleisten.

Hohes Haus! Wenn auch das Auftreten von Hochwasserkatastrophen durch wasserbauliche Schutzmaßnahmen nicht völlig verhindert werden kann, so kann doch durch rechtzeitige und in entsprechendem Umfang durchgeführte Schutzmaßnahmen die Auswirkung solcher Katastrophen weitgehend gemildert, ja, wie die Erfahrung gezeigt hat, dort, wo solche Maßnahmen bereits durchgeführt sind, sogar zum Teil ausgeschaltet werden. Einsparungen beim Schutzwasserbau rächen sich bitter, wie uns die letzten Hochwasserkatastrophen sehr deutlich gezeigt haben. Sind die Verkehrswege die Förderbänder der Wirtschaft, so sind die Bäche und Flüsse die Adern des Lebens. Der Schutzwasserbau geht daher alle an! Fragen des Wassers sind Fragen des Schicksals eines Volkes. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Adam Pichler gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Adam Pichler (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich freue mich wirklich darüber, daß ich mich heute nicht mehr allein mit dem Thema beschäftigen muß, über das ich sprechen möchte. *(Abg. Fach-*

Adam Pichler

Leutner: Noch nicht! — Abg. Spielbüchler: Nicht mehr!) Nicht mehr allein! Wenn ich zuwenig deutlich spreche, bin ich gerne bereit, mein Anliegen schriftlich wiederzugeben.

Ich freue mich deshalb so sehr darüber, weil ich schon im Finanz- und Budgetausschuß Gelegenheit hatte, gerade über das Problem Wildbach- und Lawinenverbauung zu sprechen. Sie dürfen sich darüber nicht wundern. Ich gestehe gerne, daß ich allen Grund und alle Veranlassung habe, über dieses Thema zu sprechen, ja daß ich es geradezu als eine Verpflichtung empfinde, komme ich doch aus dem in dieser Hinsicht so sehr in Mitleidenschaft gezogenen Land Salzburg. Als ehemaliger Arbeiter in der Lawinen- und Wildbachverbauung habe ich natürlich einige Erfahrungen sammeln können, die mich heute ermutigen, dazu einiges zu sagen.

Ich empfinde es auch deshalb als eine Verpflichtung, hier darüber zu sprechen, weil die Menschen, mit denen ich draußen zusammenlebe, kein Verständnis dafür aufbringen, daß ausgerechnet für die Wildbach- und Lawinenverbauung so bescheidene Beträge aufgewendet werden. Die 82 oder 84 Millionen Schilling, die in diesem Budget hierfür vorgesehen sind, würden wir allein im Lande Salzburg unterbringen — es würde uns allerdings nicht gelingen, die dafür notwendigen Arbeitskräfte in einem Jahr aufzutreiben —, um die wichtigsten Baustellen damit versorgen und sanieren zu können.

Ich habe daher schon — wie bereits erwähnt — im Finanz- und Budgetausschuß meine Bedenken wegen der zu geringen Dotierung für diesen Zweck angemeldet. Der Herr Minister hat mir darauf in seiner ihm eigenen sehr netten Art folgendes geantwortet: Ich wäre gerne bereit, mehr Mittel dafür auszuschütten, wenn der Herr Finanzminister dafür mehr Mittel zur Verfügung stellen würde.

Ich verstehe sehr gut, daß man nicht mehr hergeben kann als man hat. Aber diese Reden hört man nun schon seit Jahren. Auch das kann ich beweisen, weil ich seinerzeit als Bürgermeister einmal von dem damaligen Herrn Landeshauptmann Dr. Klaus mit einigen anderen Herren aus allen Parteien nach Wien geschickt wurde, um hier vorzusprechen und mehr Mittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung zu erreichen. Es ist mir daher nichts Neues, wenn mir bei meinen Versprechen immer wieder gesagt wird: Für heuer kann man das nicht mehr korrigieren, aber man wird dafür sorgen und wird versuchen, in der nächsten Zeit doch die notwendigen Mittel dafür aufzubringen. Von Fachleuten werden Projekte erstellt, sie wer-

den nach Dringlichkeitsstufen eingereiht. Versprachen bei den Ressortchefs sowie beim Herrn Minister und den dafür zuständigen Stellen nützen in diesem Fall meistens nichts mehr.

Daher will ich heute die Frage aufwerfen, weil das nun schon seit Jahren so geht, ob es nicht möglich wäre, den Abgeordneten in Zukunft, bevor die Ansätze von den Beamten und Funktionären für das Budget festgesetzt werden, also zu einer Zeit, wo man noch überlegt, welchem Kapitel man mehr oder weniger geben kann oder soll, Gelegenheit zu geben, mit dem Herrn Minister und den zuständigen Facharbeitern vielleicht im dafür zuständigen Ausschuß darüber zu reden. Ich bin nämlich der Meinung, daß zu diesem Zeitpunkt Verhandlungen geführt werden könnten, die es vielleicht ermöglichen würden, einige Korrekturen vorzunehmen, um diese langjährigen Bedürfnisse befriedigen zu können.

Ich will nicht behaupten, daß es ein leichtes sein wird, aus den immerhin beträchtlichen Mitteln, die der Landwirtschaft im Budget zugesprochen werden, etwas wegzunehmen und sie einem bestimmten Sektor der Land- und Forstwirtschaft zuzuweisen. Aber ich glaube, bei einigem guten Willen muß es möglich sein, doch wenigstens in Zukunft dafür zu sorgen, daß ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, die uns zumindest die Möglichkeit geben, die wichtigsten und dringendsten Baustellen zu sanieren, die Bauten in Angriff zu nehmen und sie so fertigzustellen, daß sie auch wirklich dem entsprechen, wofür sie gebaut wurden. Ich muß hier das wiederholen, was ich im Ausschuß bereits gesagt habe, weil ich damals falsch verstanden worden bin.

Dadurch, daß für diese Bauten viel zu wenig Mittel ausgeschüttet werden — es waren schon bisher viel zu wenig, und im kommenden Jahr sind es noch viel weniger —, haben sich die Gebietsbauleiter und die dafür Verantwortlichen gezwungen gesehen, wesentlich mehr Baustellen zu beginnen, als wofür Geld vorhanden ist, um sie alle fertigzustellen. Was hat man dadurch erreicht? Mancher Bau wurde daher nur provisorisch durchgeführt, und beim nächsten höheren Wasser oder beim nächsten stärkeren Regen ist das, was schon gemacht wurde und nur halb gemacht werden konnte, wieder weggschwabt worden. Ich bitte um Verzeihung, wenn ich ab und zu vergesse, daß ich hier nur nach der Schrift reden sollte, das fällt mir sehr schwer. Aber ich hoffe, daß man auch die Mundart, die ich sonst zu sprechen gewohnt bin, deutlich versteht. (*Abg. Fachleutner: Salzburgerisch*)

1892

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Adam Pichler

weiter! — Abg. Griesner: Pinzgauerisch!)
Das könnte ich in einer noch ausgeprägteren Form, Herr Präsident, wenn Sie es gestatten.

Man hat das damals so verstanden, als ob ich an diesen Dingen Kritik üben würde. Ich möchte hier laut und deutlich sagen: Das soll keine Kritik an den Bauleitern sein. Ich weiß doch aus eigener Erfahrung — wie ich wiederholen darf —, wie diese Bauten begonnen werden, weil ich an der Wildbachverbauung mitgearbeitet habe. Der hierfür zuständige Gebietsbauleiter versucht, nach bestem Ermessen überall dort einzugreifen, wo er glaubt, einen Schaden verhüten zu können, auch dann, wenn er nicht überzeugt ist, daß das eine endgültige Sanierung ist. Ich möchte daher besonders betonen, daß man diesen Menschen keinen Vorwurf machen darf, wenn eine bereits begonnene Arbeit nicht das aushält, was man sich verspricht. Diese Leute kommen eben wirklich in eine Verlegenheit.

Der Herr Minister hat mich in dieser Hinsicht auch in einer sehr netten Form darauf aufmerksam gemacht, daß nicht die Bauleiter schuld sind, sondern die Bürgermeister in den Gemeinden (*Heiterkeit*), weil sie immer wieder verlangen, daß die Bauleiter überall hinkommen. Ich darf hier zur Ehre der Bürgermeister sagen: Natürlich müssen sie sich darum kümmern und daran interessiert sein, weil sie ja letzten Endes auch nichts anderes als den Auftrag erfüllen, für die Bewohner ihrer Gemeinde das Bestmögliche vorzusorgen, um sie vor Schaden zu bewahren.

Daher bitte ich, auch dafür Verständnis zu haben, wenn die Bürgermeister überall dort vorsprechen, wo sie glauben, Gehör zu finden. Und gerade weil ich auch als Gemeindefunktionär, als Bürgermeister in diesen Dingen einige Erfahrung aufweise, ist es direkt eine Verpflichtung für mich, hier laut und deutlich dafür einzutreten und laut und deutlich davon zu sprechen. Bisher waren die Mittel schon zuwenig, aber im kommenden Jahr scheint es noch weniger zu geben.

Nach den Mitteilungen und Berichten, die mir zugänglich waren und die mir überbracht wurden, sind die Befürchtungen, welche in den letzten Jahren öfters laut wurden, daß nämlich nach Ablauf des Hochwasserschäden-Fondsgesetzes keine entsprechende Aufstockung der Kredite für die Wildbach- und Lawinenverbauung vorgenommen werden wird, nunmehr Wirklichkeit geworden. Vergleicht man die Beiträge des Bundes einschließlich jener aus dem Hochwasserschädenfonds mit den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1964, so muß man mit Bedauern feststellen, daß diese um annähernd 30 Prozent

niedriger sind als die Gesamtdotationen in den Vorjahren. Hiezu kommen noch die in den letzten Jahren eingetretenen Lohn- und Preissteigerungen, sodaß das tatsächliche Bauvolumen noch mehr absinken wird. Zu den Folgen, welche sich zwangsläufig durch die Zurückstellung geplanter beziehungsweise zur Inangriffnahme vorgesehener Bauvorhaben einstellen müssen, tritt noch die Gefahr der Abwanderung jahrzehntelang tätiger, gut geschulter Arbeitskräfte, welche der Wildbach- und Lawinenverbauung endgültig verlorengehen werden.

Außerdem soll noch festgestellt werden, daß Kreditschwankungen den Fortschritt der Verbauungsarbeiten sehr hemmen. Selbst kurzfristige Drosselungen bewirken eine unwirtschaftliche Bauführung, da der gesamte Apparat auf ein bestimmtes Bauvolumen abgestellt ist und diesen Schwankungen weder folgen kann noch folgen darf.

Ein weiterer Nachteil ist die Unmöglichkeit von Projektierungen auf längere Sicht, die im Zusammenhang mit den eben aufgezeigten nachteiligen Auswirkungen zu einer unökonomischen Gebarung führen müssen.

Entsprechend der Feststellung, daß die Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung, so wie dies im Bundesfinanzgesetz 1964 ausdrücklich betont wird, im gesamten volkswirtschaftlichen Interesse liegen, muß mit allem Nachdruck verlangt werden, daß dieser Tatsache auch wirklich Rechnung getragen wird und dem Dienstzweig die notwendigen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Wir dürfen doch nicht übersehen, daß gerade auf diesem Gebiet dem bedürftigsten Bauern, nämlich dem Gebirgsbauern, der ohnehin einen ungleich härteren Existenzkampf zu bestehen hat als sein Berufskollege in den Flachlandgebieten, mit diesen Arbeiten der Lawinen- und Wasserschutzbauten eine wirksame Hilfe geleistet wird.

Sie können zu meinen Ausführungen eingestellt sein wie Sie wollen, eines aber müssen Sie mir zugestehen: Hier geht es um keine politische Frage, hier geht es um eine harte Tatsache, die uns alle angeht. Der Wildbach fragt nämlich nicht danach, ob er rote oder schwarze Erde verwüstet; er verwüstet österreichisches Kulturland, und er verwüstet immense österreichische Werte.

Daß die für diesen Zweck notwendigen Mittel besonders für die Zukunft aufgebracht werden müssen, darüber darf es keinen Zweifel geben. Daß dies möglich ist, daran gehe ich persönlich keinen Zweifel, denn die Land- und Forstwirtschaft hat es doch zu jeder Zeit fertig gebracht, bei jenen Kapiteln, für

Adam Pichler

die sie sich besonders interessiert hat, auch zu sorgen, daß sie im Budget ausreichend und sicher untergebracht werden.

Ich darf hier die Broschüre zitieren, die mir seinerzeit der Herr Minister liebenswürdigerweise gezeigt hat und die ich besonders gut durchgesehen habe. Wenn man diese Broschüre genau liest, werden die Ausführungen, die zu machen ich heute die Ehre hatte, nur bestätigt. Von verantwortungsbewußten und anerkannten Fachleuten wurde mir mitgeteilt, daß Vorsorge auf diesem Gebiet hoch an der Zeit sei, denn die Situation ist wirklich ernst.

Wir können die Augen vor diesen Problemen nicht zumachen. Daher bin ich der Meinung, daß die Frage, wie hier geholfen werden kann, uns alle angeht, und daß die Ansätze für die Lawinen- und Wildbachverbauung in Zukunft so erstellt werden müssen, daß man besonders den wichtigsten Problemen zu Leibe rücken kann. Daher glaube ich auch an Sie eine Bitte stellen zu dürfen: Es liegt an uns allen, hier mitzuhelfen. Jeder muß an seiner Stelle, wo immer er kann, dafür wirken, daß in Zukunft für dieses Kapitel die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Denn es geht, wie gesagt, uns alle an! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Schlager (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als bäuerlicher Abgeordneter Oberösterreichs muß ich in dieselbe Kerbe wie meine Vorredner schlagen. Ich werde mich aber bemühen, mich nur ganz kurz zum Problem Wasserbauten zu fassen, um nachher eine andere Frage zu behandeln.

Der Flußbau in Österreich leidet noch immer an den Versäumnissen der Kriegs- und Nachkriegsjahre, nämlich an der mangelnden Erhaltung der Regulierungsbauwerke und der Unterlassung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen Hochwasserkatastrophen. Die zur Verfügung stehenden Mittel waren so gering, daß die notwendigsten Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten, worauf auch die Hochwasserkatastrophen 1954 und 1959 zurückzuführen sind. Die Mittel, welche der Bund für den Flußbau zur Verfügung stellte, waren in keiner Weise ausreichend, um den Flußbau im unbedingt notwendigen Ausmaß durchzuführen. Erst nach der Katastrophe 1954 wurden die Bundesmittel soweit erhöht, daß die ärgsten Schäden behoben werden konnten. Die neuerliche Katastrophe von 1959 hat es notwendig gemacht, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Leider mußte aber auch hier der größte Teil für die Behebung der vorhandenen Schäden aufgewendet werden, und nur ein kleinerer Teil

konnte für vorbeugende Maßnahmen verwendet werden.

In Oberösterreich wurde bereits vor längerer Zeit ein Zehnjahresprogramm für den Flußbau erstellt, in welchem außer den notwendigen Erhaltungsmaßnahmen auch eine Reihe vorbeugender Maßnahmen für den Flußbau vorgesehen sind. Ich möchte hier nur einige erwähnen: die Mattig, die Krems, die Feld-Aist, die Instandsetzung der Trauner Hochwasserdämme und nicht zuletzt die Trattnach und den Innbach, wo bei jeder Hochwasserkatastrophe bedeutende Schäden an Fluren angerichtet werden. Nach diesem Zehnjahresprogramm müßte unter Ausnützung des vorhandenen Apparates jährlich eine Summe von 50 bis 60 Millionen Schilling zur Verfügung stehen, und zwar allein für Oberösterreich, um in absehbarer Zeit in den Flußbau Ordnung zu bringen beziehungsweise um auf jenen Stand zu kommen, der notwendig ist, um Katastrophen nach menschlichem Ermessen zu verhüten.

Und nun gestatten Sie, daß ich mich einem anderen Problem zuwende. Die sozialistischen Staragrarien und Starvolkswirtschaftler dieses Hauses glauben bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit dem Bauernbund den Vorwurf machen zu müssen, er hätte kein Agrarkonzept, in der österreichischen Agrarpolitik werde zuwenig geplant. Diese Vorwürfe kommen immer wieder im Zusammenhang mit der tatsächlichen Überproduktion bei Weizen und der scheinbaren Überproduktion bei Milch und Molkereiprodukten, und sie kamen vor einigen Jahren noch im Zusammenhang mit dem Zuckerpreis auf dem Weltmarkt. Das war allerdings nur so lange der Fall, als der Zucker auf dem Weltmarkt 1,90 S bis 2,20 S pro Kilogramm gekostet hat. Jetzt hat man sich das angewöhnt, weil der Zucker, auf dem Weltmarkt gekauft, zurzeit für den österreichischen Konsumenten 10 bis 11 S kosten würde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was gestern beim Zucker eingetreten ist, kann morgen beim Weizen eintreten. Es ist sogar vorzusehen, daß es eintreten wird. Übermorgen kann das gleiche bei pflanzlichen Fetten der Fall sein, nämlich dann, wenn es gelingt, den Völkern der tropischen und subtropischen Länder einen etwas höheren Lebensstandard zu bringen. Wenn sich die Bevölkerung dieser tropischen und subtropischen Länder nur einmal im Tag satt essen kann, dann wird es soweit sein, daß wir an Fettmangel zu leiden haben.

Nun zum Vorwurf der Planlosigkeit. Wir alle kennen einen osteuropäischen Staat, in dem sehr viel geplant wird, wo es im Agrar-

1894

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Schlager

sektor 5-, 10- und 15-Jahr-Pläne gibt. Aber obwohl in diesem osteuropäischen Staat soviel geplant wird, obwohl in diesem osteuropäischen Staat 40 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind und obwohl dort erst im Vorjahr sämtliche Agrarpreise um 30 bis 35 Prozent erhöht wurden, ohne daß der Konsument in irgendeiner Form für diese Agrarpreiserhöhung entschädigt worden wäre, gibt es heuer in diesem osteuropäischen Staat Ernährungsschwierigkeiten. Wir wissen, daß von diesem Land Weizen um 6 Milliarden Schilling eingekauft werden mußte. Wir wissen aber auch, daß der Verschleiß an Landwirtschaftsministern in diesem osteuropäischen Staat fast so groß ist wie bei uns der Verschleiß an Finanzministern, was bei Gott schon allherhand heißt. Ohne daß ich für mich den Ruf eines Propheten in Anspruch nehmen will, glaube ich voraussagen zu können, daß es diesem Lande eher gelingen wird, Menschen auf dem Mond zu landen, als die Agrarpolitik in Ordnung zu bringen.

Wenn ich hier die Planwirtschaft in der Agrarpolitik angreife, so möchte ich damit nicht unbedingt sagen, daß unsere Agrarpolitik richtig ist. Auch bei uns sind Schwierigkeiten in der Landwirtschaft vorhanden, jedoch Schwierigkeiten ganz anderer Art. Wenn wir die Landwirtschaft in Österreich betrachten, dann können wir feststellen, daß nur 16 Prozent der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind. Wir können des weiteren feststellen, daß diese 16 Prozent Bauern den Tisch des Österreichers so reichlich, so abwechslungsreich und verhältnismäßig so billig decken wie noch nie.

Sie müssen mir also zugestehen, daß die österreichischen Bauern gute Arbeit leisten. Wir Bauern verstehen es daher nicht, daß wir für unsere gute Arbeit so schlecht entlohnt werden, daß wir in eine immer größer werdende Verschuldung hineinschlittern. Es müßte darum unsere Sorge sein, Wege und Maßnahmen zu suchen, um der österreichischen Bauernschaft einen Lebensstandard zu sichern, wie ihn andere vergleichbare Berufsgruppen schon haben.

Nicht die Überproduktion dürfte unsere größte Sorge sein. Wir leben zurzeit in den fetten Jahren. Schon in der Bibel steht von den fetten und von den mageren Jahren. Wenn wir die letzten 50 Jahre, das letzte halbe Jahrhundert betrachten, so stellen wir fest, daß sehr viele magere Jahre dabei waren. Denken wir nur zurück an die Jahre von 1914 bis 1923 und an die Jahre von 1939 bis 1948. Damals hat die überwiegende Mehrheit der österreichischen Bevölkerung gehungert. Aber auch

in den dreißiger Jahren haben hunderttausende Arbeitslose und Ausgesteuerte mit ihren Familien gehungert und Not gelitten.

Ich entsinne mich noch sehr gut des Jahres 1945. Ich bin damals als 24-jähriger Mann mit einem Gewicht von 35 Kilogramm aus dem Krieg nach Hause gekommen. Ich habe kennengelernt, wie Grassuppe, wie Heugemüse schmeckt, ich habe kennengelernt, wie es ist, wenn man Kameraden beneidet, die das Glück hatten, eine Schlange zu fangen und diese Schlange zum Mittagessen verzehren zu können.

Angesichts dieser Tatsache möchte ich ehrlich fragen, und zwar jene Herren, die sich heute so sehr gegen die Überproduktion aussprechen: Haben Sie diese fürchterlichen Zeiten nicht mitgemacht? Haben Sie diese Zeiten vergessen, in denen die Gesichter der Österreicher gekennzeichnet waren von Sorge, von Not, von Unterernährung? Und ich möchte Sie weiter fragen: Wäre es nicht an der Zeit, jetzt dafür Sorge zu tragen, daß die Überproduktion entsprechend gespeichert und gelagert wird, um für künftige Notzeiten parat zu sein? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Es hat Sie kein Mensch gehindert, das zu machen!*) Es steht nicht in unserer Macht, in Zukunft die schlechten Jahre vorausszusagen, es steht auch nicht in unserer Macht, die mageren Jahre in Zukunft zu verhindern, es steht jedoch in unserer Macht, dafür Sorge zu tragen — die mageren Jahre kommen sicherlich eines Tages wieder! —, daß wir dann möglichst viel Vorräte in unserem Land haben. (*Abg. Josef Steiner, Kärnten: Das habe ich vor zwei Jahren an dieser Stelle gesagt!*)

Wir alle sind doch so stolz auf unsere Sozialgesetzgebung. Auch die ÖVP ist es, ich denke etwa an die Worte des Herrn Nationalrates Altenburger. Wir sind so stolz auf die Krankenversicherung, auf die Arbeitslosenversicherung, auf die Pensionsversicherung. Vielleicht wäre es aber auch notwendig, an eine Versicherung gegen den Hunger in der Zukunft zu denken. Ein Bruchteil jener Mittel, die alljährlich für Luxuskonsum verwendet werden, ein Bruchteil jener Gelder also, die alljährlich verbraucht und für Alkohol verbraucht werden, ein Bruchteil jener Gelder somit, die verpafft und versoffen werden, würde genügen, der österreichischen Landwirtschaft jene Mittel zu geben, die wir so notwendig brauchen, um unsere Bauernhöfe in der Art auszubauen, daß wir in aller Zukunft der Ernährung unseres Volkes sicher sein könnten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Hella Hanzlik. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Hella **Hanzlik** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich wurde vorhin schon als die „Bäuerin von Wien“ bezeichnet (*Heiterkeit*), und ich möchte mich für diese allerdings sehr ehrenvolle Bezeichnung sehr bedanken. Ich werde aber zu den Problemen der Landwirtschaft als Konsumentin Stellung nehmen, die sich auch über diese Fragen verschiedene Gedanken macht.

Der griechische Philosoph Protagoras prägte den Satz: „Der Mensch ist das Maß aller Dinge.“ Das ist ein schönes, sehr sinnvolles Zitat, das man gern bei verschiedenen Anlässen gebraucht. Die Frau als Konsumentin empfindet aber in besonderem Maße die Tatsache, daß das Geld und nicht etwa der Mensch im Mittelpunkt allen Geschehens steht. Mit Geld kann man alles kaufen: Waren, die man fürs tägliche Leben braucht, Luxus und Prestige, wenn man will und es nötig hat. Es ist daher zweckmäßig, wenn wir die Frauen als Konsumentinnen von Zeit zu Zeit daran erinnern, ihre haushalterische Vernunft walten zu lassen und mit Rücksicht auf den Inhalt des Geldbeutels auch richtige Entscheidungen zu treffen.

Wir können erfreulicherweise feststellen, daß sich allmählich ein Qualitätsbewußtsein einstellt und entwickelt. Die Konsumentin mißbilligt minderwertige Qualität, die nur deshalb erzeugt wird, damit der Absatz oder der Umsatz steigt, sie mißbilligt die Unterlassung von Qualitätsverbesserungen, wenn solche Verbesserungen auf Grund besserer Produktionsmethoden möglich wären, aber sie mißbilligt es vor allem, wenn Waren und Güter sinnlos vernichtet werden, nur damit der Preis stabil bleibt, und ähnliches mehr. Wir haben es in den letzten Jahren schon einige Male erlebt, daß wertvolle Produkte dem Verderb preisgegeben wurden, weil man für die Überschüsse und für die Überproduktion, von der vorhin die Rede war, keine vernünftige Verwendung hatte.

Auf europäischer Ebene wird bereits seit langem über die Erstellung gemeinsamer Qualitätsnormen für verderbliche Lebensmittel verhandelt, und es wäre interessant, zu erfahren, welche Schritte das Landwirtschaftsministerium unternommen hat, um die allgemein verbindlichen Qualitätsbestimmungen auch in Österreich einzuführen. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Dazu gehört vor allem, weil es uns als Konsumentinnen interessiert, dem Käufer die Beurteilung von Preis und Qualität zu erleichtern. Die Kompetenzfragen, die hinsichtlich einiger wichtiger Bestimmungen zu klären sind, müßten bald entschieden werden,

um die Nachteile, die sich aus Unklarheiten auch für den Konsumenten ergeben, zu beseitigen.

Es erscheint mir daher sehr wichtig, daß man sich in einem viel höheren Maße der Erforschung des Verbrauches, seiner Wandlungen und deren Bedeutung für die Wirtschaft zuwendet. Auch der veränderte Altersaufbau der österreichischen Bevölkerung durch die erhöhte Lebenserwartung ist hier von großer Bedeutung.

Vor allem aber hat die berufstätige Frau, von der gesagt wird, daß sie für die Wirtschaft heute unentbehrlich ist, das dringende Bedürfnis nach einer Entlastung bei ihrer Haushaltsarbeit.

Hohes Haus! Dies schafft von vornherein schon die Bereitschaft zu neuen Verbrauchsformen. Wenn also für den zweiten, den hausfraulichen Beruf, der noch nach Arbeits-schluß ausgeübt wird, ernährungstechnische Erleichterungen für die Haushaltsführung überlegt werden, finden sie sicherlich bei den Frauen großes Interesse und auch Sympathie. Neben technischen Arbeitsbehelfen und Haushaltsmaschinen gewinnen die praktische und haltbare Verpackung, arbeitssparende Vorbehandlung von Nahrungsmitteln und fertig zubereitete Speisen große Bedeutung.

Die technische Entwicklung bringt ja auch sonst noch Veränderungen mit sich, die wir alle kennen. Die Maschinen erleichtern die Arbeit, die Schwerarbeit mit ihrer physischen Beanspruchung ist deutlich im Abnehmen, und die sogenannten sitzenden Berufe nehmen zu. Sowohl diese Verschiebung als auch die Kenntnisse über die verschiedene Zuträglichkeit von Nahrungsmitteln — denken wir nur an Vitamingehalt, an die Spurenelemente, an die Mineralstoffe — bewirken im Laufe der Zeit bemerkenswerte Veränderungen in der Zusammensetzung der Nahrung. Aber auch aus rein geschmacklichen Gründen werden bei steigendem Einkommen Getreiderzeugnisse und Kartoffeln weniger geschätzt. Obst und Südfrüchte — also Orangen Zitronen, Mandarinen und so weiter —, Zuckerwaren und Eier werden vorgezogen.

Eine andere Erfahrungsregel sagt, daß sich bei steigendem Einkommen der Ernährungsaufwand auch qualitativ verändert. Die kohlehydrathaltigen Lebensmittel verlieren ebenso an Bedeutung wie die schwer verdaulichen tierischen Fettstoffe. Dafür steigt der Verbrauch an besseren Fleischsorten, Molkereiprodukten und an hochwertigem Obst und Gemüse. Wir sehen also, daß in der Ernährung der Verbrauch von Obst und Gemüse eine immer größer werdende Rolle spielt.

1896

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Hella Hanzlik

Diese Erfahrungen und Erkenntnisse gehen auch aus einem Bericht über Absatzprobleme bei Obst und Gemüse hervor. In Verona fand Mitte September bereits der dritte internationale Kongreß für die Normung und den Absatz der Obst- und Gemüseprodukte statt. Sogar im Rahmen der OECD wurde vor kurzem ebenfalls eine Arbeitsgruppe für Obst und Gemüse gebildet, um den Austausch dieser Produkte zwischen den verschiedenen Ländern zu fördern.

Ich möchte also fragen:

1. Welche Mittel werden in unserem Lande aufgewendet, um mit der europäischen Entwicklung, was Absatz und Qualität betrifft, Schritt zu halten?

2. Wie begegnen wir dem großen Problem der Überschüsse, auf die ich dann noch im Zusammenhang mit einer Studie der Arbeiterkammer zurückkommen werde?

3. Wie wird den geänderten Konsumgewohnheiten Rechnung getragen?

Einem Bericht über die 10. Werbewirtschaftliche Tagung in Wien entnehmen wir folgende Stellen: Heuer wurde auch zum ersten Mal ein die Landwirtschaft betreffendes Problem behandelt: Tiefkühlung als Produktionsimpuls. Es wird darauf hingewiesen, daß auch die österreichische Landwirtschaft an einem höheren Verbrauch von Tiefkühl-obst interessiert ist, der jetzt bei uns nur 80 dkg pro Kopf und Jahr beträgt. Demgegenüber liegt die Kopfquote in den Vereinigten Staaten von Amerika bereits bei 23,5 kg pro Kopf und Jahr, in Schweden und Großbritannien bei 8 kg.

In Schweden erfolgt bereits seit vielen Jahren Verbrauchsforschung und Verbrauchererziehung, was wir hier in Österreich leider noch vermissen. Die Organisationen, die sich mit Forschung und Erziehung befassen, sind teils staatlich, teils halbstaatlich. Das Schwedische Institut für Verbrauchererziehung ist staatlich. Es gibt einen Ausschuß für Qualitätsdeklaration und ein Institut für Konservierungsforschung, das bereits seit dem Jahre 1946 besteht. Diese beiden Körperschaften sind halbstaatlich. Das Institut leistet sehr wertvolle Arbeit. Außer der Grundforschung erfolgt noch die Forschung nach erzeugungstechnischen, verpackungstechnischen und schließlich auch lagerungstechnischen Gesichtspunkten.

Es gibt in Schweden außerdem seit 1953 noch ein sogenanntes Büro der Tiefgefrierindustrie. Es wurde mit der Absicht errichtet, der Industrie, dem Handel, aber auch dem Verbraucher zu dienen. Eines seiner Ziele ist es, den Sinn der Verbraucher für die Qualität zu wecken, sodaß sie imstande

sind, die verschiedenen Warenmarken auch richtig zu werten. Gemeinsam mit dem Ausschuß für Qualitätsdeklaration arbeitet dieses Tiefgefrierbüro daran, auch die Zahl der Warenmarken zu begrenzen, weil eine viel zu große Anzahl von Erzeugnissen auf den Markt gekommen ist.

Ich habe das schwedische Beispiel angeführt, um aufzuzeigen, daß auf diesem Gebiet bei uns der Nachholbedarf sehr groß und sehr dringend ist. Dies geht auch aus einer Befragung hervor, die der Verein für Konsumenteninformation anlässlich einer Ernährungsausstellung angestellt hat. Auf die Frage „Verwenden Sie Konserven? Und welche?“ haben die Besucher dieser Ausstellung geantwortet:

Ein Ingenieur sagte: „Ich erlaube meiner Frau nicht, daß sie Fleischkonserven verwendet — frisch gekocht ist gesünder. Einmal haben wir Reisfleisch gekauft. Die Dose war aber so alt, daß am Boden der Reis ganz verfärbt war. Wir haben beschlossen: nie wieder!“

Die Konsumenten fordern also, daß leicht verderbliche Lebensmittel eindeutig gekennzeichnet werden. Irgendein verschlüsseltes Frischhaltedatum und verschwommene Kennzeichnungen wie zum Beispiel „Zum alsbaldigen Verbrauch bestimmt“ müssen jetzt eindeutigen Deklarationen Platz machen.

Eine Hausfrau sagte: „Wir essen sehr gerne Obstkonserven, aber sie sind sündhaft teuer und daher nur ein seltener Luxus.“

Eine Angestellte meinte: „Ich würde öfters Gemüsekonserven kaufen, wenn man wüßte, was drinnen ist. Bei Erbsen zum Beispiel sollte stehen, ob sie erste oder zweite Wahl sind. Wir sind schwache Esser, daher bringe ich nur erstklassige Sachen auf den Tisch.“

Meine Damen und Herren! Um den Hausfrauen den Einkauf leichter zu machen, gibt die Gemüseindustrie der deutschen Bundesrepublik eine bildliche Wiedergabe des Inhaltes in Originalgröße auf den Konservendosen, und eine neue Größenskala zeigt dem Verbraucher bereits beim Einkauf, welche Qualität er in der Dose vorfindet.

Eine Beamtin sagte schließlich: „Auf den Fleischkonserven steht niemals, wieviel Fleisch wirklich drin ist oder wie es weiterverarbeitet werden soll. Erst neulich habe ich ‚Fleisch im Saft‘ gekauft. In der Dose waren einige Stückerln Fleisch, die in einem braunen Wasser geschwommen sind. Dieser sogenannte Saft war in natura nicht genießbar.“

Wir sehen also, daß die Konservendeklaration in Österreich noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Konsumenten können daher

Hella Hanzlik

nur ausnahmsweise die Konserven bezüglich ihres Inhaltes miteinander vergleichen. Keine Preisvergleiche sind zuwenig aufschlußreich. Praktisch besteht derzeit für die Hausfrau nur eine Möglichkeit: Sie müßte alle Fabrikate kaufen und jeweils prüfen, welche Konserve sowohl hinsichtlich des Preises als auch hinsichtlich des Inhalts die günstigste für ihren Haushalt ist. Es ist ein komplizierter und häufig wahrscheinlich auch ein kostspieliger Weg, weil auch die qualitativ schlechteren oder teureren Konserven auf diese Weise in den Haushalt kommen. Die Kennzeichnung der Konserven sollte ein bestimmtes Minimum erreichen, und da scheinen einige Angaben wirklich notwendig zu sein: das Erzeugungsdatum beziehungsweise die Haltbarkeitsdauer, die Angabe über den Inhalt der Konserve, insbesondere bezüglich der für die Konserve charakteristischen Hauptbestandteile: zum Beispiel bei Mischkonserven über die Art des Fleisches, den mengenmäßigen Anteil sowie auch den Fettanteil. Auch die Gemüsebestandteile müßten angegeben werden. Ähnliche Deklarationen erwarten wir auch bei den Obstkonserven.

Der Kampf um „Wahrheit in der Werbung“ wird auch in der deutschen Bundesrepublik geführt und von den Verbrauchern sehr begrüßt. Dies zeigt die Riesenaufgabe einer Zeitung mit Warentests, die sich „DM“ — Deutsche Mark — nennt. Sie besteht erst seit einigen Jahren, hat aber bereits heute eine Auflage von über 500.000 Exemplaren. Ihre letzte Untersuchung, über die sie am 1. November berichtete, betraf Gulaschkonserven. Hier wird gesagt: Die „DM“ untersuchte den Inhalt von 37 Gulaschkonserven und kam zu folgendem Ergebnis: „Fleisch besteht bis zur Hälfte aus Sehnen und anderem Abfall. Teilweise zerkochtes Fleisch, zuwenig Fleischeinwaage und fade Soßen. Ein Pfund eßbares Fleisch kostet von 3,84 Mark bis 20,80 Mark. Nur ein Fabrikat war mit Einschränkung gut.“ Das war ein ausländisches.

Ich hoffe, daß Untersuchungen, die vielleicht auch in Österreich angestellt werden sollten, zu einem günstigeren Ergebnis kommen werden.

Zu einem wichtigen Zweig der Obstverwertung gehört schon seit vielen Jahren die Obstsaftproduktion. Mein Kollege Abgeordneter Buttlinger hat auch im Finanz- und Budgetausschuß dazu schon sehr ausführlich Stellung genommen. Die Obstsaftproduktion hat in den letzten Jahren nicht gleichmäßig zugenommen, sondern wies ziemlich starke erntebedingte Schwankungen auf. Die Kernobstsäfte gingen in der Erzeugung im Jahre

1962 fast um ein Drittel zurück, hingegen stieg die Erzeugung von Rohsäften aus Stein- und Beerenobst von 6150 auf 9030 Hektoliter und die der trinkfertigen Säfte aus der gleichen Obstsorte von 13.500 auf 25.900 Hektoliter. Auch hier trifft das gleiche wie bei Obst und Gemüse zu: Bei großen Ernten muß für die Verwertung vorgesorgt werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe vorhin die Studie der Arbeiterkammer erwähnt; sie betrifft die Lage der österreichischen Gemüse- und Obstwirtschaft. Sie verdient ganz besondere Beachtung, denn eine Strukturanalyse dieses Wirtschaftszweiges ist im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr aktuell. In den Jahren 1962 und 1963 sind, wie wir alle beobachten konnten, die Gemüse- und Obstpreise sehr stark angestiegen. Damit war auch eine merkliche Erhöhung der Lebenshaltungskosten verbunden. Beim heutigen Stand der Gartenkultur wäre es ohne weiteres möglich, durch Anbauplanung die gleichmäßige Belieferung des Marktes mit Gemüse zu erreichen, was sowohl im Interesse der Erzeuger als auch in dem der Verbraucher liegen würde. Dadurch könnten die schädlichen Auswirkungen von „Schwemmen“ wie auch von Mangelsituationen vermieden werden. Erleben wir nicht immer wieder, wie bürokratische Bestimmungen heute noch den Import zur rechten Zeit und im notwendigen Ausmaß erschweren?

Wir entnehmen dieser Studie weiters ein paar sehr aufschlußreiche Zahlen. Die Ernährungsbilanz für die Periode 1961/62 weist eine Gemüseproduktion in der Höhe von 480.000 Tonnen aus. Eingeführt wurden 55.000 Tonnen, ausgeführt nur 4000. Insgesamt standen also 531.000 Tonnen für den Verbrauch in Österreich zur Verfügung. Davon kamen allerdings nur ungefähr 435.000 Tonnen Gemüse der Ernährung zugute, während fast 96.000 Tonnen — in der Bilanz sind sie als „Schwund“ angegeben — verderben. Ebenso verhält es sich beim Obst. Zur Verfügung standen 1,129.000 Tonnen. Davon verbrauchte die Industrie 350.000 Tonnen, und der Ernährung wurden 639.000 Tonnen zugeführt. Auch hier verblieb ein Schwund von 140.000 Tonnen Obst. Ich finde diese Zahlen einfach alarmierend. Kann man es wirklich nicht vermeiden, daß 20 Prozent der inländischen Gemüseproduktion und 15 Prozent der Obsterzeugung einfach dem Verderb preisgegeben werden? Würde eine Hausfrau so wirtschaften, würde man ihr nachsagen, daß sie nichts vom Haushalten versteht und daß das Verschwendung und eine sorglose Haushaltsführung sei.

Ein praktisches Beispiel und einen Weg echter Hilfe für den Konsumenten zeigten und

1898

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Hella Hanzlik

zeigen immer wieder die Konsumgenossenschaften, vor allem die Konsumgenossenschaft Wien. Sie hat heuer — nicht zum ersten Mal — eine Überschussmenge von 70.000 Kilogramm Salatgurken übernommen und den Verkaufspreis auf 1 S pro Kilogramm gesenkt, obwohl der damalige Verkaufspreis 1,60 S bis 2,40 S betrug. Ebenso übernahm die Konsumgenossenschaft Wien große Mengen von Tomaten und gab sie für Einkochzwecke verbilligt weiter. Auch in die heurige gute Marillenernte hat sie sich eingeschaltet und durch die Übernahme und den Verkauf wirklich tatkräftigste Hilfe geleistet. Auf diese Weise war es möglich, große Mengen von Gemüse und Obst vor dem Verderb zu schützen.

Damit wurde auch bewiesen, daß die Waren nicht verderben müssen, wenn man den „Mut“ hat, die Preise der Kaufkraft anzupassen. Möge daraus die Lehre gezogen werden, daß der Ausbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften sowie ein noch engerer Kontakt mit den Konsumgenossenschaften sowohl für den Produzenten als auch für den Konsumenten sehr lohnend wäre.

Vielleicht war der amerikanische Landwirtschaftsminister von Ohio der Inspirator dieser Maßnahme der Konsumgenossenschaften. Sie werden sich wundern, daß ich das anführe, aber ich glaube es ganz kurz zitieren zu müssen. Er richtete nämlich am 18. September 1957 an die amerikanischen Farmer Ohios folgende Worte:

„Wir stimmen alle überein, daß die Landwirtschaft den Anspruch darauf hat, einen angemessenen Anteil am gesamten Volkseinkommen zu erhalten. Die Frage ist nur die, wie die Bauern diesen gerechten Anteil bekommen sollen. Sie werden ihn nicht von der Regierung bekommen; sie werden ihn nicht durch staatliche Preisfestsetzungen bekommen; sie werden ihn durch Forschung und Erziehung, durch genossenschaftliche Selbsthilfe und freie Initiative bekommen, dadurch, daß sie neue Absatzgebiete erschließen und die genossenschaftliche... Absatzmaschinerie stärken.“

Freilich, meine Damen und Herren, verstehen wir, daß der Schwund teilweise bei der Produktion anfällt. Die Ernte kann bei günstigem Wetter verhältnismäßig rasch eintreten, sodaß unter Umständen die Ware schon auf dem Feld unverkäuflich wird. Aber maßgeblich erschwerend beim Absatz sind vor allem die zu hohen Preise, die den Verderb indirekt fördern. Durch diese Preispolitik, die vor allem in den hohen Handelsspannen bei Obst und Gemüse ihren Niederschlag findet, ist der Konsument gezwungen, nur seinen unbedingt notwendigen Bedarf zu decken. Aber ich glaube auch feststellen zu

können, daß die Produzenten selbst die überhöhten Handelsspannen verurteilen, denn schließlich ist ihr Anteil am Letztverbraucherpreis oft erstaunlich gering.

Da die hohen Obst- und Gemüsepreise auf die Lebenshaltungskosten großen Einfluß haben, wurde bereits im November 1956 zwischen den Interessenvertretungen der Erzeuger, der Händler und der Verbraucher eine Vereinbarung über die Höhe der Handelsspannen getroffen. Wir haben als Konsumenten diese Vereinbarung zunächst wirklich sehr begrüßt, aber leider wurde sie seitens des Handels nur selten eingehalten. Und im April 1962 wurde diese Spannenempfehlung seitens des Bundesgremiums des Lebens- und Genussmittelgroß- und -kleinhandels einseitig zurückgezogen, weil man vermeiden wollte, wie es in einem Fall bereits zutraf, daß Firmen wegen Nichtbeachtung der Spannenregelung gerichtlich belangt werden. Ich möchte da wirklich ganz ernstlich die Frage stellen: Wo bleibt hier der Schutz der Konsumenten? Sollen die Konsumenten auch in Zukunft der Willkür einzelner Händler ausgeliefert sein? Im Gegensatz zur Auffassung des Handels halten die Vertreter der Konsumenteninteressen die empfohlenen Spannen auch für weiterhin gültig.

Obwohl seit 1955/56 der Gesamtverbrauch an Obst und Gemüse gestiegen ist, zeigt die Statistik für die Jahre 1961/62 durch das geringe Angebot und die hohen Preise einen Rückgang des Pro-Kopf-Verbrauches, was vom Standpunkt der Volksgesundheit sehr zu bedauern ist. Im Wirtschaftsjahr 1961/62 wurden in Österreich pro Kopf durchschnittlich verbraucht: 61 kg Gemüse gegenüber 68 kg im Jahre 1960/61, 90 kg Frischobst gegenüber 93 kg im vorhergehenden Jahr, 13 kg Südfrüchte gegenüber 11,7 kg im Vorjahr. Die Zunahme des Verbrauchs an Südfrüchten ist durch die Verbilligung der Importe bewirkt worden.

Die Erhebungen über den Gemüse- und Obstverbrauch der städtischen und auch der bäuerlichen Bevölkerung sind sehr aufschlußreich. Der Verbrauch der ländlichen Haushalte ist zu einem guten Teil durch die Eigenproduktion bedingt. Der Verbrauch von Südfrüchten konzentriert sich weitgehend auf die Städte. Aber auch im Verbrauch der städtischen Haushalte gibt es soziale Differenzierungen. Bei Frisch- und Tiefkühlgemüse stehen die Arbeiter an letzter Stelle. Bei Südfrüchten weisen die Selbständigenhaushalte den größten Pro-Kopf-Konsum auf. Am wenigsten werden die Südfrüchte in Arbeiterhaushalten verbraucht. Ebenso ist dort auch der Pro-Kopf-Konsum an Obst und Gemüse

Hella Hanzlik

am geringsten. Dagegen ist ihr Kartoffelkonsum am größten, was sicherlich durch das niedrigere Haushaltseinkommen bei den Arbeitern bedingt ist.

Die Preisentwicklung nimmt in der Studie der Arbeiterkammer einen großen Raum ein. Sie zeigt ganz eindeutig, daß die fühlbare Steigerung der Gemüsepreise — bis zu 40, 50 Prozent — und die erhöhten Obstpreise eben auch zur Verringerung des Verbrauches führten. Aber gerade im Interesse der minderbemittelten Bevölkerungsschichten ist eine preisstabilisierende Versorgungspolitik durch eine entsprechende Kombination von Inlands- und Auslandsanlieferungen unbedingt erforderlich.

Schließlich widmet sich diese Studie den langfristigen Aussichten des österreichischen Gemüse- und Obstbaues. Es wird aufgezeigt, daß nicht nur die Verbesserung der Betriebsstruktur notwendig ist, die Spezialisierung in der Erzeugung und die Qualitätserhöhung der Produkte, sondern daß es auch einer vorausschauenden Anbauplanung bedarf, da dem Konsumenten nicht zugemutet werden kann, auf die Einfuhr billigen Gemüses aus anderen Staaten zu verzichten, um die zur gleichen Zeit im eigenen Land anfallende Ware teuer zu kaufen. Wir sind für diese Studie der Arbeiterkammer sehr dankbar.

Zum Schluß kommend, meine Damen und Herren, möchte ich Sie bitten, die Worte des amerikanischen Denkers Louis Mumford gleichsam als Motto zu diesem Kapitel aufzufassen: „Der endgültige Beweis der Güte eines wirtschaftlichen Systems wird nicht durch Tonnen von Eisen, Tanks mit Öl oder Meilen von Stoffen erbracht, die es produziert; der letzte Beweis liegt in seinen wirklichen Endprodukten — in der Art der Männer und Frauen, die es nährt, und in der Ordnung, Schönheit und Lauterkeit ihrer Gemeinschaft!“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Steiner, Wahlkreis Salzburg. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Josef Steiner** (Salzburg) (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Budgetdebatte bietet alljährlich die Möglichkeit, sich eingehend mit den einzelnen Sachgebieten zu befassen und darüber zu diskutieren. Auch ich möchte diese Möglichkeit nicht ungenützt verstreichen lassen. Ich stehe heute das erste Mal vor diesem hohen Forum, sicher, wie man sich leicht denken kann, nicht ganz unbewegt, bedeutet es doch einiges für einen jungen Bauern, hier zu sprechen.

Darüber hinaus erscheint es mir erwähnenswert, gleich vorweg festzustellen, daß ich

ein Mann der Praxis bin und meine Ausführungen unter diesem Gesichtspunkt bewertet werden sollen. Die Landwirtschaft als solche habe ich nicht nur erlernt, meine Damen und Herren, sondern die Landwirtschaft erlebe ich Tag für Tag. Als praktischer Landwirt war es immer mein Bestreben, Praxis und Theorie möglichst fruchtbringend zu verbinden. Deshalb erscheint mir auch die Tatsache, daß in diesem Haus sowohl Praktiker als auch Theoretiker anerkennenswert die Interessen der Landwirtschaft vertreten, richtig, da eine gegenseitige Ergänzung letztlich für eine nutzbringende parlamentarische Arbeit für unseren Berufsstand von größter Bedeutung ist.

Bevor ich auf einige Angelegenheiten meines Heimatlandes Salzburg zu sprechen komme, erlaube ich mir, ein paar Worte zur Gesamtlage der Landwirtschaft zu sagen. Selbstverständlich haben unsere agrarischen Hauptsprecher dazu schon gründlich Stellung genommen, doch bewegen diese Dinge einen jungen Abgeordneten in gleichem Maße.

Heute ist der 5. Dezember, ein, wie mir vorkommt, sehr beziehungsvoller Tag, ein Tag, an dem der Nikolo kommt und Geschenke für brave und weniger brave Kinder bringt, sogar Erwachsene sind hier nicht ausgenommen. (*Anhaltende Heiterkeit. — Abg. Dr. Migsch: Da kommt zu euch der Krampus! — Abg. Katzengruber: Da kommt der Tag der Rute!*) Ich hoffe, daß bei der Erstellung des Zeitplanes für die Budgetberatungen der Feststellung des Tages der Beratung des Kapitels Land- und Forstwirtschaft nicht eine Absicht zugrunde lag. So abwegig wäre nach meinem Ermessen dieser Gedanke ja nicht, hört und liest man ja leider Gottes nur zu oft, daß die Landwirtschaft mit Staatsgeschenken und so weiter bedient wird. Bleiben wir also einmal bei dieser Terminologie. Wie sieht nun dieser Geschenkkorb des Staates für die Landwirtschaft eigentlich aus? (*Abg. Dr. Migsch: Sie erhält an die 4½ Milliarden Schilling!*) Wohl verpackt, Herr Kollege, mit rot-weiß-roter Schleife versehen, die ordentlichen Budgetmittel, die für einen 16prozentigen Bevölkerungsanteil, meine Lieben, ganze 2,6 Prozent des Gesamtbudgets betragen! Dann die Stützungsbeträge, die Milchmillionen und so weiter, die man der Bauernschaft zuzählt, obwohl diese — und hier verstehen Sie mich richtig — in den Geschenkkorb der Konsumenten gehören. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Dann kommen noch, in Tannengrün verpackt, die Beträge für den Grünen Plan. (*Abg. Rosa Jochmann: Das ist poetisch!*)

Keinesfalls bin ich nun so vermessen, diese finanziellen Mittel nicht anzuerkennen, nicht ausreichend zu würdigen. Im Gegenteil, sie sind

1900

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Josef Steiner (Salzburg)

ein entscheidender Beitrag, uns besser wirtschaften zu lassen und den Existenzkampf zu erleichtern. Nur muß ich Sie allerdings auf Grund des heutigen Datums auf die Kehrseite der Medaille, in diesem Fall auf die Kehrseite des Geschenkkorbes verweisen: Ich komme auf die sich darin befindliche Rute zu sprechen, die nicht übersehen werden darf.

Die Förderungsbeträge für die Bauernschaft, so lebensnotwendig sie sind, dürfen uns, wenn wir ehrlich sind, nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie kein Ersatz für aus politischen Gründen vorenthaltene Preise sind. Noch klarer ausgedrückt: Wir leiden unter der politischen Preisbildung und unter der ständigen Verteuerung unserer Konsumgüter und Produktionsmittel. Die gebundenen Preise und die Steigerung der Kosten für unsere Produktions- und Betriebsmittel verdünnen auch wertmäßig die zu Beginn eines Jahres festgesetzten Förderungsmittel oft in einem Ausmaß, daß notwendige Maßnahmen nur in einem beschränkten Umfang durchgeführt werden können.

Wenn es uns nicht gelingt, eine Stabilisierung der Löhne und Preise herbeizuführen, so ist es nur eine Frage der Zeit, wann die Landwirtschaft trotz Mehrarbeit und trotz des Einsatzes technischer Hilfsmittel nicht mehr in der Lage sein wird, diese Entwicklung zu verkraften. Wir werden und müssen alles daran setzen, daß die zur Förderung und Unterstützung — das getraue ich mir auch zu sagen — der Landwirtschaft bereitgestellten Mittel durch die Stabilisierung der Löhne und Preise wertgesichert zum Einsatz kommen können. Nur dann wird dem ohne Zweifel vorhandenen Wunsch der österreichischen Bevölkerung, der Landwirtschaft zu helfen, voll Rechnung getragen werden können. Nur mit erhobenem Finger darauf hinzuweisen — wie es leider Gottes von unserer linken Seite oftmals geschieht —: Ihr ewigen Nörgler, jetzt seid doch endlich einmal zufrieden!, ist nach meiner bescheidenen Auffassung eine völlige Verkenning des Ernstes der Situation.

Ich komme nun auf einen Punkt zu sprechen, den mein Kollege Nationalrat Pichler bereits vorgebracht hat, ein Punkt, der heute zum vierten Mal angeschnitten worden ist. Nationalrat Pichler ist ja auch ein Salzburger, leider Gottes ist er momentan nicht anwesend. Man sieht aber, wenn ich nun über die Wildbachverbauung spreche (*Abg. Rosa Jochmann: Den hat der Krampus mitgenommen!* — *Abg. Pözl: Er fürchtet die Rute!* — *Heiterkeit*), daß wir doch gute Patrioten sind. Ich bitte, mir das zugute zu halten.

Es unterstreicht absolut die Wichtigkeit eines Problems, wenn man als vierter zu einer

Sache spricht. Wenn Sie auch lächeln, so verkürze ich meine Ausführungen deshalb nicht. Ich glaube, es ist auch im Sinne unserer ledernen Texte, daß man diese Ausführungen doch irgendwie zum Tragen bringt. (*Abg. Rosa Jochmann: Wir haben nicht über Sie gelächelt!*) Ach so, Verzeihung!

Wenn ich mich nun kurz mit dem Problem der Wildbach- und Lawinenverbauung von der Salzburger Sicht aus beschäftige, so dürfte das gleichermaßen auch für andere Bundesländer Gültigkeit haben. Veranlaßt wurde ich zu den folgenden Feststellungen durch den Umstand, daß 1964 nur zwei Drittel jener Mittel zum Einsatz kommen sollen, die 1963 zur Verfügung standen.

Ich muß hier erwähnen, daß bei den Bundesbeiträgen die Haushaltsmittel ständig gesunken sind, während die Hochwasserschäden-Fondsmittel gestiegen sind. Sicher darf ich als bekannt voraussetzen, daß der Hochwasserschädenfonds 1963 ausläuft, im Budget jedoch für den Ausfall dieser Mittel nicht in voller Höhe Ersatz geschaffen wurde. Eine Verminderung dieser Mittel bedeutet für die stets steigenden Aufgaben der Wildbachverbauung einen wirklich schweren Rückschlag. Auch muß erwähnt werden, daß die auf diesem Gebiet verbauten Mittel nicht nur der Landwirtschaft allein zugute kommen. Leider werden aber auch diese Budgetposten immer global der Landwirtschaft angelastet.

Wir haben zum Beispiel im Lande Salzburg 941 registrierte Wildbäche, von denen 451 verbaut oder teilweise verbaut sind; ebenso 262, also eine sehr große Anzahl, Lawenstriche, von denen nur 41 in Verbauung begriffen sind. 90 Prozent der Bodenfläche Salzburgs, das sind 7150 Quadratkilometer, sind Einzugsgebiet von Wildbächen und Lawinen.

Diese Zahlen beweisen, wie ungeheuer wichtig das ungehinderte Aus- und Weiterbauen auf diesem für die Landeskultur entscheidenden Gebiet ist. Wir wollen und sollen nicht immer warten, bis große Schäden und Katastrophen auftreten und dann Riesensummen verschlingen, sondern hier gilt, wie kaum sonstwo, das alte Sprichwort: Vorbeugen ist besser als heilen.

Vielerorts würden manchmal eine oder zwei Sperrren genügen, um Schäden abzuwenden, Schäden — das möchte ich hier besonders unterstreichen —, die nicht nur auf landwirtschaftlichen Fluren auftreten, sondern ebenso Straßen, Wege, ja sogar Kraftwerksbauten, die Bahn, Häuser, ja selbst ganze Ortschaften treffen können.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß wir unbedingt bestrebt sein müssen, den jetzigen Stand an qualifizierten Fachleuten

Josef Steiner (Salzburg)

und Arbeitern zu erhalten. In Salzburg sind es leider Gottes ohnehin nur an die 500.

Meine Damen und Herren! All diese kurz umrissenen Probleme sollten Sie auf die Vordringlichkeit der Wildbach- und Lawinerverbauung hinweisen. Auf Grund des Ablaufes des Hochwasserschäden-Fondsgesetzes halte ich es für meine Pflicht, einen entsprechenden Ersatz der finanziellen Mittel zu fordern. Die Bestrebungen, die Wildbachverbauung in das in Ausarbeitung befindliche große Investitionsprogramm der Bundesregierung mit einzu beziehen, müßten nach meiner Meinung vom ganzen Haus vollste Unterstützung bekommen. Es würden dadurch die durch das Auslaufen des Hochwasserschädenfonds fehlenden Mittel ersetzt. Damit wäre eine für alle Bevölkerungskreise im Gebirge äußerst wichtige Schutzmaßnahme auf längere Zeit gesichert.

Als Salzburger Bergbauer möchte ich mich nun den Bergbauernproblemen zuwenden. Zunächst darf ich die erfreuliche Feststellung treffen, daß heute zum Unterschied von früher die Bergbauernfragen in ihrer Tragweite richtig erkannt und behandelt werden. Wir Bergbauern waren nie besonders erfreut, wenn man unsere Lebensbedingungen zu sehr von der romantischen Seite her betrachtet hat. Im Gegenteil: Bergbauer zu sein heißt vor allem, unter schwierigsten Arbeitsbedingungen zu leben und sich auch heute noch auf der Schattenseite des wirtschaftlichen Lebens zu befinden.

Wir freuen uns, daß in der Behandlung der Bergbauernfragen gerade Österreich heute eine führende Stellung einnimmt und Nachbarländer nunmehr darangegangen sind, die in Österreich geleisteten Arbeiten für die Bergbauernschaft zu studieren und für ihre Länder auszuwerten.

Eine Schlüsselposition für die Förderung der Bergbauernschaft nimmt das Landwirtschaftsgesetz ein. Dieses hat vor allem auch zum Ziel, die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen der Bergbauer zu kämpfen hat, einigermaßen auszugleichen. Ich denke dabei an die Verkehrsentslegenheit, an die klimatischen Benachteiligungen, die Hanglage, die oftmals sehr schlechten Grundbonitäten, aber auch daran, daß die Bergbauern in ihrer überwiegenden Mehrzahl auf die Vieh- und Milchwirtschaft angewiesen sind.

Die Grünen Pläne nehmen in immer stärkerem Maße auf die Bergbauernschaft Rücksicht. Nicht zuletzt soll der Berghöfekataster, der in objektiver, ich darf fast sagen, in wissenschaftlicher Weise das österreichische Bergbauerngebiet neu abgrenzt, ein weiterer Baustein und eine Grundlage für eine gezielte Förderung des Bergbauerngebietes sein. (Abg.

J. Steiner, Kärnten: In dieser Frage ist aber in Salzburg keine Einigung!) Auf diesem Gebiet, glaube ich, sind wir uns sehr einig. Wir Bergbauern sind uns da überhaupt einig, nicht wahr, Herr Kollege Steiner? (*Heiterkeit.*)

In diesem Zusammenhang möchte ich einen weit verbreiteten Irrtum beseitigen. Nach dem vorläufigen Ergebnis des Berghöfekatasters gibt es in Österreich rund 122.000 Bergbauernbetriebe. Da nach früheren Schätzungen rund 167.000 Betriebe als Bergbauernbetriebe galten, trifft man mancherorts die unrichtige Meinung an, daß seit damals zehntausende Bergbauernbetriebe aufgelassen wurden. Tatsache ist jedoch, daß in den letzten Jahren keine nennenswerte Entsiedlung des Bergbauerngebietes stattfand. Die Unterschiede sind darauf zurückzuführen, daß die früheren Abgrenzungen auf Gerichtsbezirke und auf Gemeinden abgestellt waren. Deshalb enthielten sie viele Betriebe, die nicht als Bergbauernbetriebe anzusehen sind.

In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig, auch auf den bereits bestehenden Transportkostenzuschuß für die Bergbauern hinzuweisen. Denn ich halte dies mit Rücksicht auf den Berghöfekataster für besonders wichtig. Dieser Transportkostenzuschuß ist meiner Ansicht nach besonders aufbauwürdig. Der Zuschuß beschränkt sich auf Bergbetriebe, die einen mindestens 40 Punkte überschreitenden Katasterwert aufweisen. Darüber hinaus muß der bezuschußte Betrieb mindestens 10 km von der Bahn entfernt sein. Dieser Beförderungsausgleich — so möchte ich ihn nennen — für betriebswirtschaftliche Güter, wie Düngemittel, Saatgut und Futtermittel, stellt eine wirkliche, wenn auch noch viel zu geringe Produktionskostenentlastung dar. Die Bergbauernschaft hat diese Unterstützung freudig in Anspruch genommen. Leider muß ich feststellen, daß bereits heuer die Zuwendungen für diesen Zweck weit unter der Vorjahreshöhe liegen. Die Bergbauern hoffen, daß diese Mittel nicht nur erhalten, sondern noch besser als bisher dotiert werden.

Auch zur Strohaktion will ich einige Worte sagen. Diese Aktion wurde seinerzeit begonnen, um vor allem die schädliche Waldstreunutzung zu unterbinden. Es war auch ein Grundgedanke, die notwendige Umstellung der Betriebe zur Grünlandwirtschaft zu beschleunigen. Die Aktion, die praktisch die Bahnfrachtkosten verringern hilft, wird im großen Umfang beansprucht. Leider verliert die äußerst begrüßenswerte Einrichtung dann an Bedeutung, wenn der Strohpreis in fast nicht mehr erschwingliche Höhe steigt. Bei uns kostet derzeit das Kilogramm Stroh

1902

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Josef Steiner (Salzburg)

bei 90 Groschen. Diese Entwicklung wird durch große Strobankäufe des Auslandes verursacht. Ich möchte für die Zukunft ein solidarisches Zusammenwirken der Genossenschaften auf diesem Sektor empfehlen, das einerseits den Getreidebauern einen vertretbaren Preis zusichert und andererseits den Grünland- und Bergbauern den Einkauf zu noch erschwinglichen Preisen ermöglicht.

Ich bin mit meinem Wunschzettel noch nicht zu Ende. Auf Wunsch der Servitutsberechtigten des Landes Salzburg darf ich auch an dieser Stelle unserem hochgeschätzten Herrn Minister Dipl.-Ing. Hartmann für sein verständnisvolles Eintreten für die bekannten Angelegenheiten Salzburgs besonders danken. Die Salzburger Eingeforsteten knüpfen daran die Erwartung, daß die Durchführung im tatsächlichen Sinne des Abkommens erfolgt.

Noch einen mir am Herzen liegenden Punkt möchte ich besprechen. Es ist dies gewissermaßen eine Folgeerscheinung unseres Bauprogramms der Güter- und Hofaufschließung. Viele Bauern kommen nun in die Situation, daß die mit großen Leistungen der öffentlichen Hand und nicht zu unterschätzenden eigenen Leistungen der Bergbauern erstellten Zufahrtswege auch erhalten werden müssen. Die Wege haben oft eine Länge von mehreren Kilometern. Die Bauern benützen sie nun mit einem Motorrad oder mit einem Kleintraktor. Ein anderes Fahrzeug können sie sich vielfach leider nicht leisten. Während der Sommermonate entwickelt sich auf diesen Wegen ein sehr reger Touristenverkehr. Ich denke nicht an die Fußgänger, sondern an den Autoverkehr. Alles strebt den schönen Aussichten, den Höhen und dem Walde zu. Es ist nichts dagegen einzuwenden. Der Bergbauer hat aber dann letztlich allein für die Erhaltung dieser Wege zu sorgen. Ich möchte mir gestatten, einen Vorschlag zu machen: Es müßte doch möglich sein — und das entspräche nach meiner Auffassung der Gerechtigkeit —, daß hier die Gemeinden einspringen und diese Wege, die weit mehr von anderen Leuten als von den Bergbauern benützt werden, übernehmen. Ich könnte mir auch vorstellen, daß in den Verhandlungen über einen neuen Finanzausgleich darauf besonders Rücksicht genommen wird. Über den Finanzausgleich ließe sich ohnehin eine separate Rede halten. Nach meiner privaten Meinung bedeutet der abgestufte Bevölkerungsschlüssel im Finanzausgleich — jetzt kommt ein sehr hartes Wort — die „organisierte Landflucht“. Doch darüber will ich mich nicht verbreiten, sondern zum Schluß kommen und allen Abgeordneten zurufen:

Erhalten wir die Bergbauern, erhalten wir besonders den Erholungsraum für die Indu-

striegesellschaft. Ich brauche Ihnen nicht alle Funktionen der Bergbauern aufzuzählen. Diese hart arbeitenden Menschen werden für jede Unterstützung absolut dankbar sein. Ich und, wie ich hoffe, auch Sie alle können vor diesen Mitbürgern, die trotz aller Unbill an den äußersten Bastionen, möchte ich sagen, unseres Kulturstaates wirken, tief den Hut ziehen. Wir dürfen es nicht versäumen, dem Bergbauern und insbesondere der vielgeplagten Bergbäuerin für die unermeßliche Mühe und Sorge, die sie für ihre Familie in diesen einschichtigen Berghöfen heldenhaft aufbringt, ehrfürchtig zu danken. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Spielbüchler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Spielbüchler** (SPÖ): Hohes Haus! Bis jetzt haben elf Redner zu Problemen der Land- und Forstwirtschaft und zu Fragen und Problemen der Konsumenten gesprochen. Noch nicht wurde gesprochen über die Probleme der Land- und Forstarbeiter. Man könnte geradezu den Eindruck gewinnen, daß dazu nichts mehr zu sagen ist, daß wir die Land- und Forstarbeiter sozusagen bereits abgeschrieben haben. Ich möchte mich daher ganz kurz mit einigen Problemen, die die Land- und Forstarbeiter berühren, beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Seit 1946 haben sozialistische Abgeordnete mehrmals Gesetzesanträge eingebracht, mit denen das Arbeitsrecht und Arbeitsschutzrecht der Land- und Forstarbeiter in die Bundeskompetenz gebracht werden soll. Bekanntlich ist derzeit die Grundsatzgesetzgebung Bundessache, die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung aber Landessache, mit Ausnahme des Sozialversicherungsrechtes, das bekanntlich in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist.

Ich möchte nun nicht ausführlich begründen, warum wir uns bezüglich des Arbeits- und Arbeitsschutzrechtes der Land- und Forstarbeiter für die Bundeskompetenz einsetzen. In den von uns eingebrachten Gesetzesanträgen haben wir das eingehend dargelegt.

Tatsache ist aber, daß der jetzige Zustand unserer Auffassung nach wirklich nicht zu rechtfertigen ist. Es herrscht eine Zersplitterung, eine Uneinheitlichkeit und eine Unübersichtlichkeit. Neben dem bestehenden Bundesgrundsatzgesetz gibt es 9 Landesgesetze und 55 Verordnungen. Ein nicht zu verantwortender bürokratischer Apparat muß hierfür dauernd in Bewegung gehalten werden.

Wenn ein und derselbe Besitz Landesgrenzen überschneidet — das trifft beispielsweise bei den Österreichischen Bundesforsten

Spielbücher

mit ihren nahezu 100 Forstverwaltungen, die über das ganze Bundesgebiet verstreut sind, immer wieder zu, selbst in einer Forstverwaltung können Forstbezirke in dem einen und in dem anderen Land liegen —, ergeben sich für die in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter wirklich paradoxe Zustände. Arbeitsschutzbestimmungen für die gleichen Maschinen können länderspezifisch verschieden sein. Das kann doch wirklich auf die Dauer niemand verstehen.

Es gibt keine stichhaltigen Gründe, ein einheitliches Arbeits- und Arbeitsschutzrecht der Land- und Forstarbeiter abzulehnen. Bei den Marktordnungsgesetzen, die im Interesse der Landwirtschaft geschaffen werden, ist es eine Selbstverständlichkeit. Was dort möglich ist, müßte doch auch endlich einmal im Interesse der Land- und Forstarbeiter möglich sein. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die Zeit bleibt doch nicht stehen. Wir sollten nicht an Justamentstandpunkten festhalten. Es soll uns hier wirklich nicht um parteipolitische Interessen gehen, sondern einzig und allein um die Interessen der Land- und Forstarbeiter, die nach wie vor in der Land- und Forstwirtschaft eine sicherlich wichtige Funktion zu erfüllen haben.

Im Interesse der Land- und Forstarbeiter haben sozialistische Abgeordnete vor wenigen Wochen auch einen Gesetzesantrag, betreffend Novellierung des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, eingebracht. Wir alle wissen, daß die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft nicht nur im Interesse der Land- und Forstarbeiter, sondern selbstverständlich auch im Interesse der Land- und Forstwirtschaft liegt. Die Praxis mit dem jetzt bestehenden Berufsausbildungsgesetz hat uns gezeigt, daß, verglichen mit anderen manuellen Arbeiten und Berufen, die Ausbildungszeit viel zu lang und zu wenig intensiv ist. Der jetzige Zustand mit der zu langen Ausbildungszeit fördert geradezu die Landflucht.

Auch in dieser Sache möchte ich mir jetzt eine ausführliche Begründung ersparen, weil zu hoffen ist, daß wir uns doch in der aller-nächsten Zeit mit dieser Frage im zuständigen Ausschuß beschäftigen können. Wir haben nämlich mit Genugtuung festgestellt, daß der Kollege Stürgkh im Finanz- und Budgetausschuß als Sprecher des Arbeitgeber-Waldbesitzerverbandes zustimmend dazu Stellung genommen hat. Ich muß allerdings hiezu bemerken, daß das in den „Agrarischen Mitteilungen“ in der letzten Zeit wieder anders gestanden ist.

Eine entsprechende Betreuung der Land- und Forstarbeiter hinsichtlich des Arbeits-

rechtes, des Sozialrechtes, der Berufsausbildung und vor allem auch des Wohnungsbaues ist wichtig und notwendig. Die Mechanisierung in der Landwirtschaft wird uns nie die Landarbeiter ersetzen können, besonders nicht in der Viehwirtschaft. Auch die Maschinen müssen immer wieder bedient werden. In der Forstwirtschaft sind der Mechanisierung überhaupt Grenzen gesetzt. Das wissen wir alle. Besonders bei der Schlägerung ist das der Fall, denn bekanntlich macht bei der Schlägerung die Fällung und die Ablängung, also das, was etwa mit Motorsägen und so weiter bewerkstelligt werden kann, höchstens ein Drittel des Arbeitsganges aus.

Wir haben daher allen Grund, der Forstwirtschaft, dem so wichtigen Wirtschaftszweig, die erforderlichen Arbeiter ständig zu erhalten. Das ist besonders auch bei den Österreichischen Bundesforsten notwendig. Ich kenne aus meiner Tätigkeit ziemlich gut die Verhältnisse in allen 96 Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste. Ich muß leider auch hier feststellen, daß in manchen Forstverwaltungen viel zu wenig getan wird, um dem Betrieb die erforderlichen ständigen Arbeiter zu erhalten. Es gibt schlechte Dienstwohnungen. Ich habe vor einigen Jahren die Möglichkeit gehabt, die Dienstwohnungen und die geförderten Eigenwohnungen der Forstarbeiter in Schweden zu besichtigen. Ich muß sagen, daß man das mit unseren Verhältnissen nicht vergleichen kann. Die Dienstwohnungen in vielen Forstverwaltungen der Österreichischen Bundesforste sind schlecht, und sie können trotz aller Aufwendungen nie wohnlich gemacht werden. Diese feuchten Steinbuden müßten in Wirklichkeit geschleift werden, um ordentliche, den heutigen Verhältnissen angepaßte Wohnungen zu schaffen.

Vom Betrieb kann so gut wie nichts zur Förderung des Eigenheimbaues bei den Bundesforsten getan werden. Ja es ist den Bundesforsten nicht einmal erlaubt, den eigenen Arbeitern bei den Holzpreisen für das nötige Bauholz auch nur im geringsten entgegenzukommen. Erst in der letzten Zeit ist es gelungen, einige Mittel für diesbezügliche Darlehen aufzuwenden. (*Abg. Dr. Halder: Sie sind schlecht informiert, Herr Kollege!*)

Auch sonst erfolgen in Land- und Forstverwaltungen kaum Bemühungen, die Forstarbeiter ganzjährig zu beschäftigen, was eine Voraussetzung ist, um die Forstarbeiter an den Betrieb zu binden. Dabei wäre es in allen Forstverwaltungen mit gutem Willen möglich, denn was in der einen Forstverwaltung möglich ist, müßte auch in den anderen Forstverwaltungen realisierbar sein.

Es darf uns daher nicht wundern, wenn die Forstarbeiter die schwere, gefährvolle Arbeit,

Spielbüchler

bei der sie dem Wind und dem Wetter ausgesetzt sind, aufgeben. Der Einschlag muß aber erfüllt werden, auch bei den Österreichischen Bundesforsten. Die Österreichischen Bundesforste haben, wie sie ausweisen, einen Einschlag von 1,618.000 Festmetern. Davon werden 210.000 Festmeter für Berechtigte abgegeben, die sich bekanntlich ihr Holz selber schlägern. 1,100.000 Festmeter werden in Eigenschlägerung genutzt, das heißt mit den eigenen Arbeitskräften. 153.000 Festmeter sind Kleinstockabgaben. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es war immer so und wird immer so sein, daß sich der kleine Besitzer, der Arbeiter, der Bauer, der Gewerbetreibende, der Tischler, die wenigen Meter Holz, die er als Brennholz, als Bauholz oder als Tischlerholz braucht, selber schlägert.

Es werden aber auch 155.000 Festmeter Großstockschlägerungen ausgewiesen. Im Teilheft „Bundesforste“ steht als Begründung: „Diese Schlägerungen werden hauptsächlich in Waldorten zugewiesen, wo besonders ungünstige Verhältnisse eine Nutzung in Regie als nicht rentabel ausschließen.“ Diese Begründung, die hier für die Großstockverkäufe angegeben wird, ist meiner Meinung nach nicht richtig. Zumindest trifft sie in den wenigsten Fällen zu. Ich bin der Auffassung, daß Großstockverkäufe bei den Bundesforsten durch nichts zu rechtfertigen sind, daß sie unwirtschaftlich und unverantwortlich sind.

Der Kollege Schneeberger hat immer, wenn diese Angelegenheit zur Debatte gestanden ist, die Frage aufgeworfen: Welchem Bauern würde es einfallen, sein Getreide und seinen Weizen auf dem Feld, sozusagen am Stock, zu verkaufen? Man würde sagen: Der ist gerade dabei, abzuhausen. Ich habe gesagt: Das ist durch nichts zu rechtfertigen, es sei denn, eine Forstverwaltung kann den Einschlag anders nicht erfüllen, weil sie nicht willens und nicht fähig ist, dafür eigene Forstarbeiter aufzubringen. Unwirtschaftlich ist es, weil Schlägerungspartien von Holzhändlern, die nur vorübergehend im Wald arbeiten, weder auf den Boden noch auf die Kulturen Rücksicht nehmen, noch bei der Ablängung oder Ausformung des Holzes — jeder Praktiker weiß, was sich hier alles machen läßt — Rücksicht nehmen auf den Besitz der Österreichischen Bundesforste, aber selbstverständlich wird man bei der Ablängung und Ausformung des Holzes auf seinen privaten Arbeitgeber Rücksicht nehmen. Auf dem Papier läßt sich hier leicht eine bessere Rentabilität errechnen, aber die Praxis ist etwas anders.

Es ist unverantwortlich, weil solche Schlägerungspartien, wie bereits betont, oft auf Kulturen überhaupt keine Rücksicht nehmen.

Bei der Fällung und Abtreibung des Holzes werden zum Teil Werte vernichtet, die ungeheuer groß sind. Nur die eigenen Arbeiter, die wirklich in diesem Betrieb ihre Existenz haben, werden auf diese Dinge Rücksicht nehmen.

Und noch etwas möchte ich zu bedenken geben: Für Korruption und Bestechung ist hier meiner Meinung nach Tür und Tor offen. In der Verwaltung hat man ein durchdachtes System, das bei Kassieren und Buchhaltern eine Unredlichkeit möglichst ausschließen soll; nicht etwa, weil man der Auffassung ist, daß alle Beamten unredlich sind, sondern weil man die wenigen mit schwachem Charakter einfach nicht in Versuchung führen will. Auch bei den Bundesforsten soll kein Beamter oder Angestellter verdächtigt werden, aber in diesem Zusammenhang muß darauf aufmerksam gemacht werden, welche Zustände sich hier in der Praxis ergeben. Es gibt bei den Österreichischen Bundesforsten viel zu wenig Personal, als daß ein Förster den ganzen Tag im Schlag sein könnte. Er kommt vielleicht einmal in der Woche an der fremden Schlägerungspartie, die im Wald arbeitet, vorbei. Der Förster weiß bei der Holzabmaß bereits, wer das Holz am Stock gekauft und wer das Holz geschlägert hat. Der Sägewerksbesitzer oder Holzhändler ist allzuoft ein guter Bekannter des Försters, manchmal sogar ein Verwandter, obwohl es dann nicht sein dürfte, daß er das Holz abmißt. Der Förster hat für die Holzabmaß und für die Klassifizierung wohl gewisse Vorschriften, aber trotz dieser Vorschriften — jeder, der die Praxis kennt, weiß dies genau — ist es immer wieder Ermessenssache des Försters, was bei der Klassifizierung ein A-Bloch, ein B-Bloch oder ein C-Bloch ist. Die Zangenablesung und die Klassifizierung ist praktisch unkontrollierbar. Es werden auch in den seltensten Fällen Kontrollmessungen durchgeführt. Wenn sie durchgeführt werden, dann können das wirklich nur Stichproben sein, weil das Personal einfach nicht zur Verfügung steht, um tausende und abertausende Festmeter bei Kontrollabmessungen wieder abzumessen.

Daher möchte ich noch einmal sagen: Großstockverkäufe — Ausnahmen wird es immer wieder geben — sind nicht zu rechtfertigen. Sie sind unwirtschaftlich und unverantwortlich. Die Bundesforste sind verpflichtet, die Wälder, die dem österreichischen Volk gehören, gut zu bewirtschaften. Das ist nur mit eigenen, ständig beschäftigten Arbeitern und Angestellten möglich und auch nur dann, wenn eine vernünftige Zusammenarbeit aller Beschäftigten hergestellt wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Tschida** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Daß heute die Agrarpolitik nicht nur im Inland, sondern auf der ganzen Welt mit den umstrittensten Problemen zu kämpfen hat, darüber dürfte wohl kein Zweifel bestehen. Ich glaube, das ist auch heute eindeutig aus der Debatte hervorgegangen. Auch unser Land wird in diesem geradezu revolutionären Umbruch und im Hinblick auf die europäische Integration mit all diesen Problemen schärfstens konfrontiert. Härteste Arbeit und vor allem vollstes Verständnis aus allen Reihen unserer Bevölkerung wird notwendig sein, um gemeinsam das Ziel zu erreichen, das sich die österreichische Agrarpolitik und vor allem das Landwirtschaftsgesetz gesteckt hat, nämlich die Erhaltung eines gesunden und lebensfähigen Bauernstandes. Gesund und lebensfähig erhalten heißt aber nicht nur das Bauerntum als Urproduzenten, sondern auch in seiner ebenso wichtigen Funktion als Kultur- und Siedlungsträger in den entlegensten Gebieten unseres Vaterlandes zu fördern und zu erhalten.

Gestatten Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich aus der Fülle der Probleme der Agrarpolitik einige Teilprobleme herausgreife und als erstes ein Kapitel anschneide, das heute schon einige Male angeschnitten wurde. Es ist dies die auffallend starke Abwanderung vom Land in die Stadt. Obwohl ich mich hier in erster Linie mit der Abwanderung aus der Landwirtschaft beschäftigen möchte, will ich nicht unerwähnt lassen, daß das Abwandern aus allen Berufsschichten genauso besorgniserregend ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Budgetrede des Herrn Abgeordneten Leisser zur Gruppe VI hinweisen, in der er ganz offen auf die geistige Not in den Grenzgebieten hinwies. Eine ganz deutliche Sprache spricht diesbezüglich auch die letzte Volkszählung. Die Ergebnisse beweisen eindeutig, daß gerade in den entlegensten Grenzgebieten und hier wieder in jenen Landstreifen, die unmittelbar an die Volksdemokratien grenzen, der Prozentsatz der Landflüchtigen erschreckend ansteigt.

Anläßlich der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß und auch heute hier im Hohen Haus meinte der Herr Abgeordnete Winkler, die Abwanderung der landwirtschaftlichen Bevölkerung sei nicht als abnormal zu bezeichnen und dürfe vor allem nicht dramatisiert werden, wie es angeblich die ÖVP so gern tut. Ich kann mich dieser Meinung absolut

nicht anschließen. Das Problem ist meiner Ansicht nach noch viel, viel ernster zu nehmen und bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Zwei Zonen sind es, wenn ich mich so ausdrücken darf, die hinsichtlich der Abwanderung besonders gefährdet erscheinen. Zunächst betrifft es die entferntesten und abgelegensten Siedlungen der Grenzgebiete und der Alpenländer mit den denkbar ungünstigsten Boden- und Klimaverhältnissen, Erträgen, Einkommensverhältnissen und mit der schlechtesten äußeren Verkehrslage, weiters die vielen Klein- und Kleinstbetriebe, denen die wichtigste Voraussetzung, nämlich eine genügend große landwirtschaftliche Produktionsfläche, die den Betrieb erhalten könnte, fehlt. Zugegeben, daß in manchen dieser Fälle ein Abwandern nicht zu verhindern ist. Trotzdem wäre es völlig falsch, dieser Entwicklung freien Lauf zu lassen. Oder können wir es verantworten und ruhig zusehen, wie unsere Grenzländer allmählich entvölkert werden?

Weitaus schwieriger und besorgniserregender liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Landarbeiterflucht in der Zone, wo das Agrarland Berührungspunkte mit der Stadt, ihren Gewerbe- und Industrieunternehmen hat. Hier kann heute schon eindeutig nachgewiesen werden, daß viele junge Bauernsöhne und noch viel mehr junge Bauerntöchter, ja sogar Betriebsführer aus lebensfähigen Betrieben abwandern. Ich habe unter anderem die landwirtschaftliche Betriebskarte einer Agrargemeinde, die ungefähr eine Autostunde von Wien entfernt ist, studiert und mußte dabei folgende sicherlich nicht erfreuliche Feststellungen machen:

In der besagten Gemeinde — ich möchte nochmals betonen: es ist eine Agrargemeinde — stehen heute schon 13 Bauernhäuser leer. Weitere 16 landwirtschaftliche Betriebe mit je einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von sage und schreibe zwischen 17 und 30 ha werden von Betriebsführern — das ist auch sehr interessant — in einem Alter zwischen 30 und 50 Jahren geleitet, die alle ledig sind. Direkte Erben für diese Betriebe sind nicht mehr da. Das ist ein ganz eindeutiges Zeichen der Überalterung in der Landwirtschaft und ebenso ein deutlicher Beweis dafür, daß es nicht so leicht zu sein scheint, eine tüchtige Bäuerin auf den Hof zu bekommen. Frei werdender Grund und Boden wird in dieser Gegend noch gerne — auch interessant festzustellen — von älteren Betriebsinhabern zur Aufstockung ihrer Klein- und Mittelbetriebe zugepachtet, um vor allem die vorhandene Maschinenkapazität ausnützen zu können. Die jüngere Generation dagegen zeigt

1906

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Tschida

die Bereitwilligkeit zu Zupachtungen absolut nicht mehr in dem Ausmaße, wie es wünschenswert erschiene. Sie sucht sich eine leichtere und angenehmere Verdienstmöglichkeit, die in dem Berührungsbereich zwischen Stadt und Land auch verhältnismäßig leicht zu finden ist. Der Pachtschilling und die Grundstückspreise zeigen in den letzten Jahren eine auffallend rückläufige Tendenz und betragen vielfach schon nur ein Drittel bis zu einem Sechstel dessen, was sie in den Gebieten ausmachen, die nicht unmittelbar im Einflußbereich der Stadt- und Industriezone gelegen sind.

Wie aus dem Bericht über die österreichische Landwirtschaft hervorgeht, verfügen 90 Prozent aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe nur über ständig vollbeschäftigte familien-eigene Arbeitskräfte und nur mehr 11 Prozent über ständige familienfremde Arbeitskräfte, die interessanterweise eine noch stärkere Überalterung zeigen als die landwirtschaftlichen Betriebsführer selbst. Die Hauptlast der Arbeit wird daher in Zukunft in der überwältigenden Mehrzahl unserer landwirtschaftlichen Betriebe nur noch auf den Schultern des Betriebsinhabers und seiner Frau liegen, wobei diese nachgewiesenermaßen den Löwenanteil zu bewältigen hat. Die Überbelastung der Bäuerin resultiert aus der Vielseitigkeit ihrer Aufgaben auf dem Hof. Sie ist nicht nur Hausfrau, Mutter und Erzieherin ihrer Kinder, sondern notgedrungen auch ganz wesentlich an den Stall- und Innenhofarbeiten und leider Gottes auch an Außen- und Feldarbeiten beteiligt. Wissenschaftliche Untersuchungen untermauern diese Tatsache, indem sie nachweisen, daß die Frauen 55 Prozent der gesamten Arbeit in der Landwirtschaft bestreiten. Auf sie entfallen 96 Prozent der Hausarbeiten, 37 Prozent der Hof- und Stall- und 35 Prozent der Außenarbeiten.

Hiezu kommt noch eine augenscheinliche Benachteiligung auf dem sozialen Sektor. Für die Bäuerin gibt es keine 42 Stunden-Woche, kein freies Wochenende, fast nie Urlaub und vor allem, was besonders ins Gewicht fällt, keine Gewähr dafür, daß der Betrieb klaglos weitergeführt werden kann, wenn ein Ehepartner erkrankt.

Ich will diese Problematik mit diesen Ausführungen nur kurz streifen, um zu zeigen, wie verlockend gerade die Stadt mit ihren viel besseren Arbeitsbedingungen auf solche Menschen wirken muß, die nicht genügend stark in der Landwirtschaft verwurzelt sind. Es darf uns daher nicht wundernehmen, wenn die Zahl der ledigen männlichen Betriebsführer gerade in dieser Zone ständig zunimmt, während die jungen Bauerntöchter oft jede

andere Arbeit der in der Landwirtschaft vorziehen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube daher zusammenfassend feststellen zu müssen, daß der fortschreitenden Abwanderung vom Lande in die Stadt viel, viel mehr Beachtung und Verständnis entgegengebracht werden müßte, um das Zuviel rechtzeitig abwehren zu können, vor allem das Zuviel an der Nahtstelle zwischen Stadt und Land. Hiezu müßte allerdings ein Konzept erarbeitet werden, das die Entwicklung dahin gehend steuert, eine günstige und gesunde Wirtschaftsstruktur von Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft zu schaffen.

Um der Krise in der immer mehr spürbar werdenden Landflucht wirksam begegnen zu können, sind zunächst die Ursachen dieser Erscheinung zu eruieren. Ich glaube, daß der Bericht über die Lage der Landwirtschaft darüber in objektiver Weise Auskunft gibt. Er zeigt die brennenden Probleme der Landwirtschaft auf, deren Ursachen auf den verschiedensten Gebieten liegen, wie wir heute gehört haben.

Neben einer nachhaltigen Verbesserung der verschiedenen Lebensbedingungen ist vor allem auch eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen notwendig. Damit ist in den meisten Fällen nicht nur eine Erleichterung der Arbeit, sondern auch eine Erhöhung der Arbeitsproduktivität, somit der wirtschaftlich rationelle Einsatz der vorhandenen Arbeitskraft verbunden. In weiterer Folge wird auch mehr Zeit für die persönlichen Bedürfnisse des Landvolkes bleiben, was auch mit ein ganz wesentliches Moment sein dürfte, die Abwanderung zu beeinflussen.

Ganz entschieden könnte man in dieser Richtung einen großen Schritt vorwärts tun, wenn man der geradezu katastrophalen Flurzersplitterung und den Zuständen der inneren Verkehrslage schneller zu Leibe rücken könnte. Daß die Flurverfassung vor allem im Osten Österreichs im argen liegt, möge folgende Begebenheit ganz typisch illustrieren. In den letzten Tagen kam ein Bauer zu mir und meinte: Wenn mir plötzlich etwas zustößt, dann weiß ich wirklich nicht mehr, ob meine Kinder alle Grundstücksparzellen noch finden! So sieht es ungefähr aus. Der Besitz dieses Landwirtes umfaßt nicht mehr als 28 ha mit sage und schreibe 41 Teilparzellen. Eine Parzelle ist im Durchschnitt 0,68 ha groß, womöglich noch in der bekannten Hosenriemenform.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, wieviel Zeitaufwand, Umwege, Rüstzeiten und Verlust an Boden durch die Acker-

Dipl.-Ing. Tschida

raine eine solche Streulage mit sich bringt. Die Maschine als wirksamste Helferin in der Landwirtschaft kann nicht voll ausgenützt und auf vielen Kleinstparzellen überhaupt nicht eingesetzt werden. Leider Gottes standen mir keine halbwegs stichfesten Unterlagen zur Verfügung, die über den Mehraufwand gegenüber arrondierten Flächen Auskunft hätten geben können. Mit Genugtuung kann ich aber feststellen, daß die im Grünen Plan für agrarische Operationen vorgesehenen Mittel gegenüber dem Vorjahr an Beiträgen von 36 Millionen auf 40 Millionen und an Agrarinvestitionskrediten von 6 Millionen auf 8 Millionen Schilling erhöht werden konnten. Ich möchte daher auch diese Gelegenheit nicht vorbegehen lassen, ohne dem Herrn Landwirtschaftsminister und dem Hohen Haus für dieses Verständnis zu danken.

Weniger erfreulich ist allerdings die Tatsache, daß wir trotz aller Bemühungen und Anstrengungen für die im Bericht als besonders vordringlich bezeichneten Flächen im Ausmaß von 535.000 ha, die kommassiert werden sollen, noch 15 bis 18 Jahre benötigen. Das Tempo der Kommassierung hängt im wesentlichen nicht von der Finanzierung ab, sondern vom technischen Personal, das in allen Wirtschaftssparten leider Gottes recht rar geworden ist. Es wäre daher in erster Linie dafür Vorsorge zu treffen, zusätzliches technisches Personal heranzubilden. Einige Bundesländer — ich darf auf Niederösterreich und auf das Burgenland hinweisen — haben das bereits getan und in zwei Kursen für diese Arbeiten technisches Hilfspersonal heranzubilden lassen.

Erfreulich ist auch das zunehmende Verständnis der bäuerlichen Bevölkerung für diese wichtigen Maßnahmen. Da aber der ganze Prozeß auf Grund der gegebenen Verhältnisse viel zu langsam verläuft, wäre der sogenannten „freiwilligen Kommassierung“ viel mehr Bedeutung zuzumessen, da sie wenig Geld kostet und sehr große Erfolge zeitigen kann.

Nach dem Grunderwerbsteuergesetz ist unter anderem der freiwillige Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken zur Abrundung land- oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzes von der Grunderwerbsteuer befreit, wenn die Agrarbehörde diesen Erwerb als für die Flurverfassung vorteilhaft erklärt. Ebenso besteht eine Befreiungsbestimmung für den Austausch von Grundstücken, wenn dadurch die bessere Bewirtschaftung von zersplitterten oder unwirtschaftlich geformten land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücken herbeigeführt wird.

In der Praxis ergibt sich, daß diese wichtigen Bestimmungen auf manche Fälle, bei

denen der gleiche Zweck, nämlich eine bessere Bewirtschaftung vorhandener landwirtschaftlicher Grundstücke, erreicht wird, nicht angewendet werden können, weil die strengen Formvorschriften die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse zu wenig berücksichtigen. So ist es zum Beispiel bisher nicht möglich gewesen, einen Arrondierungserwerb als Grunderwerbsteuerfrei anzuerkennen, wenn etwa das dazu erworbene Grundstück nicht vom Betriebseigentümer erworben wird, sondern gleich dem Sohn überschrieben wird, der in naher Zeit den ganzen Betrieb übernehmen soll. Faktisch ist es heute in der Praxis vielfach so: Wenn Grund zugekauft wird, wird er gleich den Erben überschrieben. Das ist eine ganz, ganz große Härte. In einem solchen Fall ist vom Standpunkt des Gesamtbetriebes aus betrachtet durchaus jede im Gesetz geforderte Voraussetzung gegeben. (*Abg. J. Steiner, Kärnten: Der Sohn ist aber noch kein Besitzer!*) Das Gesetz sollte eben novelliert werden, daß es die Wirtschaftseinheit betrifft, dann wäre Abhilfe geschaffen. (*Abg. J. Steiner, Kärnten: Ich gehe mit Ihnen absolut konform, aber das zweite Mal müßte es trotzdem dem Sohn überschrieben werden!*) Der Bauer erspart sich doch etwas, wenn er das zugekaufte Grundstück sofort seinem Sohn überschreiben läßt. (*Abg. J. Steiner, Kärnten: Die Behörden tun es aber nicht, weil er noch kein Grundbesitzer ist!*) Doch, sie tun es!

In der Praxis wird auch demjenigen die Steuerfreiheit nicht gewährt, der beim Erwerb kleinere Flächen erhält, als er abgibt. Trotzdem werden in solchen Fällen die Bewirtschaftungsmöglichkeiten wesentlich verbessert, denn es liegt auf der Hand, daß ein in der Nähe des Wirtschaftshofes gelegenes Grundstück, auch wenn es kleiner ist, wesentlich rationeller zu bearbeiten ist als ein größeres, aber weit entfernt gelegenes Grundstück.

Nicht gewährt wird die Steuerfreiheit beim Tausch demjenigen Tauschpartner, dessen Grundstück nicht unmittelbar benachbart ist, wo die innere Verkehrslage aber wesentlich verbessert werden kann. Das geht sogar soweit, daß zum Beispiel ein zugekauft oder zugetauschtes Grundstück, das durch einen Weg getrennt und nicht direkt stirnseitig, sondern nach links oder rechts verschoben nur mit einer Ecke das vorhandene Grundstück berührt, keine Berücksichtigung hinsichtlich der Steuerbefreiung finden kann. Auch der Kauf von Miteigentumsanteilen fällt merkwürdigerweise nicht unter die Steuerbefreiung. Speziell im Burgenland, wo sehr viele nach Amerika ausgewandert sind, gibt es sehr viele Personen, die heute noch immer

1908

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Tschida

bei soundso vielen Grundstücken als Mit-eigentümer angeschrieben sind.

Aus diesen Beispielen ist zu ersehen, daß die Bestimmungen hinsichtlich der Befreiung von der Grunderwerbsteuer viel zu eng gefaßt sind und den heutigen Erfordernissen nicht mehr Rechnung tragen, insbesondere was die Verbesserung der inneren Verkehrslage betrifft.

Bei der Arrondierungsfreudigkeit unserer Bauern muß immer wieder hervorgehoben werden, daß gerade die Eigeninitiative und die Bereitschaft zur Selbsthilfe besonders förderungswürdig sind und daß Strukturverbesserungen der genannten Art in besonderem Maße geeignet sind, die Betriebe auf die Anforderungen eines größeren Marktes vorzubereiten und ihren wirtschaftlichen Fortbestand zu sichern. Deshalb sollte der Gesetzgeber erkennen, welche Möglichkeiten gerade hier bei einer wirksamen Unterstützung der Selbsthilfe gegeben sind.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch ein zweites Problem ansprechen, das die Grenzlandbauern der Bundesländer, die unmittelbar an die Volksdemokratien grenzen, und besonders des Landes, das mich in das Hohe Haus entsandt hat, schwer trifft. Es handelt sich um den sogenannten echten Doppelbesitz. Ich weiß, das gehörte vielleicht in das Kapitel Äußeres, aber gestatten Sie, daß ich diese Frage beim Kapitel Landwirtschaft anschneide. Es ist der echte Doppelbesitz, der unmittelbar jenseits der Grenze gelegen ist. Durch diese tote Grenze ergab sich gerade für viele unserer klein- und kleinstbäuerlichen Betrieben die tragische Situation, daß oft bis zu zwei Drittel ihres Besitzes jenseits der Grenze zu liegen kamen. Es ist daher gar nicht verwunderlich, daß eine ganz schöne Anzahl ureingesessener Bauersleute ihrem Beruf den Rücken kehren mußten. Für diejenigen aber, die auf ihrer Scholle verblieben, bedeutet die 17jährige Nichtbewirtschaftung ihres Grundes und Bodens ohne jedwede Gegenleistung einen wirtschaftlichen Rückschlag und eine echte Existenzgefährdung, die bei Gott nicht ohne weiteres hingenommen werden kann. Abgesehen von dem rein materiellen Schaden, der in viele Millionen Schilling geht, darf das staatspolitische Moment nicht außer acht gelassen werden. Nirgends, das kann ich ruhig behaupten, ist eine materiell und ideell untermauerte Bevölkerung notwendiger als gerade an der Grenze, an der sich zwei Welten scheiden. Umgekehrt ist niemand anfälliger für staatsfeindliche Einflüsse als Menschen, deren Existenz gefährdet erscheint oder die diese gar verloren haben.

Die Vermögensverhandlungen mit Ungarn laufen schon Jahre hindurch ohne greifbares Ergebnis und dürften nach den bisherigen Erfahrungen in absehbarer Zeit keinen Erfolg bringen. Ich möchte daher in diesem Hohen Hause abermals über den Herrn Landwirtschaftsminister an die Bundesregierung den Appell richten, den burgenländischen Vorschlag, der eine Herauslösung des Doppelbesitzes aus dem gesamten Vermögenskomplex vorsieht, zu unterstützen, weil wir der Meinung sind, daß auf diese Weise den Menschen am ehesten geholfen werden könnte. Falls sich aber die Verhandlungen zu lange hinziehen sollten, möge es der Staat als seine moralische Pflicht erachten, andere Wege zu suchen, um auch diese Staatsbürger ihr Recht finden zu lassen.

Wohl hätte auch hier die Möglichkeit bestanden, eine ganz schöne Anzahl dieser Doppelbesitze im Rahmen der Besitzaufstockungsaktion wesentlich zu unterstützen. Sinn und Zweck dieser Aktion sollte doch sein, durch Grundzuteilung bäuerliche Familienbetriebe — ich betone ausdrücklich: bäuerliche Familienbetriebe — aufzustocken, um sie dadurch lebensfähiger zu gestalten; so auch geschrieben — besser gesagt: abgeschrieben — im Entwicklungsprogramm 1963 der SPÖ des Burgenlandes, worin es heißt:

„Zur gesunden Gesamtwirtschaft gehört eine gesunde Landwirtschaft.“ (*Abg. J. Steiner, Kärnten: Wer hat abgeschrieben?*)

„Gerade im Burgenland wäre es aber hoch an der Zeit, im Rahmen eines sinnvollen Agrarkonzepts unsere bäuerlichen Wirtschaften leistungsfähiger und krisenfester zu machen und eine echte Strukturverbesserung herbeizuführen.“

Es wäre deshalb notwendig:

1. Die Schaffung entsprechender Betriebsgrößen für gesunde Familienbetriebe durch Grundaufstockungsaktionen ...“

Was hat aber die SPÖ aus dieser Grundaufstockungsaktion tatsächlich gemacht? Keine Aufstockungs-, sondern eine Aufteilungsaktion! Sie sind sogar viel weiter gegangen, als heute Ihr Klubkollege Herr Abgeordneter Winkler gefordert hat. Oder nennen Sie es Grundaufstockung, wenn man den Besitz von ein bis zwei Joch mit einem Joch, oder, wie es vielfach geschehen ist, nur mit einem halben Joch aufstockt?

Eine Zwischenuntersuchung der Verteilung der Grundaufstockungsflächen im Burgenland, wozu die vollständig abgeschlossenen Verkäufe an 32 Aufstockungsgemeinschaften herangezogen wurden, ergibt folgende Zahlen

Dipl.-Ing. Tschida

— ich betone, das ist nur ein Zwischenergebnis, jeder Kauf ist bereits grundbücherlich durchgeführt —: Reine Aufstockungsfläche 2123,81 ha, Anzahl der neugebildeten Grundstücke 4050 Parzellen, durchschnittliche Größe der Grundstücke 0,52 Hektar, Anzahl der Käufer 2169. Von diesen 2169 Käufern sind 1417 Landwirte, das sind 65,3 Prozent; 233 Landarbeiter, das sind 10,7 Prozent. Bis hierher ist alles in Ordnung, aber jetzt kommt es: Sonstige Berufe 519, das sind 24 Prozent. Ich weiß, man wird mir jetzt entgegen, das seien die Gewerbetreibenden und so weiter. Ich möchte Sie aber gleich fragen, ob in 32 Gemeinden des Burgenlandes so viele Gewerbetreibende zu finden sind. Ich glaube, daß gerade diese paar statistischen Zahlen sehr, sehr aufschlußreich sind. Deshalb nicht nur schreiben, sondern lieber handeln! (*Abg. Wastl: Herr Kollege, Sie sind ja dabei gewesen! Das ist mit eurem Einverständnis geschehen! Warum kritisieren Sie das jetzt?*) Jawohl, Herr Abgeordneter Wastl! Sie wissen ganz genau, daß es in der Grundaufstockungskommission einstimmiger Beschlüsse bedurfte (*Abg. Wastl: In diesem Ausschuß habt ihr die Mehrheit!*), wenn wir uns gewehrt haben, ist kein Beschluß zustande gekommen. (*Abg. Wastl: Darf sich ein burgenländischer Arbeiter kein Haus bauen auf eigenem Grund?*) Herr Abgeordneter Wastl! Hier geht es nicht nur um Hausplätze! Ich bitte Sie, mit mir persönlich einmal hinauszufahren, und ich werde es Ihnen nachweisen. (*Abg. Wastl: Das brauche ich nicht! Ich kenne das Problem genauso wie Sie, auch ich bin Burgenländer!* — *Abg. Fachleitner: Da schau her!* — *Abg. Chaloupek: Warum „da schau her“? Das ist eine falsche Bemerkung!*)

Abschließend möchte aber auch ich ganz eindeutig feststellen, daß die Probleme der Landwirtschaft trotz der vielen Meinungsverschiedenheiten, die aufgetaucht sind, nur in gemeinsamer Arbeit gelöst werden können. Wichtigste Voraussetzung hierfür ist nach wie vor das gegenseitige Verständnis, worum ich das Hohe Haus auch für die Zukunft bitte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Robak gemeldet. Ich erteile es ihm. (*Ruf bei der ÖVP: Wieder ein Burgenländer!* — *Abg. Robak: Das Burgenland ist ziemlich vollreich!*)

Abgeordneter Robak (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mehr als andere Berufsgruppen und Stände wartet die Landwirtschaft treibende Bevölkerung unseres Landes darauf, welche Beträge im Budget 1964 vom Hohen Haus der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Wünsche und

Notwendigkeiten sind ohne Zweifel viel größer als die Möglichkeit der Erfüllung all dieser Wünsche. Diesen Wünschen und der Notwendigkeit Rechnung tragend, ist im Budget 1964 wieder eine Vielzahl von Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft und zur Verbesserung der Agrarstruktur vorgesehen.

Die Förderungsmittel des Bundes sind sehr namhaft, und ich brauche nicht näher darauf hinzuweisen. So notwendig sie für die Landwirtschaft auch sind, es wird auf Grund der angespannten finanziellen Lage des Bundes kaum möglich sein, in Zukunft höhere Beträge zur Verfügung zu stellen. Mit allem gebührenden Respekt vor der Hilfe, aber auch vor der Notwendigkeit dieser Hilfe lassen Sie mich ganz offen aussprechen: Wir müssen alles tun, damit mit den vorhandenen Mitteln der größte Erfolg erzielt wird. Der richtigen und zweckmäßigen Verwendung der Subventionen für die Land- und Forstwirtschaft wird meiner Meinung nach aber viel zuwenig Beachtung geschenkt, denn es wird immer offensichtlicher, daß mit der bisherigen Subventionspolitik nicht jenen geholfen wird, die am dringendsten Hilfe benötigen.

Hohes Haus! Das Leben unserer Generation vollzieht sich in einer unaufhaltsam und bestürzend schnell sich verändernden Welt. Es entstehen Jahr für Jahr neue Situationen, die es erfordern, die Probleme oft und neu durchzudenken und neue Lösungen zu prüfen. Tradition und langes Festhalten am Althergebrachten wird im Wandel der Umweltbedingungen ein belastendes Erbe. Eine geistige Umstellung, die die Opferung mancher Gewohnheiten fordert, wird daher in Zukunft für unsere Landwirtschaft eine Lebensfrage werden, ebenso die Erhöhung der Produktivität und nicht zuletzt der richtige Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Wenn man mit offenen Augen draußen auf dem Lande jahraus, jahrein das Leben aufmerksam beobachtet, wird man das Gefühl nicht los, daß von unseren Landwirten noch immer viel zuviel an alten Methoden der Bewirtschaftung festgehalten wird und daß zu viele Maschinen und Geräte gekauft werden, die dann nicht rationell verwendet werden können. Ich denke nicht nur an Traktoren und Mährescher, sondern auch an viele andere Geräte und Maschinen, die gemeinschaftlich oder genossenschaftlich billiger zu haben wären, aber auch besser ausgenützt werden könnten. Nicht nur wir Sozialisten, sondern auch andere sehr namhafte Männer auf dem Gebiete der Landwirtschaft behaupten das. Der deutsche Landwirtschaftsminister, aber auch der ehemalige Wirtschaftsminister

1910

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Robak

und jetzige Bundeskanzler Erhard haben schon des öfteren die Verschwendung von Geldern für den Ankauf von Traktoren und Mähreschern kritisiert. In Deutschland sind die Maschinengenossenschaften oder Maschinengemeinschaften zu einem durchschlagenden Erfolg geworden. Allein in Hessen gibt es über 3000 Maschinengenossenschaften; ich will von den übrigen Bundesländern nicht reden, wo es ebenso günstig aussieht. Ich bin daher der Meinung, daß auch bei uns Maschinengenossenschaften, Maschinengemeinschaften der Landwirtschaft subventioniert werden sollen. Man soll diese Maschinengemeinschaften nicht immer diffamieren, man soll nicht immer sagen, eine Maschinengenossenschaft oder eine Maschinengemeinschaft sei mit Kommunismus zu vergleichen.

Mit gezielten Aktionen der landwirtschaftlichen Stellen und des Beratungsdienstes muß eine Verbesserung der Lebensmöglichkeiten des Dorfes und der Landwirtschaft in die Wege geleitet werden. Ich bin der Meinung, daß eine Schwergewichtsverlagerung der Förderungsmittel des Bundes für die Landwirtschaft höchst notwendig ist. Ich möchte aber auch noch auf einige andere Probleme hinweisen.

Hohes Haus! Wir befinden uns seit vielen Jahren in einer erfreulichen wirtschaftlichen Expansion, was Gewerbe und Industrie anlangt. Aber parallel dazu verläuft die seit längerer Zeit zu beobachtende Landwirtschaftsflucht und Landflucht. Auch mein Vorredner und einige andere Redner haben bereits darauf hingewiesen. Während früher in der Regel nur diejenigen Kinder in die Stadt abwanderten, für die auf dem elterlichen Hof kein Platz war, wollen heute sehr viele Bauernsöhne und Bauerntöchter nicht mehr den elterlichen Hof übernehmen, ja noch mehr, viele Bauernwirtschaften werden aufgegeben, und ihre Besitzer suchen Arbeit in der Industrie oder im Gewerbe. Wir lesen auch immer wieder, daß Bauerntöchter keine Bauernsöhne heiraten wollen. Sicher muß uns eines klar sein: Die Flucht aus der Landwirtschaft, aber auch die Landflucht werden wir nicht ganz eindämmen können, wir sollen und wollen es auch gar nicht, denn die meisten dieser Menschen kommen aus ärmlichen bäuerlichen Verhältnissen, in denen sich Betriebe nicht oder nur ungenügend rentieren. Andere oder zusätzliche Verdienstmöglichkeiten gibt es aber in der näheren Umgebung nicht.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Tschida, hat davon gesprochen, daß auch 519 Personen aus sogenannten „sonstigen Berufen“ aus der Grundaufteilung im Burgenland Grund bekommen haben. Ich möchte

Herrn Abgeordneten Tschida daran erinnern, daß das Burgenland nicht nur das Land der Wanderarbeiter ist, sondern auch ein Land, in dem es für Frauen keine Arbeit gibt. Die Frauen unserer Männer sind daher leider gezwungen, ein kleines Stück Grund zu pachten oder zu kaufen, damit sie einen Nebenverdienst haben, um ihre Familien erhalten zu können und nicht auch land- und landwirtschaftsflüchtig zu werden. Herr Abgeordneter! Ich komme später noch darauf zu sprechen.

Es fehlt bei uns im Burgenland und auch in vielen anderen Gemeinden an industriellen Projekten, die die überschüssigen Arbeitskräfte aufnehmen könnten. Ich kann nicht auf alle Möglichkeiten der Behebung der Übelstände hinweisen. Aber für die Landwirtschaft, für die österreichische, aber auch für die europäische, gibt es sicher keine Patentlösung, doch bestehen gewisse Möglichkeiten, die Lage zu verbessern, nur muß man sich ernstlich damit abgeben und darum bemühen.

Ein Weg neben vielen anderen ist die rasche und wirksame Ansiedlung von kleinen und mittleren Industriebetrieben sowie der Ausbau des Fremdenverkehrs. Das ist nicht nur die Meinung von uns Sozialisten, sondern ich habe diese Meinung auch vom Herrn Landwirtschaftsminister gehört, der auf einer großen Tagung der burgenländischen Gemeinden auf dieses Problem in diesem Sinne hingewiesen hat. Eine große Anzahl bäuerlicher Gemeinden wird sicher in der Lage sein, auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs etwas zu unternehmen. Wir sind der Meinung, daß die zuständigen Stellen Mittel bereitstellen müssen, damit in diesen schwachen landwirtschaftlichen Gebieten der Fremdenverkehr aufgebaut werden kann. Damit werden wir vielen kleinen Landwirten die Möglichkeit geben, auf ihren Höfen zu bleiben. Sie werden nicht landflüchtig werden müssen.

Hohes Haus! Einige Worte zur Kommassierung, weil sich mein Vorredner sehr ausführlich damit befaßt hat. Die Kommassierung ist die wichtigste und notwendigste Maßnahme zur Verbesserung der österreichischen Agrarstruktur im Zusammenhang mit der Grundaufstockung.

Der Herr Abgeordnete Tschida hat darauf hingewiesen, daß es ungefähr 15 bis 18 Jahre dauern wird, bis wir, wenn die Kommassierung in diesem Tempo weitergeführt wird, alle Wünsche befriedigt haben werden. Ich bin der Meinung, daß man in Zukunft aus den schon bekannten Gründen die Kommassierung rascher vorwärtsbringen müßte. Man müßte für diesen Zweck auch größere Mittel zur Verfügung stellen.

Robak

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit der Grundaufstockung muß man auch ein Wort über ein Problem sagen, über das bis jetzt sehr wenig gesprochen worden ist. Im Zusammenhang mit der Grundaufstockung wird es notwendig sein, die Bauernhöfe in unseren geschlossenen Bauerndörfern etwas aufzulockern, damit wir zu einer rationelleren Innenwirtschaft kommen. Ich brauche nicht mehr darüber zu sagen, ich glaube, ich werde verstanden. Es hat keinen Sinn, Geräte anzuschaffen, um in der Innenwirtschaft rationeller arbeiten zu können, wenn der Hof viel zu schmal ist, wenn es die ganze Anlage der Bauernwirtschaften nicht erlaubt, die Maschinen rationeller einzusetzen.

Herr Abgeordneter Tschida! Im Burgenland, wo die Grundbesitzverhältnisse in der Vergangenheit himmelschreiend waren und es noch immer sind, war seit Jahrzehnten eine gerechte Bodenreform die Hauptforderung der gesamten Bevölkerung. Auch das muß in diesem Hause auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Tschida gesagt werden. Eine Bodenreform, wie sie von uns Sozialisten 30 Jahre lang verlangt worden ist, hätte sicher eine Lösung des burgenländischen Wirtschaftsproblems gebracht. Leider ist es dazu nicht gekommen. Es kam nur zu einer unzureichenden Ersatzlösung, der sogenannten Grundaufstockungsaktion. Herr Abgeordneter Tschida! Die Grundaufstockungsaktion so, wie sie zustande gekommen ist, war nie unsere Forderung. Die politischen Verhältnisse haben uns zu dem gezwungen, was wir heute haben. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Durch diese Aktion konnte die Agrarstruktur des Burgenlandes nicht wesentlich verändert werden. Sie haben recht, wenn Sie sagen, daß Besitze von 1 bis 3 ha an die Bauern verteilt worden sind. Das ist viel zuwenig, um leistungsfähige Bauernwirtschaften bilden zu können. Etwas günstiger war diese Aktion für die alten Großgrundbesitzer, für die Esterházy, für die Battyány und wie sie heißen. Für sie war die Grundaufstockungsaktion eine willkommene Sanierung, denn sie wurden zur allseitigen Zufriedenheit und sehr angemessen entschädigt. Ich kann mich leider nicht ausführlicher mit diesem Problem befassen.

Ich möchte einige Worte über den Weinbau sagen. Im Sinne des von der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes erstatteten Berichtes über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft werden finanzielle Mittel auch zur Durchführung von Absatz- und Verwertungsmaßnahmen bereitgestellt. Auch Zinsenzuschüsse zu Agrarinvestitionskrediten sind vorgesehen.

Ich denke hiebei an den Weinbau. Es ist den Herren Abgeordneten sicher bekannt,

daß Weinbau zum überwiegenden Teil die Besitzer von Klein- und Kleinstbetrieben treiben. Warum das so ist, brauche ich hier nicht näher zu erklären. Aber so wie in der Vergangenheit hat sich auch heuer wieder gezeigt, daß die zuständigen Stellen zuwenig, ich möchte sagen nichts getan haben, um den Preisverfall aufzuhalten. *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Weil ihr nicht zugestimmt habt!)* Herr Abgeordneter! Damals, als die kleinen Bauern ihre Lese billig abgeben mußten, hatten die Großhändler den Profit schon eingesteckt! Die kleinen Weinproduzenten waren auch heuer wieder die Leidtragenden. Sie sind die Opfer — ob es nun eine gute oder eine schlechte Ernte gibt. Herr Abgeordneter! Ich will nicht im einzelnen die traurigen Fälle schildern, die sich zu Beginn der Weinlese im burgenländischen Weingebiet zugetragen haben. Sie kennen diese Fälle genauso gut wie ich.

Unter Titel 8 scheint für den Weinbau ein Betrag in der Höhe von 2 Millionen Schilling auf. Es muß festgestellt werden, daß der Betrag um 672.000 S niedriger als im Jahre 1962 und um 300.000 S niedriger als im Jahre 1963 ist. In Anbetracht der notwendigen Anpassung an einen größeren Markt ist es dringend notwendig, eine entsprechende Lagerbeziehungsweise Vorratshaltung zu sichern und damit vor allem am Beginn der Weinlese eine stabilere Preisgestaltung zu erreichen, aber auch einen Preisverfall zu verhindern. Hier wären für die Winzergenossenschaften wichtige Aufgaben zu erfüllen.

Es ist heute in einem anderen Zusammenhang von Ihrer Seite über die Genossenschaften gesprochen worden. Wir sind der Meinung, daß die Genossenschaften folgendes tun müßten: erstens für eine entsprechende Lagerhaltung sorgen, zweitens für eine Einheit der Sorten in großen Mengen sorgen, und drittens sollten sie Qualitätsweine auf den Markt bringen. Wenn die Weinbau- und Winzergenossenschaften bereit sind, diese Aufgaben zu erfüllen, müßte ihnen der Bund mehr finanzielle Mittel bereitstellen.

Hohes Haus! Lassen Sie mich auch über den Feld- und Güterwegebau einige Worte sagen. Darüber ist heute leider noch nichts gesagt worden. Durch die Mechanisierung der Landwirtschaft ist der Fahrzeugpark unserer Bauern sprunghaft angestiegen. Tierische Zugkraft ist durch den Motor ersetzt worden. Der Traktorenbestand hat sich von 7500 Stück im Jahre 1946 auf rund 153.000 Stück am Ende des Jahres 1962 erhöht. Wir wissen, daß die österreichische Landwirtschaft jährlich rund 2,5 Milliarden Schilling für die Neuanschaffung von Landmaschinen ausgibt. Das ist sicher

1912

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Robak

sehr erfreulich. Damit ist auch das Verlangen nach besseren Feld-, Wald- und Güterwegen gestiegen. Auf diesem Gebiet haben unsere Gemeinden mit eigenen sowie Landes- und Bundesmitteln in den letzten 18 Jahren sicher Beachtenswertes geleistet. Aber je mehr Feldwege gebaut werden und je größer das investierte Kapital geworden ist, umso größer wird das Problem der Erhaltung dieser Wege. Die Ausgaben für Reparaturen, Treibstoff und Abnutzung der teuren Fahrzeuge und Maschinen unserer Landwirtschaft durch schlechte Feld-, Wald- und Güterwege betragen das Mehrfache der Kosten für mehr und bessere Wege.

In einigen Bundesländern ist es in den letzten Jahren zu einem erschreckendem Rückschlag auf dem Gebiet des Baues und der Erhaltung dadurch gekommen, daß durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eine Bestimmung in der Gemeindeordnung aufgehoben wurde, die es bis zu diesem Zeitpunkt ermöglichte, Hand- und Zugdienste für den Ausbau von Gemeindestraßen, -wegen und Feldwegen von der Bevölkerung zu verlangen.

Ich glaube, daß wir es unserer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung schuldig sind, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß es nicht kleine Bauern waren, die gegen den Hand- und Zugdienst waren, sondern jene, die sonst immer ihre Solidarität mit den kleinen Bauern zum Ausdruck gebracht haben: Die Esterházy, die Battyány und die anderen Großgrundbesitzer haben gegen den Hand- und Zugdienst Einspruch erhoben. Daher ist dieser Hand- und Zugdienst nicht mehr möglich. Die freiwillige Bereitschaft, Hand- und Zugdienste zu leisten, ist aber leider bei der bäuerlichen Bevölkerung nicht mehr so vorhanden wie früher einmal. Ob aber die Landtage zu einer einvernehmlichen Lösung kommen und ob eine Form gefunden wird, die von einem der Oberstgerichte nicht wieder als verfassungswidrig erklärt wird, ist sehr schwer zu beantworten. Es bleibt nur die eine Lösung: Beträge, die der Land- und Forstwirtschaft zur Verfügung stehen, kürzen und verstärkt für den Wegebau einsetzen.

Ich möchte zum Schluß noch ein Problem behandeln. Als wirksames Mittel zur Hebung des Entwicklungsstandes in ländlichen Gebieten haben sich in den nordischen Staaten die Volkshäuser erwiesen, in vielen deutschen Ländern die Gemeinschaftshäuser. Ich weiß, daß im Jahre 1962 der hessische Landtag einstimmig ein Gesetz beschlossen hat, das die soziale Aufrüstung des Dorfes in die Wege geleitet hat. Diese Aktion soll das soziale und strukturelle Gefälle von der Stadt zum Lande

abbauen. Worum geht es hier? Es geht um die Gemeinschaftshäuser. Der Herr Abgeordnete Steiner aus Salzburg hat auf die Frauenarbeit hingewiesen. Ich glaube, wir sind es unseren Frauen draußen im Dorfe und der Bauernfrau schuldig, uns dieses Problem näher anzusehen. In diesen Dorfgemeinschaftshäusern befinden sich Gemeinschaftswäschereien, Tiefkühlanlagen, Brause- und Wannenbäder, Erntekindergärten, Dorfhelferrinnenräume, Gemeinschaftsräume mit Fernsehen und Radio, aber auch Räume für die Jugend, um ihr die Möglichkeit zu geben, ihre Freizeit dort zu verbringen. Bis Dezember 1962 hat die hessische Regierung 52 Millionen D-Mark für diese Gemeinschaftshäuser zur Verfügung gestellt. Bis jetzt wurden 200 solcher Häuser gebaut; jährlich kommen 50 neue dazu. Daß das Interesse der bäuerlichen Bevölkerung daran sehr groß ist, zeigt die Tatsache, daß 500 Gemeinden angemeldet sind, die in den nächsten Jahren solche Häuser bauen wollen. Auch in Österreich gibt es in dieser Richtung einige Ansätze. Ich denke an die Gemeinschaftswäschereien in der Steiermark, an die Tiefkühlanlagen in ganz Österreich.

Über die Vorgeschichte dieser Tiefkühlanlagen möchte ich einige Worte sagen. Im Spätherbst des Jahres 1955 haben die Landwirtschaftskammern die Möglichkeit bekommen, Tiefkühlanlagen zu subventionieren und ihnen mit verbilligten Darlehen zu helfen. Es war wenig Interesse vorhanden. Es waren vor allem sozialistisch verwaltete Gemeinden, die zugegriffen haben. Wir freuen uns, daß auch die bäuerliche Bevölkerung unserer Gegenpartei eingesehen hat, welcher Segen diese Tiefkühlanlagen für unsere Landwirtschaft sind. Es gibt tausende in ganz Österreich. Ich glaube, es gibt fast keine Gemeinde mehr, in der es solche Häuser nicht gibt.

Nun möchte ich noch ein paar Worte zu einem Problem sagen, das erst vor einigen Tagen der Herr Landwirtschaftsminister im Burgenland behandelt hat. Am 15. November 1963 hat in Oberwart der Herr Landwirtschaftsminister ein sehr schönes modernes Haus, eine Bildungsstätte für die Landbevölkerung eröffnet. Der Herr Landwirtschaftsminister hat dort bekanntgegeben, daß zirka 4,5 Millionen Schilling aus Bundesmitteln für dieses Haus zur Verfügung gestellt wurden, und er hat dort unter anderem ausgeführt, daß der Bund dem Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens im Burgenland stets größte Beachtung und namhafte Förderung gewährt habe, so auch in bezug auf die neue Bildungsstätte in Oberwart. Wenn diese auch ein „Haus der Bäuerin“ enthalte, so finde damit die doppelte Rolle der Bäuerin

Robak

als Mitarbeiterin im Betrieb und als Erzieherin der Kinder ihre Anerkennung.

Das ist sicher sehr schön. Wir glauben aber, daß ein „Haus der Bäuerin“ nicht genügt, sondern es gibt in unseren Gemeinden noch viele tausend Bauern, die noch kein eigenes Bad haben. Es gibt zuwenig Kindergärten, es gibt zuwenig Räumlichkeiten für unsere bäuerliche Jugend, es gibt zuwenig Waschmaschinen. Daher glauben wir, daß so wie bei den Gemeinschaftskühlanlagen auch die Einrichtung des Dorfgemeinschaftshauses vom Bund und von den Ländern subventioniert werden muß. Es sollen Subventionen und verbilligte Kredite gegeben werden, aber das Wichtigste ist: Der Beratungsdienst müßte den Bauern begreiflich machen, daß es sich hier nicht um eine Einrichtung des Kommunismus handelt, sondern daß es sich um eine Einrichtung handelt, die in allen demokratischen Staaten des Westens eine Selbstverständlichkeit ist. Die Förderung des Dorfgemeinschaftshauses müßte im Interesse des Bauernstandes, aber auch im Interesse des Dorfes in die Wege geleitet werden. Mit gezielten Maßnahmen im aufgezeigten Sinne wird es sicher möglich sein, einen großen Erfolg zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir nicht: Mit Volksliedern, mit Volkstänzen und mit Volkstrachten wird man das Problem der Landflucht nicht lösen, wie manche im Burgenland meinen. Wenn man der Landwirtschafts- und der Landflucht entgegenwirken will, muß man dafür sorgen, daß die Vorteile und Verbesserungen der technischen Arbeitsmethoden, aber auch alle sozialen Errungenschaften auch dem Dorfe und der Landwirtschaft zugute kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kos gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kos** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben heute eine ganze Reihe von sehr interessanten Reden zum Kapitel Landwirtschaft gehört. Es ist aber meines Wissens schon vier Jahre her — es war im Jahre 1959 —, daß zum letzten Mal zu dem Thema der Reinerhaltung unserer Gewässer gesprochen worden ist. *(Abg. Dr. J. Gruber: Gestern beim Kapitel Soziales ist darüber gesprochen worden!)* Also gestern ist beim Kapitel Soziale Verwaltung darüber gesprochen worden. Sehr richtig! Ich will heute Ihre Aufmerksamkeit gar nicht sehr lange in Anspruch nehmen, aber die Aktion, die die Grüne Front gestartet hat, nämlich die „Aktion reines Wasser“, sollte uns doch auch Gelegenheit geben, ein paar Dinge aufzuzeigen, die man zu diesem kostbarsten

Rohstoff, den wir meiner Ansicht nach überhaupt haben, aussprechen sollte. Wir haben davon auszugehen, daß das Wasser ja unser tägliches Leben in jeder Form beeinflusst. Wir müssen auch bedenken, daß Österreich in Europa ein Fremdenverkehrsland erster Ordnung ist und daß insbesondere die Salzkammergut-Seen in Österreich ein Fremdenverkehrsfaktor nicht nur von österreichischer, sondern ich möchte fast sagen von europäischer Bedeutung sind. Eine Voraussetzung für die künftige Entwicklung des Fremdenverkehrs ist aber auf jeden Fall die Reinhaltung unserer Gewässer.

Wenn wir uns nur die Situation in Oberösterreich betrachten, so müssen wir von der Überlegung ausgehen, daß die Gesamtfläche der oberösterreichischen Seen rund 120 km² ausmacht. Der größte dieser Seen ist der Attersee mit 46 km², dann kommt der Traunsee mit 25 km². Es war nun in der letzten Zeit besonders besorgniserregend in Erscheinung getreten, daß gerade unsere Badeseen hochgradig verschmutzt sind.

Ein Charakteristikum der Wassergüte in den Seen ist beispielsweise der Grad der Durchflutung der Seen. Der Grad der Durchflutung bemißt sich aus der Fläche des Einzugsgebietes im Verhältnis zur Oberfläche des Sees. Wenn wir das betrachten, können wir feststellen, daß etwa der Hallstättersee den Durchflutungsgrad 75 hat, das heißt, er wird sehr stark durchströmt, der Traunsee hat den Durchflutungsgrad 55, der Mondsee einen solchen von 28. Der Attersee und der Wolfgangsee haben allerdings nur noch den Durchflutungsgrad 9, genauso wie der Wörthersee. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Nun hat sich die alarmierende Tatsache ergeben, daß sich in diesen Seen, die so wenig durchflutet sind, vor allem im Wörthersee, ein massiertes Auftreten der sogenannten Blaualge oder der Burgunderblutalge gezeigt hat, was einen Hinweis auf den Grad der Verschmutzung der Seen darstellt. Es ist dies ein Alarmzeichen erster Ordnung für die organische Verschmutzung unserer Gewässer, eine Verschmutzung, die bei den Seen in Fremdenverkehrsgebieten vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Fäkalabwässer in unsere Seen hineingeleitet werden und dort in erheblichem Ausmaß zur Verschmutzung beitragen. Dieser Verschmutzung hat man beispielsweise am Zeller See schon dadurch abgeholfen, daß man eine zentrale Kläranlage geschaffen hat. Im Gegensatz zu den stehenden Gewässern haben ja die fließenden Gewässer die Eigenschaft, daß sie sich, eben weil sie fließende Gewässer sind, in einem hohen Ausmaß selbst reinigen können.

1914

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dr. Kos

Das muß uns aber Veranlassung geben, für den Bau wirksamer Kläranlagen zu sorgen. Ich bin mir dabei im klaren, meine Damen und Herren, daß ich jetzt über ein Grenzgebiet spreche, weil der Bau von Kläranlagen in die Kompetenz des Handelsministeriums gehört. Es ist dies darauf zurückzuführen, daß seit dem Jahre 1945, durch das Behörden-Überleitungsgesetz bedingt, die Kompetenzen der Wasserwirtschaft zwischen dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Handelsministerium geteilt sind. Das soll aber nicht ausschließen, daß man auch beim Kapitel Land- und Forstwirtschaft zu diesem Thema ein paar Worte verliert, weil wir uns über eines im klaren sein müssen: Gerade der Bau von Kläranlagen belastet die Beteiligten, nämlich Bund, Länder und Gemeinden, in einem außergewöhnlichen Ausmaß. Wir sollten als ein Fremdenverkehrsland, wenn wir an die Verschmutzung unserer Seen und an die Verschmutzung des Wassers denken, doch das Beispiel der Gemeinde Zermatt mit seiner Typhusepidemie im vergangenen Winter vor Augen haben, das zu einer ganz erheblichen Beeinträchtigung des Fremdenverkehrs in Zermatt beziehungsweise in der Schweiz geführt hat.

Wie sieht nun die wasserwirtschaftliche Situation bei uns in Österreich aus? Eine überschlägige Schätzung hat ergeben, daß der österreichische Wasserbedarf, den man mit rund 600 Millionen Kubikmeter errechnet hat, zum größten Teil verunreinigt wird, in das Wasser abgeleitet wird, denn nur 4 Prozent der österreichischen Haushalte — das müssen wir mit Bedauern feststellen — sind an zentrale Kläranlagen angeschlossen. Wenn ich daran denke, daß der Bau eines Kanals in meiner Heimatstadt Wels, die jetzt im Jahre 1963 mit der endgültigen Kanalisierung noch nicht fertig ist, einen Betrag von weit über 100 Millionen Schilling verschlingt, und wenn man bedenkt, daß dieselbe Stadt Wels, die heute 45.000 Einwohner hat, noch keine zentrale Wasserleitung besitzt und daß oft der Hausbrunnen neben der Senkgrube steht, dann kann man sich eine Vorstellung davon machen, in welchem hohem Ausmaß die Bevölkerung durch solche Tatsachen gefährdet erscheint.

Der größte Verbraucher an Wasser ist die Industrie. Sie ist aber auch leider der größte Verschmutzer unseres Wassers. Es wird unbedingt notwendig sein, daß wir uns künftighin mehr mit diesen Problemen des Wassers vor allem im Hinblick darauf befassen, daß gerade die einschlägigen Wassergesetze in Österreich in ihrer Anwendung — man muß schon sagen — sträflich vernachlässigt werden und daß man

gar keine Rücksicht auf diese tatsächlichen Gegebenheiten nimmt.

Meine Damen und Herren! Wir müssen von der Überlegung ausgehen: Das Wasser ist kein freies Gut mehr, über das jedermann nach Belieben verfügen kann. Das Wasser ist ein kostbarer Rohstoff, der entsprechend genutzt werden muß.

Ich möchte Ihnen zum Schluß meiner Ausführungen nur noch eine Zahl zu überlegen geben: Ein Liter Öl — Heizöl, Dieselöl oder Industrieöl — ist in 1 Million Liter Wasser noch feststellbar. Und nun stellen Sie sich vor, was passiert — und das geschieht beinahe jede Woche —, wenn beim Transport von Öl, ob es nun Heizöl, Dieselöl oder Industrieöl ist, ein Tankwagen auf der Straße ins Schleudern kommt und umstürzt, sodaß dann 3000, 4000 oder 5000 Liter Öl ausfließen, damit in den Grundwasserstrom gelangen und auf diese Weise eine ganz erhebliche Beeinträchtigung der Wasserversorgung mit sich bringen.

Man hat einmal das Lied von der schönen blauen Donau gesungen. Die Donau ist schon lange nicht mehr blau. (*Abg. Dr. J. Gruber: Wer weiß, ob sie's jemals war! — Heiterkeit.*) Man hat auch das Lied vom schönen Vater Rhein gesungen. Ja, man kann darüber lachen, meine Damen und Herren, aber es ist sicher keine sehr lustige Angelegenheit, es ist eher schon eine traurige Angelegenheit.

Lassen Sie mich damit schließen, daß ich Ihnen vor Augen führe, daß heute der Rhein der schmutzigste Fluß der Welt ist. 65 Prozent seines Wassers sind von der Industrie verunreinigt, 30 Prozent von der Bevölkerung und 5 Prozent von der Schifffahrt. Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns dafür sorgen, daß nicht auch die österreichischen Flüsse und die österreichischen Seen in absehbarer Zeit — wenn das nämlich so weitergeht wie bisher — diesen traurigen Rekord für sich in Anspruch nehmen müssen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hermann Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Hermann Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Kapitel Landwirtschaft ist in der Diskussion dieses Hauses zweifellos immer eines der interessantesten. Mehrere Redner haben bereits festgestellt, daß die Agrarpolitik alle angeht. Wenn ich die einzelnen Redner jetzt Revue passieren lasse, muß ich tatsächlich sagen, daß sich alle Parteien dieses Hauses bereits sehr eingehend mit den Problemen der Landwirt-

Hermann Gruber

schaft beschäftigt haben. Es ist sehr viel Richtiges in diesem Zusammenhang gesagt worden, aber man könnte auch ohne weiteres auf manchen Ballast verzichten haben.

Ich darf auf einige der Ausführungen zurückkommen und besonders auch dem Herrn Abgeordneten Robak aus dem Burgenland sagen, daß er sich lieber nicht so sehr mit dem Problem des einen oder anderen Großbesitzers hätte beschäftigen sollen, weil wir genau wissen, daß gerade im Burgenland der eine oder andere Großbesitz bereits sehr viel Grund und Boden abgegeben hat. Vielleicht ist eine Einschränkung in der Richtung zu machen, daß dieser abgetretene Grund nicht immer in richtiger Weise für landwirtschaftliche Grundaufstockungen verwendet wurde. Das ist aber nur ein Beweis dafür, daß es nicht so schlimm ist, wie wir das heute auch von der linken Seite gehört haben, daß gewisse kleine Leute oft und oft nicht ihre Baugründe bekommen können. Ich könnte viele gegenteilige Beispiele anführen.

Der Herr Abgeordnete Robak hat auch von Gemeinschaftshäusern gesprochen. Er hat offenbar diese Gemeinschaftskühlanlagen gemeint, die ja überall in Österreich zu Hunderten entstanden sind, um tausenden landwirtschaftlichen Betrieben und Haushalten zu dienen. Ich glaube, daß die Versorgung in dieser Richtung absolut in Ordnung gegangen ist und daß sich kein Bundesland ausgeschlossen hat.

Aber hinsichtlich der gemeinschaftlichen Waschanlagen ist es so, daß man heute fast sagen müßte, daß die Gemeinschaft in dieser Beziehung völlig überholt ist, weil sich heute fast jeder Haushalt, ob in der Stadt oder draußen auf dem Land, eine eigene kleine Waschmaschine anschafft.

Besonders interessant waren zweifellos auch die Ausführungen meines Vorredners Dr. Weihs, auch einer von den Milchspezialisten, mit denen wir öfter in diesem Hause auf diesem Gebiet die Klinge kreuzen. Er hat der Landwirtschaft vorgerechnet, daß sie eigentlich gar keinen Grund habe, unzufrieden zu sein, denn die Förderungsmaßnahmen des Bundes und auch der Länder seien enorm hoch, ob sie nun im Ordinarium der Haushaltspläne stehen oder im Rahmen der Grünen Pläne gegeben werden. Er hat eine Zahl errechnet, die exorbitant hoch ist, aber leider, leider, Herr Dr. Weihs, der Wahrheit nicht entspricht. Wir wären glücklich, würden Sie mit den 5 Milliarden Schilling Förderungsmitglied, die der Landwirtschaft in Österreich angeblich gegeben werden, recht haben. Sie haben hier wohl alles mitgezählt, was nicht direkt der Landwirtschaft gegeben wird, sondern anderen Sparten zugute kommt, zum

Beispiel — um es zu wiederholen — dem Wasserbau, der Lawinenverbauung oder den sogenannten Subventionen auf dem Gebiete der Milchwirtschaft.

Lassen wir es doch gelten, daß gerade die Stützungen für die Milchwirtschaft wohl in erster Linie, selbst wenn ein Teil für die Bedürfnisse des Milchwirtschaftsfonds abgezweigt werden kann, mit den 50 Groschen dem Konsumenten zugute kommen, damit der Konsument in Österreich, obwohl die Preise in den letzten zwei Jahren zweimal geringfügig erhöht worden sind, noch immer die billigste Milch in ganz Europa beziehen kann. Ich neige es dem Konsumenten nicht — Teile meiner Familie sind ja auch keine Bauern geworden, sie sind Konsumenten —, aber solange die Bauernschaft nicht Preise bekommt, die über dem Mittel des europäischen Durchschnittes liegen, kann man doch nicht sagen, daß diese 50 Groschen-Stützung für den Liter Milch der Bauernschaft zugute kommt.

Das Entgelt für die Bauernschaft in Österreich liegt noch um ein Geringes unter dem europäischen Mittel. Wir wären sehr froh, würden wir im Zuge der europäischen Integration doch das Preisniveau etwa der Deutschen Bundesrepublik bekommen, die sich — wenigstens die dortige agrarische Führung — sehr bemüht, ihr gegenwärtiges Preisniveau auch im EWG-Raum zu behaupten und die anderen Länder der EWG auf agrarischem Gebiet hinsichtlich der Preisbildung nachzuziehen.

Ich kann mich aber auch mit einigen anderen Ausführungen des Herrn Dr. Weihs nicht befreunden. Es ist befremdend, daß immer wieder gerade die linke Seite dieses Hauses die Meinung vertritt, die österreichische Agrarpolitik sei deshalb so schlecht, weil sie in Richtung Planung keine Direktiven gibt, etwa daß von den 400.000 österreichischen Bauernbetrieben nur soviel produziert werden darf, als die 7 Millionen Menschen in Österreich konsumieren können. Das ist doch völlig fehl am Platz, verehrter Herr Nationalrat Dr. Weihs, denn dann müßte man ein solches Rezept doch auch auf die industrielle Wirtschaft ausdehnen. Wir sehen aber, daß es im allgemeinen Interesse liegt, daß die Industrie sehr leistungsfähig ist und möglichst viel produziert, damit dadurch auch die Rationalisierung der Industrie weiter vorangetrieben werden kann, und daß sie möglichst viel exportiert, weil ja im Wege des Exports auch die Handelsbilanz entsprechend verbessert werden kann. Es ist also eine volkswirtschaftliche Erkenntnis, daß jeder Zweig der Wirtschaft verhalten sein soll, soviel wie möglich zu produzieren und die Über-

Hermann Gruber

schüsse, die im eigenen Lande nicht verwendet werden können, eben zu exportieren.

Ich bitte also, meine sehr geehrten Damen und Herren, in dieser Richtung Ihre Meinung über die Aufgaben der österreichischen Agrar- und auch der Wirtschafts- und Produktionspolitik auf agrarischem Gebiet doch etwas zu ändern und endlich erkennen zu wollen, daß ja die Landwirtschaft auch nichts anderes will als das, was den anderen Sparten selbstverständlich ohneweiters zugestanden werden soll.

Nun möchte ich mich heute auch ein wenig mit den Tatsachen beschäftigen, die die Lage der österreichischen Landwirtschaft illustrieren. Ich möchte sagen, daß trotz des ungeheuren Fortschrittes, den auch die österreichische Landwirtschaft in den letzten 10 oder 15 Jahren aufzuweisen hat, die materielle Seite der Landwirtschaft noch immer nicht so ist, daß sie Anlaß gäbe, daß die in der Landwirtschaft Berufstätigen auch mit der gegebenen Situation zufrieden sind. Materiell gesehen müssen wir feststellen, ob es nun gern gesehen wird oder nicht, daß die Landwirtschaft tatsächlich noch immer das Stiefkind der Wirtschaft, das Stiefkind der Konjunktur ist. Meine Ausführungen wollen den Versuch unternehmen, dies nachzuweisen.

Die Landwirtschaft hat zwei große volkswirtschaftliche Aufgaben übernommen. Herr Kollege Nationalrat Steiner hat ja heute auch eine kleine Vorlesung aus einem Jahrbuch, ich glaube von 1945 oder 1946, gehalten, als die Situation ganz anders war als heute. Es waren damals brennende Probleme: Wird es der österreichischen Landwirtschaft gelingen, jene Produktion zu entwickeln, die die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in absehbarer Zeit gewährleistet? Heute haben wir dies nicht nur erreicht, sondern wir haben diese volkswirtschaftliche Aufgabe, die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen, bereits weit überholt. Einen beachtlichen Anteil unserer Produktion kann die österreichische Bevölkerung nicht mehr aufnehmen. Wir haben ferner die Aufgabe übernommen, auch die Versorgung der Veredelungsindustrie mit Rohstoffen vorzunehmen.

Die österreichische Landwirtschaft ist diesen Aufgaben voll und ganz nachgekommen. Wir sehen, daß das österreichische Volk heute zu 90 Prozent mit Nahrungsmitteln aus der eigenen Produktion, aus der eigenen Scholle versorgt werden kann. Es braucht eigentlich nur mehr etwa 10 Prozent des gesamten Bedarfes in Form von Obst, Gemüse und pflanzlichen Fetten zu importieren; Pflanzenfette leider in sehr erheblichem Maße.

Wir wissen, daß ungefähr doppelt soviel pflanzliche Fette nach Österreich importiert werden als wir aus unserer eigenen Produktion Butter auf den heimischen Markt zu bringen in der Lage sind. Ich glaube schon, daß das Parlament zu dieser Angelegenheit noch öfter Stellung nehmen wird, denn in erster Linie sollte doch auch jeder verantwortungsbewußte Mandatar in diesem Hause darauf bedacht sein, der eigenen Volkswirtschaft, der eigenen Nahrungsmittelproduktion den Vortritt zu lassen.

Wir haben dann noch einige Importe an Eiern und Geflügel, an Kalb- und Schweinefleisch, aber, wie gesagt, kaum 10 Prozent des Bedarfes der österreichischen Bevölkerung muß noch importiert werden. Bei Rindern, bei Milch und Milchprodukten sowie bei Brotgetreide haben wir beachtliche Überschüsse. Diese Überschüsse sind trotz Vollversorgung für die Exporte notwendig. Wir haben auf dem Rindersektor heuer bis Ende dieses Jahres bereits an die 150.000 Stück exportiert. Das entspricht etwa einer gesamten Vermarktung von 20 bis 25 Prozent. Bei Milch, Butter und Käse sind es etwa 18 Prozent. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß trotz geringfügiger Erhöhung des Milchpreises im Mai dieses Jahres die Milchproduktion noch weiter steigen wird. Ich sage bewußt: trotz dieser geringfügigen Erhöhung, weil die Erhöhung des Preises überhaupt nicht der ausschlaggebende Faktor dafür ist, daß mehr Milch produziert wird. Es würde zu weit führen, über die wahren Gründe an dieser Stelle mehr auszusagen. Aber die Produktionstendenz ist sowohl auf dem Rindersektor als auch auf vielen anderen Gebieten und nicht zuletzt auch auf der Milchseite weiter ansteigend.

Die Landwirtschaft hat der Milchindustrie, der Fleischindustrie, den Mühlen, den Brauereien und der Zuckerindustrie so viele Rohstoffe geliefert, daß sie praktisch von Importen unabhängig geworden sind. Viele andere Industriezweige, wie die Lederindustrie, die Konservenindustrie, die Schokoladeindustrie und die Fruchtsäfteindustrie, werden heute auch bereits zu 80 und 90 Prozent ihrer Erzeugung von der österreichischen Landwirtschaft versorgt.

Wir sehen also, daß die Landwirtschaft ihrer volkswirtschaftlichen Mission sowohl dem Verbraucher wie auch der Veredelungsindustrie gegenüber voll und ganz nachgekommen ist. Und dies trotz ungünstiger struktureller Verhältnisse! Wir haben überwiegend Klein- und Mittelbesitz, ungünstige Berg- und Höhenlagen, wir leiden auch unter der Zersplitterung der Bodenverhältnisse. Die klimatischen Bedingungen sind in Österreich vielfach infolge der

Hermann Gruber

Höhenlagen sehr ungünstig. Ein Sprichwort sagt ja: Dreivierteljahr Winter, ein Vierteljahr kalt! Noch immer ist die Aufschließung ungenügend, obwohl viele tausend Güterwege, Forstaufschließungswege und so weiter gebaut worden sind. Auch die Restelektrifizierung ist noch nicht abgeschlossen.

Die Leistungssteigerung ist trotz der Ungunst dieser Verhältnisse beachtlich. Sie ist durch starke Förderungsmaßnahmen vor allem von Seite des Bundes, aber auch durch bessere schulische Ausbildung und Beratung und nicht zuletzt auch durch die technische Aufrüstung, die in Österreich beachtlich ist, zustande gekommen. Allerdings mußte die technische Aufrüstung vielfach aus der Substanz finanziert werden.

Die Steigerung der Produktivität der Arbeit in der Landwirtschaft ist auch eine Tatsache, sie ist aber nicht zuletzt auch durch die Überlastung der bäuerlichen Familie und durch die Gefährdung der Gesundheit unserer bäuerlichen Familien zustande gekommen.

Trotz Verbesserung der Produktionsgrundlagen, trotz Erhöhung der Arbeitsproduktivität und trotz Überlastung der bäuerlichen Familien haben wir eine starke Disparität in der Landwirtschaft. Der Grüne Bericht gibt darüber Aufschluß. Es gibt natürlich eine inner-agrarische Disparität, die nur durch strukturelle Maßnahmen gemildert werden kann: Besitzaufstockung, Aufschließungsmaßnahmen, Grundzusammenlegungen, marktpolitische Maßnahmen, aber auch solche sozialpolitischer Natur werden Abhilfe schaffen.

Die Beseitigung dieser innerhalb der Landwirtschaft festzustellenden Disparität ist aber eine ureigene Aufgabe der Landwirtschaft selbst. Darüber hinaus gibt es jedoch eine besorgniserregende Disparität zwischen Landwirtschaft und Industriegesellschaft, die in einer gesunden Volkswirtschaft nicht vorhanden sein sollte. Diese Disparität muß beseitigt werden. Ich glaube, daß die 16 Prozent bäuerlicher Bevölkerung in Österreich Anspruch darauf haben.

Der Grüne Bericht, ich möchte fast sagen, ein wissenschaftliches Werk, erarbeitet durch das Landwirtschaftsministerium und die § 7-Kommission, erhärtet, daß das Einkommen der in der Landwirtschaft selbständig Tätigen nur etwa 50 bis 60 Prozent des Einkommens eines Industriearbeiters beträgt. Dies ist heute hier schon gesagt worden. Mehr als 1000 buchführende Testbetriebe, die die Grundlagen für die Erstellung des Grünen Berichtes liefern, beweisen dies. Der Grüne Bericht hat Wahrheitsgehalt und sollte deshalb von niemandem, der in Politik und Wirtschaft Verantwortung trägt, übersehen werden, stützt er sich doch

nicht allein auf die Angaben der Buchführungsbetriebe, sondern auch auf die Angaben des Statistischen Zentralamtes und des Instituts für Wirtschaftsforschung in Österreich.

Es ist erwiesen, daß zum Beispiel die Entwicklung des Volkseinkommens von 1958 bis einschließlich 1962 einen Zuwachs von rund 36,8 Milliarden Schilling zu verzeichnen hat. Es ist erfreulich, daß es gewissermaßen trotz Abschwächung der Zuwachsrate gelungen ist, immerhin 36,8 Milliarden Schilling innerhalb von fünf Jahren mehr in Österreich zu erarbeiten. Die Landwirtschaft ist an diesem Zuwachs von 36,8 Milliarden Schilling im Jahre 1962 gegenüber 1958 mit sage und schreibe 0,3 Milliarden Schilling beteiligt. Die Ursachen sind bekannt: schwankende Ernten, schwankende Rinderpreise, im Jahre 1962 eine enorme Abwärtsentwicklung; die Preise sind im Jahre 1962 auf dem Rindersektor sehr stark abgesunken. Wir haben es allerdings erreichen können, daß sie 1963 wieder auf den alten Stand, etwa den von 1961, gekommen sind. Sonst sind die Preise stabil geblieben, und zwar einschließlich des Jahres 1962. Das gilt für Milch und überhaupt für Schweine. Wir haben dort zehn Jahre lang ähnliche Preise, sie sind kaum um einen halben Schilling angestiegen. Und wir haben auch seit vielen Jahren die gleichen Getreidepreise. Die Landwirtschaft sitzt auf der Stabilität ihrer Preise. Nicht zuletzt auch dadurch sind die Schwierigkeiten zustande gekommen.

Vielleicht ist es gut, in diesem Zusammenhang zu sagen, daß in den letzten fünf Jahren schätzungsweise etwa 45.000 familienfremde und wahrscheinlich fast ebensoviel familien-eigene Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft abgewandert sind. Ich weiß schon, daß die Politik der Linken dieses Hauses sehr darauf abgestimmt wird, alles zu tun, um diese Abwanderung vom Lande weiterhin dadurch zu fördern, daß man versucht, der Landwirtschaft das, was sie braucht und worauf sie volkswirtschaftlich auch Anspruch hat, nicht zu geben, es ihr zu versagen. Der geringe Zuwachs von 0,3 Milliarden Schilling ist also tatsächlich auf weniger Köpfe als früher — vielleicht um 80.000 — verteilt. Meine sehr Verehrten! Das sind natürlich kaum mehr als einige Brosamen vom Tische der Reichen.

Die Abwanderung vom Lande kommt in einer Erhöhung der Arbeitsproduktivität zum Ausdruck, die von 1958 auf 1962 um 22 Punkte, genau von 132,9 auf 154,8, Durchschnitt 1952/56 = 100, angestiegen ist. Wir sehen also: Nicht nur in der gewerblichen Wirtschaft, sondern auch in der Landwirtschaft ist die Produktivität angestiegen.

Aber spricht die Abwanderung vom Land zur Industrie und in die Stadt nicht noch eine

1918

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Hermann Gruber

andere und deutlichere Sprache? Ist es ein völlig natürlicher Prozeß, der sich da abspielt? Ich glaube nicht.

Die Abwanderung geht wohl vor allem deshalb vor sich, weil zweifellos instinktiv empfunden wird, daß die Arbeit in der Landwirtschaft unterbewertet ist. Gleichbleibende Preise in der Landwirtschaft finden durch höhere Arbeitsproduktivität und durch ein etwas höheres Pro-Kopf-Einkommen keine ausreichende Kompensation im Verhältnis zum Anstieg der Löhne und Preise in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft, abgesehen davon, daß die Verbesserung der Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft im wesentlichen durch teure Investitionen erkaufte werden mußte.

Die Disparität ist also in den letzten Jahren nicht kleiner, sondern größer geworden. Man könnte sagen: Die Entwicklung des Lebensstandards der anderen, die zweifellos positiv zu werten ist, ist der Landwirtschaft davongelaufen. Allein diese Feststellung würde genügen, um zu beweisen, daß die Landwirtschaft trotz aller Anstrengungen noch immer auf der Schattenseite steht.

Ich will diese Tatsachen, die nicht zuletzt auch die starke Abwanderung vom Lande erklären, weiter untermauern. Im Zuge der Umstellungsmaßnahmen wurden von seiten der Landwirtschaftskammer für Kärnten — mein Kollege Nationalrat Steiner weiß das — bei 600 Mitgliedern von 20 Bergbauernarbeitsgemeinschaften genaue Erhebungen gemacht. Das machte jener Mann, den der Abgeordnete Steiner heute vormittag zitiert hat. Aus der Aufstellung ist ersichtlich, daß sich diese 600 Mitgliedsbetriebe ohne Waldnutzung einen durchschnittlichen Betriebsrohertrag von nur 52.825 S je Betrieb beziehungsweise 3645 S je Hektar und mit Waldnutzung pro Betrieb im Durchschnitt 59.499 S und je Hektar 4106 S erarbeiten konnten. Das ist gering, das ist wenig, und man muß den Ursachen nachspüren.

Wir haben bei diesen 600 Mitgliedsbetrieben in den Umstellungsgemeinden errechnet, daß innerhalb der nächsten zehn Jahre ein Investitionserfordernis in der Höhe von 232 Millionen Schilling gegeben sein wird, um diese 600 Betriebe europareif zu machen. Es handelt sich dabei um folgende Investitionen: Entwässerung, Bewässerung, Grundaufstockung, Kultivierung, Verkehrserschließung, Restelektrifizierung, Wasserversorgung, Mechanisierung — lauter Investitionen, die den anderen Berufsschichten als selbstverständlich erscheinen mögen —, Anschaffung von Traktoren und anderen Maschinen, Stallinvestitionen, Wohngebäudeneubau, Viehaufstockung, natürlich

Futter- und Düngewirtschaft — der Gärfutterbehälter kann heute nicht mehr vermisst werden — und vieles, vieles andere mehr. Bei diesen 600 Betrieben allein ergibt sich also ein Investitionsbedarf von weit über 200 Millionen Schilling.

Hohes Haus! Weitere Beispiele liegen mir zur Erhärtung meiner Behauptungen vor, daß die Einkommensgestaltung in der Landwirtschaft heute so ist, daß sich eine Ertragsrechnung fast nicht mehr finden läßt. Nach Abzug der Aufwandsposten bleibt vom Rohertrag meist statt eines Gewinnes nur noch ein Verlust übrig. Ein bäuerlicher Betrieb hat bei Berechnung seines Einkommens beziehungsweise seines Gewinnes nur die Wahl, entweder ganz oder nahezu ganz auf die Verzinsung seines Anlagevermögens oder aber auf seinen Lohnanspruch zu verzichten. Eine andere Wahl hat er nicht, das zeigen die Ergebnisse von tausenden buchführenden landwirtschaftlichen Betrieben. Sollte aber dieses Beispiel nicht genügen, bin ich in der Lage, noch weitere anzuführen.

Bei der Bewirtschaftung gut geführter Betriebe in öffentlicher Hand kommt bei Berechnung von Fremdlöhnen in mindestens acht von zehn Fällen überhaupt ein Verlust heraus. Der Beweis: drei Güter in öffentlicher Hand — ich könnte die Namen nennen. Der erste Betrieb hat für 1963 50.000 S und für 1964 72.000 S Abgang präliminiert, der zweite Betrieb 1963 148.000 S und 1964 142.000 S, der dritte Betrieb im Jahre 1963 einen Abgang von 151.000 S und im Jahr 1964 sogar einen solchen von 191.000 S. Es handelt sich in diesen Fällen um gut geführte und gut eingerichtete Betriebe in den Größenstufen zwischen 20 und 70 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Bezüglich der Gesamtrechnung der Landwirtschaft möchte ich feststellen, daß in den Berechnungen, die dem Bruttonationalprodukt oder dem Volkseinkommen zugrunde liegen, die Unterbewertung, die Disparität der Landwirtschaft nicht richtig und nicht voll zum Ausdruck kommt. Das Pro-Kopf-Einkommen der nichtbäuerlichen Bevölkerung errechnet sich bei einer 42- bis 45-Stunden-Woche, während das bäuerliche Pro-Kopf-Einkommen, das in Summe nur 50 bis 60 Prozent des Einkommens Nichtbäuerlicher ausmacht, nicht unter 60 bis 70 Stunden Wochenarbeit zustandekommt. Mit anderen Worten: Der bäuerliche Mensch müßte eine doppelte Arbeitszeit auf sich nehmen, um zu dem gleichen Pro-Kopf-Einkommen wie die anderen zu gelangen. Demnach ist es in Wirklichkeit schlimmer, als es dem offiziellen Anteil der bäuerlichen Bevölkerung von 16 Prozent ent-

Hermann Gruber

spricht, der mit 9,3 Prozent sowohl im Bruttonationalprodukt als auch im Volkseinkommen ausgewiesen ist.

Die Unterbewertung der landwirtschaftlichen Arbeit erfordert ihre endliche Beseitigung. Die Förderung der Landwirtschaft durch den Grünen Plan allein vermag dies nicht, da ja die Mittel sowohl im Grünen Plan als auch im Ordinarium teilweise anderen Zweigen der Wirtschaft mehr zugute kommen als der Landwirtschaft. Außerdem sind diese Mittel mehr oder weniger doch nur Initialzündungen, auch dann, wenn sie wesentlich verstärkt, verdoppelt oder gar verdreifacht würden.

Die österreichische Landwirtschaft braucht entweder entsprechende Preise für ihre Produkte, um die Disparität zu beseitigen, oder aber eine radikale Senkung der Preise ihrer Betriebsmittel, um die Aufwandskosten entsprechend selber senken zu können. Ich bin überzeugt, daß beide Wege gangbar wären. Beide Wege könnten zur Beseitigung der gegenwärtigen Disparität führen. Das Landwirtschaftsgesetz, das wir vor wenigen Jahren geschaffen haben, sollte ja diese Aufgabe erfüllen, konnte aber bisher nicht weiter, weil die Preis- und Lohnpolitik der Industriegesellschaft auch bei uns in Österreich wie in den anderen Europastaaten dies bisher verhindert hat.

Ein offenes Wort: Die Lohn- und Preisschraube in der Industrie wirkt sich in der Landwirtschaft besonders schädlich, ich möchte fast sagen, katastrophal aus. Ein Lohn-Preis-Stopp, so wichtig es wäre, ihn endlich durchzuführen, hilft ohne Nachziehung einiger wichtiger landwirtschaftlicher Preise der Landwirtschaft nicht mehr. Es müssen wesentlichere Maßnahmen getroffen werden, und ich spreche es offen aus: Wenn man die Disparität in der österreichischen Landwirtschaft beseitigen will, so wird das und kann das ohne Opfer der Industriegesellschaft nicht möglich sein. Die Landwirtschaft aber muß integrationsreif gemacht werden, sonst wird eines Tages die österreichische Landwirtschaft zum Erliegen kommen und nicht mehr in der Lage sein, genügend Lebensmittel für die Mägen der 7 Millionen Österreicher zu erzeugen. Aber auch die Industriegesellschaft, von den Kapitänen der Wirtschaft, der verstaatlichten genauso wie denen der übrigen Wirtschaft, über das Meer der Angestellten und Arbeiter bis zu den Gewerkschaften und deren Sekretären, würde es bald spüren, wenn der Bauernstand verarmt und künftig kaum noch als einer der wichtigsten Konsumenten in Frage käme.

Man sollte in der ganzen Industriegesellschaft mehr an den Binnenmarkt denken, man sollte es so machen, wie es die Landwirtschaft

bisher gehalten hat: nur einen bescheidenen Prozentsatz in den Export zu bringen. Und diesen bescheidenen Exportprozentsatz will man noch schmälern! Man sollte die Chance in der Industriegesellschaft rechtzeitig nützen und auch an die Erhaltung und Förderung der Kaufkraft der bäuerlichen Bevölkerung denken, denn ungeheuer groß ist der Investitionsbedarf der 400.000 gegenwärtig noch in bäuerlichen Händen befindlichen österreichischen Bauernhöfe. Man hat auch errechnet, wie groß ungefähr der Investitionsbedarf nicht nur der 600 Höfe, die ich aufgezeigt habe, sondern der 400.000 Höfe ist. Gering gerechnet dürfte der notwendige Investitionsbedarf allein an Bauten, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Silos, Düngestätten, Wegebauten, Maschinen und Geräten und Haushaltseinrichtungen je Betrieb — je Betrieb! — für die nächsten zehn Jahre mindestens 300.000 S betragen. Das ergibt eine Gesamtsumme für diese Zeit von mindestens 120 Milliarden Schilling. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist etwa zweieinhalbmals soviel, als dem von den Sozialisten geplanten Investitionsprogramm entspricht, in dem man die Interessen der Landwirtschaft vollkommen übersehen hat, vollkommen vergessen hat.

Hohes Haus! Vergessen wir nicht die österreichischen Bauern, die auch ein wichtiges Glied der volkswirtschaftlichen Kette sind, vernachlässigen wir diese allzeit getreuen Staatsbürger nicht, damit sie auch in Zukunft den Tisch des ganzen Volkes reichlichst und mit besten Früchten des eigenen Bodens decken können. Die Nahrungsmittelversorgung aus der Wertschöpfung aus eigenem Grund und Boden heraus ist sicherer, als wenn eines Tages einmal irgendwo ein Krisenherd entsteht und dann die Zufuhren von außen nicht mehr rechtzeitig nach Österreich kommen können.

Ich sage das alles ungeschminkt im vollen Bewußtsein der Verantwortung, die ich als agrarischer Vertreter in diesem Hause trage, aber auch als leidenschaftlicher Kämpfer für die endliche Gleichstellung der Bauernschaft mit der übrigen Bevölkerung. Ich sage es zum wiederholten Male, daß mehr, viel mehr noch getan werden muß als bisher, um den sozial verpflichtenden Ausgleich zu schaffen.

Die österreichische Bauernschaft, vertreten durch die Präsidentenkonferenz, vertreten durch das Landwirtschaftsministerium, aber auch der Österreichische Bauernbund hat längst Vorschläge gemacht, wie das Agrarprogramm in Österreich richtig zu gestalten ist. Ich empfehle jedem Mitglied dieses Hauses, sich mit diesem Agrarprogramm ein wenig zu beschäftigen. Wir erwarten die Maßnahmen nach dem Prinzip der Gleichheit, wir erwarten,

1920

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Hermann Gruber

daß sie entsprechend rasch vorgenommen werden, bevor es zu spät ist.

Die österreichische Landwirtschaft bekommt viele Versicherungen von links bis rechts, und lassen Sie mich deshalb mit einem Zitat des Präsidenten Rehwinkel, eines der hervorragendsten Agrariers nicht nur im deutschen Bundesgebiet, sondern auf europäischer Ebene, schließen:

„Mit Sprüchen ist es nicht getan,

Auch nicht mit gutem Rat,

Entscheidend ist zu guter Letzt

Doch immer nur die Tat.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Bassetti** (ÖVP): Hohes Haus! Ich weiß, was Sie sich angesichts der vorgerückten Stunde und des gequälten Sitzleders erwarten; ich werde also versuchen, Ihre Geduld nicht allzusehr zu strapazieren.

Ich möchte zum Kapitel Bundesforste sprechen. Die Bundesforste wurden gemäß Gesetz vom 28. Juli 1925 als eigener Wirtschaftskörper errichtet, jedoch ohne Rechtspersönlichkeit gebildet und von der Hoheitsverwaltung getrennt, um die erforderliche Beweglichkeit zu haben in der kaufmännischen Gestion bei der Verwertung der Forstprodukte und auch in der Verwaltung des staatlichen Forstbesitzes.

Unter dem Kapitel 28 Titel 3 weisen die Bundesforste für 1964 als Bundesbetrieb eine Einnahmen- und Ausgabenrechnung auf, die mit einem kassamäßigen Überschuß von 46,7 Millionen Schilling endet, mit einem Betrag, den das Finanzministerium seinerseits bereits als festen Betrag in sein Staatsbudget eingesetzt hat.

Die Problematik einer solchen Zahl ist einleuchtend angesichts der Tatsache, daß in einem Unternehmen wie den Bundesforsten die meisten und gerade die entscheidenden Kalkulationsfaktoren unbekannt sind, ein Überschuß daher höchstens grob geschätzt werden kann, sich aber niemals errechnen läßt. Der präliminierte Gewinn dürfte daher vielmehr ein Postulat der Finanzverwaltung sein, wodurch die Angelegenheit allerdings umso problematischer wird.

Für das gegenwärtige Budgetjahr 1963 wurde der Reingewinn des Wirtschaftskörpers Bundesforste mit rund 95 Millionen Schilling angesetzt. Wie sich nunmehr zum Jahresende zeigt, bleibt das tatsächliche Ergebnis beträchtlich darunter. Der geplante Holzeinschlag verringerte sich um mindestens 50.000 Festmeter, hauptsächlich verursacht durch den langen Winter und auch durch die passive Resistenz der Forstarbeiter, was allein aus

diesem Titel einem Ausfall von ungefähr 20 bis 25 Millionen Schilling gleichkommen wird. Für das Budgetjahr 1964 wurde dieser Überschuß der Bundesforste bereits etwas vorsichtiger um rund die Hälfte tiefer angesetzt. Trotzdem bleibt auch hier zu prüfen, inwieweit diese Zahl den Realitäten entspricht.

Einen der maßgeblichsten Faktoren für die Höhe des Reingewinnes bildet die Holzmarktlage. In den letzten fünf Jahren hat sich die Situation für Österreich als Holzüberschußland auf seinen ausländischen Absatzmärkten unter dem Druck der stark zunehmenden Holzlieferungen aus dem Osten und auch aus den Tropen entscheidend geändert. Österreich hat — das muß man leider feststellen — die meisten seiner früheren Absatzmärkte fast zur Gänze, den holländischen zu zwei Dritteln und den deutschen zu einem Drittel an die Konkurrenz der Ostländer verloren. Österreichs Holzabsatz konzentriert sich nunmehr bereits zu 70 Prozent ausschließlich auf den italienischen Markt, und auch dort vermag sich Österreich praktisch nur noch in den Industriezentren in Norditalien gegen die Konkurrenz zu halten. Wer die Verhältnisse in Italien kennt, der weiß, wie außerordentlich gefährlich diese Situation ist, weil eine aus welchen Gründen immer auftretende Stockung oder Störung des Absatzes auf dem italienischen Markt für unsere gesamte Holz- und Forstwirtschaft von unabsehbaren Folgen sein könnte. Im übrigen steht der Holzabsatz nach Italien ohnedies schon unter großen geschäftlichen Risiken. Er wird zumeist gegen Wechselzahlung getätigt, nun gehen aber in Italien, unserem Hauptmarkt, täglich, Sonntag mit eingerechnet, Wechsel über 2 Milliarden Lire in Protest.

Wie Sie der Antwort des Herrn Finanzministers auf eine Anfrage meines Klubkollegen Dr. Geißler, betreffend die Ausführungsvergütung für Schnittholz, entnehmen konnten, herrscht leider auch in der Finanzverwaltung noch immer eine irriige, bereits überholte Ansicht über die wirtschaftliche Lage des österreichischen Holzexports.

Die Tatsache, daß Österreich das teuerste von allen europäischen Holzüberschußländern ist, gefährdet nicht nur den Absatz unseres Schnittholzes und damit die heimische Sägeindustrie, sondern sie gefährdet naturgemäß auch den Bestand der Forstwirtschaft. Die Gemeinsamkeit des Schicksals der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft wird beiden Partnern angesichts der wachsenden Konkurrenz, insbesondere aus dem Osten, immer mehr bewußt. Sie erkennen daher auch die Notwendigkeit gemeinsamer Aktionen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbslage.

Die Sicherung des österreichischen Holzabsatzes kann nur in kostenvermindernden

Dr. Bassetti

Rationalisierungen und in Leistungssteigerungen sowohl der Holz- als auch der Forstwirtschaft liegen. Beide Teile leiden jedoch unter bemerkenswerten Strukturschwächen: die Sägeindustrie ihrerseits unter der bekannten Überkapazität und die Forstwirtschaft wiederum unter den kostenerhöhenden Bedingungen der Gebirgslage sowie der Sozial- und Wohlfahrtsfunktionen des heimischen Waldes. Beide Partner können daher nur miteinander, niemals aber gegeneinander gegen die Konkurrenz der anderen Holzexportländer bestehen. Darin — das möchte ich gern an die Adresse meines Vorredners, des Kollegen Steiner aus Kärnten, richten — liegt der eigentliche Wert des Bundes-Holzwirtschaftsrates: in einer Koordinierung aller Maßnahmen, die für beide notwendig sind, um in diesem harten und immer härter werdenden Konkurrenzkampf übrigzubleiben. Es sind also hier tatsächlich der Produzent und der Konsument beisammen, denn der Waldbesitzer als Urproduzent und die gewerbliche Wirtschaft als Konsument haben sich hier in der Erkenntnis gemeinsamer Interessen gefunden.

Aus diesem Argument heraus wäre es daher eine kurzfristige und wahrscheinlich auch nur kurzfristige Lösung, wollte die Forstwirtschaft ihrerseits versuchen, auf Kosten der Sägeindustrie zu überleben, indem sie deren Überkapazität durch eine entsprechende Verkaufspolitik zu Preislizitationen ausnützt. Dadurch entstehen nur künstlich überhöhte Preise, die permanent über dem internationalen Preisniveau liegen und die Sägeindustrie um ihre betriebsnotwendigen Gewinne bringen müssen, auf jeden Fall aber der Sägeindustrie die Möglichkeit nehmen, notwendige Rationalisierungen zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen. Es ist klar, daß dadurch in der Folge auch die österreichische Forstwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen würde.

Darum — damit komme ich zum eigentlichen Kern dieser Ausführungen — ergeht gerade an die Österreichischen Bundesforste als den maßgeblichsten und tonangebenden Waldbesitzer der Appell, sich beim Verkauf der Forstprodukte ihrer volkswirtschaftlichen Verantwortung bewußt zu sein. Die Finanzverwaltung darf den Wunsch, einen bestimmten Gewinn als Einnahme zu erzielen oder verbuchen zu können, keinesfalls etwa durch eine preistreiberische Verkaufstaktik und aus der Tasche des Marktpartners zu verwirklichen suchen. Auch eine Berufung auf den Rechnungshof — wie das manchmal zu hören ist — und dessen Forderung nach Erzielung bestmöglicher Preise vermag weder eine moralische

noch eine juristische Rechtfertigung für exzessive Verkaufsmethoden zu geben. Es gibt in der Schweiz und auch in Deutschland genügend Beispiele für korrekte Verkaufsmethoden des Staatswaldes, die den inneren wirtschaftlichen Zusammenhängen zwischen Forst- und Holzwirtschaft Rechnung tragen und im Interesse der gesamten nationalen Volkswirtschaft beiden Teilen den entsprechenden Lebensraum lassen.

Dieser Appell an die Österreichischen Bundesforste ist umso aktueller, als das kommende Jahr, selbstverständlich nur unter der Voraussetzung stabiler politischer und wirtschaftlicher Verhältnisse, auf unserem Hauptmarkt, in Italien, einen sicheren Absatz unseres Holzüberschusses zu festen Preisen erwarten läßt. Somit wäre in einer redlichen Teilung des Gewinnes für beide Partner eine Chance für die Nachholung dringend notwendiger Rationalisierungsmaßnahmen gegeben.

Herr Generaldirektor Dr. Aicher hat in einem vielbeachteten Vortrag in Salzburg in klarer Weise die ethische und volkswirtschaftliche Funktion der Österreichischen Bundesforste aufgezeigt, eine Funktion, die in einer kontinuierlichen Versorgung der heimischen Holzwirtschaft zu marktgerechten und nicht überspitzten Preisen — wie er es selber nennt — bei gleichzeitiger Erfüllung budgetärer Verpflichtungen liegt.

Die Prognose der ECE, die Sie wahrscheinlich aus den Tageszeitungen und aus der Fachpresse kennen werden und die besagt, daß in den nächsten zehn Jahren der europäische Holzverbrauch stärker als das Angebot anwachsen wird, gilt nur hinsichtlich des Bedarfes der Papier-, der Zellulose- und der Plattenindustrie, wirkt sich somit auf den Schwachholzsektor aus. Von diesem wachsenden Verbrauch werden wirtschaftlich somit nur jene Holzproduktionsländer profitieren, die in der Lage sind, Holz in Form von Ackerbau- oder Plantagenwirtschaft mit kurzem Umtrieb zu erzeugen. Hingegen wird der alpenländische Wald, also unser Wald, in der Hauptsache immer nur starkes, das heißt Sägeholz anzubieten haben und somit auf Dauer das wirtschaftliche Los unserer Sägeindustrie teilen.

Volkswirtschaftlich gesehen wäre es aber nicht weniger verhängnisvoll, wenn der von den Österreichischen Bundesforsten erwartete oder, besser gesagt, ihnen befohlene Reingewinn etwa auf Kosten notwendiger Investitionen erzielt werden müßte. In der Tat sind die Ansätze für Investitionen im Budget der Bundesforste schon seit Jahren chronisch zu gering und wurden überdies für das neue Budgetjahr noch weiter gekürzt.

1922

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dr. Bassetti

Sie betragen derzeit nur noch ganze 6 Prozent in der Ausgabengliederung. Es besteht aber auf diesem Sektor der Investitionen bereits ein erheblicher und bedenklicher Nachholbedarf, der angesichts der wachsenden Konkurrenz auf den Holzmärkten dringend und rasch beseitigt werden muß. Wenn aber im bisherigen Tempo weitergearbeitet wird, sind hierfür noch zirka 30 bis 40 Jahre notwendig, ein Zeitraum, der entschieden zu lang ist. Zur beschleunigten Waldaufschließung bedarf es daher angesichts der Zeitnot und des Arbeitermangels moderner Wegbaugeräte. Auch die Holzwerbung muß durch vermehrten Einsatz von Motorsägen, rationeller Brunnungsgeräte und Transportfahrzeuge rascher und billiger erfolgen. Auch die Forstvermessungsabteilung arbeitet mit einem veralteten Instrumentarium. Der Bestand an Häusern — das wurde heute schon erwähnt — für das Forstpersonal ist meist überaltet, der Bestand an Försterhäusern — auch das wurde schon erwähnt — ist oft in einem geradezu desolaten Zustand. Die Instandhaltungskosten für diesen alten Hausbesitz wachsen, und das ganze bleibt letztlich ja doch nur Flickwerk. Allerdings muß man hier gerechterweise erwähnen, daß zum Beispiel in Tirol — ich bitte das nicht fälschlich als Lokalpatriotismus aufzufassen — hinsichtlich der Wohnungen für Land- und Forstarbeiter sehr viel geschehen ist und daß die Land- und Forstarbeiter in moderneren Wohnungen untergebracht sind. In Tirol werden in nächster Zeit bereits volle 2000 Eigenheime für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter errichtet sein.

Der Verwaltungsaufwand der Österreichischen Bundesforste ist vorbildlich sparsam und bescheiden, man könnte in manchen Fällen sogar „knauserig“ sagen. So wurde beispielsweise den Forstverwaltungen das Kilometerpauschale erneut gekürzt, dies trotz neu hinzugekommener Straßenbauten und verstärkter Abnutzung der Fahrzeuge auf den Waldwegen. Vielen Förstern wurde überhaupt kein Kilometergeld zuerkannt; sie bestreiten die Betriebskosten ihrer Motorräder und Mopeds für dienstliche Zwecke zur Gänze aus eigener Tasche.

Die Lage der Forstverwaltungen und Reviere bringt es auch mit sich, daß die meisten Familien ihre heranwachsenden Kinder in Schulinternate geben müssen, was wiederum bei den bescheidenen Einkommensverhältnissen große Opfer in der Lebensführung der Familie bedeutet. Es ist nicht übertrieben, wenn man sagt, daß die Österreichischen Bundesforste teilweise geradezu vom Idealismus und der Naturliebe ihres Personals leben, weil Dienst-

wohnungen und freier Holzbezug kaum als Äquivalent anzusehen sind.

Es ist im übrigen auch verständlich, wenn sich angesichts der bescheidenen Möglichkeiten einer materiellen Verbesserung und Vorrückung im Laufe einer lebenslangen Dienstzeit Forstmeister der Österreichischen Bundesforste, die in Ehren im Staatsdienst ergraut sind, darüber kränken, daß sie immer nur den Berufstitel „Forstmeister“ tragen können, weil die Österreichischen Bundesforste als Anerkennung für Leistung und vorbildlichen jahrzehntelangen Einsatz nicht einmal einen „Titel ohne Mittel“ zu vergeben haben.

Zurückkommend zur Problematik des Reingewinnes muß mit aller Klarheit noch einmal festgestellt werden, daß ein solcher weder durch Überpreise noch durch vernachlässigte Investitionen und auch nicht auf Kosten des Personals erzeugt werden kann. Es verbleibt also nur noch die Möglichkeit, daß es einen Reingewinn durch Übernutzung aus Katastrophenanfällen gibt, wie dies beispielsweise in den Jahren 1958 bis 1960 der Fall war. Dies waren Mehranfälle, die sich ertragsmäßig in den Budgets der Bundesforste bis in das Jahr 1962 ausgewirkt haben. Es entspricht einem selbstverständlichen wirtschaftlichen Gebot, daß in einem solchen Fall von Übernutzungen derartige Mehrerträge ausnahmslos zusätzlichen Investitionen, wie Aufforstung, Aufschließung, Rationalisierung der Holzwerbung und so weiter, zuzuführen sind. Solche Mehrnutzungen müssen eingespart werden, da sie ihrer Natur nach Substanzverzehr darstellen und nicht Reingewinn.

Das Staatsbudget muß im übrigen auf solche unechte Mehrerträge umso eher verzichten, als die Österreichischen Bundesforste ohnedies verschiedene, an sich dem Staatshaushalt obliegende Lasten auf sich nehmen, wie zum Beispiel Pflege der Schutzwälder, insbesondere der Schutzwälder in Hochgebirgslagen, Übernahme alter Pensionslasten und die Versorgung von über 20.000 eingeforsteten Servitutsberechtigten. Diese Lasten — soweit sie sich rechnerisch erfassen lassen — stellen immerhin ein Erfordernis von fast 100 Millionen Schilling dar. Mit der Holzversorgung der Servitutsberechtigten — die heute auch schon erwähnt wurde, wobei dem Herrn Minister Hartmann für sein Verständnis in dieser Angelegenheit der Dank ausgesprochen wurde — erfüllen die Österreichischen Bundesforste überdies im Interesse der Erhaltung kleinbäuerlicher Existenzen eine allgemeine volkspolitische Aufgabe. Es wäre allerdings in gegebenen Fällen wünschenswert und wohl auch notwendig, daß diese Hilfeleistung der Österreichischen Bundesforste

Dr. Bassetti

durch Grundverkäufe an bergbäuerliche Betriebe zwecks Aufstockung ihres Waldbesitzes und damit ihrer Gesunderhaltung noch verstärkt und ergänzt wird, so wie dies ebenfalls in dankenswerter und anerkannter Weise in Tirol bereits vereinzelt geschehen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im „Österreichische Bundesforste“-Gesetz vom Jahre 1925 wird im § 3 Abs. 1 für die kaufmännische und verwaltungsmäßige Gestion der Österreichischen Bundesforste das Gebot der Substanzerhaltung des staatlichen Forstbesitzes ausgesprochen. Damit erwächst allerdings sinngemäß der Generaldirektion aber auch die Verpflichtung zur Frontstellung gegen das eigene Staatsbudget, wenn Gewinne aus Substanzverzehr oder durch Unterlassung notwendiger Investitionen erzielt und abverlangt werden. Dieser gleiche Grundsatz der Substanzerhaltung muß aber von den Bundesforsten fairerweise auch dem Marktpartner, insbesondere seinem Hauptpartner, der Sägeindustrie, zuerkannt werden. So wollen Sie es mir bitte nicht verübeln, wenn ich hier als Sprecher der gewerblichen Wirtschaft der Hoffnung und der Erwartung Ausdruck verleihe, daß im Verkehr zwischen den Österreichischen Bundesforsten und der heimischen Holzwirtschaft zu beiderseitigem Nutzen der sehr bewährte und überdies auch typisch österreichische Grundsatz gelten möge: Leben und leben lassen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Fachleutner gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Fachleutner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Bevor ich meine Ausführungen beginne, die ich auf zwei Punkte konzentrieren möchte: erstens darauf, daß es in Österreich auch unterentwickelte Gebiete gibt, und zweitens auf den edlen Weinbau, sehe ich mich gezwungen, auf einige Bemerkungen meiner Vorredner, die unter anderem behauptet haben, die österreichische Agrarpolitik hätte in den letzten Jahren versagt, zu antworten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie an die größten Notzeiten des Jahres 1945 erinnern, wo von vielen Menschen unseres Heimatlandes immer wieder der Appell an uns gerichtet wurde, die Produktion zu steigern, um den Tisch des Volkes zu decken. Ich darf auch in Erinnerung rufen, daß es gerade Minister Hartmann mit seinem Agrarteam und seinen Vorgängern war, der diesem Rufe gefolgt ist. Daher glaube ich nicht, daß der Schuß auf den Minister berechtigt war. Der Minister war niemals ein Feind der Konsumenten, er war immer ein Freund

der Konsumenten, aber auch ein Freund der Landwirtschaft. Das hat nicht nur das Inland des öfteren bestätigt. Ich könnte gleich einen Mann zitieren, den ehemaligen Innenminister Afritsch, der erst kürzlich in einem Gespräch mit mir erklärt hat, er sei stolz, daß wir in Österreich einen solchen Landwirtschaftsminister haben *(Beifall bei der ÖVP)*, der niemals Forderungen auf der Straße erledigen will, sondern im Gesprächswege nach demokratischen Spielregeln. *(Abg. Afritsch: Das war in einer Sitzung in der Gartenbau-gesellschaft!)* Das ist auch eine Bestätigung.

Aber nicht nur im Inland ist das so. Wir wissen, daß Minister Hartmann auch auf europäischer Ebene als einer der größten Agrarfachmänner Westeuropas gilt. So glaube ich, daß sich auch Herr Dr. Weihs dazu bekennen kann, daß die Agrarpolitik in den letzten Jahren für das gesamte österreichische Volk zu positiven Ergebnissen geführt hat. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Haberl: Der Herr Minister verteidigt sich schon selber!)*

Ich darf auch den Herrn Abgeordneten Winkler in einem Punkt berichtigen. Er fragt uns zum Beispiel immer wieder, warum man die Getreidepreise nicht nach Angebot und Nachfrage auf dem Markt sich entwickeln läßt. Lieber Herr Abgeordneter, ich könnte jetzt die Gegenfrage an Sie richten: Warum haben Sie das nicht zu einer Zeit gesagt, in der die Weizenpreise gerade über 3 S lagen? Hat sich nicht der Landwirtschaftsminister, haben sich nicht die zuständigen Männer der Agrarpolitik dazu bekannt, daß dies aus sozialen Gründen nicht möglich ist, weil es in unserer Heimat viele Berufsgruppen gibt, die man mit den damaligen Weltmarktpreisen nicht belasten konnte? Daraus hat sich ergeben — und das stimmt —, daß wir uns zur Marktordnung bekennen, weil wir einerseits an gesicherten Preisen Interesse haben, andererseits aber auch Freunde der Konsumenten sind und wollen, daß sie immer kontinuierlich versorgt werden können und daß die Preise nicht sinken und steigen und so große Unruhe verursachen.

Es wurde heute schon der Zuckerpreis erwähnt. Im heurigen Frühjahr wurde der Zuckerpreis etwas hinaufgesetzt, weil man richtig erkannt hat, daß die Gefahr bestand, die Anbauflächen könnten gewaltig zurückgehen. Man wollte damit den Rübenbauern einen Anreiz geben, wieder jene Flächen zu bebauen, die erforderlich sind, um die Konsumenten unseres Heimatlandes zu versorgen. Ich darf Sie daran erinnern, daß man uns immer wieder vorgehalten hat, daß man den Zucker um 2,80 S, um 3,10 S und um 3,50 S erhalten könnte. Aber mittlerweile ist auch

1924

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Fachleutner

in Kuba eine Krise eingetreten, weil die Planwirtschaft in diesem Staate nicht mehr die Produktivität erreichen kann, um die Welt zu versorgen. Und schauen wir uns heute auf dem europäischen Markt um: Die Zuckerpriese würden — es wurde heute schon betont — auf alle Fälle um 2 bis 3 S höher liegen als der Preis, um den unsere braven Produzenten den Konsumenten den Zucker zur Verfügung stellen.

Lassen Sie mich auch eine Randbemerkung machen. Präsident Gruber ist ja bereits auf das Milchpreisproblem eingegangen. Warum wollen wir, daß die Importe von ausländischem Fett gedrosselt werden? Wir wollen es nicht deshalb, weil wir es den Konsumenten nicht gönnen, sondern deshalb, weil meiner bescheidenen Meinung nach die Gefahr besteht, daß, wenn man die Milchwirtschaft in Österreich durch dauernde Importe zugrunde richtet, keine Möglichkeit besteht, die Konsumenten unseres Heimatlandes mit Milch und Molkereiprodukten zu versorgen, wenn plötzlich über Nacht ein Engpaß eintritt. Überlegen Sie doch, daß die Importe der ausländischen Fette aus einer Entfernung von ... zigtausend Kilometern erfolgen. Ich frage Sie in diesem Hohen Hause, ob es dann auch möglich ist, diese Importe durchzuführen, wenn — und das wünschen wir uns nicht — Krisenzeiten eintreten. Die Agrarpolitik des Ministers Hartmann und seines Teams, die er dem österreichischen Volke vorgesetzt und vordemonstriert hat, wird letzten Endes von allen Parteien indirekt oft anerkannt, nur in diesem Hohen Hause und in den Versammlungen will man es nicht bestätigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird heute das Kapitel Land- und Forstwirtschaft behandelt und beraten, und es ist meiner Meinung nach wirklich erfreulich, erstmalig feststellen zu können, daß so viele Redner ihre Ausführungen den brennendsten Problemen der Agrarpolitik gewidmet haben. Das ist ein Beweis dafür, daß die Agrarpolitik für die gesamte Volkswirtschaft enorme Bedeutung besitzt.

Ich darf aber auch darauf verweisen, daß es in Österreich Gebiete gibt, die meiner Meinung nach als unterentwickelt anzusehen sind. Die Bundesregierung und auch viele karitative Vereine bemühen sich immer wieder, den unterentwickelten Gebieten im Ausland durch verbilligte Kredite für die Industrie oder durch Sammlungen zu helfen. Es ist aber eine Tatsache, daß auch unsere Grenzbezirke — Herr Abgeordneter Tschida hat es bereits betont — als unterentwickelt anzusehen sind, und zwar sämtliche Grenzbezirke am Eisernen Vorhang.

Ich erlaube mir als zuständiger Mandatar, Ihnen die Situation einiger Grenzbezirke vor Augen zu führen. Ich nenne vor allem Retz und Haugsdorf — Kollege Winkler wird diese Bezirke auch sehr gut kennen — und möchte ihren Notstand schildern. Diese Bezirke werden überwiegend von bauerlichen Menschen bewohnt. Die Agrarstruktur weist dort zum größten Teil klein- und mittelbäuerliche Betriebe auf, deren Betriebsgröße bei 80 Prozent der gesamten bewirtschafteten Fläche unter 5 Hektar liegt. Die Haupteinnahme dieser landwirtschaftlichen Betriebe stellt der Weinbau dar. Die Straßen- sowie die Schulverhältnisse sind auf Grund der bescheidenen Einnahmen der Gemeinden in einem sehr schlechten Zustand. Die Wohnungsverhältnisse sind ebenfalls sehr schlecht. Es wäre notwendig, diese Notstandsgebiete durch eine kräftige Unterstützung des Bundes, durch verbilligte Kredite an jene modernen Wohnungsverhältnisse heranzubringen, die viele Gebiete unseres Heimatlandes aufweisen.

Die Wasserversorgung ist in vielen Gemeinden schwer gefährdet. Ich kenne Gemeinden — und das werden jene Mandatäre bestätigen, die in diesem Wahlkreis leben —, Dörfer, in denen nur ein Brunnen vorhanden ist, von dem sich sämtliche Dorfbewohner das notwendige Trinkwasser holen. Ich glaube kaum, daß man solche Verhältnisse sonstwo in Österreich, abgesehen vom Burgenland, antrifft. Man muß auch in Betracht ziehen, daß diese Grenzbezirke durch die nicht geregelte Wasserversorgung stark typhusgefährdet sind. Jährlich erkranken und sterben einige Menschen an dieser Krankheit. Ich darf auch erwähnen, daß die Sanitätsbehörden schon öfters auf diesen Notstand hingewiesen und eine rasche Lösung verlangt haben.

Eine große Bedeutung kommt in diesen Gebieten auch dem Wasserbau zu, was ebenfalls des öfteren heute schon betont wurde. Herr Sektionschef Güntschl wird sich wie auch der Herr Landwirtschaftsminister sehr glücklich fühlen, daß sich so viele Abgeordnete mit diesem so brennenden Problem beschäftigt haben. In diesen Gebieten sind viele Flüsse und Bäche nicht reguliert, wodurch tausende Hektar Boden jährlich überschwemmt und der Ernährung entzogen werden. Es wäre aber möglich, durch die Regulierung dieser Bäche unter Umständen durch eine natürliche Grundaufstockung bei der Gewinnung saurer Wiesenböden, die Klein- und Mittelbetriebe enorm zu stärken, wenn die nötigen Mittel dazu vorhanden wären.

Es ist daher richtig, wenn die Abgeordneten dieses Hohen Hauses den Wunsch zum Ausdruck bringen, daß dem Wasserbau unter

Fachleutner

allen Umständen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wir würden dabei diesen Betrieben zu ihrer Festigung eine dringende wirtschaftliche Hilfe bringen und den vorhandenen Notstand abschaffen.

In den vorhandenen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben ist — das wurde auch schon heute betont — auch der Drang zur Kommassierung im Acker- und Weinbau sehr groß. Diese Entwicklung wurde natürlich auch noch durch die rasch fortschreitende Technisierung und den bestehenden Landarbeitermangel beschleunigt. Wir freuen uns, daß es dem Landwirtschaftsminister einigermaßen gelungen ist, für die Kommassierung im Budget 1964 Erhöhungen durchzusetzen. Trotzdem glaube ich, daß es notwendig sein wird, in der Zukunft gerade im Hinblick auf den europäischen Markt noch größere Beträge zur Verfügung zu stellen, damit die Betriebe konkurrenzfähig werden.

Bei Durchführung der Kommassierung spielt natürlich auch der Ausbau der Güterwege — nicht nur in den Gebirgsgegenden, sondern auch in den Weinbaugebieten und im Flachland — eine große Rolle. Sie wissen doch, daß es kaum möglich ist, mit den modernen Arbeitsmaschinen auf den Wegen zu fahren. Außerdem hat die Landwirtschaft doch größtes Interesse daran, die angekauften teuren Maschinen möglichst lange zu erhalten, damit sie sich amortisieren und nicht weiterhin Grund einer unnützen Verschuldung bleiben.

Wir freuen uns auch, daß es gelungen ist, für den Güterwegbau im Grünen Plan mehr Mittel zur Verfügung zu haben, um den Anforderungen einigermaßen gerecht werden zu können. Schon aus diesen Gründen bin ich der Meinung, daß, wie schon erwähnt, der Einsatz verstärkter Mittel für Kommassierung und Güterwege eine Stärkung der Grenzgebiete bedeuten und die Lebensexistenz tausender Menschen sichern würde.

Meine Damen und Herren! Aus diesen erwähnten Bezirken fand in den letzten Jahren eine Abwanderung von 18 bis 20 Prozent statt. Man könnte meinen, dieser Notstand wäre durch Industrialisierung zu beseitigen. Dabei ergeben sich aber, wie Ihnen allen bekannt ist, die größten Schwierigkeiten. Jeder Unternehmer betrachtet es als unrentabel, in diesem Gebiet Betriebe zu errichten, weil sie so entlegen sind und die Rentabilität nicht gesichert erscheint. Man kann daher keinem Unternehmer zumuten, große Kapitalien zu investieren, wenn der Erfolg ausbleibt. Nach meiner Überzeugung kann man der herrschenden Landflucht in diesem Gebiet nur durch verstärkte Förderung und Unterstützung der Länder und

des Bundes Herr werden. Auch hier wäre — dieser Spruch wurde heute ebenfalls schon zitiert — vorbeugen besser als heilen.

Ich habe in meinen Ausführungen schon betont, daß der Weinbau in diesen Gebieten die Haupteinnahmequelle ist, und so möchte ich mich auch mit der Sparte Weinbau beschäftigen sowie einige Bemerkungen zum gesamtösterreichischen Weinbau machen. *(Zwischenruf.)* Ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Abgeordneter! Als Bundesobmann des Arbeitsbauernbundes wird Ihnen das gerade in bezug auf den Weinbau noch sehr weh tun.

Nach den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung befassen sich in Österreich von den rund 400.000 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 72.026 Betriebe mit Weinbau; das sind 17,2 Prozent aller Betriebe. Gliedert man die Betriebe nach Flächengrößen auf, so entfallen 27 Prozent auf solche mit einer Gesamtbetriebsfläche von höchstens 2 ha, 23,6 Prozent auf solche mit 2 bis 5 ha, 22,5 Prozent weisen eine Gesamtfläche von 5 bis 10 ha auf und 19,5 Prozent 10 bis 20 ha. Größere Betriebe mit über 20 ha Gesamtbetriebsfläche machen demnach nur 7 Prozent aus.

Die Weingartenfläche der Weinbau treibenden Betriebe selbst ist zu einem hohen Prozentsatz äußerst gering. 47,6 Prozent aller Weinbaubetriebe haben nur eine Weingartenfläche bis 20 a, 41,2 Prozent der Betriebe haben eine Fläche zwischen 20 a und 1 ha. Nur 8,4 Prozent der Betriebe besitzen eine Weingartenfläche von 1 bis 2 ha und lediglich 2,8 Prozent eine solche über 2 ha.

Die überwiegende Zahl aller Weinbaubetriebe ist im Bundesland Niederösterreich zu finden, und zwar rund 62 Prozent. Auf das Burgenland entfallen 29 Prozent, auf die Steiermark 7 Prozent, die restlichen 2 Prozent entfallen auf Wien und die übrigen Bundesländer.

Von den 72.026 Weinbaubetrieben befassen sich 32.860 nur unbedeutend mit Weinbau, sodaß sie bei den weiteren Betrachtungen außer acht gelassen werden können. Die verbleibenden 39.166 Betriebe sind jedoch reine oder gemischte Weinbaubetriebe. Ihre gesamte landwirtschaftliche Betriebsfläche beträgt 291.994 ha. Von dieser Weingartenfläche entfallen auf die gemischten Weinbaubetriebe 59,1 Prozent und auf die reinen Weinbauwirtschaften 40,9 Prozent. Bei diesen Betrieben besitzt der Weinbau, wie aus den Zahlen deutlich hervorgeht, bereits einen sehr starken Einfluß auf die wirtschaftliche Gestaltung des Betriebes. Wenn man durchschnittlich pro Betrieb eine Familie mit

1926

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Fachleutner

drei Personen annimmt, leben daher in Österreich unmittelbar vom Weinbau 120.000 Menschen.

Die langjährige durchschnittliche Weinernte in Österreich beträgt derzeit rund 1,200.000 hl; allerdings schwanken die jährlichen Erträge sehr stark. So gab es im Jahre 1958 beispielsweise eine Rekordernte von 1,897.077 hl, während im Jahre 1956 nur 390.391 hl geerntet wurden. Die Hektarerträge schwanken demnach von 59,7 hl bis 12,1 hl und ergeben im Durchschnitt der Jahre 1949 bis 1962 rund 53 hl.

Der Durchschnittspreis für Wein beträgt ab Produzent 8 S pro Liter, und so ergibt sich ein durchschnittlicher Rohertrag pro Hektar von 26.400 S. Wenn die Gesamtgestehungskosten nach rein kaufmännischen Überlegungen berechnet werden, kommt man je nach Gebiet auf Zahlen, die höher sind als der Rohertrag, der sich hier ergeben hat.

Das drückt sich auch in den Berechnungen der Land- und forstwirtschaftlichen Landes-Buchführungs-GmbH. aus, die in ihrem Bericht „Betriebsstatistische Erhebungen zur Lage des österreichischen Weinbaues“ folgende Reinerträge ermittelt hat — ich darf Ihnen hier auch diese statistischen Zahlen bringen —: Wien-Umgebung, Buschenschankbetriebe, Reingewinn 1959 pro Hektar plus 4315 S, 1960 minus 11.982 S und 1961 plus 9198 S (*Zwischenrufe*); Mödling und Baden 1959 plus 2301 S, 1960 durchschnittlich minus 2301, 1961 plus 5723. (*Abg. Afritsch: Haben wir noch einige Statistiken zu erwarten?*) Das Burgenland hatte zum Beispiel 1959 minus 765 S, 1960 plus 1806 und 1961 plus 3247 S. Ich könnte jetzt noch einiges anführen. (*Abg. Afritsch: Um Gottes willen!*) Ich will es Ihnen aber erleichtern, damit ich umso früher noch auf das brennende Problem des Weinbaues zu sprechen kommen kann. (*Abg. Afritsch: Ich spreche im Namen aller Ihrer Kollegen: Nicht zuviel Statistik! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Aus diesen Zahlen ersieht man deutlich, wie es mit dem Weinbau aussieht und in welcher Lage er sich befindet. Will man die Weinbaugebiete in ihrer Existenz sichern, dann sind große Anstrengungen erforderlich, um die Betriebe zu sanieren. Die Umstellungsmaßnahmen können von den Betrieben aus eigener Kraft nicht bewältigt werden. Dazu kommt noch, daß durch die bevorstehende Eingliederung in den größeren Markt die Konkurrenz wesentlich verschärft wird. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, die Rationalisierung so weit voranzutreiben, daß mit dem Erlös, der er-

zielt werden kann, das Auslangen gefunden wird.

Folgende Maßnahmen sind geeignet, dieses Ziel zu erreichen: erstens Einführung von kostensenkenden Produktionsmethoden, zweitens Qualitätsverbesserung und drittens Sicherung des Absatzes durch marktregelnde Maßnahmen.

Eine Grundforderung für bestimmte Maßnahmen wäre nach meiner Meinung die Überstellung der Kompetenz für die Weinproduktion von der Landesebene auf die Bundesebene. Dies würde es zum Beispiel ermöglichen, daß der Weinbau auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen dort gepflogen und erhalten wird, wo er volkswirtschaftlich bedeutungsvoll ist und wo er auch klimatisch hingehört.

Eine der wirkungsvollsten Maßnahmen zur Gesundung der Wirtschaften auf diesem Gebiet wäre die strukturelle Verbesserung. Es muß endlich einmal ein Weinbau-Kommassierungsgesetz geschaffen werden. Dadurch würde vor allem erreicht, daß eine Rationalisierung durch Mechanisierung möglich ist.

Hand in Hand mit der Kommassierung muß auch die Grundaufstockung der Kleinbetriebe sowie eine Umstellung auf hochwertige Qualitätssorten erfolgen. Die Mechanisierung muß in den Weinbaugebieten auch dadurch erleichtert werden, daß befahrbare Güterwege — das wurde heute auch schon des öfteren in diesem Hause gesagt —, insbesondere im Berg- und Terrassenweinbaugebiet, geschaffen werden.

Gemeinsam mit der Umstellung auf dem Produktionssektor muß auch die Sicherung des Marktes erfolgen. Dies geschieht vor allem durch den Ausbau von Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen. Dadurch kann der Absatz der Inlandsproduktion auf dem heimischen Markt gesichert werden.

Es muß aber auch daran gedacht werden, die Verwertungsbasis zu verbreitern, um die Exportmöglichkeit für Qualitätsprodukte zu erschließen.

Es müßten schließlich auch jene gesetzlichen Maßnahmen beschlossen werden, die eine Stabilisierung des Preises durch marktregelnde Maßnahmen ermöglichen.

Ich habe Ihnen die großen Sorgen, Wünsche und Schwierigkeiten und die Bedeutung des Weinbaues vor Augen geführt, und Sie werden die Überzeugung gewonnen haben, daß auch dieser Berufszweig einen entscheidenden Beitrag für die gesamte Wirtschaft leistet. Die österreichische Landwirtschaft ist einer der größten Auftraggeber für Handel, Gewerbe und Industrie. Für das Jahr 1963 können wir

Fachleutner

feststellen, daß bereits die 20 Milliarden-Grenze überschritten wurde. Daraus können Sie ersehen, daß auch die Arbeitnehmerschaft größtes Interesse an einer gesunden, kapitalkräftigen Landwirtschaft haben müßte. Wir helfen damit auch mit, daß die erreichte Vollbeschäftigung auch in der Zukunft gesichert erscheint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war erschütternd, als die Weinbauern feststellen mußten, daß bei der Budgetierung von der Seite der Linken der „geniale“ Vorschlag kam, die Weinsteuern um 100 Prozent zu erhöhen. Es tun mir der Abgeordnete Winkler und sein Freund aus dem Burgenland (*Heiterkeit*) wirklich leid, die ihren Arbeitsbauern klarmachen (*Abg. Dr. Haider: Er war ja nicht dagegen!*) und wissen müssen, wie sie ihnen das sagen sollen, daß die Sozialistische Partei die Weinsteuern hätte erhöhen wollen. (*Ruf bei der ÖVP: Er hat keine Weinbauern! — Abg. Dr. Staribacher: Das stimmt doch gar nicht! Der Vorschlag ist vom Finanzminister gekommen!*)

Meine sehr Verehrten! Wenn der Herr Landwirtschaftsminister bei den Besprechungen nicht im richtigen Augenblick jene Argumente ins Treffen geführt hätte (*Abg. Doktor Staribacher: Das ist doch falsch!*), wäre dies der Tod für tausende bäuerliche Betriebe gewesen; sie wären ruiniert, sie wären ausgelöscht gewesen. (*Abg. Afritsch: Ganz Niederösterreich wäre ein Friedhof geworden!*)

Ich möchte daher — auch an Sie, Herr Innenminister — die Bitte richten, wenn es möglich ist, im bevorstehenden Investitionsprogramm vielleicht auch auf die Weinbauern und auf die Grenzlandbezirke Rücksicht zu nehmen und für sie einen Betrag bereitzustellen. Damit wäre nicht nur einer Berufsgruppe, sondern letzten Endes der gesamten Wirtschaft gedient.

Lassen Sie mich abschließend noch eines sagen: Wir haben schwere Zeiten hinter uns gebracht. Ich habe heute schon auf das Jahr 1945 verwiesen. Der heutige Landeshauptmann von Niederösterreich und damalige Bundeskanzler hat mit gutem österreichischen Wein, ob der nun aus Retz, aus der Wachau oder von der Südbahnstrecke war, den Besatzungstruppen zum Segen der Bevölkerung so manches abgerungen. (*Ironische Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich bin der Meinung, daß sich das politische Klima in den letzten Monaten verschlechtert hat. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht wäre es möglich, an die Abstinenzler und an jene, die nicht viel Anreiz zum mäßigen Genuß von Wein finden, die Bitte zu richten: Genießen Sie in allen drei politischen Parteien

die blumigen österreichischen Weine (*Heiterkeit und Zwischenrufe*), dann werden wir uns finden! Das würde sich nicht nur auf die Produzenten und auf dem Konsumsektor, sondern das würde sich letzten Endes zum Segen der braven, österreichischen Bevölkerung auswirken. (*Lebhafter Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich beim Kapitel Landwirtschaft als letzter Redner über die Bildung und die Ausbildung spreche, so hoffe ich, daß dies kein Symptom dafür ist, daß diese Bildung und Ausbildung in Österreich oder in der österreichischen Landwirtschaft am Schlusse steht. Wenn ich mich bemühe, mich kurz zu fassen, so soll das auch nicht bedeuten, daß man über die Bildung oder über die Berufsausbildung nichts zu sagen hätte.

Auf einer Tagung österreichischer Bildungsfachleute wurde der Satz geprägt: Wer die Ausbildung gering achtet, fällt eine negative Vorentscheidung hinsichtlich der Weiterexistenz seines Betriebes. Dieses Wort kann auch für den ganzen Berufsstand Gültigkeit haben.

Bereits in der letzten Budgetdebatte wurde von mir die gesetzliche Regelung des landwirtschaftlichen Schulwesens urgiert. In der Zwischenzeit wurde vom Unterrichtsministerium ein Entwurf zur Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes hinsichtlich der Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens den Mitgliedern des zuständigen Verhandlungskomitees übermittelt. Es ist also zu erwarten, daß die Materie in Kürze dieses Haus beschäftigen wird.

Derzeit fällt das gesamte niedere landwirtschaftliche Schulwesen in die Länderkompetenz, das Lehrerdienstrecht ist in Gesetzgebung Bundessache, während den Ländern die Vollziehung zusteht. Das höhere landwirtschaftliche Schulwesen ist reine Bundessache, doch fehlt auch hier die gesetzliche Regelung.

Es ist also nicht verwunderlich, wenn in einigen Bundesländern das landwirtschaftliche Berufsschulwesen noch nicht geregelt wurde und diese Länder eben auf die Regelung dieser Materie durch den Bund warten. Die einzelnen Bundesländer und die Vertreter der Landwirtschaft drängen jedoch auf eine baldige Regelung des gesamten Fragenkomplexes, damit der Aufbau des land-

1928

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

wirtschaftlichen Schul- und Bildungswesens rasch fortgesetzt werden kann.

Im Grünen Bericht 1962 steht eine Reihe von Zahlen, die aufzeigen, welchen Fortschritt das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen verzeichnen kann. In den letzten zehn Jahren ist die Zahl der ausgebildeten Personen von 50.800 auf 89.900, das ist um 46,7 Prozent, gestiegen. Es zeigt sich jedoch, daß im Bundesdurchschnitt nur 8,3 Prozent der Betriebsinhaber und 12,9 Prozent der familieneigenen Arbeitskräfte eine Fachschulbildung haben und daß erst bei den größeren Betrieben die Prozentzahl der gebildeten Fremdarbeitskräfte stark ins Gewicht fällt. Die einzelnen Zahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren, finden Sie im Grünen Bericht, und ich möchte es Ihnen ersparen, sie hier anzuführen.

Es zeigt sich aber darüber hinaus, daß die Bildung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ist. So weist Salzburg 37 Prozent ausgebildete Personen je 100 Betriebe auf, Kärnten 35, Tirol 33. Wir können aber feststellen, daß Oberösterreich nur 9 und das Burgenland nur 3 Prozent aufweist. Weiters müssen sehr starke regionale Unterschiede beachtet werden; wir können feststellen, daß die in der Landwirtschaft sehr fortschrittlichen Gebiete auch an ihrer Schulfreudigkeit zu erkennen sind.

Im vergangenen Jahr gab es in Österreich 89 landwirtschaftliche Fachschulen, sie wurden von 4029 jungen Menschen besucht. Darüber hinaus gab es 20 Sonderfachschulen, und diese hatten 4416 Besucher. Die landwirtschaftliche Fachschule ist das Rückgrat für die Ausbildung des bäuerlichen Betriebsführers. Diese Tatsache muß von der zu erwartenden Schulgesetzgebung berücksichtigt werden. Das landwirtschaftliche Berufsschulwesen verzeichnete 1962 1427 Lehrgänge, welche von 21.607 Schülern und Schülerinnen besucht wurden.

Für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen weist der Bundesvoranschlag verhältnismäßig geringe Mittel aus. Das gewerbliche Schulwesen zeigt wesentlich höhere Ansätze.

Die Regelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens soll nach unserer Auffassung folgende Form haben:

Die erste Stufe ist die land- und forstwirtschaftliche Grundschule. Diese Schule ist bereits im allgemeinen Schulgesetz berücksichtigt und soll als freiwillig zu wählender Ersatz für das Polytechnikum eingeführt werden. Es ist also eine ganzjährige Schule und hat eine große Bedeutung für die Ausbildung zum landwirtschaftlichen Beruf der Hof-erben und der Kinder von Nebenerwerbs-

betrieben. Diese Betriebsführer brauchen ja eine zweite Berufsausbildung und können daher im regulären land- und forstwirtschaftlichen Schulwesen keine Aufnahme finden, da sie eine gewerbliche Berufsschule besuchen müssen.

Die zweite wichtige Stufe ist die landwirtschaftliche Berufsschule für Burschen und Mädchen. Hier soll der Bund genauso wie bei der Grundfachschule eine eingeschränkte Grundsatzgesetzgebung erhalten, und zwar deshalb eine eingeschränkte, damit die Länder einen großen Spielraum zur Erlassung der Ausführungsgesetze haben. Derzeit ist für diese Schulart eine reine Länderkompetenz gegeben, und die Länder haben hier gewisse Rechte an den Bundesgesetzgeber abzutreten.

Die Berufsschulpflicht ist nach dem derzeitigen Entwurf mit insgesamt 480 Stunden vorgesehen, das sind zirka 14 Wochen. Sie kann in verschiedenen langen Winterlehrgängen abgehalten werden. Voraussichtlich haben die zweijährigen Kurse den Vorrang. Für alle in der Landwirtschaft Berufstätigen ist diese Form eine Pflichtschule. In ihr soll eine möglichst große Gruppe von Schülern erfaßt werden. Daher darf der Begriff „in der Landwirtschaft berufstätig“ nicht zu eng gefaßt sein und zu keiner Einschränkung der Schülerzahlen führen. Diese Schule soll auch die eigentliche Berufsausbildung zum Facharbeiter begleiten und ein Mindestwissen für den land- beziehungsweise für den hauswirtschaftlichen Beruf vermitteln.

Die Erfahrungen mit der landwirtschaftlichen Berufsschule sind dort, wo diese Form bisher eingeführt wurde, so in Tirol, Kärnten und Niederösterreich, sehr gut. Es zeigt sich aber, daß die Internatsschule oder die größere Zentralschule ohne Internat in Zukunft die geeignetsten Formen sein werden. Es konnte für diese Schulform ohne Kompetenzregelung dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und den einzelnen Ländern auch ein gemeinsamer Rahmenlehrplan erstellt werden.

Die dritte Form des landwirtschaftlichen Schulwesens ist die Fachschule. Diese Type soll auch in Zukunft reine Länderkompetenz bleiben, sodaß die Bundesländer alle drei Schulformen aufeinander abstimmen können, um den eigenen Erfordernissen der Landwirtschaft und der raschen Entwicklung voll zu entsprechen. Eine gewisse Beweglichkeit ist erforderlich, weil sich sonst Berufs- und Fachschule gegenseitig konkurrenzieren können. Es soll daher auch der erste Jahrgang der Fachschule das zweite Berufsschuljahr ersetzen können. Diese Fachschule muß vor allem den bäuerlichen Betriebsführer ausbilden. In ihr

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

soll auch die breite landwirtschaftliche und vielleicht auch die ländliche Führungsschicht herangebildet werden.

Ein kurzes Wort über die landwirtschaftliche Mittelschule. Diese hat in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen, sodaß heute insgesamt acht Schulen für männliche und weibliche Schüler zur Verfügung stehen. Die Absolventen dieser Schule stellen die Landwirtschaftslehrer, die Beratungskräfte, die Führungskräfte für verschiedene landwirtschaftliche Organisationen und Einrichtungen. In verstärktem Maße sind die Absolventen auch in Privatbetrieben der Industrie und des Gewerbes zu finden.

Es ist eine dringende Forderung, daß die landwirtschaftlichen Mittelschulen mit einer Matura enden, die der Matura der gewerblichen höheren Schulen oder auch des kommenden musisch-pädagogischen Gymnasiums ähnlich ist. Die Absolventen dieser Schulen sollen auch die Pädagogischen Akademien besuchen können, weil dadurch ein landwirtschaftlich interessierter Landlehrernachwuchs herangebildet werden könnte.

Eine gesetzliche Regelung des gesamten Mittelschulwesens ist dringend notwendig und im Schulprogramm auch vorgesehen. Die normale Form dieser Mittelschule wird in Hinkunft wegen des polytechnischen Jahres bereits mit 14 Jahren besucht werden können und fünfjährig sein. Es muß aber Vorsorge getroffen werden, daß für Landkinder, wenn sie erst später zum Studium kommen, ausreichend vierjährige Mittelschulformen zur Verfügung stehen.

Im Lehrplan dieser Schule wäre auch unbedingt eine Fremdsprache vorzusehen und den allgemeinbildenden Fächern mehr Raum zu geben. Diese Fächer müssen dann auch von voll ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden, damit die Matura in dieser Schulform die entsprechende Anerkennung finden kann.

Im Rahmen der Gesamregelung nimmt das Dienstrechtsgesetz für die Landwirtschaftslehrer eine wichtige Stelle ein. Es ist bedauerlich, daß die Landwirtschaftslehrer bis heute kein gültiges Dienstrechtsgesetz haben und daß so die dienstrechtliche Regelung vielfach auf das Wohlwollen der zuständigen Stelle aufbauen muß. Das landwirtschaftliche Schulwesen hat diesbezüglich sicherlich eine Reihe von Sonderverhältnissen zu berücksichtigen, es kann jedoch das Lehrerdienstrechtsgesetz des allgemeinbildenden Schulwesens als Grundlage dienen, und ich hoffe, daß auch hierüber die Verhandlungen positiv abgeschlossen werden können.

Im Jahre 1952 wurde das Grundsatzgesetz für die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung geschaffen. Eine geregelte Berufsausbildung ist für die Landwirtschaft ebenso notwendig wie ein gutes Schulwesen. Über eine Novellierung dieses Gesetzes wurde heute bereits gesprochen. Es wird auch bereits seit mehreren Jahren darüber verhandelt, und die Landwirtschaftskammern der Bundesländer haben sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt. Durch den Tod der zwei zuständigen Referenten im Landwirtschaftsministerium ist die Novellierung verzögert worden. Sie soll jetzt zweckmäßigerweise mit der Regelung des landwirtschaftlichen Schulwesens gemeinsam erfolgen, weil man ja die Berufsausbildung und die Berufsschule gegenseitig abstimmen soll.

Die Berufsausbildung hat trotz der Mängel in einzelnen Ländern einen sehr großen Aufschwung genommen. Es ist aber notwendig, durch die Novellierung verschiedene Unklarheiten zu beseitigen und den Ausbildungsgang an die heutige Zeit und an die übrige Wirtschaft weitgehend anzugleichen.

Darüber hinaus müssen die Ausbildungsmöglichkeiten sowohl für den Unselbständigen als auch für den Selbständigen — das gilt insbesondere bei der Meisterprüfung — gegeben sein. Es muß auch sichergestellt werden, daß die Landwirtschaftslehre im elterlichen Betrieb abgeleistet werden kann. Das Fehlen dieser Bestimmung war eines der größten Hindernisse des heutigen Gesetzes. In Tirol wurden seit 1954 7279 Gehilferbriefe, 3334 Facharbeiterbriefe und 854 Meisterbriefe verteilt. Darüber nur so viel, damit Sie sehen, daß trotz der Mängel im Gesetz beachtliche Fortschritte erreicht werden konnten.

Die derzeit im Gesetz vorgesehenen vier Ausbildungsstufen in der Landwirtschaft und in der Forstwirtschaft haben sich nicht bewährt. In der Landwirtschaft ist man zwei Jahre Lehrling, zwei Jahre Gehilfe und vier Jahre Facharbeiter; man braucht also acht Jahre bis zur Meisterprüfung. In der Forstwirtschaft ist man dann drei Jahre Lehrling, drei Jahre Gehilfe und dann weitere vier Jahre Facharbeiter. Der Forstarbeiter braucht also zehn Jahre. Wenn im Gewerbe in der Regel eine dreijährige Ausbildungszeit genügt, dürfte diese ja auch in der Forstwirtschaft ausreichen, da die Forstarbeit weder viel komplizierter als die Arbeit zum Beispiel eines Mechanikers ist, noch der Forstarbeiter und der Landarbeiter zu den geistig minderbemittelten Personen zählt. In der ländlichen Hauswirtschaft und in den Spezialberufen der Land- und Forstwirtschaft ist bereits jetzt die drei-

1930

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

stufige Ausbildung vorgesehen. Es erhebt sich die Forderung, daß die künftige Regelung der Ausbildung eine dreijährige Lehrzeit und eine vierjährige Facharbeiterzeit umfassen soll.

Es ist sicher erfreulich, daß sich auch die linke Seite des Hauses für die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung interessiert, weil dadurch eine erfolgreiche Novellierung des Gesetzes bedeutend leichter sein wird. Die vorgeschlagene Verkürzung der Lehrzeit auf zwei Jahre, wie dies im Initiativantrag der Herren von der Sozialistischen Partei beantragt wurde, halte ich jedoch nicht für gerechtfertigt. Gerade die Landarbeit ist heute zu einer ausgesprochenen Facharbeit mit umfangreichen Berufskennnissen geworden. Man darf sie daher nicht durch eine verkürzte Ausbildungszeit gegenüber den anderen Berufen diskriminieren. Dies würden auch die Landarbeiter, wie mir von vielen bestätigt wurde, nicht verstehen und ablehnen. Ebenso ist eine Aufgliederung des Melkerberufes in Melker, Viehpfleger und Almsenner sicher unzweckmäßig. Eine starke Aufspaltung führt zu verschiedenen Schwierigkeiten. Die vorhin genannte Gruppe hat im wesentlichen die gleichen Aufgaben, daher genügt für alle eine Berufsausbildung zum Melker.

Ich habe auch im Vorjahr gebeten, daß die Dienstweigerordnung die Diskriminierung des land- und forstwirtschaftlichen Meisters beseitigt, und ich möchte diese Bitte heute hier wiederholen. Wenn der gewerbliche Meister bei der entsprechenden Qualifikation als Lehrer für die praktischen Fächer an einer Berufsschule als Hauptschullehrer eingestuft werden kann, dann muß das auch für den Landwirtschaftsmeister und für den Holzmeister Gültigkeit haben. Doch dieser kann derzeit nur als L 3-Lehrer, als Hilfslehrer eingestuft werden.

Sie erlauben mir noch kurz ein Wort, weil heute die Frage der Geflügelhaltung zweimal angeschnitten wurde und weil die Herren von der linken Seite diesbezüglich keine einheitliche Auffassung an den Tag gelegt haben.

Der Herr Abgeordnete Winkler hat gesagt, man möge die Geflügelhaltung nicht beschränken und daher die Möglichkeit des Aufbaues industrieller Großbetriebe auf diesem Gebiet in Österreich geben. Der Herr Kollege Steiner hat dagegen gesagt, die Geflügelhaltung gehöre in den bäuerlichen Betrieb. Ich möchte die letzte Auffassung besonders unterstützen. Wenn wir immer von der inneren Betriebsaufstockung reden, so ist gerade die Geflügelhaltung ein Betriebszweig für diese innere Betriebsaufstockung,

und wir haben allen Anlaß, darum besorgt zu sein, daß die Geflügelhaltung nicht an industriell geführte Großbetriebe, die zum großen Teil mit ausländischem Kapital in Österreich arbeiten wollen und zu arbeiten beginnen, verlorengeht. (*Abg. Dr. Haselwanter: Aber die Eier werden billiger!*) Die Eier werden dadurch nicht teurer, weil der bäuerliche Familienbetrieb ohne weiteres in der Lage ist, in der Produktion den Großbetrieben gleichwertig zu sein. (*Abg. E. Winkler: Nun, wir haben davon gesprochen, daß 260 Millionen Eier eingeführt werden! — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*) Das sind 1 Million Hennen, und es besteht die Gefahr, daß wir Betriebe mit zehntausenden und hunderttausenden Hennen in Österreich haben, und dann führt diese Angelegenheit bald zur Überproduktion. Und wenn wir hier von der Marktlenkung, von der Produktionslenkung reden, dann ist das eine geeignete Möglichkeit dazu, und ich hätte, nachdem die Zahlen der Produktion schon genannt wurden, einige konkrete Vorschläge:

Bei der letzten Novellierung des Marktordnungsgesetzes im Frühjahr wurde ein Zusatzantrag auf Einbeziehung von Geflügel und Eiern in die Marktordnung nicht durchgebracht. Es haben aber alle drei Parteien erklärt, bei der kommenden Novellierung über diese Frage zu reden, und in Aussicht gestellt, Eier und Geflügel in die Marktordnung aufzunehmen. Da nun eine solche Novellierung bezüglich der Stärke in Aussicht steht, möchte ich den Herrn Landwirtschaftsminister dringend bitten, bei dieser Gelegenheit auch für die Aufnahme der Eier- und Geflügelproduktion Sorge zu tragen. Gleichzeitig möchte ich alle Parteien dieses Hohen Hauses bitten, diese Vorlage dann zu unterstützen.

Sicher kann eine solche Maßnahme keine Wunder wirken. Da jedoch in der EWG Eier und Geflügel in die Marktordnung einbezogen wurden, ist eine solche Maßnahme auch bei uns notwendig, europagerecht, und sie kann wahrscheinlich sowohl eine klaglose Versorgung der Konsumenten als auch eine heimische Produktion sicherstellen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn darüber hinaus noch eine gesetzliche Vorsorge getroffen werden könnte, um eine landwirtschaftsfremde Geflügelproduktion in industriell geführten Erzeugerbetrieben zu verhindern.

Es müßte doch möglich sein, die Geflügelproduktion, breit gestreut, den kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betrieben zu erhalten. Man soll nach oben eben eine Grenze für diesen Betriebszweig festlegen, eine Grenze, die eine moderne und eine markt-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

gerechte Produktion zuläßt. Sie könnte zum Beispiel bei 20.000 Masthühnern pro Jahr und bei 2000 Legehennen liegen. Betriebe mit einer größeren Geflügelhaltung müßten, soweit ihnen die eigene Futtergrundlage fehlt, für die Erzeugung eine Genehmigung durch das Landwirtschaftsministerium erhalten. Das wäre sicherlich ein Vorschlag, der brauchbar ist. Ich möchte mir jetzt im Hinblick auf die späte Zeit die anderen Punkte und Vorschläge ersparen.

Die landwirtschaftlichen Sprecher der Sozialistischen Partei haben heute eine Produktionslenkung in der Landwirtschaft verlangt, die Vermeidung der Überproduktion und gleichzeitig die Erhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes gefordert. Die gemachten Vorschläge hinsichtlich der Geflügelproduktion könnten ein Prüfstein sein, wieweit den Worten auch Taten folgen können und ob allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses die Angleichung des landwirtschaftlichen Einkommens an das der übrigen Gruppen und die Erhaltung des bäuerlichen Betriebes ein echtes Anliegen bedeutet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die moderne Industriegesellschaft wirft eine große Zahl von Fragen auf, die zwangsläufig immer mehr in den Vordergrund des Interesses treten. Dazu gehört zum Beispiel der geistige und wirtschaftliche Standort des Bauerntums in der Industriegesellschaft, die starke Zunahme der Bevölkerung in manchen Ländern und Erdteilen sowie die Frage der ausreichenden Ernährungssicherung in der Zukunft, die Sicherung eines ausreichenden Einkommens für die in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen, die Vorbereitung unserer Betriebe auf den größeren europäischen Markt, weiters die Frage, ob wir auch in Zukunft alle lebenswichtigen Faktoren sichern können, die für die Landwirtschaft und für das Leben der Menschen schlechthin erforderlich sind.

Es ist außerordentlich erfreulich, daß die 19 Damen und Herren des Hohen Hauses sehr viele dieser Fragen in der jetzt zu Ende gegangenen Diskussion eingehend erörterten. Dabei ist erfreulicherweise vor allem auch ein Thema sehr stark erörtert worden, das in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten vielleicht ein wenig zu kurz gekommen ist: die Frage, ob wir in Zukunft noch genug Wasser haben werden, um das Leben und die Produktion aufrechtzuerhalten, und ob

wir imstande sein werden, das Wasser so rein zu halten, daß es uns auch in entsprechender Weise dienen kann.

Ich darf daran erinnern, daß das österreichische Parlament im Jahr 1959 die große Wasserrechtsnovelle beschlossen hat, wobei ich damals als Abgeordneter des Hauses Berichterstatter sein konnte. Mit dieser Materie befassen sich im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Oberste Wasserrechtsbehörde und die Wasserbausektion.

Ich freue mich, daß die österreichische Bundesregierung heuer im Frühjahr meines Wissens erstmalig in einer Regierungserklärung auf die große Bedeutung der Reinhaltung des Wassers hingewiesen hat. Dies veranlaßte das Landwirtschaftsministerium, die Herren Landeshauptleute zu bitten, der Gewässeraufsicht, der Gewässerkontrolle und der Reinhaltung der Gewässer besonderes Augenmerk zuzuwenden. Der österreichische Wasserwirtschaftsverband und die heute erwähnte Grüne Front sind sehr bemüht, sich ebenfalls dieser Frage zu widmen.

Wir müssen öfter daran denken, daß die Natur unser kleines Land mit reichen Schätzen ausgestattet hat. Wir müssen allerdings diese Schätze auch richtig pflegen. Wir haben eine noch relativ reinere Luft als die geballten europäischen Industriezentren. Wir haben zwar sehr stark verschmutzte Gewässer, aber sie sind noch nicht so stark verschmutzt wie zum Beispiel der Rhein, von dem heute die Rede war. Allerdings gibt es Gewässer in Österreich, die nicht mehr die biologische Kraft aufbringen, sich selbst wieder zu reinigen.

Österreich wäre wirklich dazu berufen, als Waldland das Erholungszentrum der europäischen Industrieballungen zu werden. Wenn wir uns das vor Augen halten, dann können wir unserem Vaterlande einen sehr guten Dienst erweisen.

Mit der Frage der Wasserreinhaltung befaßt sich auch die Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Wien-Kaisermühlen unter der Leitung des Direktors Professor Dr. Liepolt. Leider sind die Räumlichkeiten dort zum Teil völlig unzulänglich, weshalb wir bemüht sein müssen, einen Neubau zu errichten, der bedauerlicherweise viel Geld kostet. Mit diesen wichtigen Fragen befaßt sich auch das ob der großen und weitreichenden fachlichen Aufgaben und Arbeiten ebenfalls weit über die Grenzen unseres Landes bekannte Bundesinstitut für Gewässerforschung und Fischereiwirtschaft in Scharfling am Mondsee unter der Leitung von Direktor Professor Dr. Einsele.

1932

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

Da wir in der unmittelbaren Gegenwart bis in die jüngst vergangenen Tage in und um Wien die gar nicht sehr leichte Frage der Trinkwasserbeschaffung zu behandeln hatten, die uns auch in den kommenden Wochen und Monaten noch sehr viel Arbeit bereiten wird, gestatten Sie mir, verehrte Damen und Herren, daß ich dazu einiges sage.

Die Sicherung der Trinkwasserversorgung zählt mit zu einer der größten Sorgen der Wasserwirtschaft und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft. Die Sicherung der genutzten Quell- und Grundwassergebiete und die zusätzliche Beschaffung von Wasser für den Tag für Tag steigenden Lebens- und Wirtschaftsbedarf an Wasser stößt immer mehr und fast überall auf große Schwierigkeiten. Mit dem größeren Bedarf wird auch der Raum immer enger. Die verschiedenen Interessen stoßen viel leichter und rascher und oft mehr, als es uns lieb sein kann, aufeinander.

So ist es auch natürlich, daß sich die Politik mit den Wasserfragen befaßt. Es ist zu begrüßen, wenn jene, die in den Gebietskörperschaften die Willensbildung, die Planung und die Geldausgaben bestimmen, die Wasserwirtschaft im Interesse des Gemeinwohles entsprechend berücksichtigen.

Mit der Wasserversorgung des Wiener Gebietes beschäftigt sich seit langem eine Studienkommission im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau, in der die beteiligten Stellen des Bundes und der beiden Länder Wien und Niederösterreich zusammenarbeiten. Hier wurden die fachlichen Grundlagen erarbeitet und besprochen, die zu vielen Verbesserungen und Erweiterungen der ersten und zweiten Hochquellenwasserleitung und zu einer Verbundwirtschaft in der Wasserversorgung mit zahlreichen niederösterreichischen Gemeinden geführt haben.

Mit dem Ziel einer solchen Verbundwirtschaft wurde auch das Grundwasservorkommen im südlichen Wiener Becken von Anfang an behandelt. Es besteht kein Zweifel, daß dieses Grundwasservorkommen zu den größten Grundwasservorkommen von Niederösterreich gehört, sodaß die Hoffnung der Gemeinden und Betriebe dieses Gebietes wie der Stadt Wien gerechtfertigt erscheint, ihren Wasserbedarf hieraus decken zu können. Man muß zu ausgereiften Grundlagen für die Bestimmung von Ort, Art und Ausmaß der möglichen Wasserentnahme und für die Beurteilung ihrer Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel kommen. Dabei sind die verschiedenen jahreszeitlichen Niederschlagsverhältnisse und Bewirtschaftungsverhältnisse zu berücksichtigen. Aber auch den Auswirkungen auf

Brunnen, Pflanzenwuchs, Triebwerke und so weiter ist ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Zu all dem bedarf es einer mühsamen Kleinarbeit, die — im allgemeinen unbekannt und auch unbedankt — von einer viel zu geringen Anzahl von hervorragenden Fachleuten in der genannten Studienkommission sowie im Landwirtschaftsministerium, bei den Wiener Wasserwerken und vor allem in der hydrographischen Landesabteilung von Niederösterreich neben der bei allen diesen Stellen normalerweise anfallenden Arbeit geleistet wird. Ich möchte daher bei der heutigen Gelegenheit nicht verabsäumen, diesen leider viel zu wenigen Fachleuten, die wissenschaftliches Neuland erforschen, verwickelte Zusammenhänge aufzuhellen versuchen und dabei Pionierleistungen vollbringen, meinen Dank auszusprechen.

Dieser Tätigkeit sind die Grundlagen für die Planung und Durchführung des noch im Gange befindlichen Großpumpversuches in Moosbrunn und Ebreichsdorf entsprungen. Sie konnten in allen Zeitungen lesen, daß diese Pumpversuche dort einige Aufregung verursacht haben.

Anfang November erwies sich die vorläufige Einstellung des Pumpbetriebes im Brunnen Ebreichsdorf als notwendig, weil zur Zeit des niedrigsten Grundwasserstandes eines Trockenjahres im Bereich von vier Gemeinden der Umgebung etwa 100 Hausbrunnen — das sind etwas mehr als 10 Prozent der vorhandenen Brunnen — nicht mehr oder nur mehr teilweise benützlich waren und angesichts dieses Notstandes ein zusätzlicher Einfluß des Pumpversuches auf alle Fälle ausgeschaltet werden sollte.

Die Lage hat sich noch im Laufe des Monats November wieder etwas entspannt, weil, wie fast jedes Jahr, mit dem Ende der Vegetationsperiode auch das allgemeine Absinken des Grundwasserspiegels aufhörte.

Die Beobachtung der Aufspiegelung im Grundwasser nach Einstellung des Versuchsbrunnens Ebreichsdorf hat inzwischen ergeben, daß sein Einfluß im strittigen Bereich 10 cm nicht überschritten haben kann.

Ein Wassermangel ist immer empfindlich, auf dem Lande noch mehr als in der Stadt. Die Ursachen waren in Ebreichsdorf und in Wien im wesentlichen dieselben: geringes Dargebot der Natur und ein enorm gesteigerter Bedarf. Dem Zusammentreffen dieser beiden Tatsachen waren die seichten Brunnen mit zu starken Pumpen nicht mehr gewachsen. Unsere Bestrebungen und Bemühungen gehen daher dahin, programmgemäß durch Abschluß und Auswertung des Großpumpversuches einwandfreie Beurteilungsgrundlagen dafür zu

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

erhalten, wieviel Wasser aus diesem bedeutenden Grundwasservorkommen für die Trink- und Nutzwässerversorgung des ganzen Gebietes einschließlich der Stadt Wien ohne Beeinträchtigung der im Entnahmegebiet lebenden und wirtschaftenden Bevölkerung entnommen werden kann. Ich muß aber gleich hinzufügen, daß diese Grundlagen angesichts des großen Gebietes, der Vielfalt der Probleme und der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Fachleute kaum vor etlichen Monaten vorliegen können. Inzwischen haben gerade in der letzten Zeit Erklärungen von maßgeblichen Persönlichkeiten in Wien und Niederösterreich den Willen zur Aufrechterhaltung der wasserwirtschaftlichen Zusammenarbeit bekundet. Die Bewältigung der augenblicklichen Schwierigkeiten erscheint mir daher in absehbarer Zeit durchaus möglich.

Im übrigen hat vorgestern seitens der Obersten Wasserrechtsbehörde eine Wasserrechtsverhandlung über die geplante Grundwasserentnahme in der unteren Lobau mit einem positiven Ergebnis stattgefunden, sodaß auch von dieser Seite eine Erleichterung der Versorgung Wiens mit Wasser eintreten kann. Soviel zu diesen sehr wichtigen und aktuellen Fragen.

Einige Abgeordnete haben mit Recht darauf hingewiesen, daß wir auch im Jahre 1964 genügend Mittel für den Wasserbau benötigen. Ich bin nun sehr glücklich, daß der Herr Finanzminister offenbar in Vorahnung dieser Erörterung in unserer Mitte erschienen ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ. — Bundesminister für Finanzen Dr. Korinek: Ich kann ja wieder gehen! — Heiterkeit.)* Wir wollen ihn herzlich bitten, hier zu bleiben. Er soll sich nicht bedrängt fühlen durch das, was hier gesagt wurde. Er weiß aber noch gar nicht, was ich nun sagen möchte.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß der Hochwasserschädenfonds mit 31. Dezember 1963 ausläuft. Die Bundesregierung konnte sich nicht dazu entschließen, das Hochwasserschäden-Fondsgesetz zu verlängern. Sie dürfte sich aber nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen dazu entschließen können, für die wichtigen Wasserbaumaßnahmen in das langfristige Investitionsprogramm der Bundesregierung, das in Erörterung steht, Mittel aufzunehmen. Ich kann gerade, weil der Herr Finanzminister hier ist — ich hätte es aber auch getan, wenn er nicht gekommen wäre —, sagen, daß er für diese Fragen stets größtes Verständnis geäußert hat, weil auch er weiß, daß die Wasserbaumaßnahmen im

gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse liegen und daher eine sehr große Bedeutung haben.

Ich habe mir daher erlaubt, für dieses Investitionsprogramm, über das noch keine Beschlüsse gefaßt worden sind, Mittel für den Wasserbau anzumelden, ebenso auch Mittel für den land- und forstwirtschaftlichen Schulbau. Letztere sind nicht sehr groß, aber sehr notwendig. Vielleicht wird es auch gelingen — aber ich bin fast der Meinung, daß es nicht gehen dürfte —, die echten Investitionsausgaben des Grünen Planes in das Investitionsprogramm hineinzubekommen. Sollte dies nicht möglich sein, werden hiefür im Ordinarium Mittel vorgesehen werden müssen.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Verzinsung und die Amortisation der Wasserbaumittel und der Schulbaumittel geradezu gigantisch groß ist. Denn jeder Fluß, der nicht reguliert ist, jeder Wildbach, der nicht ausgebaut ist, und jede Lawine, die nicht unter Kontrolle genommen wird, kann zu jeder Zeit, insbesondere in den berühmten kritischen Zeiten des Jahres, einen Schaden verursachen, der um ein Vielfaches größer ist als die Kosten der vorbeugenden Maßnahmen.

Meine Damen und Herren! Es ist im Laufe der Diskussion häufig Kritik an der Agrarpolitik geübt worden. Es ist auch gesagt worden, die Ziele des Landwirtschaftsgesetzes seien nicht erreicht. Ich bestätige, daß diese Ziele noch nicht erreicht worden sind. Denn wir wissen, daß es in der Landwirtschaft wegen der langen Vegetationsdauer, wegen der geringen Umschlaghäufigkeit des in die Land- und Forstwirtschaft investierten Kapitals, zufolge der Naturabhängigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Produktion viel, viel länger dauert, bis eine Maßnahme wirksam wird. Dennoch ist die Agrarpolitik, glaube ich, nicht steckengeblieben. Wir haben Produktivitätsfortschritte erzielt, da und dort konnten Qualitätsverbesserungen erreicht werden. Es wurden Maßnahmen im Zusammenhang mit der Grundaufstockung, Strukturverbesserung, Kommassierung und Umstellungen durchgeführt. Die Tbc- und Bangbereinigung des Rinderbestandes ist fortgesetzt worden, allerdings nicht in dem Tempo, das wir alle wünschen würden, weil auch das enorm viel Geld erfordert. Güterwege und Forstaufschließungswege sind gebaut worden, die Verkaufsorganisation der Landwirtschaft konnte da und dort verbessert werden. Wir sind damit aber trotzdem noch lange nicht am Ziel. In wichtigen Produktionsarten konnte mehr verkauft werden, und das ist ja schließlich der letzte Sinn des Wirtschaftens in der immer marktabhängiger werdenden Landwirtschaft.

1934

Nationalrat X. GP. — 36. Sitzung — 5. Dezember 1963

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

Über all das geben Ihnen der Grüne Bericht, der Grüne Plan und der Jahresbericht der Landwirtschaft Aufschluß. Sie können daraus ersehen, was geschehen ist, wie der derzeitige Stand aussieht und was noch zu geschehen hat.

Alle diese Maßnahmen erfordern aber eine gediegene Berufsausbildung. Ich darf auf das zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Dr. Leitner zuletzt gesagt hat: Wir wollen die Verhandlungen über das Berufsausbildungsgesetz entweder gemeinsam mit den Verhandlungen über die Neuregelung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens oder unmittelbar im Anschluß daran beginnen und dem Hohen Hause eine entsprechende Vorlage, die womöglich aus einem Guß sein soll, sodann vorlegen.

Sehr erfreut sind wir darüber, daß nunmehr junge Leute auch aus dem Bauernstande und aus den Landarbeiterfamilien die Hochschulen und die Universitäten werden besuchen können, weil das Hochschul- und Universitätsstudium durch ein Gesetz, das Sie, verehrte Damen und Herren, beschlossen haben, sehr gefördert wird. Wir haben vom Standpunkt der Land- und Forstwirtschaft aus deshalb ein sehr großes Interesse daran, weil wir möglichst viele aus dem Bauernberuf hervorgegangene und bestens ausgebildete Förderungsbeamte und Wirtschaftsberater benötigen.

Ich habe heute aus der Diskussion herausgehört, daß die Vorwürfe, die Landwirtschaft erzeuge zuviel und betreibe eine sinnwidrige Überproduktion, ein wenig gedämpft waren. In den letzten Wochen und Monaten hat man fast nichts mehr davon gehört. Mengenmäßig war — mit wenigen Ausnahmen — die Ernte 1963 geringer als 1962. Das ist neuerdings ein Beweis dafür, wie naturverbunden die landwirtschaftliche Produktion ist und daß man eine Ernte niemals genau abschätzen kann, bevor sie nicht eingebracht ist. Die Tatsache, daß sowohl die bäuerlichen Produzenten als auch die Verbraucher von den Preisschwankungen des Weltmarktes unabhängig blieben, hat sich als günstig erwiesen. Ich habe mich außerordentlich darüber gefreut, daß eine ganze Reihe von Abgeordneten des Hohen Hauses darauf hingewiesen hatten, welche überraschende Steigerung der Zuckerpreis auf dem Weltmarkt innerhalb eines halben oder eines dreiviertel Jahres erfahren hat. Die Konsumenten in Österreich müßten jetzt für Zucker einen bedeutend höheren Preis zahlen, wenn er vom Weltmarktpreis abhängig wäre.

Die Tatsache, daß die Sowjetunion und andere Oststaaten im Westen — wenn die Verhandlungen beendet sein werden, werden es wahrscheinlich 20 Millionen Tonnen Weizen,

darunter auch geringere Mengen Weizenmehl sein — so große Mengen Weizen kauften, blieb natürlich auf den Börsen ebenfalls nicht ohne Auswirkungen. Dieses größte Geschäft, das der Westen jemals mit dem Osten machte, hat selbstverständlich Erhöhungen der Weizennotierungen auf den internationalen Börsen, eine Erhöhung der Schiffsfrachten, eine Erhöhung der Löhne der Hafentarbeiter und Matrosen auf den Handelsflotten zur Folge gehabt.

All dies beweist uns neuerlich, und zwar sehr deutlich, daß die Unabhängigkeit von dem Wechsel zwischen dem Hoch und Tief der Preise auf den Weltmärkten jedenfalls besser ist, als wenn unsere Bauern und die Verbraucher den ungewissen Einflüssen der internationalen Börsen und Weltmärkte ausgesetzt wären.

Noch etwas zeigte sich in den letzten Wochen und Monaten: Es ist fürwahr nicht alles im Ausland billiger als in Österreich! Es könnten hierfür einige Beispiele angeführt werden. Ich will gar nicht davon sprechen, wohin wir jetzt Speck exportieren könnten, und zwar in jeder Menge, und wie schwer es ist, heute von manchen Ländern etwas zu kaufen, was wir brauchen, weil entweder die Preise dort sehr hoch sind oder weil in manchen traditionellen östlichen Lieferländern eine Knappheit eingetreten ist.

Ich glaube, daß wir gut daran tun, immer nach dem Grundsatz zu handeln, daß das tägliche Brot niemals mehr Gegenstand der Spekulation sein soll und sein darf. Die Zeiten, in denen mit Brotgetreide spekuliert wurde, sollen endgültig der Vergangenheit angehören, wenigstens in Österreich und im freien Europa, wenn dies schon nicht in allen Ländern erreichbar ist.

Es ist heute in dankenswerter Weise wiederholt gesagt worden, daß der Weltmarktpreis weit davon entfernt ist, ein echter Preis zu sein. Er wird durch hohe Exportstützungen verzerrt und verfälscht, ja oft kann man ihn nur als einen Dumpingpreis bezeichnen. Von einem solchen Preis den Bestand des österreichischen oder europäischen Bauerntums abhängig zu machen, wäre, glaube ich, die schlechteste Agrarpolitik im freien Westen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das ist auch mit ein Grund dafür, warum sich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft in Brüssel um agrare Marktordnungen bemüht, so um eine Getreidemarktordnung, das heißt eine Harmonisierung des Getreidepreises — das ist eine äußerst schwierige Frage —, um eine Milchmarktordnung, die noch im heurigen Jahr verhandelt werden

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

soll, damit sie am 1. Jänner 1964 mit einem dreiviertel Jahr Verspätung in Kraft treten kann. Ich weiß nicht, ob das möglich sein wird.

Wenn Sie in den letzten Wochen die Zeitungen verfolgt haben, werden Sie gelesen haben, daß man der EWG-Kommission in Brüssel — das geschah vor wenigen Wochen in Amsterdam bei einem agrarischen Symposium, das der amerikanische Landwirtschaftsminister dorthin einberufen hat, und ebenso in Rom bei der FAO-Jahreskonferenz — den Vorwurf machte, daß die Agrarmarktordnungen Zwangswirtschaftssysteme und protektionistische Systeme darstellen. Der Vizepräsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Mansholt, hat das beide Male mit ähnlichen Argumenten widerlegt.

Ich möchte mich jetzt nicht — die Zeit ist schon ein wenig vorgeschritten — mit der Frage der Marktordnungen näher auseinandersetzen. Aber da ich heute in diesem Zusammenhang zum dritten Mal im Hohen Hause gehört habe, daß ich gleichsam der agrarische Testamentsvollstrecker Otto Bauers sei (*Heiterkeit*), so möchte ich sagen, daß ich Sinn für Humor habe. Ich bin gewärtig, falls ich es als Mitglied der Bundesregierung erleben sollte, das gleiche in einem Jahr bei den nächsten Budgetverhandlungen vielleicht zum vierten Mal zu hören. Ich möchte aber doch eindeutig feststellen, daß mich ideologisch und auch sonst mit Otto Bauer während meines ganzen Lebens aber schon gar nichts verbunden hat. (*Beifall bei der ÖVP.*) Außerdem sind in der Diskussion einige Widersprüche laut geworden, über die wir uns heute wegen der vorgeschrittenen Zeit nicht mehr im Detail unterhalten wollen.

Es wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß wir in Wirklichkeit trotz des hohen Prozentsatzes bei der Deckung des Bedarfes der österreichischen Bevölkerung aus der heimischen Scholle dennoch eine große Fettlücke haben. Die tierischen und pflanzlichen Fette zusammengerechnet, stammt ungefähr die Hälfte der verbrauchten Fettmenge aus Österreich, während die andere Hälfte aus dem Ausland kommt, vielfach aus Übersee. Diese Fettlücke würde uns sehr bald und sehr unangenehm zum Bewußtsein kommen, wenn — ganz ohne Zutun des militärisch neutralen österreichischen Staates — die Schiffe, die uns die Fettrohstoffe aus Übersee bringen, einmal für andere Frachtgüter dringend benötigt werden. Es wäre schon deshalb sehr günstig — leider kostet das sehr viel Geld —, wenn wir uns doch mit einer vernünftigen Vorratspolitik befaßten. Ich glaube, das Vorbild der Schweiz wäre nicht das schlechteste.

Wir haben in den letzten Tagen und Wochen erlebt, wie rasch sich eine Situation ändern kann. Vor einigen Jahren war der Schritt vom Mangel an Lebensmitteln zur vollen Deckung oder zur Überdeckung sehr kurz. Ich wünsche nicht, daß es uns einmal zum Bewußtsein kommt, daß der Schritt vom Überschuß zum Mangel vielleicht noch kürzer sein könnte.

Es ist heute auch von der Erhöhung der Fracht für Brotgetreide und Mehl gesprochen worden. Noch zu Zeiten des Vorgängers des derzeitigen Innenministers Olah, nämlich bei Innenminister Afritsch, hat der damalige Herr Verkehrsminister eine Frachterhöhung für Brotgetreide und Mehl für den Fall einer Preisänderung angemeldet. Sowohl der Herr Innenminister Afritsch als auch — nach der Kompetenzänderung — ich hatten diesen Akt dauernd auf dem Verhandlungstisch liegen. Nun mußten wir aber am 19. August 1963 bei der Villacher Konferenz — an der der Herr Innenminister Olah, der Herr Finanzminister Dr. Korinek, der Herr Handelsminister, der Herr Sozialminister und ich teilnahmen — leider feststellen, daß eine ganze Reihe von Wünschen nicht berücksichtigt werden konnte, weil sie in der Kalkulation nicht Platz hatten. Da war ein Wunsch von der Landwirtschaft dabei, da war ein Wunsch vom Finanzminister dabei und es war der Wunsch des Herrn Verkehrsministers bezüglich der Frachterhöhung dabei.

Ich habe am 6. September 1963 in einem schriftlichen Bericht, den ich auch mündlich vortrug, der Bundesregierung das Ergebnis bekanntgegeben. In diesem Bericht wurde zum Ausdruck gebracht, daß wir bedauerlicherweise den Wunsch des Verkehrsministeriums nach Frachterhöhung nicht berücksichtigen konnten. Ich habe mir erlaubt, diese Tatsache in einem persönlichen Schreiben dem Herrn Verkehrsminister Probst noch zu notifizieren.

Trotzdem ist im Amtsblatt des Verkehrsministeriums eine Erhöhung der Fracht für Brotgetreide und Mehl mit Wirkung vom 1. Jänner 1964 veröffentlicht worden. Formell ist das ganz in Ordnung, weil der Herr Verkehrsminister weder die Bundesregierung noch den Hauptausschuß zu fragen braucht, wenn ein begünstigter Tarif oder ein sogenannter Ausnahmetarif erhöht wird. Die Erhöhung der Fracht für Brotgetreide würde bei einer Verfrachtung zwischen 10 und 150 km 70 Prozent betragen, bei Mahlprodukten 17,6 Prozent. Es ist heute deutlich zum Ausdruck gekommen — ich glaube, Herr Präsident Wallner hat das sehr ausführlich behandelt —, daß der Brotgetreidepreis seit 1952 völlig unverändert

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

geblieben ist. Aus dem Titel einer Preisänderung könnte man also eine Frachterhöhung gar nicht begründen. Darüber sind Verhandlungen im Gange. Ich wollte das zur Information des Nationalrates gesagt haben.

Von der Frau Abgeordneten Hanzlik ist der Wunsch geäußert worden, auf der Verpackung einer Reihe von Lebensmitteln Qualitätsbezeichnungen beziehungsweise Angaben über das Gewicht, den Inhalt und dergleichen mehr zu vermerken. Bei einigen der von Ihnen erwähnten Produkte ist wohl das Landwirtschaftsministerium zuständig, allerdings ist die gesetzliche Grundlage noch nicht ganz fest fundiert. Ich weiß nicht, wie der Verfassungsgerichtshof am Samstag über eine Beschwerde, die mit einer Sortenbezeichnung zusammenhängt, befinden wird. Die übrigen Erzeugnisse, die Sie nannten, insbesondere die Erzeugnisse der Verarbeitungs- und Konservenindustrie, ressortieren beim Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, mit dem ich aber gerne das Einvernehmen herstellen werde, um sein Interesse neuerdings auf diese Fragen zu lenken.

Daß die Österreichischen Bundesforste stets nach kaufmännischen und darüber hinaus nach volkswirtschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten gewillt sind, ist heute weitgehend anerkannt worden. Die Bundesforste sind nur in einem ganz geringen Maße mit ihrem Holzeinschlag auf den Exportmärkten zu finden, weil sie gewillt sind, in erster Linie die österreichische Holzverarbeitende Industrie zu versorgen.

Mit der Durchführung der notwendigen produktivitätssteigernden Investitionen haben wir gewisse Schwierigkeiten, weil das viel Geld kostet.

Es ist der Wunsch geäußert worden, daß Holzverkäufe am Stock womöglich nicht durchgeführt werden. Ich kann dazu sagen, daß sich die Bundesforste bemühen, wann und wo immer es möglich ist, ihren Holzeinschlag mit den eigenen Arbeitskräften aufzuarbeiten. Großstockschlägerungen durch Stockkäufer sind nicht erwünscht. Sie bilden daher die Ausnahme, und sie werden nur dort durchgeführt, wo die Verhältnisse dies erzwingen.

Auch wir haben Sorgen mit der Abwanderung der Forstarbeiter, die aus den gleichen Gründen in andere Berufe abwandern, auch aus den österreichisch-deutschen Grenzgebieten ins Nachbarland, wie heute schon wiederholt erwähnt worden ist. Wir können diese Abwanderung, die wir sehr bedauern, nicht allein durch den Bau von Eigenheimen verhindern, obwohl dieser gefördert wird.

Es wird zugegeben, daß die Wohnungen vielfach nicht den heutigen Anforderungen

entsprechen, aber auch zur Wohnungsverbesserung fehlen uns die notwendigen Mittel in dem erwünschten Umfang. Man darf nicht vergessen, daß 756 Arbeiterhäuser von der Bundesforstverwaltung zu erhalten sind; dennoch ist heute schon erwähnt worden, daß sich hier auch schon manches gebessert hat.

Zur Förderung des Eigenheimbaues sind für 1964 Darlehen in der Höhe von 2,237.000 S vorgesehen, von denen 80 Prozent für die Arbeiter zur Verfügung gestellt werden.

Bauholz wird, allerdings nur in geringen Mengen, etwas verbilligt an die Dienstnehmer der Bundesforste abgegeben. Für 1964 sind für den Bau und die Erhaltung der Arbeiterhäuser etwas mehr Mittel als bisher vorgesehen.

Nun zur Frage der heute diskutierten Überschlägerungen: Allein aus der Waldstandsaufnahme — so begrüßenswert sie war und so dankbar wir sein müssen, daß sie durchgeführt werden konnte — den Schluß zu ziehen, daß wir überschlagern, halte ich nicht für richtig. Wir arbeiten seit einigen Jahren an der Forstinventur. Wenn diese Arbeit in einigen Jahren beendet sein wird, dann, glaube ich, wird erst ein objektives Urteil darüber möglich sein, ob überhaupt eine Überschlägerung vorhanden ist und wenn, wie hoch sie ist und welches der gerechtfertigte Jahreshiebsatz ist.

Daß der Holzexport eine außerordentlich große Bedeutung für unsere Volkswirtschaft hat, ist bekannt. Wir haben auch hier Schwierigkeiten, die bereits angedeutet wurden, weil wir aus manchen Märkten schrittweise, aber fühlbar immer mehr herausgedrängt werden.

Auch die Agrarexporte haben eine sehr große Bedeutung. Wir sind bemüht, zur Vermeidung der Diskriminierung von Exporten in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ein wirtschaftliches Arrangement mit der EWG unter Beachtung des Neutralitätsstatus Österreichs herbeizuführen.

Und nun zum Schluß: Von einigen Herren sind die Vermögensverhandlungen Österreichs mit den Nachbarländern angeschnitten worden. Ich darf hier sagen, daß das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Finanzministerium und mit dem in diesen Fragen federführenden Außenministerium diese Frage genau verfolgt und auch an den Verhandlungen mit unseren Nachbarstaaten beteiligt ist.

Es ist sehr zu bedauern, daß der schon sehr weit gediehene österreichisch-ungarische Grundtauschvertrag, der Grundtausch in der beiderseitigen 20 km-Zone vorsah, noch nicht zustande kommen konnte. Wir hoffen aber, daß sich bei den Verhandlungen, die im Frühjahr

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

nächsten Jahres fortgesetzt werden sollen, vielleicht doch noch ein Weg findet, dieses für viele burgenländische Bauern überaus wichtige Ziel zu erreichen.

Wir sind bemüht, die Verhandlungen mit Italien, und zwar wegen der Regelung der Vermögen an der kärntnerisch-italienischen Grenze und an der Tiroler-Südtiroler Grenze, und die Fragen, die zwischen Niederösterreich und Oberösterreich einerseits und der Tschechoslowakei andererseits, also in Südböhmen und Südmähren, noch offen sind, nicht aus dem Auge zu verlieren. Aber gerade bei diesen letzten Fragen ergeben sich außerordentliche Schwierigkeiten.

Hohes Haus! Ich möchte Ihnen herzlich dafür danken, daß Sie heute den ganzen Tag den agrarpolitischen Fragen widmeten. Ich

danke Ihnen für das große Interesse, das Sie für diese Fragen bekundeten, und wäre sehr froh, wenn Sie dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft — das ist eine Empfehlung, die ich mir auszusprechen erlaube — bei der Abstimmung zustimmen würden. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Spezialberichterstatte verziehtet auf das Schlußwort. Damit ist die Aussprache über die Gruppe VIII beendet.

Ich unterbreche nun die Verhandlungen.

Die nächste Sitzung findet morgen, Freitag, den 6. Dezember, um 9 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits verteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 40 Minuten**Druckfehlerberichtigung**

Im Protokoll der 34. Sitzung, Seite 1687, 1. Spalte, 15. Zeile von oben, hat es richtig „426 Millionen“ zu heißen.